



Bericht

der Landesregierung Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Verfassungsschutzbericht 2022

Federführend ist das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Abkürzungsverzeichnis	5
I Überblick	9
1 Rechtsextremistische Bestrebungen	9
2 Islamismus und islamistischer Terrorismus	10
3 Linksextremistische Bestrebungen	12
4 Extremismus mit Auslandsbezug	15
5 Reichsbürger und Selbstverwalter	16
6 Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates	17
II Politisch motivierte Kriminalität (PMK)	18
1 Allgemeines	18
1.1 Definition	18
1.2 Phänomenbereiche	19
2 Entwicklung der PMK	19
2.1 PMK in den Phänomenbereichen	20
2.2 Politisch motivierte Gewaltkriminalität in den Phänomenbereichen	20
2.3 Politisch motivierte Gewaltkriminalität in den Kreisen und kreisfreien Städten	21
3 Phänomenbereiche der Politisch motivierten Kriminalität	21
3.1 Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität -rechts-	21
3.2 Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität -links-	26
3.3 Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität -ausländische Ideologie (AI)-	29
3.4 Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität -religiöse Ideologie-	31
3.5 Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität -nicht zuzuordnen-	32
4 Phänomenübergreifende PMK	35
4.1 Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger	35
4.2 Antisemitische Straftaten	37
4.3 Reichsbürger/Selbstverwalter	38
III Rechtsextremistische Bestrebungen	39
1 Organisationen und Gruppierungen des rechtsextremistischen Spektrums	39
1.1 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	39
1.2 Junge Nationalisten (JN) Schleswig-Holstein	44
1.3 Weitere rechtsextremistische Parteien	46
1.4 Neonazistische Szene	46
1.5 Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)	49
2 Rechtsextremistische Verlage	52

3 Subkulturell geprägte Szene	54
4 Rechtsextremistische Musikszene	55
5 Rechtsextremistisches Personenpotenzial in Schleswig-Holstein.....	56
IV Reichsbürger und Selbstverwalter	58
1 Reichsbürger.....	58
2 Selbstverwalter	60
2.1 Königreich Deutschland (KRD)	61
2.2 „Indigenes Volk Germaniten“ (IVG).....	62
3 Unstrukturiertes Personenpotenzial der Reichsbürger und Selbstverwalter	63
4 Personenpotenzial der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene	64
V Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates.....	65
VI Islamismus und islamistischer Terrorismus.....	69
1 Salafistische Bestrebungen/Salafismus	69
2 Terroristische Organisationen	73
2.1 Der Islamische Staat (IS).....	78
2.2 Das al-Qaida-Netzwerk.....	81
2.3 Die Taliban/Taleban.....	83
2.4 HAMAS	85
2.5 Hizb Allah.....	87
3 Legalistische und sonstige islamistische Organisationen.....	88
3.1 Die Muslimbruderschaft / Muslimbrüder (MB).....	89
3.2 Die Furkan-Gemeinschaft	91
3.3 Die Hizb ut-Tahrir (HuT) und ihr nahestehende Gruppierungen	93
3.4 Schiitischer Extremismus.....	95
3.6.Tablighi Jama'at (TJ).....	97
4 Personenpotenzial im Islamismus/islamistischem Terrorismus	98
VII Linksextremistische Bestrebungen.....	101
1 Organisationen und Gruppierungen	101
1.1 Dogmatischer Linksextremismus	101
1.1.1 Deutsche Kommunistische Partei (DKP).....	101
1.1.2 Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ).....	103
1.1.3 Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	105
1.2 Undogmatischer Linksextremismus	105
1.2.1 Autonome	107
1.2.2 Postautonome	108
1.3 Rote Hilfe e. V. (RH)	110
2 Linksextremistische Entwicklungen und Aktivitäten	112
2.1 Antifaschismus und Antirassismus.....	112
2.2 Beteiligung im Rahmen der Klimabewegung	116

2.3 „Heißer Herbst“	117
3 Mitgliederentwicklung der linksextremistischen Organisationen und Gruppierungen	119
VIII Extremismus mit Auslandsbezug	120
1 Organisationen.....	120
1.1 Arbeiterpartei Kurdistans (PKK).....	120
1.2 Türkischer Linksextremismus, insbesondere Marxistische Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)	123
1.3 Türkischer Rechtsextremismus/Ülkücü-Bewegung.....	125
2 Entwicklungen und Aktivitäten im Berichtsjahr	126
2.1 Aktivitäten der PKK unter Fortsetzung der Kampagne „Zeit für Freiheit“	126
2.2 Finanzierung PKK-naher Organisationen	126
2.3 Verbindungen der PKK zum deutschen Linksextremismus	127
2.4 Reaktionen der PKK auf internationale Konflikte außerhalb der Türkei .	128
2.5 Reaktionen der PKK auf Militäroperationen der Türkei; Bekenntnisse zur Militanz.....	129
2.6 Vorboten des türkischen Wahlkampfes.....	129
2.7 Entwicklung und Aktivitäten der Ülkücü-Bewegung	130
2.8 Entwicklung und Aktivitäten der MLKP	131
3 Mitgliederentwicklung.....	131
IX Spionageabwehr, Wirtschaftsschutz, Proliferationsbekämpfung und Cyberabwehr	132
1 Überblick	132
2 Spionageabwehr	133
2.1 Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.....	133
2.2 Desinformation ausländischer Dienste und hybride Kriegsführung im Ukraine-Konflikt	134
3 Wirtschaftsschutz und Wirtschaftsspionage.....	136
4 Proliferationsbekämpfung	137
4.1 Eröffnung eines Strafverfahrens wegen mutmaßlicher Verstöße gegen das Außenwirtschaftsgesetz und die EU-Embargoverordnung	138
4.2 Gastwissenschaftler und Know-How-Transfer	139
5 Cyberabwehr.....	139
5.1 Aktivitäten ausländischer Dienste	140
5.2 Abgrenzung der Cyberspionage zur Internetkriminalität	141
6 Verfassungsschutz als Ansprechpartner.....	142
X Hintergrund	143
1 Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein.....	143
1.1 Der Verfassungsschutz als Früherkennungs- und Frühwarnsystem.....	143
1.2 Gesetzlicher Auftrag und Aufgaben	143

1.3 Organisation des Verfassungsschutzes.....	146
1.4 Kontrolle des Verfassungsschutzes.....	146
1.5 Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz.....	148
1.6 Informationsaustausch mit anderen öffentlichen Stellen.....	149
1.7 Geheim- und Sabotageschutz, Zuverlässigkeitsüberprüfungen.....	149
1.8 Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörde bei Aufenthalts- und Einbürgerungsverfahren	152
1.9 Kontakt.....	153
2 Merkmale verfassungsfeindlicher Bestrebungen	154
2.1 Merkmale des Rechtsextremismus	154
2.2 Merkmale des Islamismus und islamistischem Terrorismus	155
2.3 Merkmale des Linksextremismus.....	156
2.4 Merkmale extremistischer Bestrebungen mit Auslandsbezug.....	159
2.5 Merkmale der Reichsbürger und Selbstverwalter	161
2.6 Merkmale der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates	163
3 Die Projektgruppe „Operative Internetaufklärung“	164
3.1 Deplatforming.....	164
3.2 Radikalisierungsblasen	165
XI Liste der im Bericht genannten extremistischen Organisationen.....	168
1 Rechtsextremistische Organisationen.....	168
2 Reichsbürger und Selbstverwalter	168
3 Islamistische und islamistisch-terroristische Organisationen	168
4 Linksextremistische Organisationen.....	169
5 Extremistische Organisationen mit Auslandsbezug (nicht islamistisch)	169

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AC	Aryan Circle
ADÜTDF	Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine (Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu)
AfD	Alternative für Deutschland
ANF	Firatnews Agency (Ajansa Nûçeyan a Firatê)
Anmerk. d. Verf.	Anmerkung des Verfassers
AQAH	al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel
AQM	al-Qaida im Islamischen Maghreb
ATB	Verband der türkischen Kulturvereine in Europa (Avrupa Türk Kültür Dernekleri Birliđi)
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BGH	Bundesgerichtshof
BKA	Bundeskriminalamt
BMI	Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat
BND	Bundesnachrichtendienst
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
bspw.	beispielsweise
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzw.	beziehungsweise
B & H	Blood & Honour
CD	Compact Disc
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DKTM Kiel	Kurdisches Gemeindezentrum Schleswig-Holstein e. V. (Demokratik Kürt Toplum Merkezi Kiel)
DKTM Neumünster	Demokratisch Kurdische Gemeinde Zentrum Neumünster e. V. (Demokratik Kürt Toplum Merkezi Neumünster)
DS	Deutsche Stimme
DVD	Digital Versatile Disc
Ebd.	Ebenda
EM	Einzelmitglieder
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
FAU	Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union
FED-DEM	Föderation Demokratisches Gesellschaftszentrum der Kurdinnen in Nord Deutschland e. V. (Federasyona Civaka Demokratik a Kurdistanian le Bakure Alman)
ff.	fortfolgende
G10	Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses

GBA	Generalbundesanwalt
GdVuSt	Geeinte Deutsche Völker und Stämme
GETZ	Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum
GG	Grundgesetz
GI	Generation Islam
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GTAZ	Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HAMAS	Harakat al-Muqawama al-Islamiyya (Islamische Widerstandsbewegung)
HBDH	Vereinte Revolutionäre Bewegung der Völker (Halkların Birleşik Devrim Hareketi)
HIA	Hizb-i Islami Afghanistan (Islamische Partei Afghanistan)
HPG	Volkverteidigungskräfte (Hêzên Parastina Gel)
HTS	Hai'at Tahrir ash-Sham (Komitee zur Befreiung der Levante)
HUMINT	Human Intelligence
HuT	Hizb ut-Tahrir (Partei der Befreiung)
IB	Identitäre Bewegung
IBD	Identitäre Bewegung Deutschland
IBSH	Identitäre Bewegung Schleswig-Holstein
ICE	Inter City Express
IL	Interventionistische Linke
IS	Islamischer Staat
ISGS	Islamischer Staat Provinz Groß-Sahara (Greater Sahara)
ISIS	Islamischer Staat im Irak und Großsyrien
ISPK	Islamischer Staat Provinz Khorasan
ISPS	Islamischer Staat Provinz Sinai
ISPW	Islamischer Staat Provinz Westafrika
IT	Informationstechnologie
IVG	Indigenes Volk Germaniten
IZH	Islamisches Zentrum Hamburg
JaN	Jabhat an-Nusra
JN	Junge Nationaldemokraten/Junge Nationalisten
JVA	Justizvollzugsanstalt
KCDK-E	Demokratischer Gesellschaftskongress der Kurd*innen in Europa (Kongreya Civakên Demokratîk a Kurdistaniyên Li Ewropa)
KCK	Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (Koma Civakên Kurdistan)
Kfz	Kraftfahrzeug
KON-MED	Konföderation der Gemeinschaften Mesopotamiens in Deutschland
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KRD	Königreich Deutschland
LDZ	Landesdemokratiezentrum

LVerfSchG	Gesetz über den Verfassungsschutz im Lande Schleswig-Holstein
LNG	Liquefied Natural Gas - verflüssigtes Erdgas
MB	Muslimbruderschaft/Muslimbrüder
MGB	Milli Görüş-Bewegung
MHP	Partei der Nationalistischen Bewegung (Milliyetçi Hareket Partisi)
MIT	Milli İstihbarat Teşkilatı
MLKP	Marxistische Leninistische Kommunistische Partei
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
NCSC	National Cyber Security Centre
NGO	Nichtregierungsorganisation
Nr.	Nummer
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NS	Nationalsozialismus
NSA	National Security Agency
NSBS	Nationalsozialisten Bad Segeberg
OG	Ortsgruppe
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
PIJ	Palästinensischer Islamischer Jihad
PKG	Parlamentarisches Kontrollgremium
PKK	Arbeiterpartei Kurdistans (Partiya Karkerên Kurdistanê)
PKW	Personenkraftwagen
PMK AI	politisch motivierte Kriminalität Ausländische Ideologie
PMK - links -	politisch motivierte Kriminalität - links -
PMK - rechts -	politisch motivierte Kriminalität - rechts-
PMK RI	politisch motivierte Kriminalität Religiöse Ideologie
PSK	Perspektive Solidarität Kiel
PYD	Partei der Demokratischen Union (Partiya Yekîtiya Demokrat)
RH	Rote Hilfe e. V.
RI	Realität Islam
RT	Russia Today
RuStAG	Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz
S.	Seite
SAV	Sozialistische Alternative
SCHURA Hamburg	Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg e.V.
SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend
al-Shabab	Harakat al-Shabab al-Mujahidin (Bewegung der Jihadkämpfer-Jugend)
SIGINT	Signals Intelligence
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
SUV	Sport Utility Vehicle (Sport- und Nutzfahrzeug)

TAK	Freiheitsfalken Kurdistans (Teyrêbazên Azadîya Kurdistan)
TCŞ	Patriotisch revolutionäre Jugendbewegung (Tevgera Ciwanên Welatparêz û Şoreşger)
TEV-ÇAND	Demokratische Kunst- und Kulturbewegung Mesopotamiens (Tevgera Çand û Hunerê ya Demokratîk)
TGSH	Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein
TH	Türkische Hizbullah
THD	Tanzim Hurras ad-Din (Organisation der Wächter der Religion)
TJ	Tablighi Jama'at (Missionierungsgesellschaft)
TJK-E	Kurdische Frauenbewegung in Europa (Tevgêra Jinên Kurdistanê-
TKKG	TurboKlimaKampfGruppe
TV	Television
u. a.	unter anderem
UN	United Nations
URL	Uniform Resource Locator (Einheitlicher Ressourcenzeiger)
US	United States
USA	United States of America
VereinsG	Vereinsgesetz
vgl.	vergleiche
VR	Vereinsregister
VStGB	Völkerstrafgesetzbuch
VV	Verfassunggebende Versammlung für das Völkerrechtssubjekt Deutschland
WaKB	Wahlalternative Kieler Bürger
WHN	Wählergemeinschaft Heimat Neumünster
WKP	Waisenkindprojekt Libanon e. V.
WRV	Weimarer Reichsverfassung
YÖP	Yeni Özgür Politika (Neue Freie Politik)
YPG	Volkverteidigungseinheiten (Yekîneyên Parastina Gel)
YS	Young Struggle
ZAC	Zentrale Ansprechstelle Cybercrime
z. B.	zum Beispiel
z. N.	zum Nachteil
9/11	„Nine-Eleven“ (Datum der Anschläge vom 11. September 2001)

I Überblick

1 Rechtsextremistische Bestrebungen

Im Berichtsjahr erhöhte sich das rechtsextremistische Personenpotenzial um rund 1,7 Prozent. Damit zählten 1220 Personen (2021: 1200) zur rechtsextremistischen Szene in Schleswig-Holstein. Die Zahl der gewaltorientierten Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten blieb konstant bei 350 (2021: 350).

Der Anstieg vollzog sich hauptsächlich in den Kategorien der parteiunabhängigen beziehungsweise parteiungebundenen Strukturen sowie beim weitgehend unstrukturier-ten rechtsextremistischen Personenpotenzial. Er war auf Personen zurückzuführen, die entweder über das Internet oder durch persönliche Kontakte Zugang in die Szene fanden.

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Die NPD näherte sich im Berichtsjahr weiter dem Zustand der politischen Bedeutungslosigkeit. Der NPD-Landesverband Schleswig-Holstein unter Vorsitz des Neumünsteraner Ratsherrn Mark Proch war in der Öffentlichkeit kaum wahrnehmbar.

Zur Kommunalwahl am 14. Mai 2023 hat die NPD in Neumünster nach eigenen Angaben ein Programm unter dem Namen „Wählergemeinschaft Heimat Neumünster“ (WHN) erstellt. Durch das Ablegen des allgemein negativ konnotierten Namens „NPD“ erhofft sie sich offensichtlich größere Erfolgschancen.

Mit dieser Strohmann-Taktik organisierten NPD-Funktionäre bereits am 22. Oktober und am 19. November zwei Demonstrationen in Neumünster zum Thema Energiekrise. Die Veranstaltungen wurden dabei nicht von der NPD als Partei, sondern von einer Privatperson angemeldet, die aber eine namhafte NPD-Funktionärin ist. Diese sollte den Veranstaltungen ein bürgerliches Aussehen geben.

Parteiunabhängige beziehungsweise parteiungebundene Strukturen

Zu den parteiunabhängigen beziehungsweise parteiungebundenen Strukturen innerhalb rechtsextremistischer Personenzusammenschlüsse gehört die neonazistische Szene. Sie war im Berichtsjahr nicht in der Lage, das im Berichtsjahr bestimmende politische Geschehen mit eigenen Positionen öffentlich wahrnehmbar zu begleiten, zu instrumentalisieren oder gar zu beherrschen. Die neonazistische Szene war nur bedingt zu Demonstrationen in Schleswig-Holstein zu mobilisieren. Stattdessen hielt sie an ihrer etablierten Tradition aus anlassbezogenen Ritualen wie dem sogenannten Heldengedenken, ihren regelmäßigen Treffen und Feiern fest.

Identitäre Bewegung (IB)

Die IB ist besonders für Jugendliche und junge Erwachsene Türöffner in das Spektrum der Neuen Rechten. Dazu greift sie im Regelfall ein aktuelles politisches Thema auf und kombiniert es mit identitären Positionen. Unverändert bleiben ihre ideologischen Fundamente Ethnopluralismus und Metapolitik.

Nach einem sprunghaften Anstieg der Aktivitäten der Identitären Bewegung Schleswig-Holstein (IBSH) im Vorjahr, hat die IBSH auch im Berichtsjahr wieder über eigene Propagandaaktivitäten berichtet. Schwerpunkt hierbei war der Großraum Kiel.

Zu Jahresbeginn fingen Gruppierungen der Identitären Bewegung damit an, ihre rechtsextremistischen Aktivitäten unter anderen Namen in sozialen Netzwerken zu verbreiten. Diese Vorgehensweise bettet sich in grundlegende strategische Überlegungen ein, immer häufiger anonym aufzutreten, um das Risiko einer Strafverfolgung oder Outings durch den politischen Gegner zu vermindern.

Diese „digitale Maskierung“ wurde auch von der schleswig-holsteinischen Regionalgruppe übernommen und trat gemeinsam mit der Gruppe aus Hamburg unter der Bezeichnung „Nordfeuer“ in Erscheinung. Zudem ist die IBSH nachhaltig darum bemüht, Kontakte in das studentische Milieu zu knüpfen.

Weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial

In die Kategorie des weitgehend unstrukturierten rechtsextremistischen Personenpotenzials gehört die subkulturell geprägte Szene. Aus dieser Szene werden traditionell Musikveranstaltungen organisiert. Weitere politische Aktivitäten reduzieren sich auf die bloße Teilnahme Einzelner an Demonstrationen. In Einzelfällen sind subkulturell geprägte Rechtsextremisten auch in festen Organisationsstrukturen anzutreffen. Dazu gehören beispielsweise die Hammerskins – eine neonazistische Kaderorganisation –, die in Schleswig-Holstein jedoch kein eigenes „Chapter“ haben.

Die weitgehend unstrukturierte Szene ist allerdings sehr gut über das Internet vernetzt und stellt weiterhin den größten Anteil in der Kategorie der gewaltorientierten Rechtsextremisten.

2 Islamismus und islamistischer Terrorismus

Die Festnahme von zwei Brüdern iranischer Herkunft im Januar 2023 in Castrop-Rauxel (NRW), die mutmaßlich ein islamistisch motiviertes Giftattentat geplant hatten, zeigt ganz aktuell, dass die abstrakte terroristische Gefährdungslage im Bereich des Islamismus in Deutschland nach wie vor konstant hoch ist. Im Berichtsjahr selbst kam in Deutschland zwar kein islamistischer Anschlag zur Umsetzung, allerdings erfolgten drei teilweise tödliche Angriffe auf europäischem Boden – in Frankreich, Norwegen und Belgien – die mutmaßlich islamistisch motiviert waren. Festzuhalten ist bei diesen aktuellen sowie bei den Anschlägen aus jüngster Vergangenheit, dass die überwiegend jungen männlichen Tatverdächtigen bzw. Täter in der Regel keine direkte Anbindung an eine Terrororganisation hatten, kaum über ideologisch fundierte Kenntnisse verfügten und zudem teilweise auch psychische Auffälligkeiten aufwiesen.

Trotzdem spielen nach wie vor für die Inspiration und Anstiftung zu solchen terroristischen Attentaten der sogenannte Islamische Staat (IS) und al-Qaida als führende international agierende Terrororganisationen eine wesentliche Rolle. Ihre jihadistische Propaganda, die oft mit Aufrufen zur Tötung von vermeintlich „Ungläubigen“ weltweit unter Verwendung einfachster Tatmittel einhergeht, wurde auch im Berichtsjahr kontinuierlich über Soziale Medien verbreitet. Vor allem radikalisierte Personengruppen des islamistischen Spektrums, wie z. B. auch getarnt eingereiste Jihadistinnen und Jihadisten, Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Jihadgebieten, in Deutschland sozialisierte und radikalisierte „homegrown terrorists“ sowie islamistische Straftäterinnen und Straftäter nach ihrer Entlassung sind dabei besonders empfänglich für solche ideologischen Botschaften.

Das Personenpotenzial im Bereich des Islamismus liegt mit Ablauf des Berichtszeitraumes in Schleswig-Holstein bei 868 Personen und stagniert somit auf einem hohen Niveau (2021: 866 Personen). Im Vergleich zum vorigen Berichtsjahr gab es hinsichtlich der Salafistischen Bestrebungen in diesem Potenzial keine Änderung, so dass weiterhin von 750 Salafistinnen und Salafisten ausgegangen werden kann.

Aktivitäten des islamistischen Spektrums

Der Wegfall der meisten pandemiebedingten Einschränkungen im Verlauf des Berichtsjahres führte im islamistischen Spektrum in Schleswig-Holstein auch zu einer deutlich wahrnehmbaren Erhöhung realweltlicher Aktivitäten der einzelnen Moscheevereine und einschlägigen Gruppierungen. Festzustellen war im Bereich des Salafismus vor allem eine Zunahme an Reisepredigern aus dem Bundesgebiet oder auch aus dem Ausland, die entsprechende Moscheevereine in Schleswig-Holstein besuchten, um Freitagspredigten, Festtagsgebete oder religiöse Seminare abzuhalten. Ebenso wurden die im letzten Berichtsjahr bereits feststellbaren Kooperationsbestrebungen schleswig-holsteinischer salafistischer Vereine untereinander weiter ausgebaut, so dass es inzwischen auch zu gegenseitigen Besuchen der Imame während der Freitagspredigten gekommen ist.

Generell bleibt der Salafismus die anhängerstärkste islamistische Strömung in Deutschland, deren Ideologie nach wie vor eine ungebrochene Anziehungskraft aufweist – vor allem bei jungen Erwachsenen und Konvertitinnen bzw. Konvertiten. In diesem Zusammenhang konnte in Schleswig-Holstein beispielsweise auch festgestellt werden, dass sich zum einen ein zuvor neu gegründeter salafistisch beeinflusster Verein im Berichtsjahr vollumfänglich etablieren konnte und sich öffentlichkeitswirksam vermeintlich vor allem karikativen Aktivitäten und Integrationsprojekten widmete. Primäres Ziel solcher medienwirksamen Aktionen von islamistischen Akteurinnen und Akteuren ist zumeist, Aufmerksamkeit zu generieren und dadurch Akzeptanz für die eigene Gruppierung zu schaffen sowie diese zu bewerben.

Zum anderen sind für den Berichtszeitraum 3 Islamseminare mit bundesweit bzw. international bekannten salafistischen Predigern hervorzuheben, die von schleswig-holsteinischen Protagonisten organisiert wurden bzw. an denen diese selbst als Redner teilnahmen. Eine dieser Veranstaltungen fand im Format eines Online-Seminars mit hoher Reichweite statt, was zudem zeigt, dass in der salafistischen Szene die Missionierungsarbeit (da'wa) im Internet und den Sozialen Medien weiterhin eine große Rolle spielt. Diesbezüglich war zudem zu beobachten, dass mindestens ein junger Aktivist aus dem salafistischen Spektrum in Schleswig-Holstein sich als eine Art religiöser Influencer in Szene setzte und versuchte, einen überwiegend jungen Adressatenkreis durch seine Videos und Online-Vorträge zu erreichen und in der salafistischen Ideologie zu unterweisen.

Neben den Entwicklungen im Salafismus entfielen im Berichtsjahr in Schleswig-Holstein auch auf das Spektrum des sonstigen Islamismus einige verfassungsschutzrelevante Sachverhalte. So konnte beispielsweise eine neue Anlaufstelle identifiziert werden, die sich nach bisherigen Erkenntnissen der in den Bereich des legalistischen Islamismus fallenden Tablighi Jama'at (TJ) zuordnen lässt. Darüber hinaus kam es im schiitischen Extremismus im Zusammenhang mit einem Demonstrationsgeschehen in Flensburg zu einem antiisraelischen Vorfall mit antisemitischen Hintergrund, bei dem ein Gegendemonstrant die Flagge eines extremistischen Dachverbandes

irakisch-schiitische Milizen zeigte und dabei den Staat Israel in verunglimpfender Weise ablehnte.

Beeinflussung der islamistischen Szene durch den Ukraine-Konflikt

Ogleich der weiterhin andauernde Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine im Berichtszeitraum eines der vorherrschenden Themen in Politik und Medien in Deutschland war, konnte im islamistischen Spektrum in Schleswig-Holstein diesbezüglich keine tiefergehende oder ideologisch behaftete Auseinandersetzung festgestellt werden. Im internationalen Kontext erfolgte vor allem in den ersten Wochen der Kriegshandlungen auch im deutschsprachigen islamistischen Spektrum eine Thematisierung des Konfliktes mit mehreren Schwerpunkten. Der IS als jihadistische Organisation brachte beispielsweise seine Hoffnung zum Ausdruck, dass der Krieg möglichst lange andauere und sich die beiden „ungläubigen“ Konfliktparteien gegenseitig vernichteten.

Im Salafismus wurde der Fokus indessen auf den Nationalismus als wesentliche Ursache für den Krieg gelegt und im Umkehrschluss verstärkt dafür geworben, sich als eine weltweite Umma (Gemeinschaft) auf Basis des muslimischen Glaubens darzustellen. Während in der schiitisch-extremistischen Szene ausschließlich pro-russische Narrative verbreitet und der Grund des Krieges im US-amerikanischen Imperialismus verortet wurde, erfolgte durch einige (vor allem legalistische) Gruppierungen der generelle Vorwurf einer „Doppelmoral“ seitens Deutschlands. Demnach schenke die Bundesrepublik diesem Konflikt mehr Aufmerksamkeit als den Kriegen in islamischen Ländern und zeige gegenüber den ukrainischen Geflüchteten mehr Hilfsbereitschaft als gegenüber muslimischen.

Neben dieser Online-Propaganda konnten in Schleswig-Holstein ebenfalls lediglich zu Beginn des Ukraine-Konfliktes realweltliche Aktionen festgestellt werden – kongruent zu ähnlichen Hilfsangeboten nicht-extremistischer Organisationen und Personengruppen in Deutschland. So wurden beispielsweise in einem salafistisch beeinflussten Verein sowie von Einzelpersonen anderer islamistischer Gruppierungen vereinzelt Unterstützungsaktionen für muslimische Ukrainerinnen und Ukrainer sowohl vor Ort als auch für nach Schleswig-Holstein Geflüchtete initiiert.

3 Linksextremistische Bestrebungen

Der linksextremistischen Szene in Schleswig-Holstein gehörten im Berichtsjahr 735 (2021: 735) Personen an. Das gewaltorientierte Personenpotenzial lag unverändert bei 340. Das Gesamtpersonenpotenzial hat sich damit erstmals seit dem Jahr 2019 nicht erhöht. Ursächlich hierfür ist insbesondere der zumindest kurzfristig stagnierte Mitgliederzuwachs der Roten Hilfe (RH). Dessen ungeachtet ist ihre bundesweite Bedeutung als wichtiger Stabilitätsfaktor weiterhin auch in Schleswig-Holstein zu beobachten. Sowohl im dogmatischen als auch im undogmatischen Spektrum gab es keine signifikanten Änderungen im Personenpotenzial.

Im dogmatischen Linksextremismus konnte nach vielen Jahren erstmals kein Mitgliederverlust festgestellt werden. Diese Stagnation bedeutet jedoch keine Trendwende insbesondere im parteigebundenen dogmatischen Linksextremismus. Hier bleibt die Grundproblematik bestehen, dass dogmatische Linksextremistinnen und Linksextre-

misten selten eigeninitiativ aktiv werden, sondern sich überwiegend an Bündnisdemonstrationen des linksextremistischen und des bürgerlichen Spektrums beteiligen. Sie sind weiterhin nicht in der Lage, sich mit ihren politischen Positionen und Zielen derart im bürgerlichen Spektrum zu etablieren, dass sie eine Alternative zum demokratischen Parteienspektrum darstellen können. Im Berichtsjahr stand insbesondere die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) wegen ihrer russlandfreundlichen Positionen nach Beginn des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine selbst im linksextremistischen Spektrum isoliert da. Das dogmatische Spektrum war seit dem Beginn des Ukraine-Kriegs deutlich aktiver und öffentlich wahrnehmbarer als in den Vorjahren.

Die aktionsorientierte undogmatische Szene konnte in der Gesamtbetrachtung im Berichtsjahr neben der üblichen Fluktuation innerhalb der Gruppierungen trotz ihrer Betätigung in aktuellen Themen wie „Heißer Herbst“ oder der Beteiligung an der Klimabewegung kaum neue Mitglieder für ihre Ziele, auch nicht temporär, gewinnen. Grundsätzlich besitzt die undogmatische im Vergleich zur dogmatischen Szene jedoch das Potenzial, zumindest anlassbezogenen Personen für ihre Ziele vereinnahmen zu können. Aufgrund der aktionsorientierten Vorgehensweise erfolgte die Wahrnehmung der linksextremistischen Szene in der Öffentlichkeit weitgehend über die Aktivitäten des undogmatischen Spektrums.

Auswirkungen der andauernden Coronapandemie auf die linksextremistische Szene

Das dritte Pandemiejahr hatte spektrenübergreifend weit weniger Auswirkungen auf die linksextremistische Szene als die beiden Vorjahre. Die Intensität der öffentlichen Aktivitäten war in den ersten Monaten des Berichtsjahres in Korrelation zu den geltenden Regeln und bestehenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie zwar auf einem eher niedrigen Niveau, jedoch jederzeit deutlich wahrnehmbar. Die Aktivitäten beschränkten sich zu Jahresbeginn auf Proteste gegen Veranstaltungen und Demonstrationen der sogenannten Coronaleugner-Szene. Derartige Gegenproteste waren landesweit, aber insbesondere in Kiel, Lübeck und Flensburg zu verzeichnen. Linksextremistinnen und Linksextremisten nahmen wiederholt eine beobachtende und aufklärende Rolle im Rahmen der Gegenproteste ein. So konnten in diesem Zusammenhang intensive Recherchetätigkeiten mit anschließenden Outings einzelner Querdenkerinnen und Querdenker sowie Sachbeschädigungen an deren Eigentum und Körperverletzungen, auch gegen bei Demonstrationen eingesetzte Polizistinnen und Polizisten als Repräsentanten des „repressiven Staates“ festgestellt werden.

Antifaschismuskampf, Klimabewegung und „Heißer Herbst“ - Schwerpunkte linksextremistischer Aktionsfelder

Ein Schwerpunkt im Basisthemenfeld Antifaschismus war neben Aktionen gegen die Querdenken-Bewegung die Bekämpfung der AfD, insbesondere während der Wahlkampfzeit zur Landtagswahl im Mai des Berichtsjahres im Rahmen der Kampagne „AfD in die Schranken weisen“. Als reaktiv-anlassbezogen agierende Szene orientierte sich die Anzahl der Aktionen der linksextremistischen Szene an der Veranstaltungsintensität der AfD. Diese war zeitweise gering, bei Veranstaltungen der Partei reagierte die Szene jedoch mit Gegendemonstrationen und Störaktionen. Die verwirklichten Straftatbestände reichten von Beleidigung und Sachbeschädigung bis hin zu Körperverletzung. Die Straftaten wurden im Verborgenen geplant und ausgeführt bzw. fanden spontan im direkten Zusammenhang mit Veranstaltungen der Partei

statt. Den verpassten Wiedereinzug der AfD in den Landtag wertete die linksextremistische Szene auch als ihren Erfolg im Rahmen ihrer mit dem bürgerlichen Spektrum durchgeführten Kampagne.

Darüber hinaus waren Linksextremistinnen und Linksextremisten erneut im Themenbereich Klimabewegung aktiv. Hier trat insbesondere die TurboKlimaKampfGruppe (TKKG) erneut als linksextremistischer Akteur in Erscheinung. Im Berichtsjahr war nicht feststellbar, dass die linksextremistische Szene trotz der Anschlussfähigkeit des Themas Klimaveränderung ins zivilgesellschaftliche Spektrum ihre politischen Ziele platzieren und somit die Auseinandersetzung mit der Klimafrage maßgeblich beeinflussen konnte.

Des Weiteren betätigte sich die linksextremistische Szene im Aktionsfeld Antikapitalismus. Verursacht durch die Coronapandemie und den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine kam es als Folge von Lieferengpässen und der einsetzenden Energiekrise zu starken Preissteigerungen. Die einsetzende hohe Inflation betraf die gesamte Bevölkerung - Teile von ihr sogar existenziell. Hier sah die linksextremistische Szene ihre Chance, durch entsprechende sozialpolitische Forderungen Anschluss an das zivilgesellschaftliche Spektrum zu erlangen. Unter dem auch von Linksextremistinnen und Linksextremisten besetzten Motto „Heißer Herbst“ mobilisierten sie zu Versammlungen gegen Preissteigerungen und die Krisenpolitik der Regierung mit dem eigentlichen Ziel, ihre gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Positionen zu verbreiten. Zwischen den linksextremistischen Spektren bestanden jedoch große Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Waffenlieferungen an die Ukraine, der Aufstockung des Verteidigungsetats und der Positionierung für bzw. gegen den russischen Präsidenten Putin. Differenzen bestehen auch weiterhin in Bezug auf die Ursachen und die Behebung der Energiekrise und der Inflation. Linksextremistinnen und Linksextremisten nahmen daher zwar an Veranstaltungen teil, vertraten dabei aber keine herausgearbeiteten Positionen ihres jeweiligen Spektrums. Aus diesem Grund und weil die Bundesregierung recht schnell Hilfsmaßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger beschloss, nahm der „Heiße Herbst“ keine Fahrt auf, so dass die linksextremistische Szene ihre ursprünglichen, wenn auch vagen Planungen zur Beeinflussung der Bevölkerung, nicht umsetzen konnte.

Kein Erfolg bei der Vernetzung ins zivilgesellschaftliche Spektrum

Der linksextremistischen Szene ist es erneut nicht gelungen, angestrebte Vernetzungen ins zivilgesellschaftliche Spektrum auszubauen. Ziel dieser Vernetzung ist es, demokratisches Engagement für ihre verfassungsfeindlichen Ziele zu instrumentalisieren. Dazu verfolgen sie nach wie vor die Strategie der Anschlussfähigkeit, indem sie sich aktueller und gesellschaftlich akzeptierter Themen annehmen. Ihr primäres Ziel ist es, Menschen für ihre verfassungsfeindlichen Ziele zu gewinnen und Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung zu nehmen. Im Berichtsjahr gingen Linksextremistinnen und Linksextremisten wie üblich Bündnisse mit dem bürgerlichen Spektrum ein. Sie nutzten den breiten gesellschaftlichen Konsens zu Themen wie Klimawandel oder Rechtsextremismus, um sich im vermeintlich gemeinsamen Kampf verbünden zu können. Dabei lassen sie bewusst ihre Ziele und Positionen im Verborgenen, die sich auf eine Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung richten. Trotz der für Linksextremistinnen und Linksextremisten günstigen Ausgangsvoraussetzungen schafften sie es nicht, Personen des bürgerlichen Spektrums für eine dauerhafte Mitarbeit in linksextremistischen Zusammenhängen zu gewinnen oder zumindest intensivere Bündnisse einzugehen, die sie dauerhaft beeinflussen

können. Für Sicherheitsbehörden bleibt es weiterhin die große Herausforderung, Personen und Gruppierungen den verschiedenen Spektren zuzuordnen, um demokratisch legitimes Engagement von linksextremistischer Betätigung abzugrenzen.

Gewaltpotenzial unverändert hoch, keine steigende Militanz ersichtlich

Die Gewaltbereitschaft in der schleswig-holsteinischen linksextremistischen Szene ist unverändert hoch, eine zunehmende Radikalisierung ist jedoch nicht ersichtlich. Die Bereitschaft insbesondere des undogmatischen gewaltorientierten Personenpotenzials zur Gewaltausübung kam im Berichtsjahr im Zusammenhang mit Protesten gegen die Querdenkerbewegung und die AfD, aber auch gegen Polizistinnen und Polizisten in Form von Körperverletzungen zur Umsetzung. Insbesondere die autonome Szene ist weiterhin durch eine hohe Neigung zu Gewalt und Aggression gekennzeichnet, die jederzeit spontan, aber auch geplant ausgeführt werden kann. Es ist nicht ersichtlich, dass sich in der gewaltorientierten linksextremistischen Szene in Schleswig-Holstein in naher Zukunft die Strukturen einschließlich des Personenpotenzials und des Aktionsverhaltens ändern werden.

4 Extremismus mit Auslandsbezug

Die Coronapandemie schränkte die Aktivitäten der Beobachtungsobjekte im Bereich des Extremismus mit Auslandsbezug nur noch unwesentlich ein; diese kehrten im Verlauf des Berichtsjahres zu ihrem üblichen Veranstaltungsturnus zurück. So hielt die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) ihre traditionellen Großveranstaltungen ebenso wieder ab wie zahlreiche lokale Kundgebungen, Protestmärsche und Feiern. Young Struggle (YS), die Jugendorganisation der Marxistischen Leninistischen Kommunistischen Partei (MLKP), veranstaltete in der Nähe von Kiel im August ein Sommercamp mit Teilnehmenden aus mehreren europäischen Ländern.

Sowohl dieses Sommercamp von YS als auch Aktivitäten der PKK weisen auf eine zunehmende Vernetzung mit deutschen Linksextremistinnen und Linksextremisten und so genannten „Internationalisten“ hin. Gerade die PKK verknüpft aktuelle Themen von Klimaschutz, Ökologie, Antimilitarismus, Minderheiten- und Frauenrechten bis hin zu globaler Gerechtigkeit mit ihren originären kurdenpolitischen Zielen.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine fand hingegen wenig Widerhall bei den extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug: Die PKK vermied eine einseitige Parteinahme und kritisierte vornehmlich, dass der Ukrainekonflikt international mehr Aufmerksamkeit erhielt als der Kurdenkonflikt. Die Anhängerschaft der türkischrechtsextremistischen „Ülkücü-Bewegung“ begrüßte die eher neutrale Rolle, welche die Türkei innerhalb des Konfliktes zwischen Russland und der Ukraine einnimmt, und kritisierte vereinzelt, dass der Eindruck entstehe, man würde ukrainische Geflüchtete in Deutschland wesentlich besser aufnehmen als andere Migrantinnen und Migranten.

In der Gesamtschau dominierten für die extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug im Berichtsjahr erneut Themen mit Bezug zur Situation in ihren Herkunftsländern, für die PKK insbesondere türkische Militäroffensiven in den kurdischen Siedlungsgebieten in Syrien und im Irak sowie die fortdauernde Haft ihrer Identifikationsfigur Abdullah ÖCALAN in der Türkei. Der Wahlkampf für die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in der Türkei im Juni 2023 deutete sich gegen

Ende des Berichtsjahres bereits als konflikträchtiges Thema an, weil die türkischstämmigen Wahlberechtigten auch in Deutschland von den jeweiligen politischen Lagern umworben werden und weil die Beobachtungsobjekte mit Türkeibezug konkurrierenden Wählerlagern angehören.

Am 23. Dezember starben bei einem Schusswaffenattentat in Paris 3 kurdische Menschen; eines der Opfer gehörte der PKK an. Die PKK bezweifelte die Erklärungen der französischen Ermittlungsbehörden, dass der Tatverdächtige als rassistisch motivierter Einzeltäter gehandelt habe, sie vermutete stattdessen einen Einfluss türkischer Nachrichtendienste. An den Trauerkundgebungen beteiligte sich auch die PKK-Anhängerschaft aus Schleswig-Holstein, z. T. mit eigenen Versammlungen.

5 Reichsbürger und Selbstverwalter

Reichsbürgerinnen und Reichsbürger sehen sich als „Bürger des Deutschen Reichs“. Nach ihrem Selbstverständnis schließt das die Zugehörigkeit zum deutschen Staat, der Bundesrepublik Deutschland, aus. Sie leugnen die Legitimität und Souveränität der Bundesrepublik Deutschland und gehen davon aus, dass das Grundgesetz und die bestehende Rechtsordnung keinen Bestand haben.

Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter berufen sich unter anderem auf ein selbst definiertes Naturrecht oder beziehen ihre Rechtsauffassung aus Gesetzestexten vergangener Jahrhunderte sowie von aus dem Zusammenhang gerissenen Auszügen aus der Bibel. Sie erklären ihre „selbst verwalteten Gebiete“ für exterritorial, also nicht zu Deutschland gehörend und somit nicht den Gesetzen des Landes unterworfen.

Die Reichsbürger- und Selbstverwalterszene eint die Gemeinsamkeit, dass sie die Bundesrepublik Deutschland und ihre Rechtsordnung ablehnt beziehungsweise deren Existenz bestreitet.

Das Personenpotenzial der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene ist im Vergleich zum Vorjahr um rund ein Drittel auf 640 Personen (2021: 480) angewachsen. Den größten Zuwachs von rund 46 Prozent gab es beim unstrukturierten Personenpotenzial. Dieser Anstieg ging hauptsächlich auf Personen mit einer Affinität zu Verschwörungstheorien zurück, die über das Protestgeschehen im Zusammenhang mit der Coronapandemie, dem Konflikt in der Ukraine, der Energiekrise und der steigenden Inflation Anschluss an die Szene bekommen haben, die genau diese Themen in ihrer öffentlichen Agitation gezielt in den Vordergrund schob.

Der massive Zulauf in dieser Szene hing teilweise mit diffusen Zukunftsängsten zusammen. Auslöser dieser Ängste waren nahezu zeitgleich eingetretene und parallel ablaufende Ereignisse, die als tiefgreifende existenzielle Krisen wahrgenommen wurden, die in ihrem Ausmaß, ihrer Eindringlichkeit, in der Konzentration und Massivität in dieser Dimension so schon seit Jahrzehnten nicht mehr aufgetreten sind: Klimawandel, Pandemie, Krieg in Europa, Energie- und Wirtschaftskrise.

In der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene waren im Berichtsjahr Siedlungsbestrebungen populär. Darüber hinaus traten in Schleswig-Holstein strukturierte

Reichsbürgergruppierungen kaum öffentlichkeitswirksam in Erscheinung. Sie beschränkten sich in der Regel auf das Versenden ihrer im Reichsbürger-Duktus verfassten Schreiben an Behörden.

6 Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates

Akteurinnen und Akteure im Bereich der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates traten erstmalig im Zusammenhang mit den staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 auf. Mit dem Ende der meisten Coronaschutzmaßnahmen im Berichtsjahr weiteten Delegitimiererinnen und Delegitimierer ihre Themenfelder aus. Sie benutzten dabei aber weiterhin Ideologieversatzstücke aus dem Bereich der Verschwörungstheorien und der Reichsbürgerszene. Das wiederum zog andere Extremistinnen und Extremisten unterschiedlichster Couleur an.

Die Ideologieelemente der verschiedenen Akteurinnen und Akteure ergänzten und überschnitten sich teilweise, so dass eine Abgrenzung untereinander kaum möglich war. Alle einte das Ziel, das Vertrauen in die verfassungsmäßige Ordnung und demokratische Entscheidungsprozesse zu erschüttern und letztlich den Umsturz des bestehenden politischen Systems herbeizuführen.

Zum Jahresbeginn fanden landesweit noch bis zu 135 Veranstaltungen wöchentlich mit bis zu über 1000 Teilnehmenden statt. Der vollmundig angekündigte „Heiße Herbst“ blieb jedoch aus. Auch der von der Delegitimiererszene im Jahresverlauf vollzogene Schwenk auf die Themen Inflation, Energiekrise und den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie Zusammenschlüsse mit anderen Extremistinnen und Extremisten brachten keine zusätzliche Mobilisierung.

Dieses extremistische Konglomerat aus Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten, Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern und verfassungsschutzrelevanten Delegitimiererinnen und Delegitimierern kann Radikalisierungsprozessen weiter Vorschub leisten. Die Szene nutzte zur Kommunikation und Vernetzung den Messengerdienst Telegram, der sich erneut als Beschleuniger zur Verbreitung von Verschwörungstheorien erwies.

II Politisch motivierte Kriminalität (PMK)¹

1 Allgemeines

1.1 Definition

Der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Taten

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, gegen eine Person wegen ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements gerichtet sind bzw. aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden. Diese Straftaten können sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt/eine Sache richten, welche/s seitens des Täters einer der o. g. gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit) oder sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen des Täters gegen ein beliebiges Ziel richten.

Darüber hinaus werden Tatbestände gem. §§ 80a-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102, 104, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 130, 234a oder 241a Strafgesetzbuch (StGB) sowie des Völkerstrafgesetzbuches (VStGB) erfasst, weil sie Staatsschutzdelikte sind, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann.

Politisch motivierte Gewaltkriminalität ist die Teilmenge der Politisch motivierten Kriminalität, die eine besondere Gewaltbereitschaft der Straftäter erkennen lässt.

Sie umfasst folgende Deliktsbereiche:

- Tötungsdelikte
- Körperverletzungen
- Brand- und Sprengstoffdelikte
- Landfriedensbruch
- Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr
- Freiheitsberaubung

¹ Verfasser: Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Abteilung 3.

- Raub
- Erpressung
- Widerstandsdelikte
- Sexualdelikte.

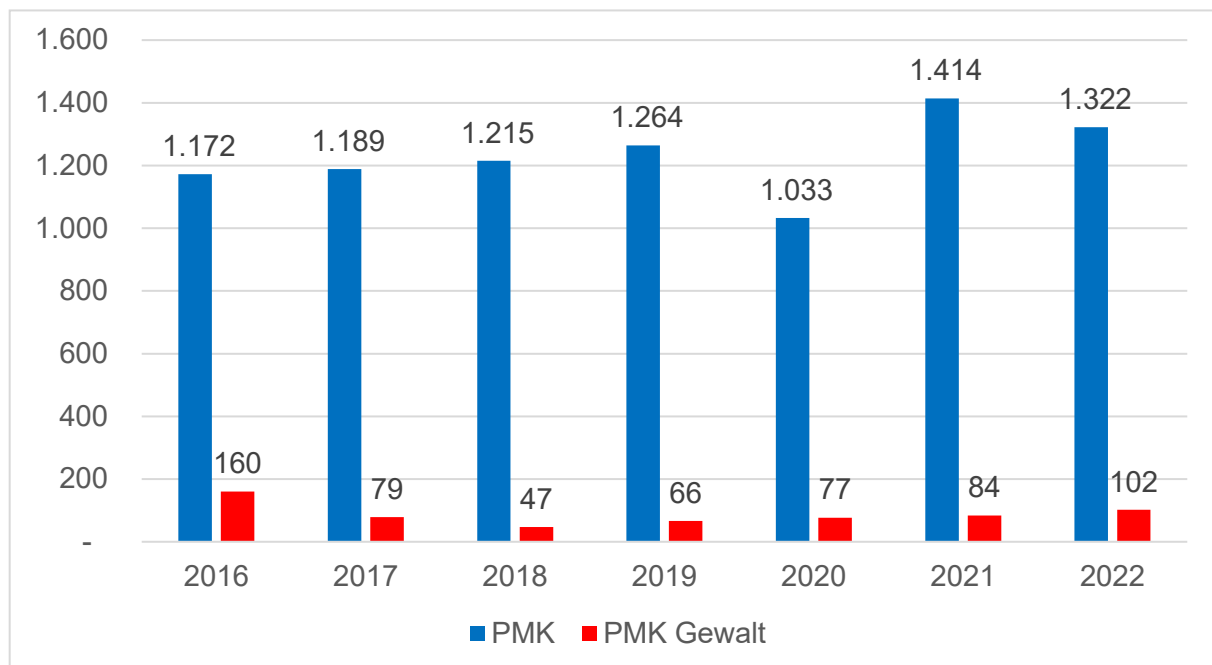
1.2 Phänomenbereiche

Die PMK wird zudem in verschiedene Phänomenbereiche unterteilt:

- Politisch motivierte Kriminalität -links-,
- Politisch motivierte Kriminalität -rechts-,
- Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-,
- Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-, sowie
- die Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-, wenn eine Zuordnung zu den definierten Phänomenbereichen nicht möglich ist.

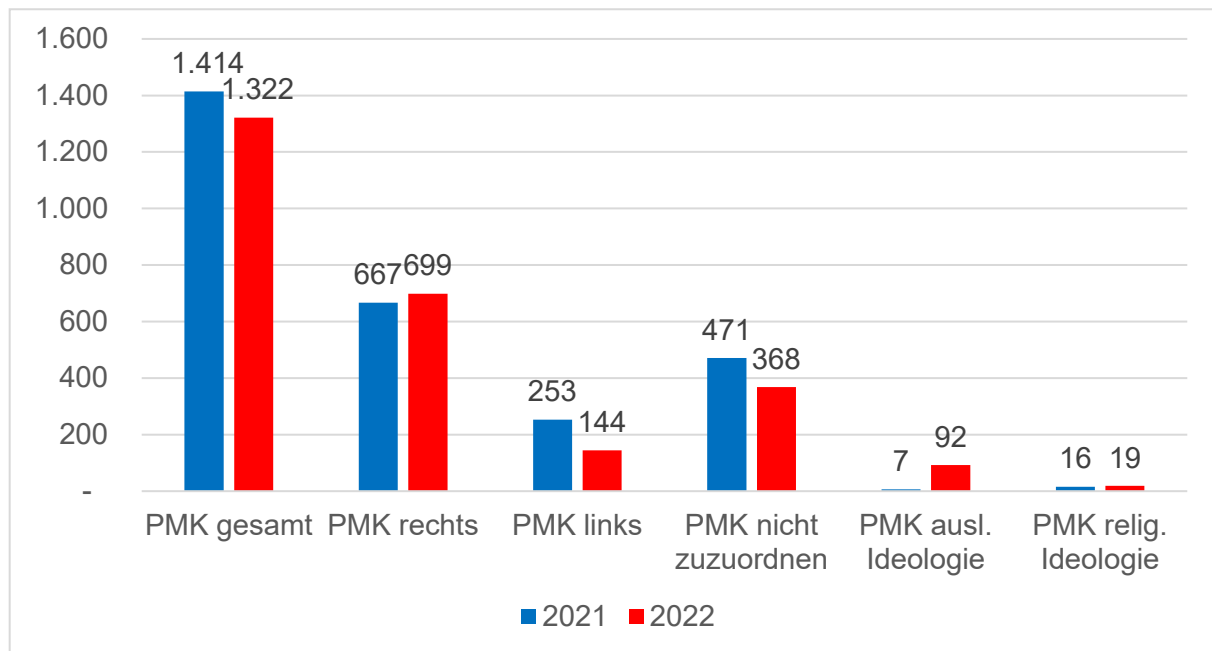
Die PMK wird durch den Polizeilichen Staatsschutz nach bundeseinheitlichen Richtlinien erfasst, um eine differenzierte und vergleichbare Auswertung und Lagedarstellung zu ermöglichen.

2 Entwicklung der PMK



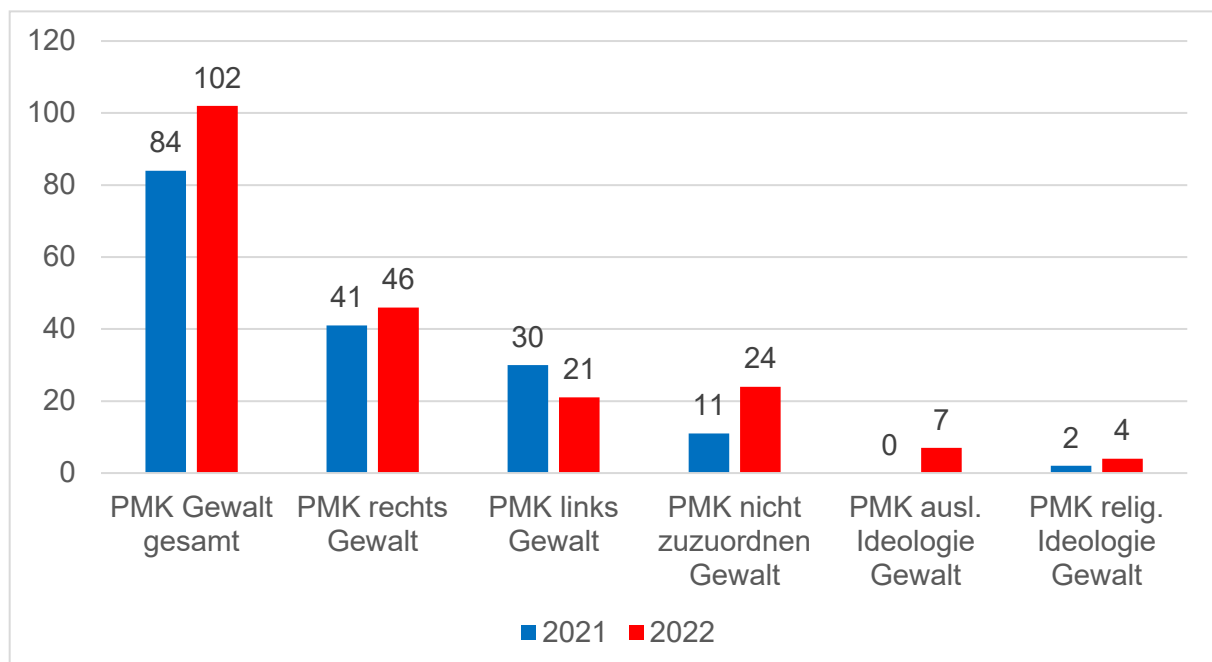
1.322 im Berichtsjahr in Schleswig-Holstein registrierte Straftaten der politisch motivierten Kriminalität insgesamt bedeuten einen Rückgang um -92 Fälle (-6,51 %) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die Zahl der erfassten Gewaltdelikte stieg im Erfassungszeitraum um +18 auf nunmehr 102 Fälle (+21,43). 102 Fälle entsprechen dabei 7,72% der gesamten PMK.

2.1 PMK in den Phänomenbereichen

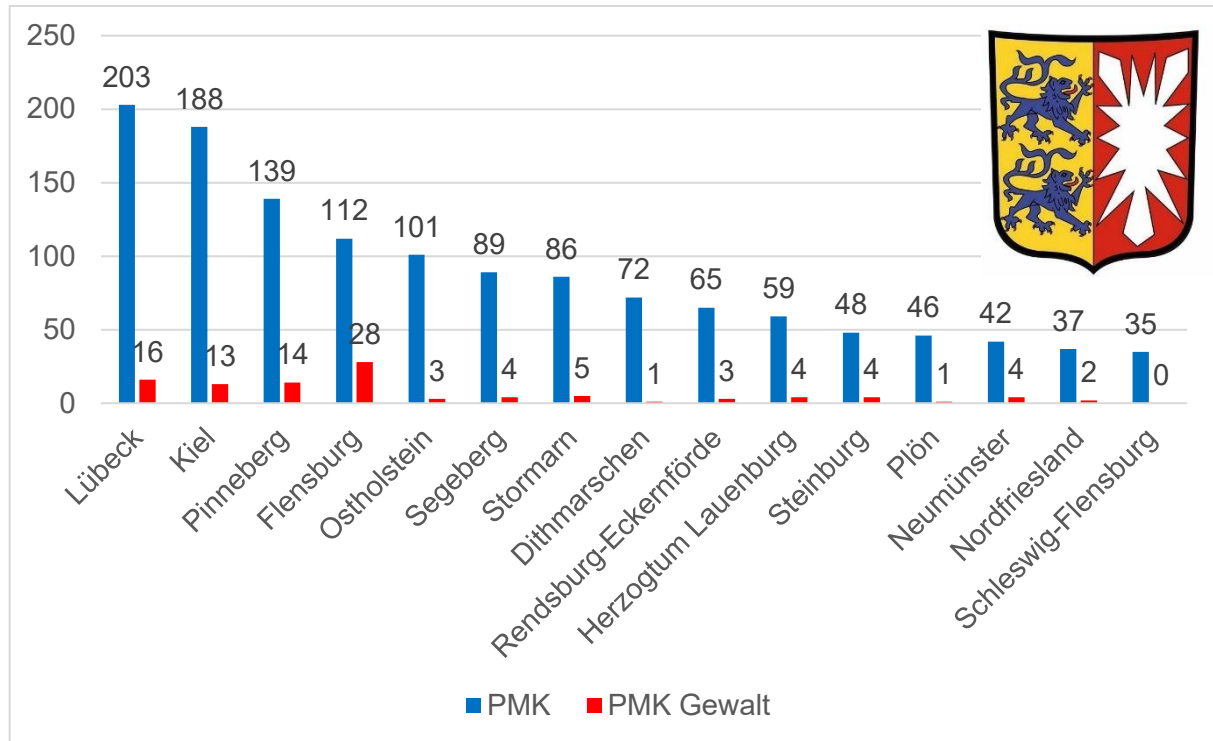


Der Rückgang der PMK insgesamt resultiert demnach einerseits aus einem deutlichen Rückgang (-109 Fälle bzw. -43,08%) bei der PMK -links- und der PMK -nicht zuzuordnen- (-103 Fälle bzw. -21,87 %), wird aber andererseits gedämpft durch den signifikanten Anstieg (+85 Fälle bzw. +1.214,29%) in der PMK -ausländische Ideologie-.

2.2 Politisch motivierte Gewaltkriminalität in den Phänomenbereichen

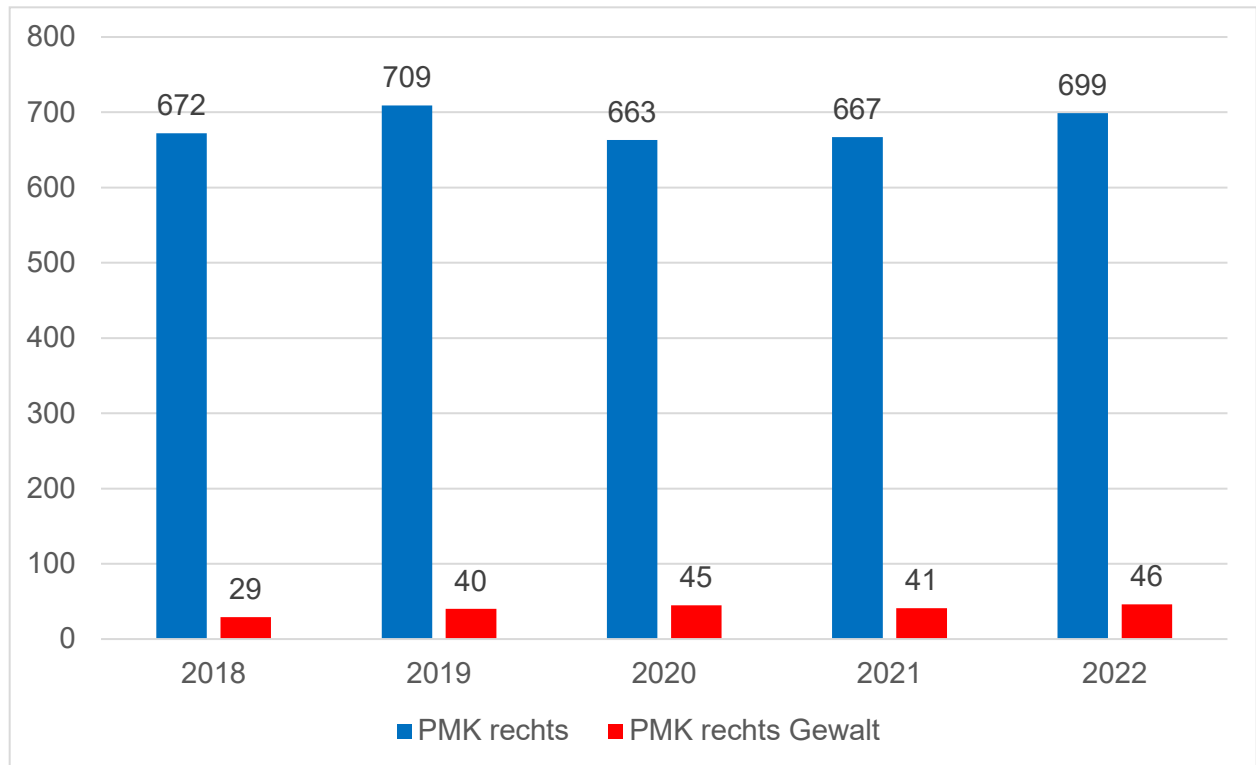


2.3 Politisch motivierte Gewaltkriminalität in den Kreisen und kreisfreien Städten



3 Phänomenbereiche der Politisch motivierten Kriminalität

3.1 Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität -rechts-

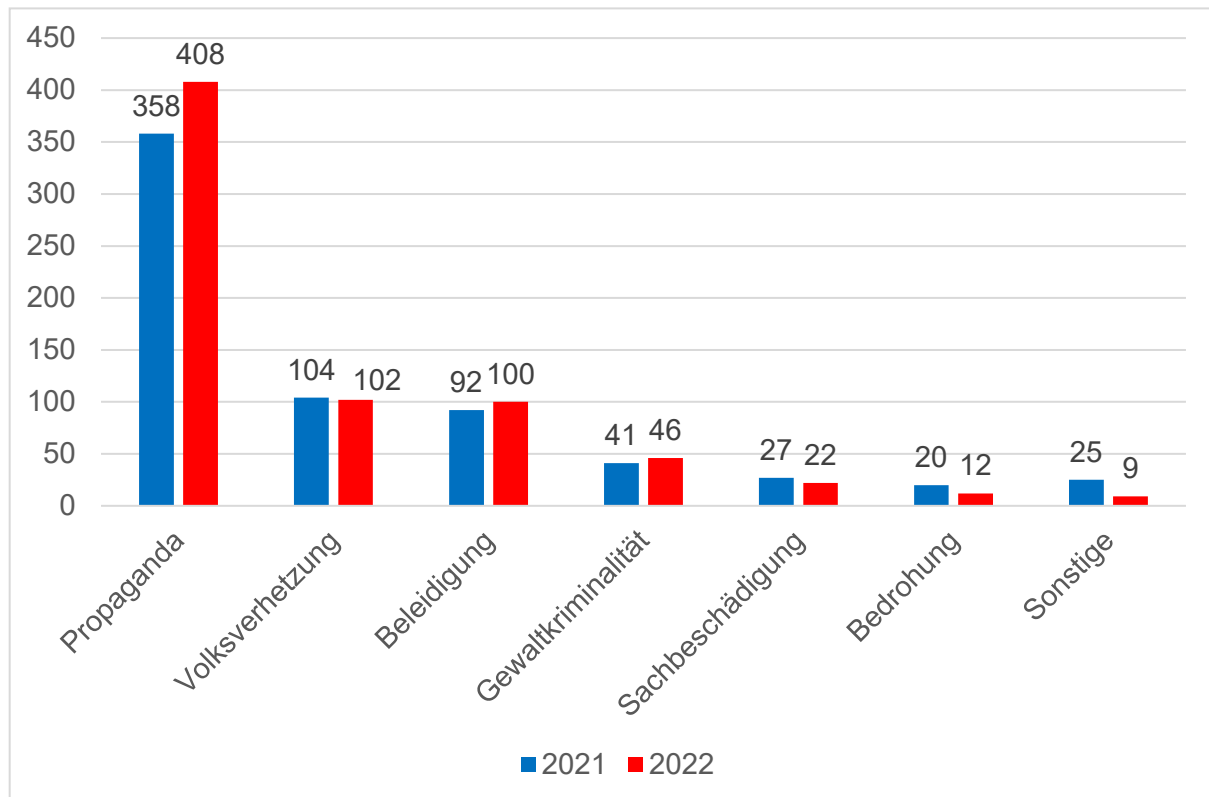


699 der PMK rechts zuzuordnende Straftaten im Jahr 2022 bedeuten im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von +32 Fällen bzw. +4,80%.

Die Zahl der erfassten Gewaltdelikte stieg im Erfassungszeitraum um 5 auf nunmehr 46 Fälle (+12,20 %). Körperverletzungen (42 von 46 Fällen bzw. 91,30 %) prägen die Gewaltkriminalität. 42 Gewaltdelikte konnten aufgeklärt werden.

Delikte der Politisch motivierten Kriminalität -rechts-

Im Wesentlichen prägten 2022 die folgenden Straftaten den Phänomenbereich PMK -rechts-:



Propagandadelikte sind Straftaten nach §§ 86, 86a StGB, bspw. das Zeigen des sog. Hitlergrußes, das Anbringen von Hakenkreuzen in der Öffentlichkeit oder das Verbreiten heroischer Darstellungen Adolf Hitlers.

Volksverhetzungen gemäß § 130 StGB sind u. a. die öffentliche Aufforderung zu Gewalt gegen ethnische und religiöse Gruppen und die Leugnung des Holocausts.

Nach Inkrafttreten des § 192a StGB² im September 2021 war eine neue Strafnorm zu den Beleidigungsdelikten zu zählen. Der Tatbestand fand im Phänomenbereich PMK -rechts- im Jahr 2022 in 12 Fällen Anwendung.

² § 192a StGB Verhetzende Beleidigung

Wer einen Inhalt (§ 11 Absatz 3), der geeignet ist, die Menschenwürde anderer dadurch anzugreifen, dass er eine durch ihre nationale, rassische, religiöse oder ethnische Herkunft, ihre Weltanschauung, ihre Behinderung oder ihre sexuelle Orientierung bestimmte Gruppe oder einen Einzelnen wegen dessen Zugehörigkeit zu einer dieser Gruppen beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, an eine andere Person, die zu einer der vorbezeichneten Gruppen gehört, gelangen lässt, ohne von dieser Person hierzu aufgefordert zu sein, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Im Folgenden werden verschiedene Themenfelder der PMK -rechts- im Jahr 2022 behandelt. Delikte können je nach Motivation des Täters nur einem oder auch mehreren Themenfeldern wie „Fremdenfeindlichkeit“ oder „gegen den Staat“ zugeordnet werden.

In 297 von 699 Fällen (42,49 %) ist eine fremdenfeindliche Motivation angenommen worden. Von allen fremdenfeindlichen Taten konnten 223 (75,08 %) aufgeklärt werden. Als Teil der Hasskriminalität geschahen diese Delikte aus einer feindlichen Haltung des Täters gegenüber einer Ethnie, einer Staatsangehörigkeit oder einer Religion heraus. Volksverhetzungen mit 99 Fällen (33,33 %) und Beleidigungen mit 91 Fällen (30,64 %) machten die häufigsten Delikte aus. Propagandadelikte sind mit 45 Delikten (15,15 %) im Verhältnis zu allen Taten des Phänomenbereichs PMK -rechts- unterrepräsentiert. Zu Bedrohungen wurden 10 und zu Sachbeschädigungen 11 Taten bekannt. Herausragend war dabei der Brand einer Informationstafel im Vorraum einer Moschee, nach welchem eine Notiz mit einem Hakenkreuz aufgefunden wurde.

Zudem wurde bei 40 Gewalttaten (entspricht 86,96% aller Gewalttaten in diesem Phänomenbereich) eine fremdenfeindliche Motivation angenommen.

Art und Weise der Gewalt traten hier in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit, angeführt von dem Schlag mit der flachen Hand an der Schwelle zum zweistelligen Bereich, dem Schubsen oder Anspucken, gefolgt von Faustschlägen auf. In den wenigsten Fällen wurden die Opfer getreten oder gewürgt. Der Versuch, ein Tier oder Gegenstände des Alltags einzusetzen, war überwiegend untauglich oder misslang. In einem Fall kam es durch einen Gegenstand zum Schadenseintritt. Der Einsatz von Waffen i. S. des Waffengesetzes wurde der Polizei nicht offenkundig.

Die markanteste Art der Angriffe, das Würgen am Hals, wurde der Polizei im unteren einstelligen Bereich bekannt. Durch diese Angriffe sind lediglich leichte Verletzungen hervorgerufen worden. Die Täter waren bei der Tatausführung stark alkoholisiert und konnten daher die Angriffe nicht entsprechend zielgerichtet ausführen.

Handlungen, an denen mehrere Tatverdächtige (2 oder 3) beteiligt waren, wurden im oberen einstelligen Bereich gezählt.

Bekanntschaft zwischen Tatverdächtigen und Opfern durch Arbeitsplatz oder Freizeit bestand vor der Tat im mittleren einstelligen Bereich. In 2 Fällen waren Kinder das Ziel der Aggression, die als Angehörige von Personen, die mit den Tatverdächtigen bereits im privaten Umfeld in Konflikt standen, ausgewählt wurden. Hier bestanden Streitigkeiten im Vorfeld, die jeweils durch weibliche Tatverdächtige auf diesem Weg mittels Gewalt fortgesetzt wurden. In einem Fall hatte die Tatverdächtige selber einen Migrationshintergrund mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

Aggressionen im Milieu von Alkoholkranken bzw. Obdachlosen spielten sich im oberen einstelligen Bereich ab. Hier kam es zu Alltagsstreitigkeiten in der Öffentlichkeit, die unter Verwendung von rassistischen Äußerungen eskalierten und schließlich in Gewalt mündeten. Einmalig wurde ohne vorherigen Anlass eine als ausländisch wahrgenommener Person aufgrund ihrer Herkunft direkt angegriffen. Der Tatverdächtige war durch mehrfache Körperverletzungen und ein rechtes Propagandadelikt innerhalb der letzten 3 Jahre bereits aufgefallen.

An Orten mit Gastronomie oder öffentlich zugänglichen Festivitäten wurden Taten im mittleren einstelligen Bereich bekannt. Hier begleitete Alkoholeinfluss die Freisetzung

von Aggressionen, wenn rassistische Äußerungen getätigt wurden und daraus körperliche Auseinandersetzungen entstanden. In 3 Fällen kam es ohne vorherigen Streit zu direkten rassistischen Übergriffen aufgrund der vermeintlichen Herkunft des Opfers. Im ersten Fall wurde der Wirt einer Gaststätte wegen seiner ausländischen Herkunft unter dem Ausruf rassistischer Beleidigungen sofort angegriffen, als er dem Gast aufgrund seines Alkoholisierungsgrades den Ausschank verweigerte. Der lebensältere Tatverdächtige war in den Jahren zuvor wegen rechter Propaganda, Volksverhetzung, gefährlicher Körperverletzung und Bewaffnung mit einem Messer aufgefallen.

Im zweiten Fall trafen Opfer und Tatverdächtiger vor einem Imbiss zufällig aufeinander. Der Tatverdächtige mittleren Alters soll sofort mit Fäusten auf das Opfer eingeschlagen haben. Dabei soll er seine Abneigung gegen Ausländer noch in Worte gefasst haben. Er war der Polizei zwar aus den Jahren zuvor durch Körperverletzungen bekannt, trat aber noch nie durch offenen Rassismus hervor.

Die dritte Tat dieser Kategorie wurde in einem Musik-Club begangen. Aufgrund seiner Herkunft wurde das Opfer mit einem Gegenstand ins Gesicht geschlagen und leicht verletzt. Der nicht einmal volljährige junge Tatverdächtige war der Polizei als jugendlicher Intensivtäter mit wiederholten Gewaltdelikten gut bekannt. Jedoch fiel er zum ersten Mal durch eine rassistische Tat auf.

Situationen im Straßenverkehr, in denen aus nichtigen Anlässen Autofahrer miteinander in Streit gerieten und die ausgesprochenen Beleidigungen Rassistisches ausdrückten, fanden im unteren einstelligen Bereich statt. Hiervon unterscheidet sich ein Fall, bei dem ein junger Mann als Kunde an einer Tankstelle aufgrund seiner ethnischen Zugehörigkeit direkt von Personen aus einer Kleingruppe bedrängt und schließlich verletzt wurde. Derjenige, der die körperliche Gewalt ausübte, konnte unerkannt bleiben. Ein Mittäter aus der Gruppe, der nicht körperlich handelte, aber damit drohte und rassistische Beleidigungen aussprach, wurde identifiziert. Er war der Polizei bis dahin nicht als Straftäter bekannt.

Die Tatverdächtigen sind fast ausschließlich deutsche Staatsbürger ohne Migrationshintergrund. Männer sind mit ca. 60% überrepräsentiert.

Regional verteilten sich diese Gewalttaten ihrer Häufigkeit nach auf die Kreise Lübeck gefolgt von Pinneberg, Kiel, Flensburg und Rendsburg/Eckernförde, Steinburg, Herzogtum Lauenburg gleichauf mit Ostholstein und Stormarn gleichauf mit Neumünster. Die Tatverdächtigen traten dabei überwiegend nur in ihrem Wohnort auf. In 3 Fällen agierten sie mehr als 10 Kilometer entfernt. Eine Ausnahme bildet eine Kleingruppe aus einem anderen Bundesland mit erheblich größerer Entfernung.

Die Begehung der Gewaltdelikte entwickelte sich überwiegend aus Streitfällen des Alltags heraus. Vermutlich entstand dabei zwischen Tatverdächtigen und Opfern durch das vermeintliche oder tatsächliche Fehlverhalten des Gegenübers eine Konfliktsituation, in der die Tatverdächtigen des politisch rechts motivierten Deliktes im Verlauf der Eskalation mit einer fremdenfeindlichen Äußerung auffielen und schließlich Gewalt in den vorstehend beschriebenen Handlungsformen ausübten. Hierbei konnten die polizeilichen Ermittlungen in einem Drittel der Fälle keine Klärung über den Konfliktbeitrag oder das Aggressionsverhalten beider Parteien liefern. Unter anderem deshalb, weil die Erklärungen der Tatverdächtigen regelmäßig aufgrund ihres

Aussageverweigerungsrechts ausblieben und die statistischen Werte nur auf den Angaben der Opfer basieren. Übrig blieben mögliche Provokationen von beiden Seiten, in denen auch die Tatverdächtigen ihrerseits Anzeige erstattet hatten. Hier zeichnet sich die Bedeutung der Statistik als Abbild von Tatverdachtslagen ab. Sofern Sachbeweise oder unabhängige Zeugen greifbar waren, ergab sich ein belastbares Bild. Dies schlägt sich in den eindeutigen Sachverhalten nieder, unter denen auch die hier als direkte Angriffe geschilderten Ereignisse zu finden sind.

Insgesamt besteht der Verdacht, dass in Schleswig-Holstein im Jahr 2022 mindestens 36 Personen, darunter auch Kinder, aufgrund ihrer vermeintlichen oder tatsächlichen nichtdeutschen Herkunft zum Ziel körperlicher Angriffe geworden sind. Das sind 8 Personen mehr als im Vorjahr (2021: 28).

61 (8,73 %) der PMK -rechts- Taten im Jahr 2022 richteten sich direkt gegen den deutschen Staat, dessen Einrichtungen und Symbole. Vorrangig waren die Repräsentanten des Staats wie Politiker oder Polizisten betroffen. Taten dieser Art konnten zu 62,3 % aufgeklärt werden. Als häufigste Begehungsweise fiel die Propaganda mit 32 Delikten (52,46 %) auf. Nachfolgend waren Volksverhetzungen und Beleidigungen mit 9 (14,75 %) bzw. 7 (11,48 %) Taten die häufigsten Deliktsfelder. Sachbeschädigungen und das öffentliche Aufrufen zu Straftaten waren mit 4 (6,56 %) und 2 (3,28 %) Fällen vertreten.

Im Jahr 2022 waren Angehörige der Polizei im Einsatz in 5 Fällen politisch rechts motivierter Gewalt ausgesetzt. Es handelte sich um 2 Widerstandsdelikte, 2 tätliche Angriffe und eine Körperverletzung. In einem Fall wurden Polizeibeamte aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes rassistisch beleidigt und angegriffen. Der Tatverdächtige mittleren Alters stand zu dieser Zeit nachweislich unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen. Er hatte am gleichen Tag bereits Passanten und Sicherheitsbedienstete eines Einkaufszentrums, mit dem Versuch sie zu würgen, angegriffen und verletzt. Der Polizei war er schon vor diesem Einsatz als Drogenkonsument und gewalttätig bekannt. Rassistische Äußerungen wurden zum ersten Mal registriert.

Sofern bei diesen Gewaltdelikten nationalsozialistische Parolen gerufen wurden, konnte die genaue Motivation dieser Äußerungen aufgrund des Verhaltens des polizeilichen Gegenübers nicht immer abschließend festgestellt werden. Diese Fälle mussten aufgrund des Inhalts der Aussage als rechte Verdachtsfälle gezählt werden.

Im Jahr 2022 waren sogenannte „politische Gegner“ 31 Mal (4,43 %) das Ziel von rechts motivierten Delikten, wobei in 38,71 % der Fälle ein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte.

So kam es auch im Zusammenhang mit der Landtagswahl im Mai 2022 zu insgesamt 14 zielgerichteten Taten gegen Parteien oder Politiker. Unter anderem wurden Wahlplakate mit Hakenkreuzen versehen oder Politiker beleidigt und bedroht.

Von diesen 31 Delikten waren 17 direkt gegen eine linke politische Einstellung gerichtet. Herausragend ist hier ein Flaschenwurf in das Fenster einer Wohnung, bei welchem eine Person durch die Splitter leicht verletzt wurde.

1,00 % aller PMK -rechts- Taten wurden aus Feindlichkeit bzgl. einer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität (queer) begangen. Von diesen insgesamt 7

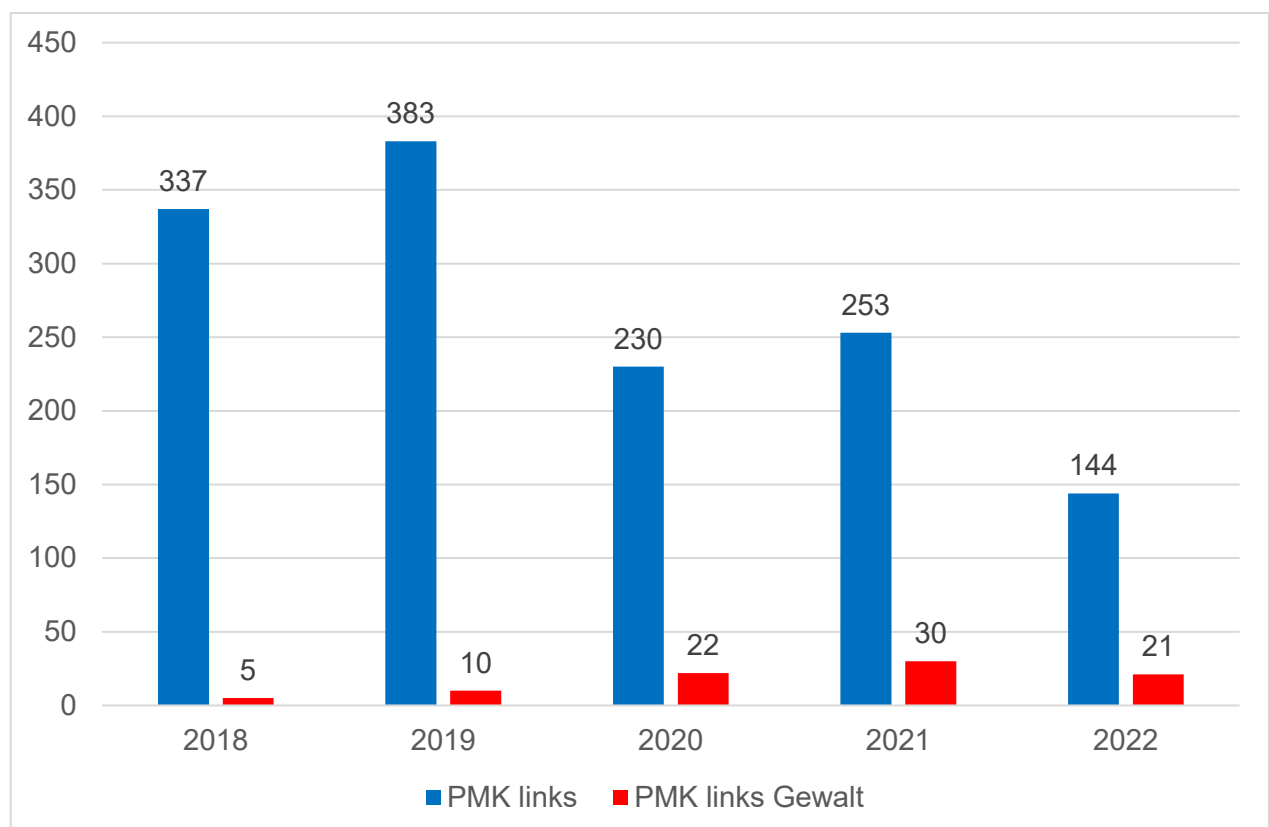
Taten waren 3 Volksverhetzungen, 2 Propagandadelikte, eine Beleidigung und ein weiterer Fall einer Sachbeschädigung. 2 Delikte konnten aufgeklärt werden. Im ersten Fall handelte es sich bei dem Tatverdächtigen um den direkten Nachbarn, welcher in homophober und rassistischer Weise beleidigte. Im zweiten Fall konnte im Rahmen von Ermittlungen ein Nutzer eines Twitter-Profiles identifiziert werden, welcher auf eine aktivistische Veröffentlichung einer feministischen Transfrau mit einer transphoben Aussage reagierte. Gewalttaten wurden in diesem Zusammenhang im Jahr 2022 nicht registriert.

Es ist festzustellen, dass im Jahr 2022 wesentlich mehr Propagandadelikte verzeichnet worden sind als 2021 (13,96 %).

Im Gegensatz zu rechts motivierten Taten, die sich beispielsweise gegen den Staat, den politischen Gegner oder Nicht-Heterosexuelle richteten, machten fremdenfeindliche Taten 42,49 % aller rechts motivierten Delikte aus. Zudem wurden bei 86,96 % der Gewalttaten eine rassistische Motivation angenommen. Damit sind Gewalttaten etwas mehr als doppelt so viel (13,47 %) innerhalb der rassistischen Taten vertreten als im gesamten Phänomenbereich PMK -rechts- (6,58 %). Zu erklären ist dies durch den geringen Anteil der Propagandadelikte innerhalb der fremdenfeindlichen Taten. Diese Art von rechter Propaganda richtet sich viel mehr an die Allgemeinheit.

Es kann festgestellt werden, dass im Jahr 2022 8 Menschen mehr als im Vorjahr der Gefahr oder dem Eintritt einer Verletzung durch rechts motivierte Taten ausgesetzt waren.

3.2 Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität -links-



Eine Langzeitbetrachtung über die letzten 15 Jahre zeigt, dass sich die Fallzahlen der Politisch motivierten Kriminalität -links- durchgehend im Bereich von 200 bis 250 Straf- und Gewalttaten beliefen. Ausnahmen bilden lediglich die Jahre 2017 bis 2019 mit jeweils weit über 300 Delikten.

144 der PMK -links- zuzuordnende Straftaten im Jahr 2022 bedeuten im Vergleich zum Vorjahr eine signifikante Abnahme von -109 Fällen bzw. -43,08%.

Die Zahl der erfassten Gewaltdelikte ging ebenfalls zurück (-9 Fälle bzw. - 30,00%). Im Vergleich zum Vorjahr (21,34%) stieg die Aufklärungsquote auf 33,33 %. 16 der 21 Gewaltdelikte (= 76,19 %) konnte aufgeklärt werden.

Hauptaktionsfeld linksmotivierter Straftäterinnen und Straftäter war auch im Jahr 2022 die Konfrontation mit dem politischen Gegner aus dem rechten bzw. rechtspopulistischen Lager, vor allem der Partei Alternative für Deutschland (AfD). Die Gegner der staatlichen Corona- und Impfpolitik, denen durch die linke Szene – als vermeintliche und sogenannte Querdenker und Verschwörungstheoretiker – grundsätzlich eine „rechte“ Weltanschauung unterstellt wird, standen wie auch in den Vorjahren im Fokus.

Im Berichtsjahr ereigneten sich 103 der erfassten 144 Straftaten (71,53 %) in der ersten Jahreshälfte.

Als regionale Kriminalitätsschwerpunkte im Bereich der PMK -links- sind für diesen Zeitraum die Städte Lübeck (39) und Flensburg (30) zu nennen.

Sachbeschädigungen, die vorrangig dem Themenfeld Antifaschismus zuzuordnen sind, stellen mit 81 Taten etwas mehr als die Hälfte (56,25 %, 2021: 64 %) der erfassten Delikte dar. Farbschmierereien bildeten dabei den Schwerpunkt mit 53 Delikten.

Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang 13 Sachbeschädigungen, die sich vor allem gegen Kraftfahrzeuge bzw. Wohngebäude von Mitgliedern der Partei AfD sowie gegen Gegner der staatlichen Coronamaßnahmen richteten.

Insgesamt standen 37 Straf- und Gewalttaten (25,69 %) im Zusammenhang mit den Gegnern der Coronamaßnahmen und den damit verbundenen Versammlungslagen (sog. Spaziergänge). Die Taten bildeten sich in verschiedenen Deliktsfeldern wie beispielsweise Bedrohung, Beleidigung, Verstoß gegen das Kunsturhebergesetz, Nötigung und Körperverletzung ab.

Agitationen im Themenfeld Ökologie, mit den Unterthemen Klima- und Tierschutz, waren im Vergleich zu den Vorjahren geringfügig zu verzeichnen.

Dennoch ist in diesem Kontext eine Aktion nennenswert, die sich zwar nur marginal auf die Fallzahlen auswirkte, jedoch mediales Interesse entfachte. Am Vormittag des 26. Februars seilten sich Klima-Aktivist*innen von einer Brücke ab, die über die BAB 1 verläuft, und blockierten damit über Stunden den Fahrzeugverkehr zwischen Lensahn und Oldenburg i.H. Die insgesamt 10 Aktivist*innen wollten mit dem Protest gegen den Bau des Fehmarnbelt-Tunnels und die aktuelle Verkehrspolitik aufmerksam machen.

Bei den weiteren erfassten Straftatbeständen, die sich in 11 Deliktsfelder unterteilen (u. a. Verleumdung, Volksverhetzung, Aufforderung zu Straftaten, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger oder terroristischer Organisationen, Üble Nachrede) ist kein deliktischer Schwerpunkt erkennbar.

Die Häufung der Straftaten in der ersten Jahreshälfte 2022 spiegelt sich auch in den Gewaltdelikten wider. Allein 19 der 21 Straftaten wurden von Januar bis Juni verwirklicht. Die erfassten Gewaltdelikte, deren Schwerpunkte in den Städten Flensburg und Lübeck liegen, begründen sich in den Tatbeständen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (3), tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (2), versuchte Körperverletzung (4), Körperverletzung (8), gefährliche Körperverletzung (3) und gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr (1). Der Großteil der Straftaten wurden im Zusammenhang mit Versammlungslagen der sog. Spaziergänge verübt (13), wobei sich 2 Taten gegen die eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten richteten. Weitere Gewaltdelikte standen im Begründungszusammenhang mit Delikten wie versuchte und vollendete Körperverletzungen gegen Personen, die der AfD und dem rechten Spektrum zuzuordnen sind.

Mit der Einführung des 9-Euro-Tickets wurde durch die Punkszene ein sog. Protestcamp auf der Insel Sylt errichtet. In Zuge dessen kam es zu einem tätlichen Angriff gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte.

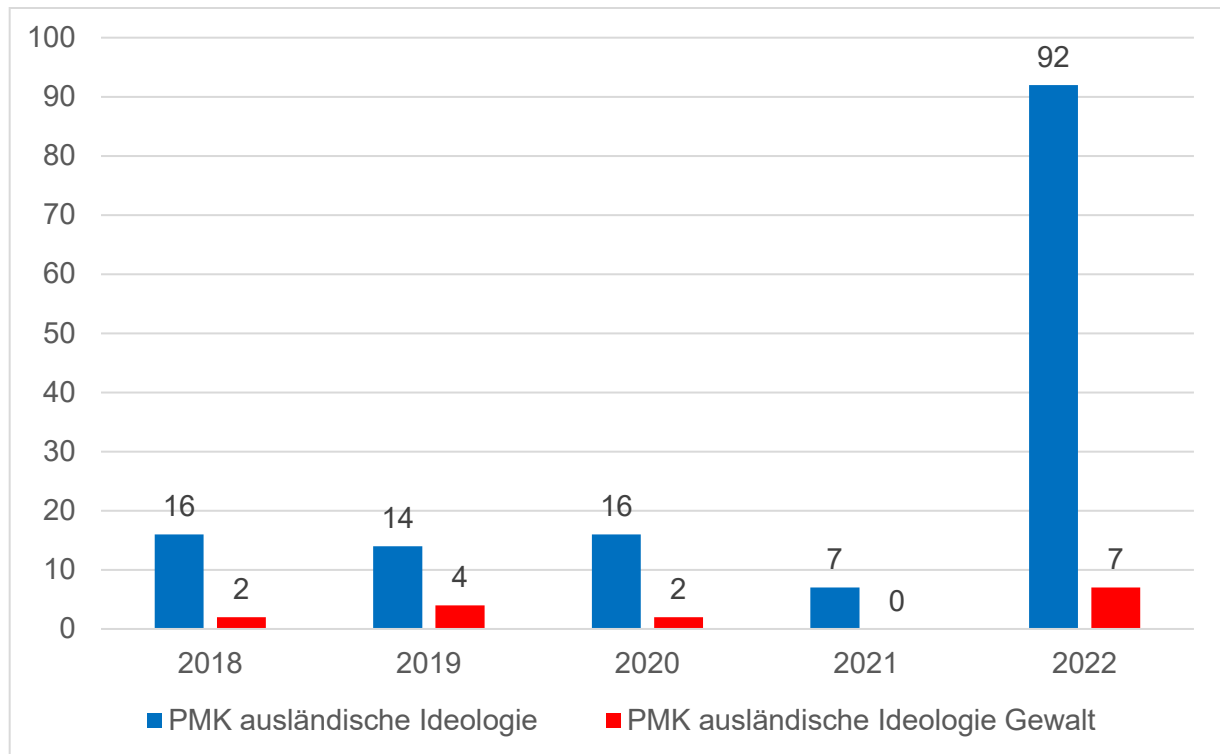
Als Erklärungsansatz für die rückläufigen Fallzahlen, vor allem in der zweiten Jahreshälfte, kommen verschiedene Aspekte in Betracht.

Im Oktober 2021 wurde die in Neumünster ansässige Gaststätte „Titanic“ geschlossen. Die „Titanic“, als rechter Szenetreffpunkt mit regelmäßig stattfindenden Konzerten und Liederabenden, und dessen Inhaber, Mitglied der Partei NPD, standen jahrelang im Fokus des linken Spektrums. Im Dezember 2021 wurde die „Titanic“ in der nahegelegenen und geschlossenen Gaststätte „Siedlerklause“ wiedereröffnet, verlor aber für die linke Szene an Symbolkraft. Im Oktober 2022 wurde auch die „Titanic“ am neuen Standort durch den Inhaber aufgegeben.

Mit der sukzessiven Aufhebung der staatlichen Coronaschutzmaßnahmen fokussierten deren Gegner ihre Ansichten auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und weitere Themen und verloren damit in der linken Szene an Bedeutung. Ein weiterer Faktor stellt vermutlich das Ausscheiden der AfD aus dem Kieler Landtag im Rahmen der Landtagswahl im Mai dar.

Die rückläufige Anzahl von Delikten muss daher nicht unbedingt der mangelnden Bereitschaft zur Begehung von Straftaten, sondern dem Ausbleiben von Ereignissen und Anlässen geschuldet sein.

3.3 Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität -ausländische Ideologie (AI)-



92 der PMK -ausländische Ideologie- zuzuordnende Straftaten im Jahr 2022 bedeuten im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von +85 Fällen bzw. +1.214,29%.

Die Zahl der erfassten Gewaltdelikte stieg im Erfassungszeitraum von keinen Taten in 2021 auf nunmehr 7 Fälle. 3 davon (42,86%) konnte die Polizei aufklären.

Die Aufklärungsquote der politisch motivierten Straftaten mit ausländischer Ideologie insgesamt lag bei 36,96 % (2021: 28,57 %).

Der überdurchschnittlich starke Anstieg von Straftaten im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität -Ausländische Ideologie- erklärt sich mit den hohen Fallzahlen (70) im Kontext des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine.

Den Schwerpunkt in diesem Themenkomplex bildete mit 36 Taten die Billigung von Straftaten (§ 140 StGB). 25 der 36 Taten ereigneten sich von März bis Juni 2022, also in relativer zeitlicher Nähe zum Beginn des Konfliktes Ende Februar 2022. Die Tatbegehung erfolgte zu einem hohen Anteil durch das Aufbringen und die Zurschaustellung von Z-Symboliken im öffentlichen Raum. Der Buchstabe „Z“ steht für die Parole „Za Pobedu“ (Auf den Sieg) und drückt die Zustimmung und Unterstützung für den russischen Angriffskrieg aus.

Die Nutzung des Buchstabens „Z“ wurde darüber hinaus in der Deliktszuordnung Volksverhetzung (2) sowie Sachbeschädigung (5) erfasst.

In 7 Sachverhalten wurden die Ukraine sowie deren Staatsangehörige mit NS-Symbolen (§ 86a StGB, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen), vornehmlich dem Hakenkreuz, in Verbindung gebracht und täterseitig dem russischen Narrativ gefolgt, die Ukraine müsse entnazifiziert werden.

In der Häufigkeit der Delikte folgten Nötigungen/Bedrohungen im Sinne der Tatbestände der §§ 240 und 241 StGB mit 6 bekanntgewordenen Taten. In 5 Fällen war eine pro-ukrainische Positionierung der Geschädigten anlassgebend für das Umsetzen von Drohungen. In einem Fall wurde der Anmelder einer wiederkehrenden pro-ukrainischen Versammlung unter Drohungen aufgefordert, das Versammlungsthema zu ändern.

Im Themenzusammenhang wurden 4 Gewaltdelikte festgestellt, bei allen Taten handelte es sich um Körperverletzungen. 3 Sachverhalte fanden im engen Zusammenhang mit Versammlungen anlässlich des Russland-Ukraine-Konfliktes statt, bei den Geschädigten handelte es sich um ukrainische Staatsangehörige. In einem weiteren Fall geriet ein Russe mit 2 polnischen Staatsangehörigen in einen Streit und wurde von diesen geschlagen.

Ein weiterer im Jahr 2022 aufgewachsener Themenbereich im Bereich der PMK — Ausländische Ideologie— ist das Bekanntwerden von Straftaten im Zusammenhang mit dem Protestgeschehen gegen das Regime im Iran mit 8 erfassten Straftaten

Hier konnten in 4 Sachverhalten iranische Staatsbürger im Zusammenhang mit den Delikten Volksverhetzung (§ 130 StGB), Ausspähen von Daten (§ 202a StGB), Bedrohung (§ 241 StGB) und Sachbeschädigung (§ 303 StGB) festgestellt werden.

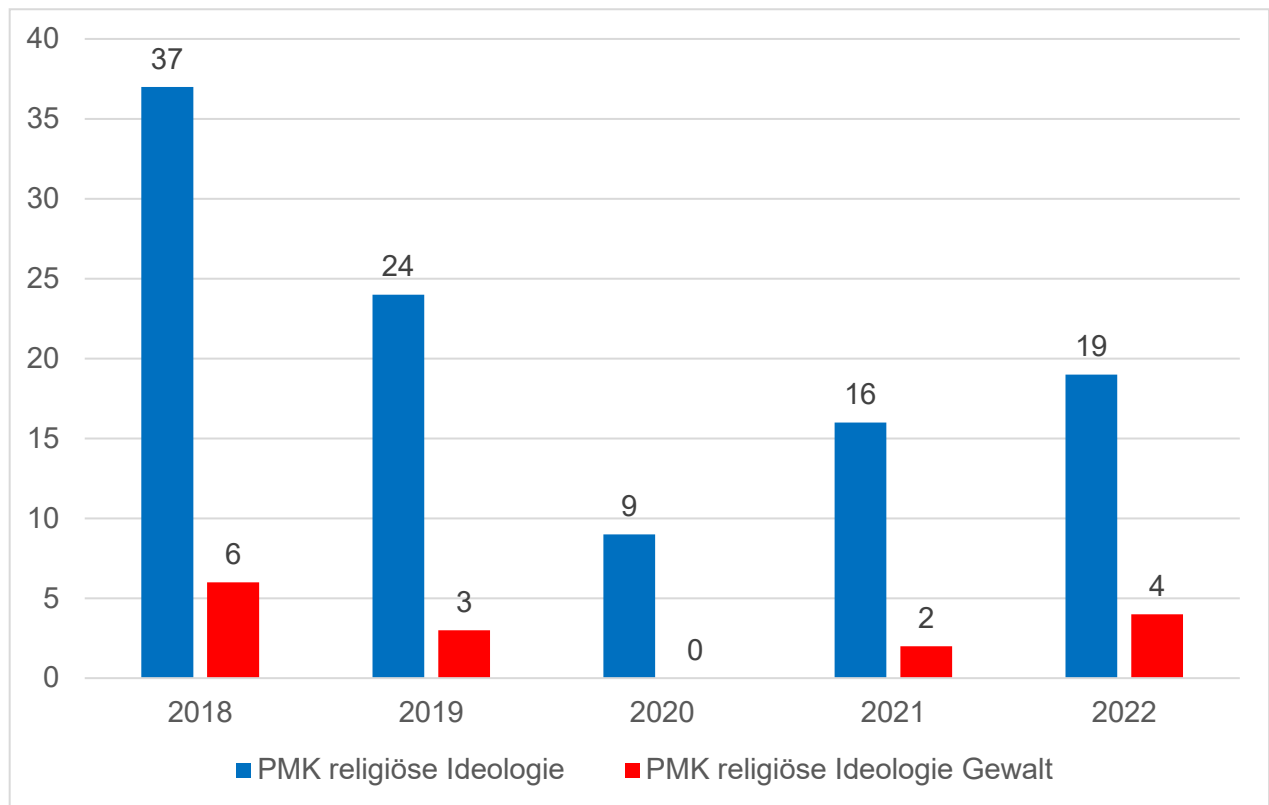
In 2 Fällen wurden Sachbeschädigungen durch Farbschmierereien zur Lage der Frauen im Iran polizeilich bekannt.

Durch iranische Staatsangehörige wurden 2 Taten durchgeführt: eine Bedrohung eines Behördenmitarbeiters per Email sowie die Beleidigung eines Behördenmitarbeiters.

Vor dem Hintergrund der kurdischen Unabhängigkeitsbestrebungen wurden im Berichtszeitraum Symbole der verbotenen kurdischen Arbeiterpartei PKK an einem Pkw im Sinne des § 86a StGB sowie 2 Sachbeschädigungen durch das Aufbringen von PKK-Schriftzügen festgestellt.

Bei den 3 Gewaltdelikten, die nicht im Kontext des Russland-Ukraine-Konfliktes standen, handelte es sich um Körperverletzungen, die durch Täter unterschiedlicher Nationalitäten verübt wurden. Eine dieser Taten stellte sich gleichfalls antisemitisch geprägt dar (siehe auch Beitrag Ziffer 4.2).

3.4 Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität -religiöse Ideologie-



Der Bereich PMK -religiöse Ideologie- wird seit dem Jahr 2017 gesondert erfasst. 19 der PMK -religiöse Ideologie- zuzuordnende Straftaten im Jahr 2022 bedeuten, bei traditionell absolut sehr geringen Fallzahlen, im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von +3 Fällen bzw. +18,75%. Alle Taten sind dem Themenfeld „Islamismus“ zuzurechnen

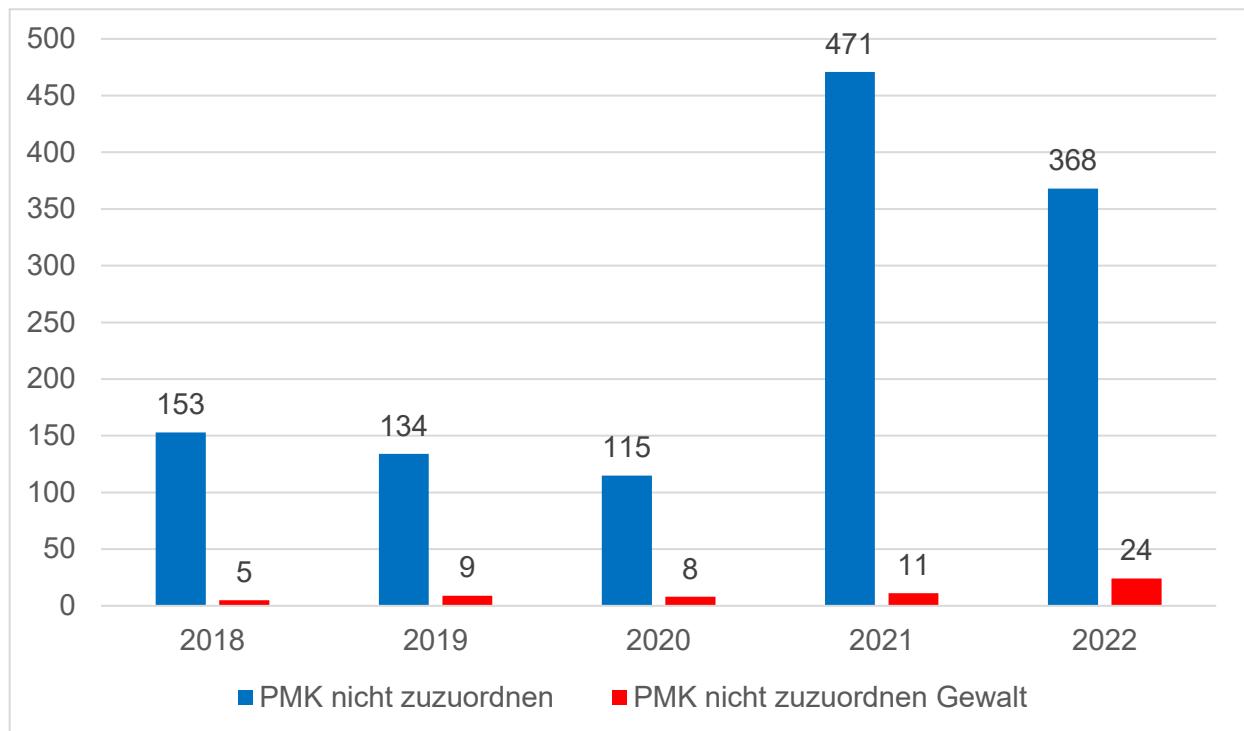
Die Zahl der Gewaltdelikte verdoppelte sich im Betrachtungszeitraum, bei absolut ebenfalls sehr geringen Fallzahlen, von 2 auf 4 (3 Körperverletzungen gem. § 223 StGB und eine gefährliche Körperverletzung gem. § 224 StGB). Alle 4 Straftaten standen im Zusammenhang mit den Protesten anlässlich einer Kundgebung der Partei „PAX Europa“.

2 der 19 gemeldeten Straftaten sind der Deliktsgruppe des Terrorismus zuzuordnen. Dieses entspricht auch dem Anteil im Vorjahr und weist somit keine Veränderung auf. Die beiden Verfahren unterteilen sich in ein Verfahren wegen Terrorfinanzierung gemäß § 89c StGB und ein Verfahren wegen des Verdachts der Bildung/Unterstützung einer Terroristischen Vereinigung im Ausland gem. § 129 a, b StGB.

Die restlichen 13 Delikte unterteilen sich in zwei Bedrohungssachverhalte gem. § 241 StGB, 5 Beleidigungsgeschehen gem. § 185 StGB und 6 Propagandadelikte, im Wesentlichen durch das Posten von Propaganda des „Islamischen Staats“ in sozialen Netzwerken.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Erfassungsrichtlinien eine Vielzahl der im Phänomenbereich bearbeiteten Delikte und Gefahrenabwehrvorgänge nicht miterfassen, so dass die Zahlen für den Bereich der religiösen Ideologien nur begrenzte Aussagekraft aufweisen.

3.5 Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität -nicht zuzuordnen-



368 Straftaten der PMK -nicht zuzuordnen- im Jahr 2022 bedeuten im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Rückgang von -103 Fällen bzw. -21,87%.

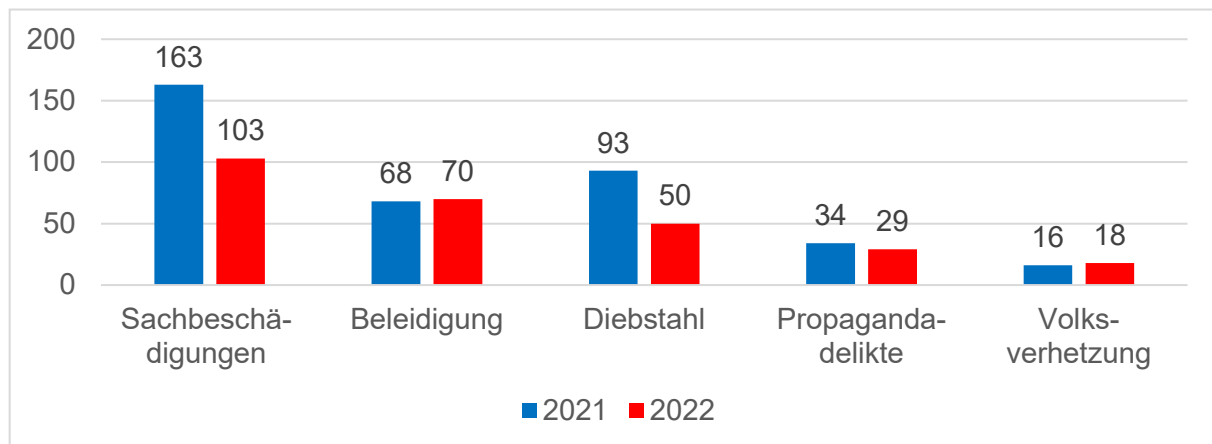
155 (42,12 %) der Straftaten in diesem Phänomenbereich konnten aufgeklärt werden.

Die Zahl der erfassten Gewaltdelikte stieg im Erfassungszeitraum um 13 auf nunmehr 24 Fälle (+118,18%). In 18 Fällen (75%) konnte eine Täterin bzw. ein Täter ermittelt werden.

Regionale Schwerpunkte der Tatbegehungen waren nach den absoluten Zahlen Kiel (71), Lübeck (54) und der Kreis Bad Segeberg (35). Die Taten in Kiel stehen dabei in einem direkten Zusammenhang mit der Landtagswahl am 08.05.2022. Unter den dort begangenen 71 Taten befinden sich 27 Diebstähle (25 davon mit dem Angriffsziel „Wahlplakat“) und 18 Sachbeschädigungen (14 davon mit dem Angriffsziel „Wahlplakat“).

Delikte der Politisch motivierten Kriminalität -nicht zuzuordnen-

Die Straftaten im Phänomenbereich wurden 2022, wie auch in den Jahren zuvor, im Wesentlichen geprägt durch:



Der signifikante Rückgang der Fallzahlen resultiert demnach vor allem aus weniger Diebstählen (-43) und weniger (auch gemeinschädlichen) Sachbeschädigungen (-60).

Da sich Diebstähle (42 von 50 Taten) und auch Sachbeschädigungen (54 von 103 Taten) ganz überwiegend gegen das sog. Angriffsziel „Wahlplakate“ richten, erklären sich die in 2021 noch deutlich größeren Fallzahlen bei diesen beiden Delikten – trotz der Landtagswahl im Mai 2022 – mit der Bundestagswahl im September 2021, die offensichtlich doch mehr politisch motivierte Taten hervorruft als eine Landtagswahl.

24 (6,5 %) der insgesamt 368 in diesem Phänomenbereich begangenen Straftaten waren Gewaltdelikte, ein Widerstand gegen und 3 tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte, ein versuchter Totschlag, 13 Körperverletzungen (2021: 5), 5 gefährliche Körperverletzungen (2021: 1) und ein gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr.

Die Zunahme bei den Gewaltdelikten von +118,18 % (absolut 13 Fälle) resultiert im Wesentlichen aus mehr einfachen (+8) und mehr gefährlichen (+4) Körperverletzungen in 2022. Die Mehrzahl der Körperverletzungen wurde i. R. von Versammlungen (Thema „Coronapandemie“) begangen.

Eine (versuchte) gefährliche Körperverletzung resultiert aus dem Verstecken von Rasierklingen unter einem Aufkleber („Aufruf Montagsspaziergang“) auf einem Plakat zur Umsetzung der Maskenpflicht.

Hintergrund des versuchten Totschlags (§ 212 StGB) ist eine Auseinandersetzung zwischen 2 Personengruppen am 05.11.2022 in Kiel. Wegen lackierter Fingernägel einer Person kommt es aus der anderen Gruppe zu homophoben Beleidigungen, die in einer Schlägerei eskalieren, an deren Ende 3 Geschädigte Stichverletzungen davontrugen.

Dominierende Themenfelder in diesem Phänomenbereich waren

- 24 Fälle (2021 = 40) „Reichsbürger/Selbstverwalter“,
- 32 Fälle „Ukraine“,
- 86 Fälle (2021: 101 Themenfeld „Gesundheitswesen“) „Covid-19³“ und

³ Die „Covid-19-Pandemie“ wurde erst zum 01.01.2022 in den Katalog der Themenfelder des Meldedienstes aufgenommen. Im Zusammenhang mit der Pandemie in den Vorjahren (2020, 2021) begangene Taten wurden dem Themenfeld „Gesundheitswesen“ zugeordnet.

- 108 Fälle (2021: 238) „Wahl“ (Landtagswahl 08.05.2022).

Insofern wurden im Jahr 2021, im Zusammenhang mit den damals noch deutlich strengeren Pandemiebekämpfungsmaßnahmen und offensichtlich auch im Zuge der Bundestagswahl, deutlich mehr Straftaten in diesem Phänomenbereich und insbesondere Themenfeld „Wahlen“ begangen als im vergangenen Jahr.

Die im Jahr 2022 Schritt für Schritt gelockerten Restriktionen hatten dabei auch einen Einfluss auf das Versammlungsgeschehen in Schleswig-Holstein. Die Zahl der Versammlungen im Themenkontext Corona und auch die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den polizeilich bekanntgewordenen Veranstaltungen lagen im vergangenen Jahr jeweils deutlich unter den Werten im Jahr 2021.

Der Einfluss der Landtagswahl im Jahr 2022 zeigt sich auch an den insgesamt 100 Taten (darunter 42 Diebstähle und 54 Sachbeschädigungen) in diesem Phänomenbereich, die sich gegen das sog. „Angriffsziel Wahlplakat“ richteten. 2021, im Jahr der Bundestagswahl, waren Wahlplakate bei 227 Taten das Ziel der Straftat.

72 (davon 15 Beleidigungen und 25 gegen eine Person des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede oder Verleumdung) der insgesamt 368 Taten in diesem Phänomenbereich richteten sich gegen Amts- und/oder Mandatsträger. Bei 28 Taten war die Polizei (Mitarbeitende und/oder ihre Einrichtungen) das Ziel der Straftat.

In 89 Fällen (24,18 % aller Taten in diesem Phänomenbereich) nutzten die Täterin oder der Täter das Tatmittel Internet für die Begehung der Straftat. Darunter waren 22 gegen Personen des politischen Lebens⁴ gerichtete Beleidigungen, üble Nachreden oder Verleumdungen, 18 Beleidigungen, 8 Volksverhetzungen, 7 Fälle einer Belohnung oder Billigung von Straftaten und 6 Bedrohungen.

⁴ Siehe auch Kapitel 4.1

4 Phänomenübergreifende PMK

4.1 Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger

Delikt	Gesamt 2021	Gesamt 2022	PMK links	PMK rechts	PMK nicht zuzuordnen	PMK AI
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB)	6	3		3		
Verunglimpfung des Bundespräsidenten (§ 90 StGB)	0	1			1	
Verfassungsfeindliche Verunglimpfung von Verfassungsorganen (§ 90b StGB)	1	0				
Nötigung von Verfassungsorganen (§ 105 StGB)	0	5			5	
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten (§ 111 StGB)	3	4		2	2	
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (§ 114 StGB)	0	2			2	
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB)	3	3			3	
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	5	8		6	2	
Belohnung und Billigung von Straftaten (§ 140 StGB)	1	5			4	1
Beleidigung (§ 185 StGB)	36	18	1	1	15	1
Verleumdung (§187 StGB)	1	2			2	
Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens (§ 188 StGB)	6	27		2	25	
Verhetzende Beleidigung (§192 a StGB)	0	1		1		
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§ 201 StGB)	0	1			1	
Nötigung (§ 240 StGB)	2	0				
Bedrohung (§ 241 StGB)	16	7			6	1
Erpressung (§ 253 StGB)	1	0				
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	10	6	3		3	
Brandstiftung (§ 306 StGB)	0	0				
Gefährl. Eingriff in den Straßenverkehr (§ 315b StGB)	0	2	1		1	
§ 33 KunstUrhG	1	0				
§ 52 WaffG	1	0				
Summe:	93	95	5	15	72	3

Im Bereich der Straftaten gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und Amts- und Mandatsträger ist für das Jahr 2022 ein Anstieg auf insgesamt 95 Delikte zu registrieren (2021: 93 Taten, 2,1 %). Die Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich lag im Jahr 2022 bei 66,32 % (2021: 53,76 %).

Von den insgesamt 95 Delikten ließen sich 15 Delikte dem Phänomenbereich PMK -rechts-, 5 Delikte dem Phänomenbereich PMK -links- und 3 Delikte dem Phänomenbereich PMK -AI- zuordnen. Den deliktischen Schwerpunkt bildete dabei der § 130 StGB (Volksverhetzung) mit insgesamt 8 Delikten (2021: 5 Delikte), von denen 6 Delikte dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet werden konnten. Bei 2 Delikten konnte keine zweifelsfreie Zuordnung zu einem Phänomenbereich der PMK erfolgen. Dies entspricht einem Anstieg von + 60 %.

Bei einem Großteil der Delikte (72) gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und Amts- und Mandatsträger war eine eindeutige Zuordnung zu einem Phänomenbereich nicht möglich. Hier stellten die Beleidigungsdelikte (§§ 185, 187, 188 StGB) mit 47 Straftaten den größten Anteil dar, wobei im Bereich des spezielleren Straftatbestandes § 188 StGB (Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens) ein signifikanter Anstieg mit 27 Delikten (+ 350 %) gegenüber 6 Delikten im Jahr 2021 zu verzeichnen ist. Davon konnten 25 Delikte, die den Straftatbestand des § 188 StGB, sowie 15 Delikte, die den Straftatbestand des § 185 StGB erfüllten, nicht eindeutig einem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) zugeordnet werden.

Im Bereich des Straftatbestandes § 185 StGB (Beleidigung) wurden 18 Delikte registriert. In diesem Deliktsfeld ist eine deutliche Senkung der Deliktszahlen (-18) gegenüber dem Jahr 2021 (36) festzustellen (- 50 %).

Auch im Bereich des § 241 StGB (Bedrohung) ist eine deutliche Senkung um 9 Delikte (2022) gegenüber 16 Delikten im Jahr 2021 zu verzeichnen (- 88,89 %).

Es ist zu konstatieren, dass insbesondere für Amts- und Mandatsträgerinnen und Amts- und Mandatsträger nach wie vor das Risiko besteht, im Rahmen öffentlicher Positionierungen und aktueller politischer Entscheidungen Ziel verbaler Anfeindungen zu werden. Diese werden überwiegend in digitaler Form durch E-Mails, Aussagen in den sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter, Telegram, etc.), in einem Webforum oder auf einer anderen Website mit öffentlichen Kommentarfunktionen getätigt.

So wurden beispielsweise von den insgesamt 25 Delikten im Bereich des Straftatbestandes § 188 StGB (Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens), welche nicht eindeutig einem Phänomenbereich zugeordnet werden konnten, 19 Delikte in digitaler Form ausgeführt.

4.2 Antisemitische Straftaten

Delikt	Gesamt 2021	Gesamt 2022	PMK AI	PMK rechts	PMK RI	PMK NZ
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB)	6	6		5	1	
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB)	1	1		1		
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (§ 114 StGB)	0	1		1		
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB)	1	0				
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	51	37		35	1	1
Belohnung und Billigung von Straften (§ 140 StGB)	1	0				
Beleidigung (§ 185 StGB)	6	3		3		
Körperverletzung (§ 223 StGB)	1	2	1	1		
Bedrohung (§ 241 StGB)	2	0				
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	4	3		2		1
Summe:	73	53	1	48	2	2

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 53 antisemitische Straftaten erfasst. Dies stellt einen Rückgang um 27,40 % gegenüber dem Vorjahr dar (2021: 73) dar. Die Aufklärungsquote lag bei 66,04 % (2021: 58,90 %). Den mit Abstand größten Anteil stellten weiterhin die Straftaten aus dem Phänomenbereich PMK -rechts- mit 48 Fällen (90,57 %) dar.

Bei 4 Taten handelte es sich um Gewaltdelikte (2021: 2), welche sich in 2 Körperverletzungen und einen Widerstand sowie einen Tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte unterteilen.

Diese Handlungen stellten sich so dar, dass in 2 Fällen amtsbekannte Personen aus der offenen Trinker- bzw. Obdachlosenszene Polizeieinsätze verursachten, innerhalb derer sie nationalsozialistische Parolen von sich gaben. Diese Äußerungen wurden in Verbindung mit der Zustimmung zum Holocaust oder der Beschimpfung von Juden in der Öffentlichkeit und unter starker Alkoholisierung gemacht. Bei den daraus resultierenden Maßnahmen durch Polizeibeamtinnen und -beamte wurden diese angegriffen oder sogar verletzt.

In einem weiteren Fall wurde durch den Wurf eines Feuerwerkskörpers in einen privaten Vorgarten die Gefahr der Körperverletzung in Kauf genommen und judenfeindliche Ausrufe getätigt. Körperlich wurde hier niemand verletzt.

In den vorstehend genannten 3 Fällen wird eine rechte Motivation angenommen. Anders stellt sich das in einem Fall dar, in dem ein Fahrgast, der am Bahnhof auf seinen Zug wartete, von einem Mann antisemitisch beschimpft und mit der flachen Hand ins Gesicht geschlagen wurde. Der Tatverdächtige zeigte über längere Zeit den Hitlergruß und rief dazu nationalsozialistische Parolen. Sein Migrationshintergrund aus dem Nahen Osten lässt hier aber auf eine Motivation schließen, die nicht wie in den anderen Fällen als politisch rechts eingeordnet wird. Hier wird von einer ausländischen antisemitischen Ideologie ausgegangen.

Herauszustellen ist zudem die eine registrierte Volksverhetzung aus dem Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen-, welche online über ein Videochatportal getätigt wurde. 7 unbekannte Nutzer schalteten sich in einen Veranstaltungsraum eines Historikers ein, der einen Vortrag anlässlich des Internationalen Tags des Gedenkens an die Opfer des Holocausts hielt. Die unerwünschten Nutzer riefen mehrmals „Heil Hitler“, präsentierten über ihre Kamera Aufmärsche von Nationalsozialisten und spielten Szenen zu Ermordungen ein. Darüber hinaus wurde „Tod allen Deutschen“ geäußert.

4.3 Reichsbürger/Selbstverwalter

Eine Sonderstellung innerhalb der PMK stellt der Themenkomplex der sogenannten Reichsbürger und Selbstverwalter dar. Die heterogene Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ vereint die fundamentale Ablehnung des Staates und seiner gesamten Rechtsordnung.

In 2022 wurden 25 Fälle unter dem Themenfeld „Reichsbürger/Selbstverwalter“ subsumiert. Dieses war, bei absolut eher niedrigen Zahlen, ein Rückgang um 15 Fälle (-37,5%) im Vergleich zum Jahr 2021. Alle 25 Taten konnten aufgeklärt werden. Die meisten Delikte (10) wurden in Lübeck begangen.

In insgesamt 12 Fällen nutzten die Täterinnen oder Täter das Internet als Tatmittel. Hervorzuheben ist, dass durch einen bulgarischen Täter aus Lübeck 6 Taten mit dem Tatmittel Internet begangen wurden, in deren Ausführung strafbewährte Inhalte einer Reichsbürgerbewegung geteilt bzw. politische Entscheidungsträger diskreditiert wurden.

Einen deliktischen Schwerpunkt gab es 2022 nicht. Mit insgesamt 4 Taten stand die Beleidigung in Bezug auf die Häufigkeit an erster Stelle.

Unter den 25 Fällen befanden sich 3 Gewaltdelikte (eine Körperverletzung, eine gefährliche Körperverletzung und ein tätlicher Angriff auf einen Vollstreckungsbeamten). Bei diesen drei Delikten wurde einmal eine Schreckschusswaffe mitgeführt, ohne dass sie eingesetzt worden ist. Die gefährliche Körperverletzung wurde mit einem Werkzeug begangen.

Jeweils 8 der 25 Taten richteten sich gegen die Angriffsziele „Amts- oder Mandatsträger“ und „Polizeiangehörige“.

III Rechtsextremistische Bestrebungen

1 Organisationen und Gruppierungen des rechtsextremistischen Spektrums

1.1 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)



Logo der NPD

Gründung: 1964

Mitglieder in Schleswig-Holstein: 90 (2021: 100)

Die NPD ist trotz der seit Jahren rückläufigen Mitgliederzahl immer noch die bedeutendste und mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei in Deutschland. Sie wurde 1964 gegründet und hat ihren Sitz in Berlin. Seit November 2014 ist der Saarländer Frank Franz Bundesvorsitzender der Partei.

Die NPD vertritt nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) „ein auf die Beseitigung der bestehenden freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtetes politisches Konzept“ und „will die bestehende Verfassungsordnung durch einen an der ethnisch definierten „Volksgemeinschaft“ ausgerichteten autoritären Nationalstaat ersetzen. Ihr politisches Konzept missachtet die Menschenwürde und ist mit dem Demokratieprinzip unvereinbar.“⁵

Mit geschichtsrevisionistischen Äußerungen unterstreicht die NPD darüber hinaus ihre grundsätzlich bejahende Haltung gegenüber dem Regime der NS-Zeit. Einmal monatlich gibt die NPD die Zeitschrift „Deutsche Stimme“ (DS) heraus, die seit dem letzten Jahr in einem neuen Zeitschriftenformat erscheint und auch für NPD-Mitglieder kostenpflichtig ist. Zudem betreibt sie den Youtube-Kanal „DS-TV“, der überwiegend Inhalte der jeweils neu erschienenen DS vorstellt.

NPD-Bundesverband

Nach einem kontinuierlichen Rückgang in den vergangenen Jahren näherte sich die NPD im Berichtsjahr unaufhaltsam dem Zustand politischer Bedeutungslosigkeit. Sie kämpfte mittlerweile nicht nur vergebens um Wählerinnen und Wähler, sondern zusehends auch um den Zusammenhalt der Partei. Der für einen Neustart und Aufbruch in der Partei vorgesehene Bundesparteitag⁶ Mitte Mai machte deutlich, wie zerstritten die Partei mittlerweile ist: Im Mittelpunkt des Parteitags stand ein Satzungsantrag des

⁵ Bundesverfassungsgericht, Pressemitteilung Nr. 4/2017 vom 17.01.2017.

⁶ Internetseite „NPD“, abgerufen am 17.05.2022.

Vorstands, der im Kern vorschlug, die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ in „Die Heimat“ umzubenennen. Dafür hatte sich der bisherige Parteivorstand ausgesprochen, insbesondere der seit 2014 amtierende und auf dem Parteitag wiedergewählte Parteivorsitzende Frank Franz. Seine Wiederwahl gab diesem Ansinnen jedoch nicht den notwendigen Schub: Der Antrag auf Namensänderung erhielt 100 von 154 Stimmen und somit, wenn auch nur knapp, nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Gleichwohl wollen Franz und der Parteivorstand an ihrem Reformkurs festhalten, wenngleich sie durch ihr kompromissloses Verhalten Gefahr laufen, einen nicht unerheblichen Teil ihrer Mitglieder endgültig zu verlieren. Das von Franz vorgestellte Arbeitskonzept erscheint wenig geeignet, um den Niedergang der NPD zu stoppen. Insbesondere der Ansatz, sich zukünftig als „Dienstleister“ für die „vielfältigen systemkritischen Strömungen“⁷ anzubieten, dürfte reines Wunschdenken sein. Mit der Straffung der Organisation, wie beispielsweise dem Zusammenlegen von Kreisverbänden, wird zwar möglicherweise das Ziel einer finanziellen Entlastung erreicht, gleichzeitig zieht sich die NPD damit aber immer mehr aus der Fläche zurück und ist letztlich in der Parteienlandschaft auf Ortsebene gar nicht mehr wahrnehmbar.

Zudem sieht sich die Partei weiterhin mit dem 2019 eingereichten Antrag auf Ausschluss der NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung beim Bundesverfassungsgericht konfrontiert. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Berichtsjahr noch nicht über den am 19. Juni 2019 von den drei Verfassungsorganen Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung eingereichten Antrag auf Ausschluss der NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung entschieden. Der Antrag verfolgt das Ziel, dass eine Partei, die die freiheitliche demokratische Grundordnung missachtet, nicht mit Hilfe von Steuergeldern von dem Staat unterstützt werden muss, dessen wesentliche Verfassungswerte sie ablehnt⁸.

NPD-Landesverband Schleswig-Holstein Entwicklungen und Aktivitäten

Der NPD-Landesverband Schleswig-Holstein war im Berichtsjahr in der Öffentlichkeit kaum wahrnehmbar. Bei der Landtagswahl in Schleswig-Holstein am 8. Mai trat die NPD mangels Erfolgsaussichten – wie schon bei der Landtagswahl 2017 – gar nicht erst an.

Bei der Kommunalwahl am 14. Mai 2023 wird die NPD in Neumünster selbst nicht antreten. Stattdessen hat sie nach eigenen Angaben für diese Wahl ein Programm unter dem Namen „Wählergemeinschaft Heimat Neumünster“ (WHN) erstellt:

„Mit der Umbenennung geht es uns vielmehr darum uns zu öffnen und Bürger anzusprechen, die vor den „drei Buchstaben“ die Augen verschließen. Die Corona-Protteste und die Demonstrationen gegen Energiepreiserhöhungen und Inflation (...) haben uns verdeutlicht, daß viele Bürger zu einer systemkritischen Politik bereits sind, aber trotzdem nicht die NPD unterstützen möchten. Diesen Bürgern reichen wir als „Heimat Neumünster“ die Hand.“⁹

⁷ Internetseite „NPD“, abgerufen am 17.05.2022.

⁸ Internetseite Bundestag, abgerufen am 22.10.2020.

⁹ Internetseite „NPD-SH“, abgerufen am 12.12.2022.

Die NPD erhofft sich offensichtlich größere Erfolgchancen bei der Wahl, wenn man statt mit dem allgemein negativ konnotierten Namen „NPD“ künftig als „Wählergemeinschaft Heimat Neumünster“ antritt; das klingt bürgerlich, historisch nicht vorbelastet und signalisiert lokale Verbundenheit.

Da die WHN und die NPD dieselbe Postfachadresse haben, und es sich entgegen den Verlautbarungen der NPD mitnichten um eine Gruppe von parteiungebundenen Bürgerinnen und Bürgern aus Neumünster handelt, sondern um eine Gruppe von NPD-Mitgliedern und -sympathisanten, kann bei der „Wählergemeinschaft Heimat Neumünster“ von einer Tarnorganisation der NPD gesprochen werden.

Mit einer ähnlichen Strategie ging die NPD schon einmal bei der Kommunalwahl 2013 in Kiel vor, als sie unter dem Namen „Wahlalternative Kieler Bürger (WaKB)“ antrat. Seinerzeit gelang einem Kandidaten der Einzug in die Ratsversammlung der Landeshauptstadt.

Aus organisatorischen und personellen Gründen wird die NPD voraussichtlich – wie schon bei der Kommunalwahl 2018 – nur in Neumünster antreten. Damals erhielt sie 3,9 Prozent (absolut 879 Stimmen)¹⁰ der abgegebenen gültigen Stimmen und ist seitdem mit 2 Mandatsträgern und somit in Fraktionsstärke in der Neumünsteraner Ratsversammlung vertreten. Ob sich ein ähnliches Ergebnis wiederholt, wird wesentlich davon abhängen, welche Parteien oder Wählervereinigungen noch zur Wahl antreten und programmatische Schnittmengen zur NPD aufweisen; sie wären Konkurrenten der NPD um ein ideologisch gleich beziehungsweise ähnlich gelagertes Klientel.

Ende des Jahres hielt die NPD-Schleswig-Holstein ihren Landesparteitag mit Vorstandswahlen in Neumünster ab. Mark Proch, seit Oktober 2020 NPD-Vorsitzender, wurde erwartungsgemäß wiedergewählt. Auf ihrer Internetseite kommentierte die NPD ihren Landesparteitag mit dem Satz:

„Die Veranstaltung verdeutlichte mal wieder, daß wir keine normale Partei sind, in der es nur um Politik geht, sondern eine Gemeinschaft von heimat-treuen Deutschen, die trotz aller Anfeindungen und Repressionen fest und entschlossen zusammensteht.“¹¹

Diese Selbsteinschätzung sagt über den Zustand der NPD-Schleswig-Holstein mehr Wahres aus als dieser recht sein kann. In dem teils trotzig klingenden Zitat spiegelt sich die zunehmende politische Bedeutungslosigkeit der Partei im rechtsextremistischen Spektrum und im Hinblick auf eine Anschlussfähigkeit ins rechtskonservative bürgerliche Milieu wider.

Die ohnehin nur wenigen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten der NPD fanden im Berichtsjahr ausschließlich in Neumünster statt. Anfang Mai veranstaltete der NPD-Landesvorsitzende eine Protestaktion am Rande eines Informationsstandes von Bündnis 90/Die Grünen, um „ein Zeichen gegen diese Kriegstreiberei der Bundesregierung zu setzen“¹² [Anmerkung: Gemeint ist der Angriffskrieg auf die Ukraine, in dem die Bundesregierung die Ukraine auch mit Waffen unterstützt.].

¹⁰ Internetseite der Stadt Neumünster, abgerufen am 26.10.2022.

¹¹ Internetseite „NPD-SH“, abgerufen am 15.12.2022.

¹² Internetseite „NPD-SH“, abgerufen am 03.05.2022.

Das Kriegsgeschehen in der Ukraine nutzte die NPD auch, um in fremdenfeindlicher Weise zu agitieren. So kommentierte die NPD einen Artikel auf t-online.de mit dem Titel „Kieler Landtag beschließt Hilfspaket für Ukraine-Flüchtlinge“ wie folgt:

„Sicherlich, auch die #NPD befürwortet die vorübergehende Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der #Ukraine, aber anders wie die #Gutmenschen über-schlagen mir uns nicht mit Integrationsmaßnahmen, die zu Lasten des eigenen Volkes gehen. Kindergartenplätze, eigene Wohnungen, Integration in den Arbeitsmarkt usw. Man muß kein Prophet sein, um abschätzen zu können, daß vielen Kriegsflüchtlingen ein dauerhaftes Bleiberecht in der #BRD hinterhergeworfen wird. Eine weitere #Überfremdung wäre die Folge.“¹³

Mit der Verwendung des Begriffs „Überfremdung“ versucht die NPD Ängste und Vorurteile gegenüber Zugewanderten zu schüren. Migrantinnen und Migranten werden dabei als bedrohliches Kollektiv dargestellt, das zum Verlust von Sicherheit, Lebensqualität und Identität der Deutschen führe.

Am 22. Oktober¹⁴ und am 19. November¹⁵ organisierten NPD-Funktionäre zwei Demonstrationen in Neumünster zum Thema Energiekrise. Die Veranstaltungen wurden dabei nicht von der NPD als Partei, sondern von einer Privatperson angemeldet, die aber eine namhafte NPD-Funktionärin ist (siehe auch Kapitel III 1.4). Diese Strohmänn-Taktik sollte den Veranstaltungen – zumindest äußerlich – ein bürgerliches Aussehen geben. Dass führende schleswig-holsteinische NPD-Funktionäre den Namen ihrer Partei für eine Protestaktion zu einem aktuellen und gleichzeitig populären Thema verstecken, war im Berichtsjahr ein weiterer Beleg für die Identitätskrise der gesamten NPD.

Am 13. November reihte sich die NPD in das jährlich von Rechtsextremisten begangene „Heldengedenken“ (siehe auch Kapitel III 1.5) mit einer Aktion in Neumünster ein:

„Wie jedes Jahr veranstaltete die Stadt Neumünster am Volkstrauertag ein öffentliches Gedenken am sogenannten Friedenshain (...) Um der Veranstaltung einen multikulturellen Anstrich zu verleihen, legte die Frau des Oberbürgermeisters Bergmann Blumen für die Opfer des Mullah-Regimes im Iran nieder. Was hat das alles mit dem eigentlichen Sinn des Volkstrauertages zu tun? Nicht viel, denn der Volkstrauertag war ursprünglich ein Tag, an dem das deutsche Volk seiner gefallenen Soldaten gedenkt und nicht Kriegsoffern auf der ganzen Welt, oder zivilen Opfern vermeintlicher Unrechtsstaaten. Zumindest verlieh das Lied „Ich hat` einen Kameraden“ der Kranzniederlegung einen halbwegs würdigen Rahmen, trotzdem entschied sich die NPD-Fraktion dazu, ihren Kranz nicht an der zentralen Gedenkplatte, sondern an einem Gedenkstein für gefallene Soldaten niederzulegen.“¹⁶

Der in der Bundesrepublik Deutschland gestiftete Sinn des Volkstrauertages, aller Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft zu gedenken, wurde hier bewusst ignoriert. Die

¹³ Facebookseite „NPD-SH“, abgerufen am 29.04.2022.

¹⁴ Polizei-Presseportal, abgerufen am 28.11.2022.

¹⁵ Polizei-Presseportal, abgerufen am 28.11.2022.

¹⁶ Internetseite „NPD-SH“, abgerufen am 17.11.2022.

NPD knüpfte stattdessen geschichtsrevisionistisch an die Zeit des Nationalsozialismus an, in der der Volkstrauertag durch den „Heldengedenktag“ ersetzt und inhaltlich in propagandistische „Heldenverehrung“ im nationalsozialistischen Sinne verändert wurde.

Wie bereits in den vergangenen Jahren fiel die NPD erneut mit Beiträgen auf ihren Internet- beziehungsweise Facebookseiten auf, die zwar weniger plump oder aggressiv, dafür aber auf eine subtile und assoziative Weise fremdenfeindliche Ressentiments bedienen und wecken wollten, was jedoch an dem inhaltlichen Kern einer Missachtung der Menschenwürde und der insgesamt verfassungsfeindlichen Ausrichtung der NPD nichts ändert. Beispielhaft hierfür war ein auf der Internetseite der NPD veröffentlichter Artikel mit dem Titel „Polizeipräsenz im Rencks Park“:

„Vor wenigen Stunden berichteten wir in einem anderen Video über die Probleme im Rencks Park und darüber, daß es dort kaum Polizeipräsenz gibt. Jetzt sind mehrere Polizeiwagen eingetroffen und das kriminelle Klientel ist verschwunden. (...) Warum arbeitet man nicht mit verdeckten Ermittlern, um ausländische Kriminelle und Drogendealer zu verhaften, zu verurteilen und abzuschieben. So bleibt es lediglich eine symbolische Maßnahme um die Bevölkerung zu beruhigen!“¹⁷

Ausblick

Ausbleibende Erfolge bei Wahlen, anhaltender Mitgliederschwund, finanzielle Unwägbarkeiten, Zweifel an Teilen der eigenen Tradition und mangelnde Geschlossenheit lassen die Zukunft der Partei zusehends perspektivlos erscheinen. Ein Szenario, wie die Partei den Erosionsprozess aufhalten kann, ist nicht zu erkennen. Die Frage „Quo vadis, NPD?“ dürfte sich in naher Zukunft noch drängender stellen. Für die Kommunalwahl in Neumünster erscheint es aus heutiger Sicht eher fraglich, dass eine Namensänderung in „Wählergemeinschaft Heimat Neumünster“ (WHN) den Wendepunkt bringen könnte.

¹⁷ Internetseite „NPD-SH“, abgerufen am 06.09.2022.

1.2 Junge Nationalisten (JN) Schleswig-Holstein

Junge Nationalisten (JN) Schleswig-Holstein



Logo der Jungen Nationalisten

Die NPD unterhält die 1969 gegründete Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ (JN).

Aus einem Zusammenschluss von ursprünglich rund 15 JN-Mitgliedern aus Schleswig-Holstein und Hamburg haben sich mittlerweile eigenständige Verbände gebildet. Bei den JN Schleswig-Holstein handelt es sich um eine kleine Gruppe von rund 10 JN-Angehörigen.

Entwicklungen und Aktivitäten

Im Vorfeld des NPD-Bundesparteitages Mitte Mai (siehe auch unter Kapitel III 1.1 „NPD-Bundesverband“) sorgten die JN mit ihrer Ankündigung für Aufmerksamkeit, ihren Verbleib in der Mutterpartei abhängig von der Umbenennung der Partei zu machen.

„Die JN wird nach dem anstehenden Bundesparteitag nicht mehr die Jugendorganisation der NPD sein. Entweder, weil das Laster des Parteinamens dann zeitnah abgelegt wird, oder weil eben dies nicht geschieht und wir uns von der Mutterpartei trennen. (...) Wir Junge Nationalisten unterstützen einen aufrichtigen Neuaufstellungsversuch der Mutterpartei und sind bereit, sie an den Puls der Zeit zu rücken. Ein weiteres Dahindümpeln wird es aber nur ohne uns geben. Erklärung des JN Bundesvorstands“¹⁸

Obwohl es zu keiner Namensänderung der NPD kam, und eine Umbenennung der Partei auch nicht absehbar ist (siehe oben unter „NPD-Bundesverband“), zogen die JN trotz ihrer vollmundigen Ankündigung keinerlei Konsequenzen. Als Begründung ließen sie auf ihrer Internetseite verlautbaren:

„Auch wenn die direkte Umbenennung an 3 Stimmen gescheitert ist, hat der Parteitag sich klar für einen neuen Namen ausgesprochen. (...) Wer auf dem Parteitag war, konnte spüren, dass die Partei leben und aus dem Dämmer-schlaf ausbrechen will. (...) Auch deswegen erwarten wir einen weiteren Parteitag, um die Umbenennung final durchzusetzen und der Partei wieder den nötigen Schwung mit auf den Weg zu geben. (...) Wir Junge Nationalisten bleiben Teil der Partei. Nicht trotz des Parteitages, sondern wegen des Parteitages!“¹⁹

¹⁸ Internetseite „Aktion-Widerstand“, abgerufen am 03.11.2022.

¹⁹ Internetseite „Aktion-Widerstand“, abgerufen am 03.11.2022.

In Schleswig-Holstein fanden auch in diesem Berichtsjahr nur vereinzelte öffentlichkeitswirksame Aktivitäten der JN statt. So beteiligten sich JN-Angehörige aus Schleswig-Holstein beispielsweise an den sogenannten Anti-Corona-Demonstrationen zu Beginn des Berichtsjahres, wie an der überregionalen sogenannten „Gegengift2022“-Kampagne am 4. März in Lübeck. Die „Gegengift“-Kampagne ist dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnen. Es gibt hier personelle Überschneidungen zwischen der NPD sowie deren Jugendorganisation JN und den Akteuren der „Gegengift“-Kampagne²⁰. Auf ihrer Instagramseite bezeichnen sich die Angehörigen von „Gegengift2022“ als „(...) das Gegengift zum „Great Reset“! Einem System, das mittels Manipulation und Lügen eine Welt freier Völker abschaffen will.“²¹

Die Initiatoren der Kampagne suggerieren ganz im Stil der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierer, dass der Staat seine Bürger in Bezug auf die Erkrankung am Coronavirus manipulieren und sie mit den eingeleiteten Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus ihrer Freiheit berauben würde. Nach der Verschwörungstheorie des „Great Reset“ nehme die größtenteils jüdische Finanzelite die COVID-19-Pandemie nur zum Vorwand, um sich dadurch weltweit Vorteile zu verschaffen. „Gegengift2022“ schürte damit Ängste in der Bevölkerung und wiegelte gleichzeitig gegen den Staat auf.

Nach der in Teilen von Politik und Gesellschaft öffentlich kontrovers geführten Debatte um eine rassistische und klischeehafte Darstellung des „Winnetou“, verteilten JN-Aktivist:innen Anfang September Flugblätter bei den Karl-May-Festspielen in Bad Segeberg mit folgendem Kommentar:

„Volkskultur statt Cancel Culture! (...) Diese radikale Minderheit platziert ihre gestörte Ideologie in Medien, Schulen und Popkultur. Sie treibt Konzerne und Parteien vor sich her, die sich ebenfalls für jede Form der Absurdität starkmachen. Cancel Culture macht es möglich: Eine Form der Zensur, die Meinungen aus der Öffentlichkeit verdrängen soll, die linken Ideologien widersprechen.“²²

Die Verwendung des Begriffs „Volkskultur“, der inhaltlich und assoziativ auf der gleichen Stufe mit dem Begriff „Volksgemeinschaft“ steht, zeigte einmal mehr die Nähe der JN zum Nationalsozialismus. „Volksgemeinschaft“ war ein zentraler Begriff im Dritten Reich, unter dem die Nationalsozialisten eine aus gleicher biologisch-ethnischer Abstammung geformte Gemeinschaft verstanden, in der die Interessen des Einzelnen zugunsten der sogenannten Volksgemeinschaft zurückstehen und sich alle dem völkischen Kollektiv unterzuordnen haben, da Staat und Volk eine Einheit bilden. Die JN lehnen ethnische Vielfalt und eine pluralistische Gesellschaft ab und beziehen damit eine eindeutig verfassungsfeindliche Position.

In das am 13. November begangene „Heldengedenken“ (siehe auch Kapitel III 1.5) reihte sich auch die JN in Schleswig-Holstein ein. Auf der Internetseite der JN gaben sie vor, Organisator der bundesweiten Aktionen gewesen zu sein.²³

²⁰ Pressemitteilung des Deutschen Bundestages vom 23.05.2022.

²¹ Instagram-Seite „Gegengift2022“, abgerufen am 04.11.2022.

²² Facebookseite „NPD“, abgerufen am 06.09.2022.

²³ Telegram-Seite und Internetseite „JN“, jeweils abgerufen am 15.11.2022.

Ausblick

Die JN in Schleswig-Holstein bleiben personell und organisatorisch weiterhin sehr schwach, sodass größere öffentlich wahrnehmbare politische Aktivitäten nicht zu erwarten sind. Ähnlich wie bei der Mutterpartei, sind auch die JN abhängig von einzelnen Protagonistinnen und Protagonisten; fehlen solche Führungspersonen, wie dies auf mittlere Sicht der Fall sein dürfte, bleibt die Organisation nach innen und außen insgesamt nur sehr eingeschränkt politisch handlungsfähig.

1.3 Weitere rechtsextremistische Parteien

Zu dieser Kategorie zählen sowohl bundesweit agierende rechtsextremistische Parteien wie „Die RECHTE“ und der „III. Weg“, die beide keine eigenen Landesverbände in Schleswig-Holstein unterhalten, als auch verfassungsfeindliche unorganisierte Gruppierungen innerhalb von Parteien wie der ehemalige „Flügel“, eine völkisch-nationalistische Bestrebung innerhalb der Alternative für Deutschland (AfD). Aus diesen parteigebundenen Strukturen heraus kamen im Berichtsjahr keine nennenswert öffentlich wahrnehmbaren politischen Aktivitäten. Eine Ausnahme war die Partei „Der III. Weg“, die nach eigenen Angaben regional begrenzte Flugblattverteilaktionen durchführte, wie beispielsweise auf Nordstrand (Kreis Nordfriesland) in Lübeck und Bad Oldesloe (Kreis Stormarn).

1.4 Neonazistische Szene

Neonazistische Szene

Die neonazistische Szene gehört zu den parteiunabhängigen beziehungsweise parteiungebundenen Strukturen innerhalb rechtsextremistischer Personenzusammenschlüsse. Bei diesen Gruppierungen ist eine zweck- und zielgerichtete organisierte Zusammenarbeit erkennbar.

Neonazis agieren eher aktionistisch und sind ideologisch am historischen Nationalsozialismus ausgerichtet.

Die wesentlichen Ideologieelemente sind übersteigter Nationalismus, Rassismus, Antisemitismus und Antipluralismus. Es wird ein am Führerprinzip ausgerichteter Staat angestrebt, dessen Grundlage eine im rassistischen Sinne verstandene Volksgemeinschaft bildet, die Menschen anderer Herkunft oder Kultur ausgrenzt und abwertet. Ethnische Vielfalt und eine pluralistische Gesellschaft werden als Bedrohung für die Existenz des eigenen Volks angesehen.

Solche Auffassungen stehen in unüberbrückbarem Gegensatz zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Entwicklungen und Aktivitäten

Rechtsextremisten der neonazistischen Szene waren im Berichtsjahr nicht in der Lage, das aktuelle politische Geschehen mit eigenen Positionen öffentlich wahrnehmbar zu begleiten, zu instrumentalisieren oder gar zu beherrschen. Wie bereits im Vorjahr pflegte die Szene in Schleswig-Holstein ihre überkommenen Rituale und bediente ihre traditionellen Stereotypen. Das Personenpotenzial in diesem Spektrum des Rechtsextremismus stieg lediglich marginal an, größere Personenzusammenschlüsse entstanden nicht. Die wenigen Aktionen, die in Schleswig-Holstein erst zum

Ende des Jahres stattfanden, brachten der Szene kaum Aufmerksamkeit. Als Rekrutierungspotenzial für rechtsextremistische Parteien fiel die Szene aufgrund ihrer politischen Inhaltsleere und ihres geringen Aktionismus aus.

Überregional beteiligten sich Angehörige der neonazistischen Szene aus Schleswig-Holstein am 13. Februar in Dresden (Sachsen) am jährlich wiederkehrenden Gedenkmarsch, der an die Bombardierung der Stadt durch Alliierte Streitkräfte während des Zweiten Weltkriegs erinnern soll. Rechtsextremisten deuten diesen Tag für eigene Propagandazwecke um, indem sie geschichtsrevisionistisch die deutsche Kriegsschuld bewusst ausblenden.

Die regionalen Aktivitäten der neonazistischen Szene konzentrierten sich hauptsächlich in den letzten Monaten des Berichtsjahrs.

Am 22. Oktober fand in Neumünster eine Demonstration mit etwa 100 Teilnehmenden statt, die sich gegen die deutsche Energie- und Außenpolitik im Zusammenhang mit dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine richtete (siehe auch Kapitel III 1.1). An der Veranstaltung nahmen zahlreiche örtlich ansässige Rechtsextremisten teil. Die Demonstration wurde im Vorwege vom NPD-Landesverband Schleswig-Holstein beworben. Zudem gab es einen Redebeitrag des NPD-Landesvorsitzenden.

Die Hoffnung, endlich ein Mobilisierungsthema mit Anschluss an die bürgerliche Mitte der Gesellschaft gefunden zu haben, ging nicht auf. Zur Folgedemonstration vier Wochen später, am 19. November, konnten nur noch etwa 25 Personen – überwiegend aus der rechtsextremistischen Szene – mobilisiert werden.

Wie in jedem Jahr beging die Szene anlässlich des Volkstrauertags am 13. November das sogenannte Heldengedenken (siehe auch Kapitel III 1.1). Im Berichtsjahr fanden Veranstaltungen zum „Heldengedenken“ unter anderem in den Regionen Neumünster, Lübeck und Bad Segeberg statt.

Nachdem der langjährige Szenetreff in Neumünster, die Gaststätte „Titanic“, im Oktober schloss, fiel eine bedeutsame Anlaufstelle für Zusammenkünfte und Musikveranstaltungen mit überregionaler Ausstrahlung weg. Eine annähernd gleichwertige Ersatzimmobilie konnte die Szene im Berichtsjahr nicht finden. Die „Titanic“ war für die gesamte rechtsextremistische Szene nicht nur eine Gaststätte zur Freizeitgestaltung, sie war als Dreh- und Angelpunkt immer auch ein Ort für politische Veranstaltungen, strategische Planungen und Vernetzungen. Der Wegfall dieses zentralen Trefforts hat die rechtsextremistische Szene geschwächt. Ohne adäquaten Ersatz in der Region, dürften rechtsextremistische Treffen künftig mehr in privaten Räumlichkeiten stattfinden.

Die neonazistischen Gruppierungen „Aryan Circle“, „Bollstein Kiel“ oder die „Nationalsozialisten Bad Segeberg“ traten im Berichtsjahr nicht mit öffentlich wahrnehmbaren Aktionen in Erscheinung.

Ausblick

Die neonazistische Szene in Schleswig-Holstein ist in der breiten Zivilgesellschaft nicht anschlussfähig, fördert jedoch den Zusammenhalt und die Verbreitung rechtsextremistischer Ideologien innerhalb der Szene. Sie wird an ihrer etablierten Tradition

aus anlassbezogenen Ritualen wie dem sogenannten Heldengedenken sowie ihren regelmäßigen Treffen und Feiern festhalten. Solche Veranstaltungen mit direkten persönlichen Kontakten und einer unmittelbaren Kommunikation sind für die Szene essentiell. Sie dienen der ideologischen Selbstvergewisserung und dem grundsätzlichen Erhalt der Mobilisierungs- und Aktionsfähigkeit in der eigenen Gruppe und zusammen mit anderen Gruppierungen. Sie dürften auch im Zuge einer weiter zunehmenden Verlagerung von Aktivitäten in digitale Foren nie vollkommen verschwinden. Dass sich die Szene erneut an der Orchestrierung des Protestgeschehens im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und der daraus resultierenden Energiekrise versuchen wird, bleibt eine realistische Option. Die Wahrscheinlichkeit, damit jedoch auf die Meinungsbildung des bürgerlichen Spektrums erheblich Einfluss zu nehmen, erscheint vor dem Hintergrund bislang ausbleibender Erfolge eher gering.

1.5 Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)

Identitäre Bewegung



Logo der Identitären Bewegung Schleswig-Holstein

Ideologischer Kern der identitären Weltanschauung ist das Konzept des Ethnopluralismus. Diese Theorie ist der Neuen Rechten zuzuordnen und steht in der Kontinuität der antiliberalen und antiegalitären Gedanken der Konservativen Revolution der 1920er Jahre. Grundlage des Ethnopluralismus ist die Vorstellung einer staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung in einem ethnisch und kulturell homogenen Staat. Wesentliche Ausdrucksform dieses Konzeptes ist die Erzählung des „Großen Austauschs“, wonach die europäische Bevölkerung gezielt durch muslimische Einwanderer verdrängt und letzten Endes ersetzt werden sollte. Die durch die IBD vertretenen Konzepte und Positionen sind nicht mit der in Artikel 1 Absatz 1 GG garantierten Menschenwürde vereinbar, da für die IBD allein die ethnische Herkunft maßgeblich für die Zugehörigkeit zum deutschen Volk ist und Minderheiten dadurch ein geringerer Wert zugemessen wird.

Ursprünglich stammt die IB aus Frankreich, wo sich Anfang der 2000er Jahre erstmalig „identitäre“ Gruppen bildeten. 2012 entstand die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD), anfangs nur im virtuellen Raum. Im Mai 2014 erfolgte die Registrierung der IBD als eingetragener Verein mit Sitz in Paderborn (Nordrhein-Westfalen). Die IBD unterhält nach Eigenangaben bundesweit 16 Regionalgruppen, davon auch eine in Schleswig-Holstein. Ableger der IB gibt es in vielen europäischen Ländern, insbesondere in Österreich. Die IBD versteht sich selbst als außerparlamentarische und europaweit agierende, patriotische Jugendbewegung. Sie betont das Operationsfeld der Metapolitik, womit eine langfristig angelegte Strategie der Einflussnahme im vopolitischen Raum und auf die öffentliche Meinungsbildung gemeint ist.

Die IBD steht seit jeher für einen offensiv-provokativen Aktionismus, den eine betonte Selbstinszenierung auszeichnet. Der IBD ist daran gelegen, mit sporadischen Aktionen größtmögliche Aufmerksamkeit und öffentliche Resonanz zu erzielen. Dahinter steht das Kalkül, neue Anhänger zu gewinnen und auch die Position innerhalb der Neuen Rechten zu wahren. Dazu greift die IBD im Regelfall ein aktuelles politisches Thema auf und kombiniert dies mit identitären Positionen. Ein typisches Beispiel für diese Taktik konnte am 29. August beobachtet werden. Unter der Kampagnenbezeichnung „Aktion Solidarität“ fanden sich rund 15 Angehörige der IBD, auch aus Schleswig-Holstein, am Gelände der Förderanlage „Nord Stream 2“ in Lubmin (Mecklenburg-Vorpommern) ein. Die Aktivisten forderten die sofortige Öffnung der Leitungen, anderenfalls würde man selbst die Anlage in Betrieb nehmen. Über die

Aktion wurde auf dem Telegram-Kanal der IBD nahezu in Echtzeit berichtet. Ungeachtet der Tatsache, dass die Inbetriebnahme einer derart komplexen Industrieanlage völlig unrealistisch war, zielte die IBD lediglich auf ein maximales öffentliches Echo, welches sich auch direkt einstellte. Im Nachgang zur Aktion veröffentlichte Statements der IBD²⁴ belegten, dass damit das Ziel der „Aktion Solidarität“²⁵ erreicht war.

Seit ihrem Bestehen nutzt die IBD intensiv Soziale Medien zur Verbreitung von Berichten, Videos und Fotos ihrer Aktionen. Die zielgruppenorientierte Eigenvermarktung ist charakteristisch für die IBD. Reichweitenstärkstes Medium ist neben den Internetauftritten der IBD inzwischen der Messenger Telegram. Hier findet eine regelmäßige Kommunikation über Aktivitäten der IBD statt. Nach der Sperrung ihrer Accounts auf großen Plattformen wie Facebook und Youtube musste die IBD bereits vor Jahren auf Plattformen wie GETTR oder odysee ausweichen. Hier gelingt es der IBD allerdings nicht, nennenswerte Nutzerzahlen zu erreichen.

Weiterhin bemüht sich die IBD darum, ihre Rolle im Netzwerk der Neuen Rechten aufrecht zu erhalten. Verbindungen zu anderen Organisationen, Verlagen und Personen aus diesem Spektrum werden unter anderem durch die Beteiligung an Veranstaltungen des „Institut für Staatspolitik“ (IfS) in Schnellroda (Sachsen-Anhalt) sichtbar. Auch IB-Angehörige aus Schleswig-Holstein nahmen im Berichtsjahr an derartigen Veranstaltungen teil.²⁶ Die im Jahr 2021 ins Leben gerufene „GegenUni“, eine virtuelle Hochschule, die mittels online-Vorlesungen „konservativen und patriotischen Inhalten einen Raum“²⁷ anbietet und an der nach Eigenangaben über 550 Studenten eingeschrieben sind²⁸, ist ebenfalls eng mit der Identitären Bewegung verbunden.

Identitäre Bewegung Schleswig-Holstein (IBSH) Entwicklung und Aktivitäten

Nach einem sprunghaften Anstieg der Aktivitäten der Identitären Bewegung Schleswig-Holstein (IBSH) im Vorjahr, hat die IBSH auch im Berichtsjahr wieder über eigene Propagandaaktivitäten berichtet. Schwerpunkt hierbei war der Großraum Kiel, aber auch im Raum Dithmarschen konnten vereinzelte Aktivitäten wie Flugblattverteilungen festgestellt werden. Weiterhin besteht eine sehr enge Vernetzung mit identitären Aktivisten in Hamburg. Ein nennenswerter Zulauf zur IBSH war im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen: Der auf dem Telegram-Kanal der IBSH dokumentierte Besuch des Hermannsdenkmals im Teutoburger Wald durch Angehörige der Regionalgruppen Schleswig-Holstein und Hamburg²⁹ zeigte knapp 10 Personen.

Zu Jahresbeginn begannen zahlreiche Ortsgruppierungen der Identitären Bewegung, ihre rechtsextremistischen Aktivitäten unter anderen Namen in sozialen Netzwerken zu verbreiten. Diese Vorgehensweise bettet sich in grundlegende strategische Überlegungen ein, die ein österreichischer Vordenker der europäischen Identitären im Februar anstellte.³⁰ Insbesondere beschrieb dieser, dass identitärer Aktivismus im-

²⁴ Telegram-Kanal der IBD, abgerufen am 12.12.2022.

²⁵ Telegram-Kanal der IBSH, abgerufen am 12.12.2022.

²⁶ Flickr „Objektiv Ost 2022“, abgerufen am 12.12.2022.

²⁷ Homepage „Gegenuni“, abgerufen am 13.12.2022.

²⁸ Ebd.

²⁹ Telegram-Kanal der IBSH, abgerufen am 13.12.2022.

³⁰ Internetseite „Aktionsmelder“, zuletzt am 12.12.2022.

mer häufiger anonym auftreten würde. Mit der Devise „Schlauchschal statt Strafverfahren“ sollte durch eine Verdeckung des Gesichts eine Verminderung des Risikos der Strafverfolgung und des Outings durch den politischen Gegner eine gesteigerte Anschlussfähigkeit und Mobilisierbarkeit von Aktivisten und Interessenten erreicht werden. Zudem wurde beschrieben, dass sich zunehmend regionale Ableger der IBD gebildet hätten, die auf den ersten Blick nicht mit der Identitären Bewegung in Verbindung gebracht werden könnten. Diese „digitale Maskierung“ wurde auch durch die schleswig-holsteinische Regionalgruppe übernommen und trat gemeinsam mit der Gruppe aus Hamburg fortan unter der Bezeichnung „Nordfeuer“ in Erscheinung.³¹ Einzelne Flugblattverteilungen, unter anderem in Kiel, flankierten dieses „Rebranding“³². Nicht zufällig wurde dabei das Umfeld der Kieler Universität ausgewählt: Die IBSH ist nachhaltig darum bemüht, Kontakte in das studentische Milieu zu knüpfen. Die im Vorjahr zu beobachtenden Versuche, die Proteste gegen die Coronamaßnahmen für eigene politische Zwecke zu nutzen, waren hingegen kaum noch wahrnehmbar. Das Spektrum der Maßnahmen-Kritiker erwies sich für die IBSH als nicht taugliches Betätigungsfeld.

Die IBSH führte im Berichtsjahr zudem verschiedene interne Zusammenkünfte durch, so zum Beispiel einen „Aktivistentag“ im Raum Kiel / Eutin Ende August.³³ Am Volkstrauertag im November, der von rechtsextremistischen Revisionisten als „Heldengedenktag“ umgedeutet wird, legten Angehörige der IBSH – wie in den Vorjahren – Kränze nieder.³⁴ Diese Vereinnahmung der Ereignisse begründet Zweifel an der von der Identitären Bewegung ansonsten häufig betonten strikten Distanzierung von Aktivistinnen und Akteuren sowie Positionen des Neonazismus.

Weiterhin unterhält die IBSH Beziehungen in das angrenzende europäische Ausland, insbesondere nach Skandinavien. Die gegenseitigen Kontakte wurden im Berichtsjahr unter anderem im Rahmen einer Wandertour gepflegt, an der rund ein Dutzend Identitäre aus Dänemark, Norwegen und Schleswig-Holstein teilnahmen.³⁵

Ausblick

Weiterhin gilt, dass die IBD weder durch ihre Mitglieder noch durch ihre Aktivitäten eine große mediale Wirkung entfaltet. Ihre Ideologie und zielgruppenorientierte Ansprache stellen jedoch ein erhebliches Potenzial in das demokratische konservative Spektrum dar. Die IBD bietet insbesondere Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit rechtsextremistischer Betätigung unter einem bekannten Label und ist Türöffner in das Spektrum der Neuen Rechten. Ausgehend von den unveränderten Grundprinzipien Ethnopluralismus und Metapolitik und angepasst im Sinne der politischen und taktischen Notwendigkeiten wird die IBSH auch weiterhin eine relevante Rolle im schleswig-holsteinischen Rechtsextremismus einnehmen.

³¹ Instagram-Profil „Nordfeuer“, abgerufen am 12.12.2022.

³² Ebd.

³³ Telegram-Kanal „Nordfeuer“, abgerufen am 12.12.2022.

³⁴ Telegram-Kanal der IBSH, abgerufen am 12.12.2022.

³⁵ Instagram-Profil „Nordfeuer“, abgerufen am 12.12.2022.

2 Rechtsextremistische Verlage

Rechtsextremistische Verlage

Rechtsextremistische Verlage versorgen die Szene über Print- und Onlinemedien mit ideologischen Grundlagen und haben die Wirkmechanismen der Metapolitik (siehe auch Kapitel III 1.5) für sich längst erkannt. Die Autorinnen und Autoren stellen in ihren Beiträgen demokratische und gesamtgesellschaftspolitische Normen und Werte nicht nur in Frage, sondern definieren sie im Sinne eines rechtsextremistischen Weltbilds um. Sie tragen mit ihren Aktivitäten dazu bei, den politischen Diskurs nach rechts zu verschieben. Sie wollen auf diese Weise sukzessive ein politisches Umdenken erreichen und dadurch eine rechtsextremistische Gegenkultur in der Gesellschaft etablieren.

Die Autorinnen und Autoren sehen sich als Medium der Aufklärung und Aufdeckung und verleihen neben Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten auch jenen Gehör, die ihrer rechtsextremistischen Weltanschauung nahestehen, wie insbesondere Gruppierungen aus dem Rechtspopulismus.

Während rechtsextremistische Publikationen regelmäßig aktuelle Themen ideologisch besetzen und gleichzeitig die dem Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip sich verpflichtet fühlenden Medien häufig als „Lügenpresse“ bezeichnen, die bewusst Tatsachen verschweigen oder falsch darstellen würden, erscheint jedes Jahr auch eine Vielzahl an Büchern mit geschichtsrevisionistischen, antisemitischen und fremdenfeindlichen Inhalten. Auf beiden Wegen, über Bücher und regelmäßig erscheinende Publikationen, säen rechtsextremistische Verlage Zweifel und Vorbehalte ihrer Leserschaft gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und zielen auf deren Beseitigung ab.

Entwicklung und Aktivitäten

Rechtsextremistische Verlage vertrieben im Berichtsjahr durchgehend Schriften mit geschichtsrevisionistischen, antisemitischen und fremdenfeindlichen Inhalten. Sie versuchten damit weiterhin die Lebenswelt und ideologische Orientierung von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten zu prägen und zu festigen. Indem sie regelmäßig Themen des aktuellen politischen Zeitgeschehens aufgriffen, hielten sie an ihrem bekannten Konzept fest, für ihre Stammleserschaft attraktiv zu bleiben und zugleich neue Leserschichten, insbesondere im konservativ-bürgerlichen Spektrum zu erschließen. Um möglichst hohe Breitenwirkung zu erzielen und ein stetig wachsendes, vorwiegend jüngeres internetaffines Publikum zu erreichen, bedienten rechtsextremistische Verlage zahlreiche digitale Kanäle für die Verbreitung ihrer Inhalte.

Der Schwerpunkt ihrer Berichterstattung lag auf dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie auf den damit verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen. Neben der ukrainischen Flüchtlingsbewegung wurden vor allem die Kosten und Schwierigkeiten der Energieversorgung sowie die steigende Inflation thematisiert.

Die Einschränkungen und existenziellen Sorgen in großen Teilen der Bevölkerung boten den rechtsextremistischen Verlagen, ihren Publikationen und Autorinnen und Autoren einen aus ihrer Sicht willkommenen Resonanzboden, um Ängste bei der Leserschaft zu schüren und sich zugleich als die wahren Hüter und Verteidiger von Rechtsstaatlichkeit, Frieden und Freiheit zu präsentieren.

Im Hinblick auf die wahren Verursacher des Krieges und dessen Profiteure wurden gezielt Zweifel geschürt. Der Leserschaft sollte vermittelt werden, hier handele ein elitärer Personenkreis, dem es ausschließlich um die eigenen Interessen gehe, ohne auf die übrige Bevölkerung beziehungsweise das Gemeinwohl Rücksicht zu nehmen.

Die Berichterstattung, Analyse und Kommentierung zu diesen Themen waren von dem beherrschenden Interesse geleitet, die freiheitliche demokratische Grundordnung abzuwerten. Hinter dieser Strategie steht das Ziel, eine rechtsextremistische Gegenkultur zu schaffen. Sie soll den geistigen Nährboden abgeben für einen politischen Systemwechsel in ein letztlich undemokratisches, autoritäres Regime.

Insbesondere Vertreterinnen und Vertretern aus dem populistischen Grenzbereich zum Rechtsextremismus, aber auch der rechtsextremistischen Neuen Rechten wurde in diesem Zusammenhang ein Forum geboten.

Ausblick

Die in Schleswig-Holstein ansässigen Verlage mit bundesweiter Ausstrahlung werden auch in Zukunft nicht nachlassen, mit ihren Publikationen sowohl offen wie auch in subtiler Form den Boden für einen politischen Stimmungswechsel vorzubereiten. Einer ihrer bevorzugten Adressaten wird weiterhin die gebildete bürgerliche Mitte bleiben. Auch das Ziel einer völkischen Gesellschaftsordnung und eines autoritären Führerstaates wird unverrückbar im Mittelpunkt stehen bleiben.

3 Subkulturell geprägte Szene

Subkulturell geprägte Szene

Die subkulturell geprägte Szene gehört in die Kategorie des weitgehend unstrukturierten rechtsextremistischen Personenpotenzials. Darüber hinaus gehören in diese Kategorie organisationsungebundene Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten, rechtsextremistische Internetaktivistinnen und Internetaktivisten sowie sonstige Einzelpersonen und Gewalttäterinnen und Gewalttäter. Subkulturell geprägte Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten gehören in der Regel keiner festen Organisationsstruktur an. Eine Ausnahme bilden beispielsweise die Hammerskins (siehe „Entwicklungen und Aktivitäten“).

Angehörige der subkulturellen Szene haben meist kein in sich geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild. An die Stelle einer gefestigten ideologischen Grundhaltung treten einzelne Versatzstücke rechtsextremistischer Weltanschauung wie beispielsweise rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Positionen, die in der Regel mit einer hohen Gewaltbereitschaft einhergehen.

Subkulturell geprägte Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten sind an inhaltlicher politischer Arbeit in Parteien oder anderen rechtsextremistischen Gruppierungen wenig interessiert. Die subkulturelle Szene eint ein erlebnisorientierter Lebensstil, der sich hauptsächlich in der Teilnahme an rechtsextremistischen Demonstrationen, internen Szenefeiern sowie Musik- und Kampfsportveranstaltungen ausdrückt.

Insbesondere Kampfsportveranstaltungen dienen der Rekrutierung von jungen, sportaffinen Männern für das rechtsextremistische Spektrum, fungieren als Bindeglied in andere gewaltaffine Milieus, vernetzen die Szene europaweit und dienen der Vorbereitung auf gewaltsame Auseinandersetzungen mit der Polizei und dem politischen Gegner.

Entwicklungen und Aktivitäten

Die subkulturell geprägte, weitgehend unstrukturierte Szene fiel im Berichtsjahr mit eigenen, öffentlich beachteten Aktionen nicht auf. Abgesehen davon, dass die Szene traditionell wieder Musikveranstaltungen organisierte (siehe auch Kapitel III 4), reduzierten sich weitere politische Aktivitäten auf die bloße Teilnahme Einzelner an Demonstrationen, wie im Herbst in Neumünster, oder an Gedenkveranstaltungen, wie zum Beispiel dem Gedenkmarsch am 13. Februar in Dresden anlässlich des Jahrestages der Zerstörung Dresdens am 13. Februar 1945 (siehe auch Kapitel III 1.5).

Angehörige der subkulturell geprägten Szene fühlten sich im Berichtsjahr weiterhin nicht von rechtsextremistischen Parteien angezogen. Wie bereits im Vorjahr gab es für sie keine nennenswerte Unterstützung durch die Szene.

In Einzelfällen sind subkulturell geprägte Rechtsextremisten auch in festen Organisationsstrukturen anzutreffen. Dazu gehören beispielsweise die Hammerskins. Diese Gruppierung ist bundesweit aktiv. In Schleswig-Holstein konnten im Berichtsjahr keine Aktivitäten der Hammerskins festgestellt werden. Hinweise auf eine regionale Gruppe, ein sogenanntes Chapter, gab es ebenfalls nicht.

Die Hammerskins sind ein internationales Skinhead-Netzwerk. Ihre Mitglieder haben ein elitäres Selbstverständnis. Die Ideologie der Hammerskins ist von Rassismus und Neo-Nationalsozialismus geprägt. Die Gruppierung verfolgt das Ziel, die „Reinheit der weißen Rasse“ zu erhalten sowie alle rechtsextremistischen weißen Skinheads in einer weltweiten „Hammerskin Nation“ zu vereinigen.

Auch im Berichtsjahr blieb die weitgehend unstrukturierte Szene national und international über das Internet sehr gut vernetzt. Insbesondere Soziale Medien nahmen dabei eine zentrale Rolle ein. Bei den Veranstaltungen der Szene ging es vor allem wieder um zwei Ziele: Zum einen erfüllten solche Treffen den Wunsch der Szene nach identitätsstiftenden Ereignissen, zum anderen waren sie Foren zum Erhalt und zum Ausbau von Kontakten.

Ausblick

Die subkulturell geprägten Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten bleiben auch in Zukunft ein prägendes Element des gesamten rechtsextremistischen Spektrums. Dass sie in der Kategorie der gewaltorientierten Rechtsextremisten, deren Zahl auf Vorjahresniveau blieb, (siehe Kapitel III 5) weiterhin den größten Anteil stellen, macht sie zu einer ernstzunehmenden Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung und für die öffentliche Sicherheit.

Subkulturell geprägte Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten fallen häufig mit Körperverletzungsdelikten, Sachbeschädigungen, Volksverhetzung, aber auch mit Propagandadelikten auf.

Die rechtsextremistische Subkultur fand auch im Berichtsjahr erwartungsgemäß keinen unmittelbaren Anschluss in das bürgerliche Spektrum. Allerdings hat der Eventcharakter der Szene eine nach wie vor anziehende Wirkung, insbesondere auf junge Leute. Vor allem Musikveranstaltungen, aber auch von der Szene organisierter Kampfsport sind Türöffner, um neue Anhänger für die subkulturell geprägte rechtsextremistische Szene zu gewinnen. Verstärkend kommt hinzu, dass diese Szene längst äußerst aktiv und kreativ die Sozialen Netzwerke bedient, was sie für eine internetaffine Jugend zusätzlich attraktiv macht. In diesen Foren können sehr rasch viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer in kurzer Zeit mobilisiert werden.

4 Rechtsextremistische Musikszene

Rechtsextremistische Musikszene

Für die subkulturell geprägte und weitgehend unstrukturierte rechtsextremistische Szene sind Musikveranstaltungen nach wie vor das verbindende Element. Dort werden Kontakte gepflegt und teils internationale Vernetzungen etabliert. Rechtsextremistische Musik transportiert das Lebensgefühl der Szene, verbreitet ihre Ideologien und bietet einen schnellen Einstieg in die Szene.

Die Verfassungsschutzbehörden unterscheiden in der rechtsextremistischen Musikszene drei Veranstaltungsformen: Konzerte, Liederabende und sonstige Musikveranstaltungen. Bei Letzteren handelt es sich um Veranstaltungen mit Live-Musik, bei denen der Versammlungscharakter gegenüber der Musikdarbietung überwiegt, wie beispielsweise im Rahmen von Parteiversammlungen.

Entwicklungen und Aktivitäten

Versammlungsrechtliche Beschränkungen im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie trugen im Berichtsjahr dazu bei, dass im gesamten Bundesgebiet nur vereinzelt größere Musikveranstaltungen mit bis zu dreistelligen Besucherzahlen festgestellt wurden. Insofern wiederholte sich auf diesem Gebiet die Entwicklung aus den Jahren 2020 und 2021.

Das rechtsextremistische Musikgeschehen in Schleswig-Holstein war im Berichtsjahr durch 2 Liederabende sowie 5 sonstige Musikveranstaltungen geprägt; Konzerte fanden nicht statt. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl der Musikdarbietungen leicht von 8 (2021: 1 Konzert, 2 Liederabende, 5 sonstige Musikveranstaltungen) auf 7. Die Teilnehmerzahlen variierten zwischen 25 und 100 Personen. Mit Ausnahme eines Liederabends am 16. Juli in Neumünster wurden alle Darbietungen konspirativ durchgeführt und erzielten keine öffentliche Außenwirkung.

In Schleswig-Holstein gab es im Berichtsjahr nur eine mehrfach bundesweit aufgetretene Liedermacherin mit dem Alias „Wut aus Liebe“; eine aktive rechtsextremistische Musikgruppe existierte nicht.

Kaum Einfluss hatte die Covid-19-Pandemie auf die Zahl der bundesweit aktiven Musikgruppen beziehungsweise Liedermacherinnen und Liedermacher. Die Zeit ohne Auftritte wurde intensiv genutzt, um verstärkt neue Tonträger aufzunehmen und zu veröffentlichen. Diese wurden zumeist über einschlägige Vertriebsdienste im Internet angeboten.

Ein wesentlicher Faktor für die relativ geringe Anzahl stattgefundener Musikveranstaltungen in Schleswig-Holstein waren pandemiebedingte Einschränkungen, die für potenzielle Veranstalter eine fehlende Planungssicherheit sowie finanzielle Risiken bedeuteten.

Ausblick

Die seit Jahren festzustellende Mobilisierungsschwäche der hiesigen Szene sowie der offenkundige Mangel an geeigneten Veranstaltungsobjekten dürfte auch in absehbarer Zukunft dazu führen, dass Schleswig-Holstein in der Szene als nicht hinreichend attraktiv für die Austragung größerer Musikveranstaltungen angesehen wird. Anders jedoch die bundesweite Entwicklung:

Mit dem Wegfall der Pandemiebeschränkungen ist hier wieder mit einem Anstieg der Musikveranstaltungen zu rechnen.

5 Rechtsextremistisches Personenpotenzial in Schleswig-Holstein

Das rechtsextremistische Personenpotenzial wird in drei Kategorien erfasst. Unterscheidungsmerkmal ist dabei der Organisationsgrad. Die erste Kategorie bildet das Potenzial in den Parteien ab, einschließlich des sonstigen rechtsextremistischen Personenpotenzials in Parteien, wie der ehemalige „Flügel“, eine völkisch-nationalistische Bestrebung innerhalb der Alternative für Deutschland (AfD).

In der zweiten Kategorie wird das rechtsextremistische Personenpotenzial in parteiunabhängigen beziehungsweise parteiungebundenen Strukturen erhoben. Dazu zählen unter anderem rechtsextremistische Gruppierungen, bei denen eine zweck- und

zielgerichtete organisierte Zusammenarbeit erkennbar ist, wie beispielsweise bei neonazistischen Zusammenschlüssen, Gruppierungen der Neuen Rechten oder auch bei rechtsextremistischen Vereinen.

Zum weitgehend unstrukturierten rechtsextremistischen Personenpotenzial als dritter Kategorie gehören subkulturell geprägte Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten, organisationsungebundene Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten ebenso wie rechtsextremistische Internetaktivistinnen und Internetaktivisten und sonstige Einzelpersonen.

Im Berichtsjahr erhöhte sich das rechtsextremistische Personenpotenzial in Schleswig-Holstein um rund 1,7 Prozent auf insgesamt 1220 Personen (2021: 1200). Die Zahl der gewaltorientierten Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten blieb konstant bei 350 (2021: 350).

Der Anstieg des Personenpotenzials war hauptsächlich in den Kategorien der parteiunabhängigen beziehungsweise parteiungebundenen Strukturen sowie beim weitgehend unstrukturierten rechtsextremistischen Personenpotenzial zu verzeichnen und ist auf Personen zurückzuführen, die entweder über das Internet oder durch persönliche Kontakte Zugang in die Szene fanden.

Rechtsextremistisches Personenpotenzial

	2021	2022
in Parteien		
darunter	235	230
NPD/JN	100	90
Der III. Weg	-	5
DIE RECHTE	5	5
sonstiges rechtsextremistisches Personenpotenzial in Parteien	130	130
in parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen	370	380
weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial	595	610
Gesamt Land	1200	1220
davon als gewaltorientiert eingeschätzte Rechtsextremisten	350	350

IV Reichsbürger und Selbstverwalter

1 Reichsbürger

Reichsbürger

Reichsbürgerinnen und Reichsbürger beziehen sich auf den Fortbestand des historischen Deutschen Reiches, wobei das Datum, auf das sie sich fokussieren, variiert. Häufig werden 1919, 1937 oder auch eine andere Jahreszahl genannt. Diese Reichsbürgerinnen und Reichsbürger sehen sich als „Bürger und Staatsangehörige des Deutschen Reiches“. Die Staatangehörigkeit Preußen, Königreich Preußen oder Deutsches Reich schließt nach ihrem Selbstverständnis eine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland aus. Sie leugnen die Legitimität und Souveränität der Bundesrepublik Deutschland und gehen davon aus, dass das Grundgesetz und die bestehende Rechtsordnung keinen Bestand haben.

Reichsbürgergruppierungen haben eigene Reichsregierungen, Reichsministerien, Reichsministerinnen und Reichsminister und Reichsbehörden gebildet. Einige geben Dokumente wie Reichspässe und Reichsführerscheine heraus, die die Mitglieder kaufen können. Gegen Geld bieten sie Seminare an, in denen sie verschiedene Rechtsfragen aus Sicht der jeweiligen Reichsregierung darstellen.

Mit ihren Bezügen auf das historische Deutsche Reich weist die Ideologie der sogenannten (Staats-)Bürger des Deutschen Reichs Überschneidungen zu revisionistischen und teils völkischen Ideologieelementen des Rechtsextremismus auf. Dies spiegelt sich auch in personellen Überschneidungen zwischen der Reichsbürgerbewegung und dem Rechtsextremismus wider.

Gruppierungen aus diesem Phänomenbereich traten nicht nur durch ihre teils skurrilen Auffassungen in Erscheinung, einige belegten erneut ihre ausgeprägte Affinität zu Waffen.

Erst im Dezember fanden umfangreiche Exekutivmaßnahmen gegen ein bundesweit aktives Netzwerk von Reichsbürgern um den aus Thüringen stammenden Heinrich XIII. Prinz Reuß statt. Die Vereinigung plante den Sturz der Regierung der Bundesrepublik Deutschland. Heinrich XIII. Prinz Reuß beabsichtigte eine Militärregierung unter seiner Führung einzusetzen. In Verhandlungen für einen Friedensvertrag, um die vermeintlich bestehende eingeschränkte Souveränität der Bundesrepublik zu beenden, kämen mit den Alliierten des Zweiten Weltkriegs ausschließlich Repräsentanten der Russischen Föderation in Frage. Gespräche mit Vertretern der Russischen Föderation fanden tatsächlich statt.

Im Rahmen von staatlichen Exekutivmaßnahmen wurden Dutzende Objekte durchsucht und eine Vielzahl der Betroffenen aufgrund Terrorverdachts festgenommen. Unter ihnen befand sich neben Geschäftsleuten, Soldaten und Reservisten auch ein ehemaliges Mitglied des Deutschen Bundestages. Die Gruppe verfügte über umfangreiche finanzielle Mittel sowie diverse legale und illegale Waffen. Die Vereinigung um Heinrich XIII. Prinz Reuß vertrat neben der typischen Reichsbürgerideologie auch rechtsextremistische Ideologien sowie Verschwörungsmymen aus dem Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“. Wenngleich sich

aus diesem Sachverhalt im Berichtsjahr keine Bezüge nach Schleswig-Holstein ergaben, zeigt dieses Netzwerk einmal mehr die Gewaltbereitschaft dieser Szene.

Entwicklung und Aktivitäten

Bis auf eine Kleingruppierung aus Owschlag (Kreis Rendsburg-Eckernförde) entfalteten die in Schleswig-Holstein bestehenden Reichsbürgergruppierungen, wie der „Staatenbund Deutsches Reich“ und die „Verfassungsgebende Versammlung für das Völkerrechtssubjekt Deutschland“, im Berichtsjahr kaum öffentliche Aktivitäten. Die Gruppe aus Owschlag rief ein „Königreich Preußen“ aus und leugnete die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Zur Etablierung des „Königreich Preußen“ wurden Wohncontainer und ähnliche Bauten auf einer landwirtschaftlichen Fläche errichtet, videoüberwacht und eingezäunt. Da dafür keine Genehmigung vorlag, verfügten die zuständigen Behörden den Abbau und räumten schließlich fast das komplette Grundstück. Eine Fortführung des „Königreich Preußen“ an dieser Stelle ist unwahrscheinlich.

Ausblick

Ein Teil der Szene ist nach wie vor bereit, zur Durchsetzung ihrer Ziele Gewalt anzuwenden. Die im Berichtsjahr augenfällig gewordene Radikalisierung dürfte sich fortsetzen. Über einige Internetkanäle wie Telegram wird sich die Szene auch stärker vernetzen. Erneute Versuche von Reichsbürgergruppierungen, einen Umsturz zu organisieren, können nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Solche Absichten und Planungen stellen in ihrer Zielrichtung und in der Bereitschaft zur Gewaltanwendung Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie für die öffentliche Sicherheit dar. Die Affinität zu Waffen bleibt hoch. Von der Reichsbürgerszene geht weiterhin eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung und die öffentliche Sicherheit aus. Ihre Ideologien können insbesondere bei politikverdrossenen Menschen und Anhängerinnen und Anhängern von Verschwörungstheorien leicht verfangen.

2 Selbstverwalter

Selbstverwalter

Bei Selbstverwalterinnen und Selbstverwaltern ist die ideologische Ausrichtung ebenfalls nicht einheitlich. Sie berufen sich unter anderem auf ein selbst definiertes Naturrecht als Grundlage ihres Zusammenlebens oder beziehen ihre Rechtsauffassung aus Gesetzestexten vergangener Jahrhunderte sowie von aus dem Zusammenhang gerissenen Auszügen aus der Bibel.

Sie propagieren die Vorstellung einer besseren, harmonischeren und menschlicheren Welt, in der sich jeder frei von Bindungen entfalten kann. Ihre „selbst verwalteten Gebiete“ erklären sie für exterritorial, also nicht zu Deutschland gehörend und somit nicht den Landesgesetzen unterworfen.

Diese Gebiete können eigene Grundstücke aber auch ganze Gemeinden und Städte sein. Allen gemeinsam ist, dass sie die Bundesrepublik Deutschland und ihre Rechtsordnung ablehnen beziehungsweise deren Existenz bestreiten. Wenn aus diesem irrationalen Ideologiekonstrukt eine Legitimation zur Selbstverteidigung abgeleitet wird, kann daraus eine reale Gefahr für die öffentliche Sicherheit erwachsen.

Die Selbstverwaltergruppierungen „Amt für Menschrecht“ und „Geeinte Deutsche Völker und Stämme“ (GdVuSt) entfalteten im Berichtsjahr in Schleswig-Holstein keine öffentliche Außenwirkung; sie waren politisch inaktiv.

2.1 Königreich Deutschland (KRD)

Königreich Deutschland (KRD)



Logo des Königreich Deutschland

Das Königreich Deutschland (KRD) ist eine bundesweit aktive Gruppierung, die einen sogenannten autarken Gemeinwohlstaat aufbauen will. Dazu etabliert das KRD eigene Strukturen wie die „Königliche Reichsbank“, die „Gemeinwohlfkasse“, das „Meldeamt“, die „Deutsche Heilfürsorge“, die „Deutsche Rente“ und den Online Marktplatz „Kauf das Richtige (KaDaRi)“.

Das KRD hat sich eine eigene Verfassung gegeben, in der es sich selbst zum „Staat“ mit der Bezeichnung „Königreich Deutschland“ erklärt. Das Oberhaupt des Staates trägt den Titel „König von Deutschland“. Der König wird auf Lebzeiten gewählt, kann seinen Nachfolger bestimmen, untersteht nicht der Gerichtsbarkeit, und jedes Gesetz bedarf der Zustimmung des Königs. Auch vertritt der sogenannte König den Staat gegenüber auswärtigen Staaten.

Entwicklungen und Aktivitäten

Die bereits im Vorjahr festgestellten Bestrebungen des KRD, in Schleswig-Holstein ein „Gemeinwohldorf“ zu etablieren, wurden im Berichtszeitraum fortgesetzt. Ziel des KRD war es, in solchen Siedlungen ein autarkes Leben zu verwirklichen. In diesem Zusammenhang versuchten Angehörige des KRD auch Zugriff auf für sie geeignete Immobilien zu erhalten, insbesondere Bauernhöfe und/oder Grundstücke.

Im Rahmen eines „Gemeinwohldorfs“ wurden Versuche des KRD festgestellt, eine alternative Schulform zu errichten. Um Anhängerinnen und Anhänger für diese Idee zu gewinnen, fanden entsprechende Informationsveranstaltungen statt.

Ausblick

In Schleswig-Holstein konnte das KRD neue Anhängerinnen und Anhänger gewinnen und seine Idee zu den Siedlungsbestrebungen weiter propagieren. Die Vorstellung eines autarken Lebens außerhalb des Systems der Bundesrepublik Deutschland scheint besonders in diesem extremistischen Milieu zu verfangen und dürfte vor allem den finanziellen Interessen des selbsternannten „König von Deutschland“ zu Gute kommen.

2.2 „Indigenes Volk Germaniten“ (IVG)

Indigenes Volk Germaniten (IVG)



Logo des Indigenen Volks Germaniten

Die Gruppierung „Indigenes Volk Germaniten“ wurde 2007 in Baden-Württemberg gegründet und hat bundesweit Ableger, die sogenannten Missionen, etabliert. Sie nimmt für sich in Anspruch, das Volk der „Germaniten“ zu vertreten. Dabei handele es sich um Nachkommen der Bewohner eines bestimmten Gebietes („Germanitien“), die dort bereits vor der Gründung der Bundesrepublik Deutschland lebten. Als vermeintliche Angehörige eines nativen Volkes beanspruchen die Mitglieder der IVG Sonderrechte, die ihnen auf der Grundlage diverser nationaler und internationaler Abkommen zum Schutz indigener Völker zustünden. Die Mitglieder der IVG fühlen sich nicht an die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland gebunden, da diese für sie als Angehörige des Ur-Volkes keine Gültigkeit hätten. Das Bundesverwaltungsgericht hat den Status der Gruppierung als indigenes Volk im Jahr 2017 abschließend verneint.

Entwicklungen und Aktivitäten

Die Aktivitäten der Gruppierung in Schleswig-Holstein beschränkten sich seit ihrer Gründung im Wesentlichen auf den Versand von Schreiben an verschiedene Behörden. In der Regel ging es darin um die Ablehnung von Verwaltungsentscheidungen sowie um das Einfordern ihrer „indigenen Rechte“.

Seit nunmehr über einem Jahr gehen die Aktivitäten über das bloße Versenden von Schreiben deutlich hinaus. Eine Protagonistin aus Schleswig-Holstein reiste durch das gesamte Bundesgebiet und hielt Vorträge zum IVG. Mindestens zwei dieser Veranstaltungen fanden auch in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Herzogtum Lauenburg statt. Im Rahmen dieser Touren sollten neue Interessenten angeworben werden. Im Juni fiel die Gruppierung durch unerlaubtes Eindringen in ein Naturschutzgebiet in Nehnten (Kreis Plön) auf. Etwa 50 Anhänger des IVG entzündeten dort ein Lagerfeuer und hielten eine Sonnenwendfeier ab.

Mediale Aufmerksamkeit erlangte im Dezember ein Prozess vor dem Amtsgericht Rendsburg gegen eine selbsternannte Angehörige des IVG.

Die Frau fiel zuvor mit diversen Delikten auf, unter anderem mit einem Fantasieausweis und selbst erfundenen Kennzeichen an ihrem Auto. Während einer Verkehrskontrolle versuchte sie sogar, einen Polizeibeamten zu überfahren.

Im Prozess wurden letztendlich über 20 Taten verhandelt, darunter Widerstandshandlungen, versuchte Körperverletzung sowie tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte. Noch vor Gericht bekannte sich die Frau zum indigenen Volk Germaniten. Dieser Fall belegt deutlich das hohe Gefahrenpotenzial, das von Anhängern der Reichsbürger- und Selbstverwalterideologie ausgeht.

Ausblick

Die Aktivitäten des IVG haben im Berichtszeitraum deutlich zugenommen. Über Vortragstätigkeiten warb das IVG erstmalig offensiv für die Gruppierung. Zudem schlugen sie damit einen lukrativen Weg ein, um Spendengelder zu akquirieren.

Nicht nur der Vorfall in Nehnten belegt, dass sich Angehörige des IVG bewusst über geltendes Recht hinwegsetzen. Nach ihrer Ansicht ist für sie die Rechtsordnung nicht bindend. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die im Berichtsjahr festgestellten zunehmenden öffentlichen Aktivitäten und das dabei teilweise konzertiert-massive Auftreten des „Indigenen Volks Germaniten“ kurzfristig wieder zum Erliegen kommen.

3 Unstrukturiertes Personenpotenzial der Reichsbürger und Selbstverwalter

Der größte Teil (58 Prozent) der Reichsbürgerinnen und Reichsbürger sowie Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter in Schleswig-Holstein konnte im Berichtsjahr keiner Gruppierung zugeordnet werden. Dieses nicht in feste Strukturen eingebundene Personenpotenzial tritt häufig mit Schreiben und E-Mails überwiegend an kommunale Behörden auf. Diese Post fällt in der Regel sofort auf, weil sie die in der Szene typischen Begriffe und Argumente zum Inhalt hat. Typisch ist, dass Behörden mit „Firma“ angeschrieben werden. Reichsbürgerinnen und Reichsbürger sowie Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter benutzen häufig einen Namenszusatz. Der Absender besteht dann nicht nur aus dem Vor- und Nachnamen, sondern bekommt noch die Formulierung „aus der Familie/aus dem Hause ...“ angehängt.

Ein fast durchgängiges Merkmal so genannter Reichsbürgerschreiben ist die Leugnung der Existenz der Bundesrepublik, deren Rechtsordnung mithin nicht gültig sei. Mit absurd-grotesken, pseudojuristischen Argumenten wird versucht, diesen erkennbar unzweifelhaften Unfug scheinbar rational zu begründen.

In der Gruppe der nicht organisierten Reichsbürgerinnen und Reichsbürger sowie Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter trifft man häufig auf Personen, die die Reichsbürgerideologie aus persönlich-praktischen Gründen nutzen, um staatliche Forderungen zurückzuweisen, beziehungsweise um behördliche Verfahren zu torpedieren oder in die Länge zu ziehen. Dabei geht es meistens um Zahlungsaufforderungen wie Gebühren- oder Bußgeldbescheide. Wer auf diese Weise meint, seine Interessen verfolgen zu können, hat damit bei den Behörden nicht nur keinen Erfolg, er liefert grundsätzlich auch tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht, dass er einer verfassungsfeindlichen Bestrebung, der Reichsbürger- und Selbstverwalterzene, angehört.

4 Personenpotenzial der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene

Jahr	2021	2022
Reichsbürger und Selbstverwalter davon in:	480	640
Personenzusammenschluss eingebunden	200	230
unstrukturiertes Reichsbürger und Selbstverwalter Per- sonenpotenzial	280	410
darunter: rechtsextremistische Reichsbürger und Selbst- verwalter	15	13
gewaltorientierte Reichsbürger und Selbstverwalter	17	21

V Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates

Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates

Die Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Bereich der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates können nicht eindeutig dem Rechtsextremismus oder der Reichsbürgerbewegung zugeordnet werden. Sie sind ein eigenständiger Phänomenbereich.

Die Demokratiefeindlichkeit der Delegitimiererinnen und Delegitimierer resultiert aus der Überzeugung, der Staat handle autoritär-autokratisch gegenüber dem Volk. Zur Zeit der staatlichen Beschränkungsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie führte die Szene als Beleg unter anderem die vermeintliche Impfpflicht an. Daher sehen die Akteurinnen und Akteure sich in der Pflicht, die nach ihrer Auffassung außer Kraft getretene verfassungsmäßige Ordnung und die demokratischen Werte wiederherzustellen, indem sie genau diese missachten und bekämpfen. Ihr Widerstand richtet sich in der Regel gegen demokratische Institutionen und ihre Entscheidungsträger. So legitimiert, soll der Umsturz des gesamten politischen Systems erreicht werden.

Hierzu propagieren sie nahezu durchgängig Versatzstücke unterschiedlicher Verschwörungstheorien. Oftmals weisen diese antisemitische Narrative und Ressentiments auf rechtsextremistische Ideologieversatzstücke hin. Ebenso findet eine diffamierende Gleichsetzung des parlamentarisch-demokratischen Rechtsstaats mit der NS-Diktatur statt. Außerdem werden Reichsbürger- und Selbstverwalter-Stereotype zur Delegitimierung demokratischer Prozesse und ihrer Repräsentantinnen und Repräsentanten propagiert.

Entwicklung und Aktivitäten

Die hohe Vernetzung im Bereich der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates war ein wesentlicher Grund für ein sehr aktives und dynamisches Protestgeschehen im Berichtsjahr. Eine besondere Bedeutung hatte weiterhin die Kommunikation über soziale Netzwerke, insbesondere über den Online-Messengerdienst Telegram. Dieser diente der Aufrechterhaltung von Kontakten, dem Austausch von Fotos, Videos und Artikeln mit verfassungsfeindlichen Inhalten sowie der Hetze gegen staatliche Einrichtungen und ihre Repräsentantinnen und Repräsentanten. Zudem war der Messengerdienst ein effektives Mittel, um Protestveranstaltungen zu organisieren und zu bewerben.

Zu Beginn des Berichtsjahres fanden landesweit bis zu 135 Veranstaltungen wöchentlich statt. Neben angemeldeten Demonstrationen handelte es sich hierbei zu einem großen Teil um sogenannte Spaziergänge. Diese wurden im Jahr 2021 ins Leben gerufen, um den Veranstaltungen einen vermeintlich privaten Charakter zu geben und dadurch offizielle Anmeldungen und damit verbundene Auflagen zu umgehen. Die Teilnehmerzahl an den Spaziergängen variierte von einigen wenigen bis hin zu über 1000 Personen. So fand zum Beispiel am 3. Januar ein Spaziergang in Lübeck mit 1100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Die Veranstaltungen verliefen in den meisten Fällen ruhig, wurden jedoch zunehmend von Gegendemonstrationen begleitet. Als Reaktion darauf kam es teilweise zu einer überregionalen Vernet-

zung der Spaziergängerinnen und Spaziergänger. Sobald im Vorfeld eines Spazierganges geplante Gegenveranstaltungen bekannt wurden, bat man in verschiedenen Telegramgruppen und -kanälen für die betreffenden Veranstaltungen um Unterstützung aus anderen Städten mit dem Ziel, ein möglichst großes Personenpotenzial zu mobilisieren und den Gegendemonstrantinnen und Gegendemonstranten gegenüber in der Überzahl zu sein.

Das Potenzial dieses dynamischen Protestgeschehens wurde auch von Akteurinnen und Akteuren anderer extremistischer Phänomenbereiche erkannt und für eigene Interessen genutzt. So hatten sich beispielsweise einzelne Mitglieder der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ (JN) bei einer Demonstration in Lübeck am 4. März aktiv eingebracht. Während der Veranstaltung mit rund 110 Personen wurden mehrere Banner der JN getragen. In den korrespondierenden Telegramgruppen der örtlichen Delegitimiererszene wurde deutlich, dass man sich der Teilnahme durch Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten bewusst war. Nach eigenen Angaben begrüßten die Delegitimierer und Delegitimiererinnen die Teilnahme der JN aufgrund der von ihnen vertretenen Ideale nicht, ließen sie aber wegen deren Erfahrungen und Fähigkeiten bei der Planung und Durchführung von Demonstrationsveranstaltungen gewähren. Diese Vorgehensweise wiederum ermöglichte es Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten, ihre Ideologien einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

Angehörige der Reichsbürgerbewegung nutzten das Protestgeschehen und warben sowohl in Telegramgruppen der Delegitimiererszene als auch während Demonstrationen und Spaziergängen für eigene Vortragsveranstaltungen. Im Gegensatz zu Rechtsextremisten setzten die Reichsbürgerinnen und Reichsbürger nicht auf eine organisatorische Einbindung, sondern nutzten vorhandene ideologische Überschneidungen zur Delegitimiererszene, um für die eigene Sache zu werben. Reichsbürgerinnen und Reichsbürger boten an, den Delegitimiererinnen und Delegitimierern im Rahmen von Vortragsveranstaltungen einen Weg zur Befreiung Deutschlands und aus dem System der staatlichen Unterdrückung aufzuzeigen.

Mit der Ankündigung der Landesregierung, weitere Lockerungen der Coronamaßnahmen ab dem 3. April umzusetzen und hierbei insbesondere die Maskenpflicht weitgehend aufzuheben, brach eine wesentliche Projektionsfläche für den Protest weg. Nach wie vor fanden weiterhin regelmäßig Demonstrationen und Spaziergänge statt, die sich bevorzugt gegen eine Impfpflicht und weitere Coronamaßnahmen richteten, insgesamt ging das Protestgeschehen jedoch zurück.

In vielen Fällen fand eine thematische Verschiebung statt, die mit der Coronapandemie und deren staatlichen Bekämpfungsmaßnahmen nur noch entfernt zu tun hatte. Vor allem über die einschlägigen Telegramkanäle wurden regelmäßig neue Themen aufgegriffen und vorgegeben, gegen wen sich der Protest richten sollte. Es wurde argumentiert, die staatliche Unterdrückung sei ein ganzheitliches Problem und nicht auf die Coronapandemie beschränkt. In diesem Sinne wurde jedes Thema aufgegriffen, das auch nur im Ansatz geeignet schien, Empörung zu erzeugen. So nannte der Telegramkanal „Freie Schleswig-Holsteiner“, der von Beginn an als größte Stimme der Protestbewegung aufgetreten ist, unter anderem die hohen Energie- und Spritkosten sowie die steigende Inflation. Seine pauschale Forderung lautete, die Regierung komplett abzusetzen. Einzelne Wortbeiträge in diesem Telegramkanal sollten den Eindruck erwecken, die Bevölkerung sei eine große Schicksalsgemeinschaft, die sich

gegen „die da oben“ zu wehren habe, wobei mit „die da oben“ auch stets tragende Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wie das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip gemeint waren.

Auch die von einem Protagonisten aus Schleswig-Holstein veranstaltete sogenannte Deutschland-Tournee, eine bereits im Jahr 2021 begonnene bundesweite Vortragsreihe, wurde fortgesetzt. Nachdem der einst beherrschende Protest gegen Coronabeschränkungen seine Zugkraft verloren hatte, wurden jetzt nahezu alle politisch aktuellen Themen instrumentalisiert, um möglichst viele neue Anhänger zu gewinnen und die verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates weiter zu forcieren. Häufig geschah dieses in einem reichsbürgertypischen Duktus.

Über den Messengerdienst Telegram wurde die Reihe beworben und die Termine bekanntgegeben. Eine treue Gefolgschaft des Protagonisten besuchte die Vorträge in und außerhalb Schleswig-Holsteins.

Der vielfach angekündigte „Heiße Herbst“ mit einem eklatanten Anstieg des Protestgeschehens, hervorgerufen durch eine steigende Unzufriedenheit und finanzielle Einschränkungen der Bevölkerung, vor allem als wirtschaftliche Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, blieb in Schleswig-Holstein aus. Die Teilnehmerzahl der Protestveranstaltungen stieg zwar leicht an. Das Niveau zu Beginn des Jahres erreichte sie jedoch nicht. Die größte Demonstration fand am 23. Oktober mit 300 Teilnehmern in Kiel statt. Diese wurde im Vorfeld massiv auf verschiedenen Kanälen in den sozialen Netzwerken beworben und dort als wichtigste Veranstaltung zum Auftakt in den „Heißen Herbst“ bezeichnet.

Auch wenn sich das Protestgeschehen zum Jahresende quantitativ rückläufig entwickelte, so nahm die extremistische Qualität der propagierten Inhalte im Bereich der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates an Intensität zu. Übrig blieb ein heterogener Personenkreis vorrangig bestehend aus Delegitimiererinnen und Delegitimierern, Verschwörungstheoretikerinnen und Verschwörungstheoretikern, Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten sowie Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern. Diese ließen sich kaum mehr voneinander abgrenzen. Trotz teils unterschiedlicher ideologischer Ausrichtungen vereinte sie alle das Bestreben nach einem Umsturz des politischen Systems.

Ausblick

Die Entwicklungen im Berichtsjahr haben gezeigt, dass die Coronapandemie nicht Ursache, sondern Initialzündung eines neu entstandenen Extremismus war, der sich stetig weiterentwickelt und an aktuelle politische Gegebenheiten anpasst. Vor allem eine allgemeine Unzufriedenheit in der Bevölkerung, existenzielle Sorgen und diffuse Zukunftsängste werden auch künftig der Nährboden sein, auf dem Delegitimiererinnen und Delegitimierer versuchen werden, staatliche Institutionen und deren Repräsentanten als autoritär-autokratisch zu diffamieren, um ihnen letztlich die Legitimation abzuspochen, im Namen des Volkes demokratische und rechtsstaatliche Entscheidungen zu treffen.

Die Delegitimiererszene wird dabei immer wieder ihre Auffassungen absolut setzen. Ihre kämpferische Agitation wird sie als vermeintlich rechtmäßigen Widerstand zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung dialektisch umdeuten. Tatsäch-

lich richtet sich ihr Kampf jedoch gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Ein in der Szene durchaus immanenter Hang zur Gewaltbereitschaft dürfte in dem Maße zunehmen und nach außen treten, je weniger es der Szene gelingt, Anschluss in der Bevölkerung zu bekommen.

Dass Teile der Szene als gewaltorientiert einzuschätzen sind, zeigt folgendes Beispiel: Am 14. April wurden in mehreren Bundesländern (Schleswig-Holstein war nicht betroffen) Teilnehmer einer Chatgruppe aus der verfassungsschutzrelevanten Delegitimiererszene festgenommen. Die Gruppe plante die Entführung von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach. Im Anschluss sollten durch Angriffe auf kritische Infrastrukturen bürgerkriegsähnliche Zustände mit dem Ziel eines Staatsstreichs verursacht werden.

Personenpotenzial im Bereich der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates

Im Berichtsjahr bildete sich im Bereich der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates eine Vielzahl an unterschiedlichen Gruppierungen, die sich häufig neu formierten, umbenannten oder wieder auflösten. Die verfassungsschutzrelevante Delegitimiererszene hatte im Berichtsjahr in Schleswig-Holstein eine Größenordnung von rund 130 Personen.

VI Islamismus und islamistischer Terrorismus

Der Islamismus als extremistische Ideologie und insbesondere der islamistische Terrorismus stellt nach wie vor eine Gefahr für die innere Sicherheit des Landes dar. Denn sowohl vorwiegend auf politischer und gesellschaftlicher Ebene agierende islamistische Gruppierungen als auch jihadistische und terroristische Organisationen teilen das gemeinsame Ziel der Errichtung eines islamischen Gottesstaates u. a. auf dem Gebiet der Bundesrepublik. Dementsprechend versuchen sie hierzulande auf unterschiedliche Art und Weise, den deutschen Rechtsstaat zu untergraben und seine freiheitliche demokratische Grundordnung zugunsten eines rein religiösen Rechts- und Wertekanons, der Scharia, abzuschaffen.

1 Salafistische Bestrebungen/Salafismus

Salafistische Bestrebungen/Salafismus

Anhängerschaft in Schleswig-Holstein: 750 (2021: 750)

Der Salafismus als besonders dynamische und mitunter auch sehr radikale islamistische Strömung ist ideologisch rückwärtsgerichtet und arbeitet auf die Islamisierung der Gesellschaft und langfristig auf die Etablierung eines islamischen Gottesstaates hin. Somit ist er mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gänzlich unvereinbar und seine Anhängerschaft steht unter dem Sammelbegriff „Salafistische Bestrebungen“ unter Beobachtung des Verfassungsschutzes.

Durch die Sicherheitsbehörden wird innerhalb des Salafismus zwischen politischem Salafismus und dem salafistischen Jihadismus unterschieden. Ersterer ist dabei der Versuch, durch Missionierung (da'wa) eine gesellschaftliche Durchdringung der salafistischen Ideologie zu erreichen. Die Propaganda und Handlungen des Jihadismus sind hingegen vorwiegend durch den bewaffneten Kampf (Jihad) gegen vermeintliche Ungläubige geprägt. Die Übergänge vom politischen zum jihadistischen Salafismus sind jedoch oft fließend. Denn auch wenn ersterer in der Regel auf die aktive Anwendung von Gewalt verzichtet, zeigt er durch seine strikte Ausrichtung an Sunna (Prophetentradition) und Koran – der bei unreflektierter Lesart beispielsweise auch die Züchtigung von Ehefrauen erlaubt – sowie der Forderung nach der Scharia mit ihren oft gewaltbehafteten Strafelementen zumindest eine Toleranz gegenüber Gewalt als legitimem Instrument.

Entwicklungen und Aktivitäten

Generell ist die salafistische Szene in Deutschland und in Schleswig-Holstein auch weiterhin nur lose organisiert. Feste Strukturen sind kaum vorhanden, jedoch sind örtliche salafistische Vereine meist auch Träger salafistisch geprägter Moscheen. Schwerpunkte salafistischer Aktivitäten in Schleswig-Holstein bilden im Berichtsjahr erneut einschlägige Moscheevereine vor allem in den kreisfreien Städten Kiel, Lübeck, Neumünster und Flensburg, sowie in Rendsburg und dem Umland von Hamburg. Im Hamburger Randbereich orientieren sich die Anhängerinnen und Anhänger salafistischer Bestrebungen hingegen vorwiegend in die Hansestadt selbst. Darüber hinaus haben sich in Schleswig-Holstein neue Vereinsstrukturen etabliert, bei denen Bezüge zum Salafismus festgestellt werden konnten. Darunter befindet sich bei-

spielsweise ein Objekt, bei dem es sich mutmaßlich um einen Verein der islamistischen Tablighi Jama'at (TJ) im Hamburger Umland handelt, dessen männliche Protagonisten bereits seit einigen Jahren auch Bezüge in die salafistische Szene aufweisen. Außerdem hat sich auch ein im letzten Jahr neu gegründeter Verein weiter etablieren können, dessen Mitglieder vornehmlich aus dem Nordkaukasus stammen. Einige seiner männlichen Akteure sind in der Vergangenheit ebenfalls bereits als Salafisten in Erscheinung getreten. Der Verein trat dabei besonders durch öffentlichkeitswirksame Aktivitäten hervor. So engagierte er sich bei karitativen Projekten und vermeintlicher Integrationsarbeit und leistete u. a. im Frühjahr 2021 Fluthilfe in Rheinland-Pfalz. Im Berichtszeitraum wurden Projekte wie Frauen- und Kinderunterrichte und Flüchtlingshilfe im In- und Ausland initiiert. Die Problematik bei solchen karitativen Hilfsprojekten für vermeintlich wohltätige Zwecke ist jedoch nach wie vor, dass unklar bleibt, ob und in welcher Höhe die gesammelten Spenden tatsächlich für die beworbenen Ziele eingesetzt werden oder ob die Mittel beispielsweise auch der Finanzierung extremistischer Zwecke dienen.

In Schleswig-Holstein stagniert das Personenpotenzial der Salafistischen Bestrebungen im Berichtsjahr weiter auf einem hohen Niveau, während bundesweit eine leichte Abnahme der Anhängerzahlen festzustellen ist. Obwohl die salafistische Ideologie nach wie vor eine entsprechende Anziehungskraft besitzt, kann für Schleswig-Holstein hinsichtlich der männlichen Besucher einschlägiger salafistischer Anlaufstellen festgestellt werden, dass die meisten von ihnen Stammesbesucher sind, die diese Vereine bereits seit Jahren aufsuchen.

Missionierungsarbeit (da'wa)

Missionierungsarbeit (da'wa) spielt im Salafismus weiterhin eine große Rolle zur Gewinnung neuer Anhängerinnen und Anhänger. Salafistinnen und Salafisten betreiben ihre Da'wa-Aktivitäten auf mehreren Ebenen. Zum einen erfolgt die Verbreitung der Ideologie teilweise professionell verarbeitet und visuell ansprechend über das Internet, über Soziale Medien wie Youtube, Facebook und Instagram, sowie über Messenger-Dienste, hauptsächlich WhatsApp und Telegram. Zunehmend wird inzwischen auch die Videoplattform TikTok von der salafistischen Szene genutzt, um vor allem Jugendliche anzusprechen. Zum anderen wird versucht, durch Street-Da'wa, also durch Aktionen und Präsenz an öffentlichen Orten, wie z. B. durch Informationsstände und Büchertische, Interesse bei potenziellen neuen Mitgliedern zu wecken, einen persönlichen Kontakt aufzubauen und sie dadurch an die Szene zu binden. Derartige Aktivitäten sind in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren jedoch stark rückläufig und zuletzt 2020 festzustellen gewesen.

Ein weiterer wichtiger Bereich der Da'wa-Aktivitäten sind Reiseprediger, die eingeladen werden, um die salafistische Missionierung zu verstärken, indem sie zum Beispiel Islamseminare abhalten. Es handelt sich dabei ausschließlich um männliche, oft national oder international bekannte islamistische Prediger oder Gelehrte, die bei Salafistinnen und Salafisten eine hohe Reputation genießen und damit eine große Anziehungskraft auf Angehörige der lokalen Szene ausüben. So sollen auch neue Mitglieder gewonnen und Stammmitglieder stärker für die Vereinsmitgliedschaft motiviert werden. Seit Beginn des Berichtsjahres ist die Zahl der überregionalen Kontakte in Schleswig-Holstein sowie der Gast- und Reiseprediger unter anderem aus Dänemark, Algerien und Spanien wieder signifikant angestiegen.

Gleichzeitig reisten auch Imame aus Schleswig-Holstein als Gastprediger zu anderen Moscheevereinen und hielten dort Freitagspredigten oder Seminare ab. Im Berichtsjahr sind vor allem drei Islamseminare mit Bezug nach Schleswig-Holstein aufgefallen, die offensiv über soziale Netzwerke beworben wurden und bei denen Prediger festgestellt werden konnten, die der salafistischen Szene zugeordnet werden können. Am 9. April wurde auf Youtube ein Onlineseminar des mauretanischen Predigers Muhammad al-Hassan al-Dadaw durch den Kanal „Stimme der Gelehrten“ eingestellt, bei dem außerdem ein Protagonist eines salafistisch geprägten Moscheevereins aus Schleswig-Holstein aktiv beteiligt war. Al-Dadaw bezeichnet sich selbst als Salafist und ist ein Prediger mit ausgeprägten israelfeindlichen und antisemitischen Einstellungen. Derselbe schleswig-holsteinische Aktivist nahm des Weiteren vom 30. September bis zum 2. Oktober als Redner an einem Islamseminar in Bremen teil – zusammen mit dem bundesweit bekannten salafistischen Prediger Abul Baraa³⁶. Ein weiteres Islamseminar mit einem prominenten Prediger der salafistischen Szene fand im September bei einem Moscheeverein in Kiel statt. Neil Bin Radhan aus Baden-Württemberg gilt als salafistischer Funktionär, der in der Vergangenheit durch verfassungsfreundliche Äußerungen aufgefallen ist³⁷. Das Seminar richtete sich explizit an Frauen und Männer sowie als weitere Zielgruppe ausdrücklich an Kinder ab 12 Jahren.

Am Beispiel der Veranstaltung in Kiel schließt sich anschaulich auch der Kreis der verschiedenen Da'wa-Ebenen. Das Seminar wurde zusätzlich in den sozialen Netzwerken beworben, intensiv auch durch einen jungen Aktivist aus Kiel, der sich augenscheinlich als eine Art „salafistischer Influencer“ betätigt. Insbesondere junge Szeneanhängerinnen und -anhänger nutzen überwiegend das Internet zur Kommunikation und verbreiten darüber überregional und regional salafistische Inhalte.

Was im Berichtszeitraum hingegen ausgeblieben ist, sind jedoch Reaktionen der salafistischen Szene Schleswig-Holsteins auf aktuelle Ereignisse, die potenziell für Unruhe unter den Anhängerinnen und Anhängern der islamistischen Strömung hätten sorgen können. Es fanden im Berichtsjahr beispielsweise zwei Kundgebungen der islamkritischen „Bewegung Pax Europa“ in Flensburg und Kiel statt. Trotz ihres offen provozierenden Charakters gegenüber Musliminnen und Muslimen erzielten diese jedoch nahezu keine Resonanz in den salafistischen Szenen der jeweiligen Städte. Auch der medial präsente Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine sowie seine Folgen hat bislang keine signifikanten Reaktionen von Salafistinnen und Salafisten in Schleswig-Holstein hervorgerufen.

Vernetzung und die Rolle weiblicher Mitglieder der salafistischen Szene

Die bereits im vergangenen Jahr festgestellten Vernetzungsaktivitäten zwischen verschiedenen salafistischen Anlaufstellen sowohl innerhalb Schleswig-Holsteins als auch in anderen norddeutschen Bundesländern und Dänemark wurden im aktuellen Berichtszeitraum weiter ausgebaut und intensiviert. Möglicherweise können die einzelnen involvierten Moscheevereine davon profitieren, dass sie attraktiver auf neue

³⁶ Verfassungsschutz Niedersachsen (2020), URL: https://www.verfassungsschutz.niedersachsen.de/startseite/aktuelles_service/aktuelle_meldungen/wirken-des-uberregionalen-predigers-abul-baraa-193038.html (Abrufdatum: 18.10.2022).

³⁷ Verfassungsschutz Baden-Württemberg (2020), URL: <https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Serie+Salafistische+Netzwerke+im+Wandel+%20Teil+3+Neil+BIN+RADHAN> (Abrufdatum: 18.10.2022).

Mitglieder wirken, wenn sie sich als Teil einer überregionalen Gemeinschaft präsentieren und nicht regional isoliert erscheinen. Auch hinsichtlich der Spendenakquirierung für verschiedene Projekte konnte ein reger Besucherverkehr zwischen verschiedenen einschlägigen Moscheevereinen festgestellt werden – sowohl innerhalb Schleswig-Holsteins als auch mutmaßlich bis ins Ausland reichend. So konnten zum Teil hohe Spendensummen z. B. für Moscheekaufprojekte oder Umbaumaßnahmen eingeworben werden.

Im Berichtsjahr fanden darüber hinaus im überwiegenden Teil der salafistisch beeinflussten Moscheevereine in Schleswig-Holstein auch Frauen- und Kinderunterrichte statt. Teilweise werden solche Unterrichte auch selbst von Frauen durchgeführt. Aufgefallen ist dabei im Fastenmonat Ramadan ein deutschsprachiger Online-Frauenunterricht in einem Moscheeverein in Kiel, der öffentlich in einem sozialen Netzwerk mittels Flyer beworben wurde. In der entsprechenden Broschüre wurde die für den Unterricht verwendete Lektüre aufgelistet, wobei sich zeigte, dass unter anderem ein als extremistisch eingestuftes Werk als Unterrichtsmaterial verwendet wurde.

Auch wenn weibliche Akteure oft eine nicht zu unterschätzende Rolle in salafistischen Gemeinschaften einnehmen, bleibt der Salafismus als Ganzes eine frauenunterdrückende Ideologie. So konnten im Berichtsjahr in zwei Fällen auch frauenfeindliche Predigtinhalte vor einem größeren Publikum festgestellt werden, die den verfassungsrechtlich garantierten Grundrechten der Gleichbehandlung und der freien Entfaltung der Persönlichkeit entgegenstehen. In einschlägig bekannten Moscheevereinen wurde während der Freitagspredigt gefordert, dass sich Frauen den streng konservativen Kleiderregeln des Islams gänzlich zu unterwerfen hätten. Dies bedeutet für sie eine vollständige Verschleierung zu jeder Zeit, die nur im eigenen Wohnbereich abgelegt werden darf – solange keine Personen außerhalb des engsten Familienkreises anwesend sind.

In einer der beiden Predigten wurde darüber hinaus angemahnt, dass man sich als Musliminnen und Muslime den „Europäern“ nicht annähern solle. Diese Forderung unterstreicht wiederum deutlich den Überlegenheitsanspruch der salafistischen Lehre gegenüber vermeintlich Anders- oder „Ungläubigen“ und fördert eine Abgrenzung der Szene von der Mehrheitsgesellschaft, wodurch einem friedlichen Zusammenleben verschiedener Religionen in Europa und somit auch in Deutschland und Schleswig-Holstein aktiv entgegengewirkt wird.

Ausblick

Die salafistische Szene, die aktuell überwiegend durch langjährige männliche Mitglieder geprägt ist, benötigt für eine Weiterentwicklung zwingend einerseits neue, junge Anhängerinnen und Anhänger, sowie andererseits eine Attraktivitätssteigerung bezüglich der Vereinsstrukturen für die alteingesessenen Besucherinnen und Besucher. Die in den letzten Monaten intensivierten und verfestigten Vernetzungsaktivitäten der hiesigen einschlägigen Moscheevereine, die vermutlich noch weiter ausgebaut und professionalisiert werden, könnten dabei eine verstärkende Rolle spielen, da dadurch möglicherweise mehr Gastprediger eingeladen würden und für Abwechslung sorgen könnten. Der Salafismus an sich bleibt dabei höchst wahrscheinlich weiter attraktiv, vor allem, wenn Unterrichtsinhalte gleichartig gestaltet werden und die Kinder-, Jugend- und Frauenarbeit ausgebaut wird. So entstehen Familienangebote für Gleichgesinnte, die gleichzeitig ein fest geschlossenes salafistisches Weltbild vermitteln.

Auch die Kontakte der salafistischen Moscheevereine Schleswig-Holsteins ins In- und Ausland werden zukünftig vermutlich weiter anwachsen. Im Zusammenspiel mit den aktuellen Moschee-Neuerwerbungen und Umbaumaßnahmen ist daher anzunehmen, dass die hiesige Szene darüber hinaus an Attraktivität und Reichweite gewinnen wird, so dass perspektivisch vermehrt auch bundesweit oder international bekannte salafistische Reiseprediger nach Schleswig-Holstein kommen könnten. In der Folge dürfte sich das salafistische Personenpotenzial vermutlich auf dem aktuellen Niveau weiter konsolidieren.

2 Terroristische Organisationen

Gefährdungslage durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland

Im aktuellen Berichtszeitraum erfolgte zwar in Deutschland kein islamistisches Attentat durch mutmaßliche Anhängerinnen bzw. Anhänger oder Sympathisantinnen bzw. Sympathisanten islamistisch-terroristischer Gruppierungen, allerdings ereigneten sich erneut drei solcher Anschläge in europäischen Nachbarländern.

Am 2. März griff im südfranzösischen Arles in einem Gefängnis ein 36-jähriger Jihadist einen Mitgefangenen an und strangulierte ihn mit bloßen Händen, bis dieser ins Koma fiel. Seine Tat rechtfertigte der Islamist offenbar damit, dass eine „Blasphemie gegen Gott“ vorgelegen habe. Die französische Anti-Terror- Staatsanwaltschaft leitete Ermittlungen wegen versuchten Mordes im Zusammenhang mit einer terroristischen Gewalttat ein. Am 21. März verstarb das Opfer an den Folgen der Tat. Neben diesem Angriff wurden darüber hinaus am 25. Juni in Oslo zwei Menschen vor einem Nachtclub der LGBTQI+-Szene erschossen und 21 weitere verletzt. Der iranischstämmige Tatverdächtige war der norwegischen Polizei offenbar zuvor bereits als Islamist bekannt. In Belgien kam es zudem am 11. November zu einer Messerattacke auf zwei Polizisten in Brüssel, wobei einer der Beamten tödlich verletzt wurde. Ermittlungen zu einem potenziellen terroristischen Hintergrund wurden eingeleitet, der Tatverdächtige soll den belgischen Behörden ebenfalls bereits im islamistischen Kontext bekannt gewesen sein.

In Deutschland gelang es den Sicherheitsbehörden zum Jahreswechsel 2022/2023, in Castrop-Rauxel mutmaßliche Anschlagplanungen zu verhindern, bevor diese zur Umsetzung kommen konnten. Mindestens einer von zwei in der ersten Januarwoche 2023 festgenommenen iranischen Brüdern (25 und 32 Jahre alt) soll geplant haben, zeitnah mehrere Menschen mittels Gift u. a. aus Rizinsamen und Cyanid zu töten. In den bislang weiter andauernden Ermittlungen werden auch Bezüge zur islamistischen Terrororganisation Islamischer Staat (IS) geprüft.

Die terroristischen Attentate und Anschlagplanungen im Berichtszeitraum zeigen einmal mehr, dass die Gefährdungslage in Europa und auch Deutschland permanent abstrakt hoch ist und sich jederzeit in Form von gefährdungsrelevanten Ereignissen bis hin zu jihadistisch motivierten Anschlägen manifestieren kann. Bei den aktuellen Anschlagsgeschehen ist dabei feststellbar, dass die Tatverdächtigen in der Regel keine direkte Anbindung an eine Terrororganisation hatten, überwiegend relativ jung waren und über keine tiefgreifenden ideologischen oder religiösen Kenntnisse verfügten. Darüber hinaus lagen bei einem überwiegenden Teil dieser Personen unterschiedlich ausgeprägte psychische Auffälligkeiten vor.

Für Jihadistinnen und Jihadisten stellen nach wie vor sogenannte weiche Ziele, wie beispielsweise Weihnachtsmärkte, Konzerte oder Sportevents, die kaum oder nur schwer zu schützen sind, besonders symbolische Ziele für terroristische Anschläge dar. Vor allem auch im Zusammenhang mit öffentlichkeitswirksamen islamkritischen Ereignissen, die sich direkt auf den Propheten Mohammed oder den Koran beziehen, ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, dass diese unter Umständen schwerwiegende, mitunter auch strafrechtlich relevante Reaktionen wie z. B. gewalttätige Demonstrationen, Bedrohungen oder Morde seitens radikalierter Islamistinnen und Islamisten zur Folge haben können.

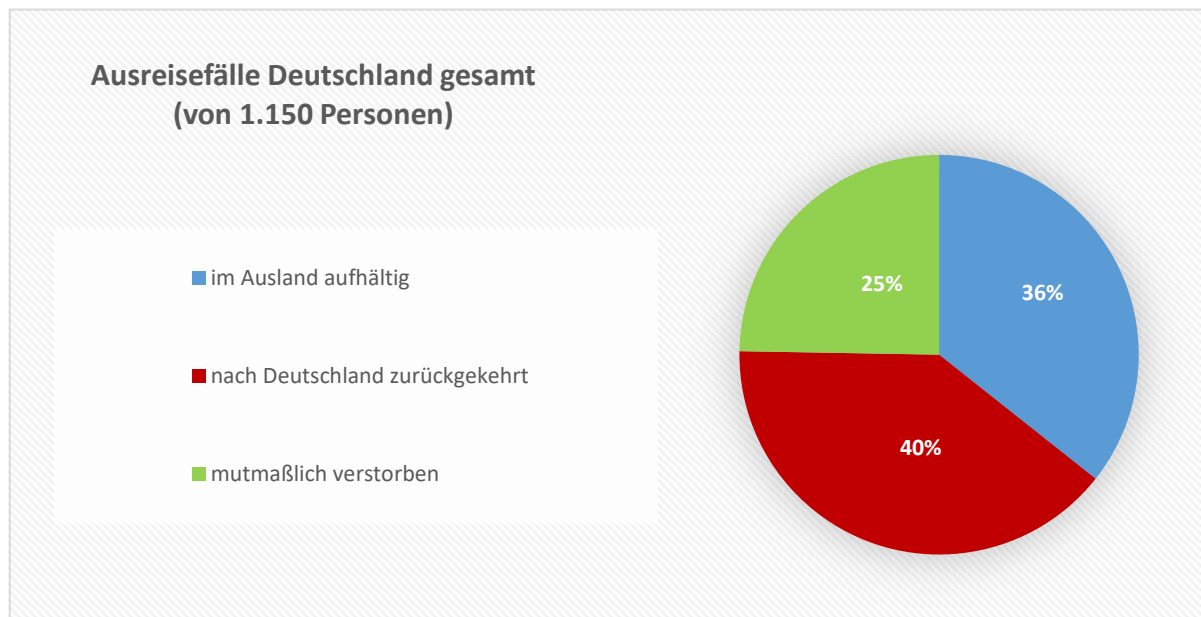
Die terroristische Gefahr kann dabei auch von islamistisch motivierten Personen ausgehen, die in Deutschland geboren bzw. aufgewachsen und hierzulande sozialisiert worden sind – sogenannte „homegrown terrorists“. Auch sie stehen dem hiesigen Wertesystem ablehnend gegenüber und zielen langfristig auf die Errichtung einer islamistischen Gesellschaftsordnung ab. Häufig radikalisieren sich „homegrown terrorists“ auch online und agieren dann als inspirierte Sympathisantinnen bzw. Sympathisanten und Anhängerinnen bzw. Anhänger ohne sichtbare Anbindung an Terrororganisationen, wodurch eine eventuelle Anschlagplanung eigenständig und daher oft unbemerkt erfolgen kann.

Einen weiteren Faktor, der die Sicherheitslage in Deutschland beeinflusst, stellen darüber hinaus inhaftierte islamistische Strafgefangene dar, da durch diese prinzipiell auch immer eine Gefahr der ideologischen Beeinflussung und gegebenenfalls Radikalisierung oder gar Rekrutierung von Mitgefangenen in den Haftanstalten besteht. Während verurteilte islamistische Straftäterinnen und Straftäter (darunter auch Rückkehrerinnen und Rückkehrer) den Sicherheitsbehörden bereits bekannt sind, liegen zu Personen, die sich erst in Haft dem Islamismus zuwenden, nur in den wenigsten Fällen Informationen vor. Hier könnte die Haftzeit unter Umständen den Einstieg in islamistische Strukturen oder eine jihadistische Radikalisierung begünstigen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, steht die Verfassungsschutzbehörde im Rahmen ihrer rechtlichen Aufgabenwahrnehmung in engem Austausch mit den zuständigen Justizbehörden.

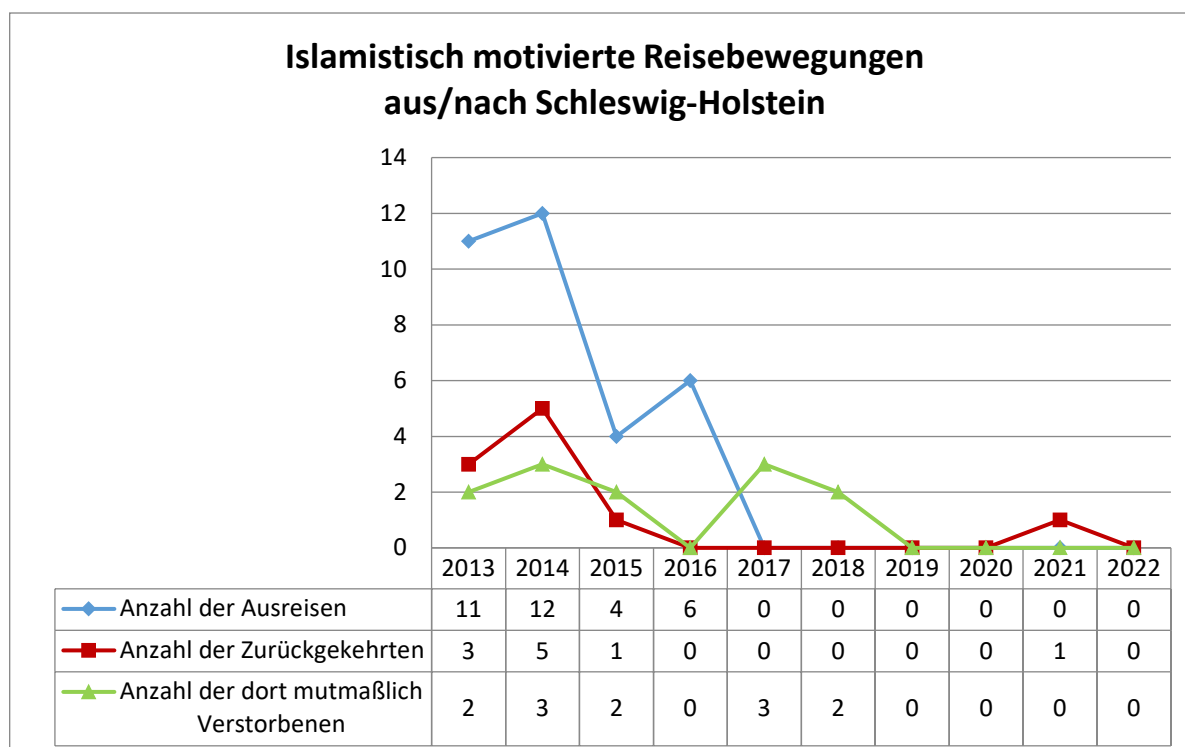
Aktuell gehen die deutschen Sicherheitsbehörden von insgesamt rund 1750 Personen aus, die dem islamistisch-terroristischen Spektrum in Deutschland angehören. Auch diese Zahl zeigt, vor welchen Herausforderungen die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder nach wie vor stehen.

Ausreisen in Jihadgebiete sowie Rückkehrerinnen und Rückkehrer

Ausreisen bzw. Ausreiseversuche in Jihadgebiete vor allem in Syrien und Irak konnten auf Bundesebene im Jahr 2021 rückblickend noch mit ungefähr 10 Fällen beziffert werden. Im aktuellen Berichtszeitraum war aus ganz Deutschland hingegen keine Ausreise mehr feststellbar, die Zahl der Ausreiseversuche liegt im niedrigen zweistelligen Bereich. Seit 2011 sind insgesamt etwa 1.150 Personen aus dem Bundesgebiet ausgereist. Aktuell halten sich ungefähr noch 36% der Ausgereisten weiterhin im Ausland auf. Die Behörden gehen weiterhin davon aus, dass etwa 25% der in Jihadgebiete ausgereisten Personen mutmaßlich vor Ort verstorben sind. Etwas weniger als 40% der ausgereisten insgesamt 1.150 Personen sind bislang nach Deutschland zurückgekehrt.



Aus Schleswig-Holstein kann bereits seit 6 Jahren keine jihadistisch motivierte Ausreise mehr festgestellt werden. Die Gesamtzahl der Islamistinnen und Islamisten, die seit dem Beginn dieser Reisebewegungen im Jahr 2013 aus Schleswig-Holstein in das syrisch-irakische Bürgerkriegsgebiet ausgereist sind, beläuft sich daher weiterhin auf insgesamt 33 Personen. Zu 11 dieser bekannten Ausreisefälle liegen konkrete Hinweise darauf vor, dass sie sich vermutlich noch im Krisengebiet befinden – mehrere von ihnen in Gefängnissen bzw. Haftlagern in Syrien/Irak. 12 der ausgereisten männlichen Islamisten sind vor Ort inzwischen mutmaßlich ums Leben gekommen, ohne dass jedoch abschließend geklärt ist, ob diese im Zusammenhang mit Kampfhandlungen starben. Die Anzahl der Rückkehrfälle ist im Vergleich zum vorigen Berichtsjahr unverändert, so dass es für Schleswig-Holstein weiterhin bei insgesamt 10 zurückgekehrten Personen bleibt.



Trotz der erstarkten Aktivitäten des IS in Afghanistan in Konkurrenz zu den dort herrschenden Taliban sowie der Überführung des Landes in ein sogenanntes „Islamisches Emirat“ konnte bisher weiterhin nicht beobachtet werden, dass sich die Region zu einem neuen Jihadgebiet für kampfwillige Islamistinnen und Islamisten aus Deutschland entwickelt hätte. Dennoch darf die Dynamik solcher Ereignisse nicht unterschätzt werden, denn vor allem die Attraktivität der salafistisch-jihadistischen IS-Ideologie ist nach wie vor auch für Personen aus Deutschland ungebrochen hoch. Dementsprechend könnten ähnliche Konzentrationen von jihadistischen Aktivitäten auf eine Region jederzeit zur Entstehung von neuen „Jihadschauplätzen“ führen, wodurch diese Gebiete dann wiederum für Jihadistinnen und Jihadisten weltweit zu einem attraktiven Reiseziel werden könnten.

Auch wenn weiterhin ein Rückgang solcher Bewegungen feststellbar ist, liegt nach wie vor ein besonderes Augenmerk der staatlichen Stellen auf einer potenziellen Einreise von Rückkehrerinnen und Rückkehrern sowie von Unterstützerinnen bzw. Unterstützern und Sympathisantinnen bzw. Sympathisanten des IS und anderer islamistischer Terrororganisationen. Bei diesen besteht generell das Risiko, dass sie möglicherweise vor Ort eine terroristische Ausbildung erhalten haben und unter Umständen auch getarnt und gezielt mit dem Auftrag für Anschlagplanungen auf den üblichen Flüchtlingsrouten nach Europa und Deutschland gelangen könnten.

Bezüglich der bekannten Rückkehrfälle stimmen sich in Schleswig-Holstein die Verfassungsschutzbehörde und das Landeskriminalamt unter Einbeziehung der Bundes sicherheitsbehörden über die jeweils von solchen Rückkehrerinnen und Rückkehrern ausgehende potenzielle Gefährdung und über zu treffende Maßnahmen ab. In diesem Rahmen bildet auch das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) in Berlin die Grundlage für einen regelmäßigen Austausch der Sicherheitsbehörden untereinander.

Neben diesen sicherheitsbehördlichen Maßnahmen sind zudem die Deradikalisierung und Reintegration solcher Personen in die Gesellschaft bedeutende Herausforderungen. Diesbezüglich kooperiert die schleswig-holsteinische Verfassungsschutzbehörde mit unterschiedlichen Präventionsstellen, damit adressatengerechte Präventionsangebote für verschiedene Zielgruppen bereitgestellt werden können. Dabei hat sich die Beratungsstelle PROvention beim zivilgesellschaftlichen Träger der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein (TGSH) als Ansprechpartnerin und Multiplikatorin etabliert. Grundsätzlich muss jedoch bei allen Zurückgekehrten zunächst damit gerechnet werden, dass sie weiterhin an ihrer islamistischen Grundhaltung festhalten könnten. Bei Rückkehrfällen von islamistischen Familienverbänden ist zudem mit einer hochgradigen Ideologisierung und jihadistischen Sozialisierung sämtlicher Mitglieder zu rechnen und damit, dass sie – selbst nach eventuellen Verurteilungen und Haftaufenthalten – erneut den Anschluss an die heimische salafistische Szene suchen könnten und sich nicht von ihrer Ideologie abwenden. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass bei zurückgekehrten Familienangehörigen aufgrund der extremen Erfahrungen im Kampfgebiet das Risiko einer gesteigerten Radikalität sowie das Potenzial vorliegt, die eigene Hemmschwelle für Gewalt- und Gräueltaten zu reduzieren.

Staatliche Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung

Deutschlandweit wurden im Berichtszeitraum erneut zahlreiche Straf- und Ermittlungsverfahren mit Bezug zum islamistischen Terrorismus geführt, von denen einige

zurzeit noch nicht abgeschlossen sind. In den meisten Fällen handelt es sich hierbei um Verfahren mit dem Tatvorwurf der Mitgliedschaft oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§§ 129a, 129b Strafgesetzbuch) oder um Verfahren nach §§ 89 a, 89b StGB – der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. Zudem werden Fälle mit dem Verdacht auf Terrorismusfinanzierung (§ 89c StGB) strafrechtlich verfolgt. Trotz eines sukzessiven Rückgangs an Ermittlungsverfahren mit Bezug zum islamistischen Terrorismus (2022: 236 Verfahren, 2021: 258, 2020: 381)³⁸ ergibt sich jedoch im Vergleich zu den anderen Phänomenbereichen im terroristischen Kontext weiterhin ein sehr starker quantitativer Überhang an Verfahren mit Islamismusbezug.

Im Berichtsjahr wurde am 24. März der Prozess gegen eine im März 2021 zurückgekehrte Konvertitin aus Bad Oldesloe mit dem Urteil einer sechseinhalb-jährigen Haftstrafe wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland, Kriegsverbrechen, Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht und fahrlässiger Tötung abgeschlossen. Die inzwischen 45-Jährige war 2016 mit ihrem zum damaligen Zeitpunkt 14-jährigen Sohn aus Schleswig-Holstein in die Konfliktregion ausgereist und hatte sich dem sogenannten Islamischen Staat angeschlossen. Ihr Ehemann war bereits ein Jahr zuvor ins IS-Gebiet ausgereist. Vor Ort soll ihr Sohn anschließend eine Waffenausbildung erhalten haben und als 15-Jähriger in IS-Milizen eingegliedert worden sein. Im Februar 2018 kam er bei einem Bombenangriff ums Leben. Während ihrer Zeit beim Islamischen Staat soll die Bad Oldesloerin selbst mit Gewehr und Sprengstoffgürtel ausgestattet gewesen sein und bis zu ihrer Festnahme durch die Syrischen Demokratischen Kräfte (SDF) Ende März/Anfang April 2019 in Nordsyrien dem IS die Treue gehalten haben. Nach der Festsetzung gelang der Islamistin die Flucht und die Ausreise in die Türkei, von wo aus sie am 24. März 2021 nach Deutschland überstellt und festgenommen wurde. Am 21. Oktober 2021 hatte der Generalbundesanwalt vor dem Staatsschutzsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts Anklage gegen die deutsche Staatsangehörige erhoben.

³⁸ Vgl. für 2022: Drucksache 20/5615 (bundestag.de); URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/056/2005615.pdf> / für 2021: Drucksache 20/1184; URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/011/2001184.pdf> / für 2020: Drucksache 19/25939; URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/259/1925939.pdf> (Abrufdatum: 02.03.2023).

2.1 Der Islamische Staat (IS)

Islamischer Staat (IS; arabisch: al-Dawla al-Islamiyya)



Flagge des IS

Gründung: Ausrufung des Kalifats am 29. Juni 2014

Aktueller Anführer: Abu Hussein al-Husseini al-Qurashi

Aktionsgebiet: weltweit

Anhängerschaft in Schleswig-Holstein: Einzelmitglieder (2021: Einzelmitglieder)

Der IS entwickelte sich ab 2011 während des syrischen Bürgerkrieges aus dem irakischen Regionalabteiler der Terrororganisation al-Qaida, der sich schließlich zu einer eigenständigen terroristischen Gruppierung formierte („Islamischer Staat im Irak und Großsyrien (ISIS)“). 2014 wurde durch den damaligen ISIS-Anführer Abu Bakr al-Baghdadi ein Kalifat unter der Bezeichnung „Islamischer Staat (IS)“ ausgerufen, dem es anschließend gelang, in Syrien und Irak ein Herrschaftsgebiet mit pseudo-staatlichen Strukturen gemäß ihrer jihadistischen Ideologie zu errichten. Durch eine professionelle Propaganda-Maschinerie erreichte er tausende Anhängerinnen und Anhänger weltweit. Aufgrund von Anti-IS-Operationen lokaler und internationaler Allianzen konnte der Islamische Staat bis Ende 2017 zu weiten Teilen aus seinem Kerngebiet in Syrien und dem Irak verdrängt werden. Mit dem endgültigen Gebietsverlust des IS ging eine Restrukturierung der Organisation einher, bei der viele Aktivitäten in den Untergrund sowie in die virtuelle Welt verlegt wurden. Aus einer dezentralen Zellenstruktur heraus beweist der IS seither in asymmetrischer Kriegsführung kontinuierlich seine Schlagkraft – im Nahen Osten und weltweit. Es gelang der jihadistischen Organisation in den letzten Jahren kontinuierlich, ihre Propagandaprodukte über das Internet zu verbreiten, darunter die Kampf-Botschaften des IS-Anführers, durch die der Einheitsgedanke des „Kalifats“ weiter aufrechterhalten werden soll. Verstärkt wird darin auch an den Zusammenhalt der weltweiten Unterstützergemeinschaft des IS sowie an seine regionalen Ableger und Unterstützer-Gruppierungen appelliert und zu einfach zu planenden Einzeltäteranschlägen gegen die „Feinde des Islams in ihren Heimatländern“ aufgerufen. Strukturen des Islamischen Staates in Schleswig-Holstein sind nicht bekannt. Es liegen jedoch Hinweise auf Bezüge von Einzelpersonen zu dieser Terrororganisation vor.

Entwicklungen und Aktivitäten

Nachdem Ende des Jahres 2019 der erste „Kalif“ des IS, Abu Bakr al-Baghdadi, bei einer US-Militäroperation ums Leben kam, wurden sowohl im Februar des aktuellen Berichtsjahres sein Nachfolger Abu Ibrahim al-Hashimi al-Qurashi durch einen Drohnenangriff getötet als auch im Oktober oder November, nach nur etwa 9 Monaten

Amtszeit, dessen Nachfolger Abu al-Hassan al-Hashimi al-Qurashi. Seit dem 30. November befindet sich dementsprechend ein neuer Anführer mit dem Kampfnamen Abu Hussein al-Husseini al-Qurashi an der Spitze der Terrororganisation, zu dessen Identität jedoch bisher keine Informationen vorliegen. Die Führungswechsel führten erneut nicht zu wesentlichen Veränderungen innerhalb des IS und der ideologische und strukturelle Kurs der jeweiligen Vorgänger sowie die Beanspruchung der Vorreitrolle im globalen Jihad scheint unverändert fortgeführt zu werden. Zwar besteht auch im Berichtsjahr in Deutschland und den einzelnen Bundesländern die konstant hohe abstrakte Gefährdungslage durch den islamistischen Terrorismus nach wie vor fort. Wie im vorigen Berichtsjahr fanden Attentate mit Bezug zum IS im Berichtszeitraum jedoch überwiegend im Nahen Osten, in afrikanischen Staaten sowie in Afghanistan und Pakistan statt, wofür sich hauptsächlich regionale Ableger der Terrororganisation verantwortlich zeigten. In Afghanistan hat die Machtübernahme der islamistischen Taliban im August 2021 zu zunehmenden Rivalitäten mit dem dort aktiven IS-Ableger „Provinz Khorasan“ (ISPK) geführt. Daraus resultierend kam es seitdem zu mehreren Anschlägen des IS auf militärische und zivile Ziele in der Region mit teilweise hohen Opferzahlen. Die Lage im Ursprungsgebiet des IS, den Konfliktgebieten in Syrien und Irak, ist nach wie vor regional angespannt und instabil, was die Konsolidierung von kleineren IS-Zellen in der Region weiter begünstigt. Die Terrororganisation ist bestrebt, auch dort ihre ungebrochene Handlungsfähigkeit zu demonstrieren, was eine hohe Anzahl an Anschlägen auch in Syrien und im Irak zur Folge hatte. Neben den terroristischen Anschlägen liegt der Fokus des IS weiterhin auch auf seiner jihadistischen Online-Propaganda, mit der er zum einen seine Anhängerschaft weltweit immer wieder zu Anschlägen aufruft und zum anderen auch Bezug auf aktuelle Themen nimmt, um dadurch kontinuierlich die ideologische Legitimation seines globalen Jihads aufrechtzuerhalten. So wurde im Berichtszeitraum mit Bezug auf die Fußball-Weltmeisterschaft speziell zu Anschlägen und Sabotage-Akten auf Fans und Spieler der „Kreuzzüglerstaaten“ in den Stadien sowie auf Sicherheitspersonal des „heuchlerischen“ Staates Qatar aufgerufen.

Ausblick

Nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden ist der IS auch im Berichtszeitraum weiterhin bemüht, seine durch die anhaltende staatliche und militärische Verfolgung unter Druck geratenen Strukturen zu konsolidieren und seine überregionale terroristische Handlungsfähigkeit wieder weiter auszubauen. Dadurch steigt auch die Anschlaggefahr für die internationale Gemeinschaft, und koordinierte, komplexe, langfristig geplante Anschläge sind in Europa und Deutschland weiter jederzeit denkbar. In Afghanistan nahmen die Aktivitäten des dortigen Ablegers ISPK seit der Machtübernahme im August 2021 hingegen stetig zu, obwohl sich die herrschenden Taliban offiziell der aktiven Bekämpfung des IS verschrieben haben. Solange es den Taliban jedoch nicht gelingt, ihre Herrschaft zu konsolidieren und Afghanistan wirtschaftlich, politisch und gesellschaftlich zu stabilisieren, kann keine effektive systematische Bekämpfung des IS-Ablegers erfolgen. Der ISPK wird daher mit hoher Wahrscheinlichkeit in den nächsten Monaten weiterhin aus dem Untergrund heraus Anschläge auch gegen die Zivilbevölkerung vorbereiten und steuern. Allerdings zeigen der erneute Tod eines „Kalifen“ sowie die Ausrufung des bereits zweiten Anführers binnen eines Jahres auch die Schwierigkeiten der IS-Führung, trotz aller Vorsichtsmaßnahmen sichere Zufluchtsorte zu finden. Auch die Strahlkraft der Organisation leidet sicherlich in gewissem Maße unter dem erneuten Verlust ihrer Führungskader.

Nach wie vor befinden sich außerdem knapp über 400 deutsche IS-Sympathisantinnen bzw. -Sympathisanten vor Ort, die teilweise in Haftlagern in Syrien und Nordirak interniert sind. Es muss jederzeit damit gerechnet werden, dass es einzelnen von ihnen gelingen könnte, selbstständig nach Deutschland zurückzukehren, oder dass diese aufgrund neuer politischer Entwicklungen in ihre Heimatländer ausgewiesen werden könnten.

2.2 Das al-Qaida-Netzwerk

al-Qaida (arabisch für „die Basis“)



Flagge von al-Qaida

Gründung: ca. 1988 u. a. durch Osama bin Laden

Aktueller Anführer: unbekannt

Aktionsgebiet: weltweit

Anhängerschaft in Schleswig-Holstein: Einzelmitglieder
(2021: Einzelmitglieder)

Al-Qaida entstand Ende der 1980er Jahre während des Krieges Afghanistans gegen sowjetische Besatzertruppen aus einer Vision Osama bin Ladens heraus, den Jihad zu internationalisieren und jihadistische Gruppierungen in einer Organisation zu vereinigen. Seit Gründung al-Qaidas wurden durch ein enges Netzwerk an regionalen Ablegern und kleinere Zellen weltweit immer wieder tödliche Attentate vor allem auch gegen zivile Ziele begangen, darunter die verheerenden Anschläge vom 11. September 2001 in den USA. Die dadurch ausgelösten amerikanischen Anti-Terror-Operationen gegen den internationalen Terrorismus prägen bis heute die weltweite Sicherheitslage und zwangen al-Qaida aufgrund des hohen Verfolgungsdruckes zum Rückzug in den Untergrund und die virtuelle Welt. Über zahlreiche Medienplattformen und Online-Kanäle verbreitet die Organisation seitdem ihre jihadistische Agenda in schriftlichen Veröffentlichungen sowie Audio- und Videobotschaften ihres Anführers. Seit der Entstehung des IS befindet sich al-Qaida zudem in einem stetigen Konkurrenzkampf um die Vormachtstellung als führende Organisation des globalen Jihad. Auch die lokalen Ableger al-Qaidas sowie des IS stehen sich in verschiedenen Regionen vor allem Afrikas und Asiens sowie in al-Qaidas Ausbildungs- und Rückzugsorten im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet militärisch gegenüber und kämpfen um Einfluss und Territorien.

In Schleswig-Holstein sind keine Strukturen des al-Qaida-Netzwerkes erkennbar. Zu Einzelpersonen liegen jedoch Hinweise auf mögliche Kontakte oder Sympathien zur Terrororganisation vor.

Entwicklungen und Aktivitäten

In den letzten Monaten und Jahren musste al-Qaida durch die Tötungen von mehreren wichtigen Führungskadern in verschiedenen Regionalablegern herbe personelle Rückschläge kompensieren. Am 31. Juli des Berichtsjahres wurde außerdem der langjährige Anführer von al-Qaida, Ayman al-Zawahiri, durch einen US-Drohnenangriff in Afghanistan getötet. Er war nach dem Tod Osama Bin Ladens 2011 erst der zweite „Emir“ der Organisation gewesen. Al-Qaida hat bislang offiziell noch keinen

Nachfolger für al-Zawahiri bekannt gegeben. Aus dem Untergrund heraus wurden bis zum Tod al-Zawahiris in unregelmäßigen Abständen Botschaften des al-Qaida-Anführers in der ganzen Welt verbreitet – zuletzt durch eine Videobotschaft mit seinem Standbild am 14. Juli des Berichtsjahres. Auch zur Fußball-Weltmeisterschaft 2022 hatte al-Qaida ebenso wie der IS aktuelle Propaganda verbreitet, die explizit zu Angriffen auf Fans und Spieler der Teilnehmerstaaten vor Ort sowie auf lokales Sicherheitspersonal des „heuchlerischen“ Gastlandes Qatar aufrief. Solche überregionalen Veröffentlichungen der Organisation richteten sich nach wie vor meist allgemein an die internationale Unterstützerszene und rufen in der Regel zu Einzeltäteranschlägen gegen „den fernen Feind“ im Westen auf. Die verschiedenen al-Qaida-Ableger betreiben zusätzlich eigene Propagandaarbeit und fokussieren sich dabei auf ihre jeweiligen regionalen Schwerpunkte. Auf diese Weise soll weiterhin internationale Reichweite und Geschlossenheit suggeriert sowie der alte Führungsanspruch al-Qaidas im globalen Jihad gegenüber dem IS durchgesetzt werden. Dabei gelten für al-Qaida die Vereinigten Staaten und ihre westlichen Verbündeten sowie Israel als größte Feinde, weshalb auch die abstrakte Gefährdung für Deutschland als verbündeter Staat weiterhin hoch ist.

Ausblick

Die zukünftige Entwicklung al-Qaidas steht unweigerlich in engem Zusammenhang mit dem Aufbau und der Konsolidierung staatlicher Strukturen der Taliban in Afghanistan. Diese stehen der Terrororganisation ideologisch sehr nahe und könnten großen Einfluss darauf nehmen, inwieweit Kern-al-Qaida zukünftig in ihrem Rückzugsgebiet im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet agieren kann. Dass die Taliban in ihrer offiziell gegenüber der internationalen Politik bekundeten Anti-Terror-Haltung offenbar al-Qaida nicht mit einschließen, zeigte die Tötung al-Zawahiris im Juli des Berichtsjahres. Er hatte bis dato völlig unbehelligt inmitten der afghanischen Hauptstadt Kabul in einem Haus gelebt, das dem einflussreichen Haqqani-Zweig der Taliban zuzuordnen sein soll.

2.3 Die Taliban/Taleban

Taliban (= „[Koran-]Schüler“/„Studenten“)



Schriftzug der Taliban

Gründung: 1994

Aktueller Anführer: Hibatullah Akhundzada

Aktionsgebiet: de facto Regierung in Afghanistan

Anhängerschaft in Schleswig-Holstein: Einzelmitglieder (2021: Einzelmitglieder)

Der Ursprung der Taliban liegt in der afghanischen Mujahedin-Bewegung, die sich 1979 für den bewaffneten Kampf gegen die sowjetische Besatzung formiert hatte. Während des anschließenden innerafghanischen Vorherrschaftskampfes rekrutierten die Taliban zahlreiche islamistisch ideologisierte afghanische Flüchtlinge aus pakistanischen Religionsschulen. Im Jahr 1996 gelang ihnen erstmals unter Mullah Mohammed Omar die Machtübernahme im Land und sie herrschten bis 2001 über das erste Islamische Emirat Afghanistan. Dabei erlaubten die Taliban verschiedenen jihadistischen Gruppen – darunter Osama bin Ladens al-Qaida-Netzwerk – ihre Hauptquartiere und Trainingslager in Afghanistan einzurichten. Nach den Anschlägen des 11. September 2001 zerschlugen die USA daher den Taliban-Staat. Ab 2003 organisierte sich die islamistische Organisation jedoch als terroristische Guerilla-Gruppierung neu und verübte zahlreiche Anschläge gegen die afghanische Regierung und ihre westlichen Unterstützer. Im August 2021 gelang den Taliban unter dem seit 2016 herrschenden Anführer Hibatullah Akhundzada eine erneute Regierungsübernahme und die Ausrufung des zweiten Islamischen Emirats in Afghanistan. Die Taliban als solche haben daher eine Art Sonderstatus, da sie einerseits eine lokal-terroristische Organisation sind, andererseits jedoch auch die faktische – wenngleich international nicht anerkannte – Regierung in Afghanistan bilden.

In Schleswig-Holstein liegen lediglich Hinweise zu Einzelpersonen mit Bezügen zu dieser Organisation vor.

Entwicklungen und Aktivitäten

Nach dem überstürzten Abzug westlicher Streitkräfte aus Afghanistan im August 2021 und der Machtübernahme der Taliban gaben diese am 7. September 2021 zunächst eine „Übergangsregierung“ bekannt, die international nach wie vor nicht anerkannt ist und sich ausschließlich aus männlichen Angehörigen der Taliban zusammensetzt. Der Religionsgelehrte Hibatullah Akhundzada ist als Anführer gleichzeitig auch Staatsoberhaupt des de facto Islamischen Emirates. Als Premierminister und Regierungschef wurde Mohammed Hassan Achund, ein hochrangiger Taliban-Funktionär benannt. Den Posten des Innenministers besetzt Sarajuddin Haqqani, der Kopf des sogenannten Haqqani-Netzwerkes, das als Urheber für zahlreiche Anschläge vor

allem auch auf zivile Ziele in Afghanistan während der Guerilla-Phase der Taliban gilt. Die Ideologie der Taliban ist neben einer fundamentalistischen Islamauslegung stark vom Paschtunwali geprägt, einem Kodex ultrakonservativer, traditioneller Normen der Bevölkerungsgruppe der Paschtunen. Bereits in der Vergangenheit wurden daher rigide Verhaltensvorschriften durchgesetzt, nach denen Musik, Fernsehen und die meisten Sportarten verboten waren, Frauen weitestgehend aus der Öffentlichkeit verbannt und Mädchenschulen geschlossen wurden. Es zeichnet sich ab, dass auch im neuen Islamischen Emirat diese Form der islamistischen Unterdrückung und Ungleichbehandlung weiter fortgeführt werden wird.

Ausblick

Die Taliban kehrten nach einer kurzen Phase vorgeblicher Toleranz bei der Herrschaftsübernahme in Afghanistan schnell zu alten Ideologie- und Verhaltensmustern zurück, die auch die Weigerung, internationale Menschenrechtsstandards zu beachten und mit internationalen Hilfsorganisationen zusammenzuarbeiten, beinhaltete. Sollte es den Taliban nicht gelingen, das Land baldmöglichst wirtschaftlich, politisch und humanitär zu stabilisieren, könnte es möglicherweise zu weiteren Fluchtbewegungen kommen. Außerdem könnten sich durch die Verzweiflung der Menschen auch Räume für radikalisierte Gruppierungen bilden, die einen zusätzlichen destabilisierenden Faktor in Afghanistan darstellen würden. Auch bezüglich der Abwehr und Unterbindung von islamistischem Terrorismus kann sich die internationale Staatengemeinschaft nicht auf die Taliban-Regierung verlassen. Bereits mehrfach in der Vergangenheit – und auch ganz aktuell – konnte festgestellt werden, dass beispielsweise al-Qaida oder auch die Terrorgruppierung Tehrik-i-Taliban Pakistan (TTP) im Nachbarland offensichtlich von den Taliban nicht als Terrororganisation angesehen und entsprechend sanktioniert werden – ganz im Gegenteil besteht zu al-Qaida sogar eine große ideologische Nähe. Es ist jedoch derzeit als unwahrscheinlich anzusehen, dass die Taliban ihre rein regionale Agenda verlassen und terroristische Aktivitäten außerhalb ihres Herrschaftsbereiches, wie etwa in Europa, entwickeln könnten.

2.4 HAMAS

HAMAS (kurz für: Harakat al-Muqawama al-Islamiyya – „Islamische Widerstandsbewegung“)



Logo der HAMAS

Gründung: 1987

Aktueller Anführer: mehrere, vermutlich u. a. Ismail Haniyya, Mahmud az-Zahar

Aktionsgebiet: Palästinensische Gebiete, Israel

Anhängerschaft in Schleswig-Holstein: 5 (2021: 5)

Die „Islamische Widerstandsbewegung“ entwickelte sich während des ersten palästinensischen Aufstands gegen Israel im Jahr 1987 aus dem palästinensischen Zweig der Muslimbruderschaft als religiöse und radikalere Gegeninitiative zur säkular ausgerichteten PLO (Palestine Liberation Organization) und zur Fatah-Partei unter Yasser Arafat. In der Gründungscharta der HAMAS ist der Jihad als Pflicht und der Märtyrertod als ehrbarstes Ziel für alle Muslime verankert. Dementsprechend verfolgt die Organisation seit jeher als oberstes Ziel die Errichtung eines islamistischen Staates in Palästina – das heißt, auf dem gesamten heutigen israelischen Gebiet vom Mittelmeer bis zum Jordan. Dies setzt aus Sicht der Organisation die vorherige Vernichtung des Staates Israel voraus. Ihn sieht die HAMAS als unrechtmäßige Besatzungsmacht „historischen islamischen Erbes“ und bekämpft als Ausdruck eines extremen Antisemitismus das gesamte jüdische Volk, das für sie als Unterdrücker des palästinensischen Volkes gilt. Die HAMAS setzt sich aus mehreren Unterorganisationen zusammen, die sich politisch, sozial und bildungspolitisch in der Region engagieren und dabei stets versuchen, ihre islamistische Agenda und strikten religiösen Vorschriften in der Gesellschaft durchzusetzen. Der militärische Flügel verfügt zudem über mehrere Exekutiv-Einheiten, die ausschließlich terroristische Mittel anwenden, z. B. die sogenannten „Qassam-Brigaden“. In Deutschland wurde die HAMAS 2003 als ausländische Terrororganisation eingestuft und mit ihr affilierte deutsche Vereine verboten.

In Schleswig-Holstein können keine festen Strukturen der HAMAS festgestellt werden. Es liegen jedoch Hinweise auf Einzelmitglieder oder einzelne Personen mit Bezügen zu dieser Gruppierung vor.

Entwicklungen und Aktivitäten

Aufgrund der wiederholten gezielten Eliminierungen von Führungspersonlichkeiten vermutlich durch den israelischen Geheimdienst ist die HAMAS inzwischen dazu übergegangen, keinen offiziellen und keinen alleinigen Anführer mehr zu proklamieren, sondern die Führung besonders hochrangigen und einflussreichen Funktionären

zu übertragen. Darunter fallen aktuell mutmaßlich der Leiter des Politbüros, Ismail Haniyya, sowie Hardliner und HAMAS-Gründungsmitglied Mahmud az-Zahar. Deutschland dient der HAMAS vorrangig als Rückzugsraum, auch wenn die Organisation als Ganzes seit 2003 als terroristisch eingestuft und mit einem Betätigungsverbot belegt wurde. Hier versucht die Gruppierung, vor allem in der palästinensischen Szene neue Mitglieder anzuwerben, ihre Ideologie zu verbreiten und Gelder über Spendenvereine zu sammeln.

Ausblick

Auch wenn im Berichtszeitraum keine öffentlichen Aktivitäten der HAMAS in Schleswig-Holstein wahrnehmbar waren, so ist dennoch auch in Zukunft stets mit Reaktionen der Szene beispielsweise auf eine erneute Eskalation des israelisch-palästinensischen Konfliktes zu rechnen, wie es bereits im Mai 2021 der Fall war. An Kundgebungen und Demonstrationen könnten unter anderem HAMAS-Sympathisantinnen und Sympathisanten aus Schleswig-Holstein teilnehmen und wie in der Vergangenheit durch anti-israelische bzw. antisemitische Äußerungen oder Aktivitäten auffallen. Außerdem gehört die Anhängerschaft der HAMAS in Deutschland zum regelmäßigen Teilnehmerkreis des alljährlich in Berlin stattfindenden sogenannten al-Quds-Tag („Jerusalem-Tag“). Diese anti-israelische Demonstration als Ausdruck der Unterstützung Palästinas und der Gegnerschaft zu Israel wird seit 1996 jedes Jahr zentral in Berlin organisiert. Im Jahr 2023 könnte dieser erstmalig nach der Coronapandemie, während der er nur als Online-Veranstaltung begangen werden konnte, wieder gänzlich ohne Einschränkungen stattfinden. Allerdings prüfte der Berliner Senat laut Medienberichterstattung zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch, ob künftig auch Veranstaltungen wie der al-Quds-Tag verboten werden könnten, wenn sie den öffentlichen Frieden stören und mitunter dafür geeignet sind, Gewalt gegen Minderheiten zu schüren. Denn obwohl der Aufmarsch insgesamt meist friedlich verläuft, kam es in der Vergangenheit aufgrund des immanent anti-israelischen Charakters der Veranstaltung immer wieder zu antisemitischen Vorfällen, Gewaltverherrlichungen oder Verstößen gegen Betätigungsverbote islamistischer Organisationen (z. B. durch Zeigen von Symbolen).

2.5 Hizb Allah

Hizb Allah (arabisch für „die Partei Gottes“)



Logo der Hizb Allah

Gründung: 1982

Aktueller Anführer: Hassan Nasrallah (Generalsekretär)

Aktionsgebiet: Libanon

Anhängerschaft in Schleswig-Holstein: 20 (2021: 25)

Die Hizb Allah (zu Deutsch: „Partei Gottes“) ist eine schiitisch-islamistische Organisation, die 1982 in Folge des Einmarsches israelischer Truppen im Libanon auf Initiative des Iran aus verschiedenen schiitisch-extremistischen Milizen gegründet wurde. Nachdem es ihr 1990 gelungen war, Israel mit terroristischen Guerilla-Taktiken, unter anderem mit Selbstmord-Attentaten, wieder aus dem besetzten Südlibanon zu verdrängen, entwickelte sich die Hizb Allah zunehmend zu einer institutionell und funktional vielschichtigen, sozial und politisch agierenden Bewegung, die jedoch weiterhin starke ideologische und strukturelle Bindungen zum Iran aufwies. Die Hizb Allah agiert nach wie vor aus dem Südlibanon heraus und sieht den bewaffneten Kampf gegen Israel als „Okkupator Palästinas“ als legitim und notwendig an. Ein damit einhergehender extremer Antisemitismus gehört seit jeher zu ihren Wesensmerkmalen.

Im Libanon umfasst die Hizb Allah eine politische Partei, verschiedene karitative und sozial engagierte Gruppierungen sowie paramilitärische Einheiten, die weiter terroristisch aktiv sind. In vielen Ländern ist die gesamte Partei daher als Terrororganisation eingestuft und seit April 2020 besteht auch in Deutschland ein Betätigungsverbot gegen Vereine der Hizb Allah.

In Schleswig-Holstein können aktuell etwa 20 Einzelpersonen mit direkten sowie vereinzelte Vereine mit zum Teil indirekten Bezügen zur Hizb Allah festgestellt werden.

Entwicklungen und Aktivitäten

Deutschland dient der Hizb Allah insbesondere als Rückzugsraum und für Spendensammelkampagnen – auf Weisung des Generalsekretärs Nasrallah stets unter Einhaltung der hiesigen Gesetze. Darüber hinaus sollen die in Deutschland lebenden Libanesinnen und Libanesen ideologisch an die Hizb Allah im Libanon gebunden bleiben. Zu diesem Zweck hat sich ein Vereinswesen in Deutschland etabliert, bei denen einige der schiitisch-libanesischen Vereine Bezüge zur Hizb Allah aufweisen. Am 30.

April 2020 trat ein Betätigungsverbot des Bundesinnenministeriums (BMI) gegen die Hizb Allah sowie gegen zugehörige Vereine und Teilorganisationen in Kraft. Basierend darauf kam es im Jahr 2021 und auch im Berichtszeitraum zu mehreren Vereinsverboten gegen mutmaßlich der Hizb Allah nahestehende Spendensammelveeine. In Schleswig-Holstein konnten bisher keine tatsächlichen Vereinsstrukturen der Hizb Allah festgestellt werden.

Was die Partei-Tätigkeit der Hizb Allah im Libanon angeht, so verlor diese bei den libanesischen Parlamentswahlen im Berichtsjahr zwar ihre Regierungsmehrheit, bleibt jedoch weiterhin eine der stärksten Kräfte im Parlament.

Ausblick

Das Betätigungsverbot und die dadurch erfolgten Verbotsverfahren gegenüber mehreren Vereinen haben die Vereinsstrukturen der Hizb Allah in Deutschland vermutlich nachhaltig geschwächt. In der schiitisch-extremistischen Szene haben die durchgesetzten Vereinsverbote vielfältige Reaktionen ausgelöst, darunter zahlreiche Solidaritätsbekundungen.

Ein wichtiges demonstratives Ereignis, das im Jahr 2023 auch von der Anhängerschaft der Hizb Allah besucht werden könnte, ist die alljährliche antisraelische Kundgebung zum sogenannten al-Quds-Tag (siehe auch Kapitel 2.4).

3 Legalistische und sonstige islamistische Organisationen

Neben gewaltorientierten und insbesondere terroristisch/jihadistisch einzustufenden Organisationen gehören auch islamistische Gruppierungen zu den Beobachtungsobjekten des Verfassungsschutzes, die innerhalb der Bundesrepublik gewalttätige Aktivitäten offiziell ablehnen. Das Spektrum ihrer Einstellung zur Gewalt bleibt dabei jedoch groß. Zum einen gibt es jene Organisationen, die in ihren Ursprungsländern gezielt gewaltsam vorgehen, in Deutschland und Schleswig-Holstein jedoch aus taktischen Gründen darauf verzichten. Andere Gruppierungen propagieren Gewalt zumindest als legitimes Mittel oder billigen Terrorakte anderer Akteurinnen und Akteure des islamistischen Spektrums, auch wenn sie selbst keine Gewalt anwenden. Und schließlich gibt es wiederum islamistische Kräfte, die zwar letztlich auch verfassungsfeindliche Ziele verfolgen, dabei aber die Anwendung von Gewalt grundsätzlich ablehnen. Diese sogenannten legalistischen Gruppierungen bewegen sich in Deutschland innerhalb des gesetzlichen Rahmens und versuchen, mit legalen Mitteln ihre angestrebten extremistischen Vorhaben umzusetzen.

Die wichtigsten dieser Organisationen, die in Schleswig-Holstein zwar keine eigentlichen Strukturen haben, zu denen es jedoch Hinweise auf Einzelmitglieder, Sympathisantinnen bzw. Sympathisanten oder strukturelle Bezüge zu angegliederten Vereinen gibt, werden nachfolgend erläutert.

3.1 Die Muslimbruderschaft / Muslimbrüder (MB)

Al-Ikhwan al-Muslimun (arabisch für „Muslimbrüder“)



Logo der Muslimbruderschaft

Gründung: 1928

Aktueller Anführer: Mohammed Badie (in Haft)

Aktionsgebiet: weltweit

Anhängerschaft in Schleswig-Holstein: 14 (2021: 12)

Die Muslimbruderschaft (MB) wurde im Jahr 1928 von Hasan al-Banna in Ägypten gegründet und richtete sich mit religiösen Argumenten kritisch gegen die damalige ägyptische Politik. Die Bewegung leistete viel karitative Arbeit, weshalb sie ein hohes Ansehen in der Bevölkerung ihres Heimatlandes genoss und rasch eine große Anhängerschaft gewann. Heute ist die MB die älteste und eine der einflussreichsten sunnitisch-islamistischen Bewegungen der Gegenwart und politisch in vielen Staaten vertreten. Sie verfügt über ein internationales Unterstützernetzwerk mit Zweigorganisationen in etwa 70 Ländern. Aufgrund ihrer Herkunft und des karitativen Wirkens stehen große Teile der ägyptischen Bevölkerung der MB positiv gegenüber – auch solche, die nicht extremistisch eingestellt sind. Die legalistisch-islamistische Organisation strebt langfristig ein Staatssystem auf Grundlage der Scharia an und versucht dafür, z. B. durch Vereinsaktivitäten sowie soziales und gesellschaftspolitisches Engagement, ihre islamistische Agenda unter anderem in der deutschen Gesellschaft zu verfestigen. Generell vertritt die MB jedoch eine antidemokratische und antisemitische Grundhaltung sowie ein äußerst ambivalentes Gewaltverhältnis, das sich zum Beispiel in ihrem palästinensischen Zweig (HAMAS) äußert.

In Schleswig-Holstein gibt es keine Strukturen der MB, jedoch lassen sich Einzelpersonen mit Sympathien oder Bezügen zu dieser Gruppierung feststellen.

Entwicklungen und Aktivitäten

Im Zuge der militärischen Machtübernahme von Abd al-Fattah al-Sisi, dem aktuellen Staatsoberhaupt Ägyptens, vom ehemaligen ägyptischen Präsidenten und Muslimbruder Mohammad Mursi im Jahr 2013 waren auch die meisten Führungspersonlichkeiten der Organisation verhaftet worden oder ins Exil geflohen. Auch der aktuelle Anführer der Muslimbrüder, Mohammed Badie, verbüßt seitdem mehrere lebenslange Haftstrafen, weshalb die aktive Führung der MB stellvertretend dem ältesten Mitglied (bis Oktober 2021 Ibrahim Munir im Londoner Exil) übertragen wurde. Aufgrund mehrerer interner Krisen übernahm jedoch nach der Entbindung Munirs von

seinen Aufgaben ein sogenanntes Leitungskomitee die tatsächliche Führung der Organisation. In ihrer internationalen Ausrichtung liegt der Fokus der MB weiterhin stark auf politischer Arbeit und sozialen Projekten, um ihren Einfluss in den verschiedenen Ländern auszuweiten und eine Unterstützer-Basis für die Durchsetzung ihrer Ziele zu schaffen. Diese Einflussnahme lässt sich auch für zahlreiche Moscheevereine und Organisationen in Deutschland feststellen.

Am 26. September des Berichtsjahres starb außerdem Yusuf al-Qaradawi, einer der angesehensten Vordenker und wichtigsten Ideologen der Muslimbruderschaft, im Exil in Qatar. Al-Qaradawi war für seine islamistischen Fatwas (Rechtsgutachten) in seinen zahlreichen TV-Auftritten bekannt, bei denen er immer auch die Position der Muslimbruderschaft in der internationalen Gesellschaft stärkte. Dank der arabischen Medien erreichte er weltweit ein Millionenpublikum und konnte dadurch seine islamistische Ideologie auf der ganzen Welt verbreiten, die neben einer frauenverachtenden und homophoben Weltsicht auch die Legitimierung von Gewalt und Terror gegen Israel beinhaltete.

Ausblick

Bereits 2018 betonte ein Sprecher der Muslimbruderschaft, dass trotz der unrechtmäßigen Inhaftierung ihres Anführers Badie und der staatlichen Verfolgung ihrer Mitglieder in Ägypten die internationale Organisation weiterhin „intakt sei und gut funktioniere“. Trotz verschiedener interner Krisen und Unstimmigkeiten scheint in den letzten Jahren tatsächlich das globale Grundgerüst der Organisation nicht in seiner Funktionalität betroffen zu sein und weiterhin den Kurs der lokalen gesellschaftlichen Einflussnahme zu verfolgen. Auch aktuell sind keine Anzeichen dafür erkennbar, dass diese etablierten Strukturen und Agenden der internationalen MB in naher Zukunft einer Änderung oder beeinträchtigenden Beeinflussung unterworfen sein könnten.

3.2 Die Furkan-Gemeinschaft

Furkan-Gemeinschaft (türkisch: Furkan Eğitim ve Hizmet Vakfı)



Logo der deutschen Furkan-Gemeinschaft

Gründung: 1994

Aktueller Anführer: Alparslan Kuytul

Aktionsgebiet: Türkei, regionale Ableger u. a. in Deutschland

Anhängerschaft in Schleswig-Holstein: 33 (2021: 32)

Gründer und geistiges Oberhaupt der Furkan-Gemeinschaft bis heute ist Alparslan Kuytul. Neben der Mutterorganisation in der Türkei verfügt sie über weitere Ableger in ganz Europa. Der deutsche Zweig der Furkan-Gemeinschaft lehnt sich ideologisch an die in der südtürkischen Stadt Adana ansässige Mutterorganisation „Furkan Stiftung für Bildung und Fürsorge“ („Furkan Eğitim ve Hizmet Vakfı“) an. Ihm gehören hierzulande mehrere Bildungszentren und eine überwiegend recht junge Anhängerschaft an. Die Furkan-Gemeinschaft strebt die Rückkehr einer „islamischen Zivilisation“ an, die alle Musliminnen und Muslime in sich vereinigt und in der die Sunna (überlieferte Handlungsweisen des Propheten) und der Koran einzig wegweisend sind. Westliche Werte und die Staatsform der Demokratie werden daher strikt abgelehnt. Mit dem Selbstverständnis einer „Vorreiter-Generation“ fokussiert sich die Furkan-Gemeinschaft auf eine intensive Missionierungsarbeit (da'wa) und starke Bildungsarbeit für alle Altersgruppen und soziokulturellen Hintergründe.

Neben den verschiedenen von der Organisation betriebenen Kultur- und Bildungszentren in Deutschland bildeten sich zunehmend auch einzelne Ortsgruppen heraus – so auch in Schleswig-Holstein. Außer den Mitgliedern dieser Bezirksvereine sind zudem Einzelmitglieder feststellbar, die Bezüge zur Furkan-Gemeinschaft aufweisen.

Entwicklungen und Aktivitäten

Die Furkan-Gemeinschaft findet besonders bei jungen Menschen immer mehr Zuspruch, was möglicherweise auch darin begründet liegt, dass die Organisation viele junge Prediger beschäftigt und zudem gezielt gerade diese Klientel anspricht. Festzustellen ist außerdem eine starke Aktivität von Frauen innerhalb der Furkan-Gemeinschaft, die besonders im privaten Bereich zur Wirkung kommt. Bevorzugt nutzt die Organisation zur Verbreitung ihrer Ideologie und zur Ansprache und Gewinnung neuer Mitglieder jedoch verschiedene Websites und Profile in sozialen Netzwerken. Im Berichtsjahr bewarb die Furkan-Gemeinschaft in sozialen Netzwerken besonders

Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, wodurch auch eine sehr junge Generation gezielt angesprochen wurde. So wurde u. a. ein „Kinder-Sommerncamp 2022“ initiiert, bei dem Mädchen und Jungen getrennt unterrichtet werden sollten.

In der Türkei sah sich die Mutterorganisation der Furkan-Bewegung im Berichtszeitraum wiederholt mit staatlichen Maßnahmen konfrontiert. In diesem Zusammenhang kam es bei Demonstrationen zwischen Angehörigen der Furkan-Gemeinschaft und der türkischen Polizei zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. In Deutschland verliefen entsprechende Kundgebungen hingegen friedlich, so auch eine Solidaritätsdemonstration für Kuytul und die in der Türkei inhaftierten Furkan-Anhängerinnen und -Anhänger am 19. August in Hamburg.

Ausblick

Die Furkan-Gemeinschaft wird in Deutschland vermutlich weiter eine vorwiegende Jugendbewegung bleiben, die erfolgreich insbesondere junge Menschen anspricht und umwirbt. Hinsichtlich der Szene und der einzelnen Ortsgruppen in Schleswig-Holstein ist weiterhin erkennbar, dass diese eng an Hamburger Protagonistinnen bzw. Protagonisten sowie Örtlichkeiten angebunden bleibt. Außerdem lässt sich feststellen, dass sich einige Personen offenbar neben der Furkan-Gemeinschaft auch in anderen islamistischen Strömungen wie dem Salafismus, der Muslimbruderschaft oder der Hizb ut-Tahrir bewegen. Es handelt sich dabei mutmaßlich um sinnsuchende junge Menschen, die ideologisch noch nicht fest an eine Gruppe gebunden sind, sondern vielmehr ein allgemeines Interesse am Islamismus entwickelt haben und sich möglicherweise erst später auf eine bestimmte Gruppierung festlegen. Aufgrund der Tatsache, dass Alparslan Kuytul weiterhin zentrale Leitfigur der internationalen Furkan-Bewegung ist, bleibt auch der deutsche Ableger eng mit der türkischen Mutterorganisation vernetzt.

3.3 Die Hizb ut-Tahrir (HuT) und ihr nahestehende Gruppierungen

Hizb ut-Tahrir (HuT – arabisch für „Partei der Befreiung“)



Logo der Hizb ut-Tahrir

Gründung: 1953

Aktueller Anführer: Ata Abu al-Rashta

Aktionsgebiet: weltweit

Anhängerschaft in Schleswig-Holstein: 7 (2021: 5)

Die Hizb ut-Tahrir (HuT) ist eine islamistische Organisation mit palästinensischen Wurzeln und wurde im Jahr 1953 in Jerusalem mit dem Ziel der „Befreiung“ (arabisch: tahrir) aller (in ihrer Wahrnehmung) unterdrückten Musliminnen und Muslime gegründet. Die HuT strebt langfristig die Errichtung eines weltweiten panislamischen Kalifats an, das alle islamisch geprägten Regionen umfassen und später in Richtung der Territorien der „Ungläubigen“ hin erweitert werden soll – durch Missionierung und notfalls auch durch bewaffneten Kampf (Jihad). Jede andere Staatsform wird als „blasphemisch“ abgelehnt. Um ihr Ziel zu erreichen, legitimiert die Organisation Gewalt als Mittel der „Selbstverteidigung“ als ein Recht aller Musliminnen und Muslime. Aufgrund dieser Gewaltaffinität ist die HuT in vielen Staaten weltweit verboten, so auch seit dem Jahr 2003 in Deutschland.

In Deutschland lassen sich keine festen Strukturen der HuT feststellen, jedoch gibt es Gruppierungen mit einer offensichtlichen ideologischen Nähe zur HuT, die vor allem über Soziale Medien sehr aktiv Missionierungsarbeit betreiben, unter anderem „Generation Islam“ (GI), „Realität Islam“ (RI) und „Muslim Interaktiv“. Auch in Schleswig-Holstein liegen zu Einzelpersonen Hinweise auf Bezüge zu den Gruppierungen „Generation Islam“ und „Realität Islam“ vor. Da diese vorwiegend im Internet aktiv sind, das eine starke Anonymität bietet, muss jedoch bei solchen Sympathisantinnen und Sympathisanten neben den erhobenen Anhängerszahlen von weitaus höheren Zahlen an nicht identifizierbaren Personen ausgegangen werden.

Entwicklungen und Aktivitäten

Aufgrund des Verbotes der „Befreiungspartei“ fokussiert die Organisation ihre Aktivitäten in Deutschland vorwiegend auf die Rekrutierung neuer Mitglieder und die Verbreitung ihrer Ideologie außerhalb öffentlicher Kanäle, wobei dem Internet und den sozialen Medien eine herausragende Rolle zufällt. Die Mitglieder der HuT treten außerdem zumeist nicht offen in Erscheinung, sondern versuchen über persönliche

Kontakte in konspirativen Kleinstgruppentreffen, sogenannten „halaqat“ (arabisch für „Studienzirkel“), ein Vertrauensverhältnis herzustellen, um so mittel- bis langfristig Sympathisantinnen und Sympathisanten für sich zu gewinnen und an sich zu binden.

„Generation Islam“ und „Realität Islam“ mit Sitz in Hamburg bzw. Hessen sind dabei zwei in den sozialen Netzwerken besonders aktive HuT-nahe legalistisch-islamistische Gruppierungen. Ihre Kernideologie umfasst die Propagierung einer angeblich staatlich gesteuerten Islamfeindlichkeit und eines fingierten Assimilationszwangs in die westliche „Wertediktatur“. Dadurch wird suggeriert, dass das politische und gesellschaftliche System in Deutschland Menschen islamischen Glaubens unterdrücken und versuchen würde, diese gänzlich von ihrer Religion abzubringen. Als einzigen Ausweg für die unbedingte und absolute Wahrung der islamischen Identität propagieren „Generation Islam“ und „Realität Islam“ daher die Abkehr und Abgrenzung von der westlichen Gesellschaft. Dadurch soll der Überlegenheitsgedanke und Absolutheitsanspruch der eigenen islamistischen Ideologie verfestigt werden und dazu beitragen, dass das etablierte Staatssystem immer mehr infrage gestellt und unter Umständen auch aktiv bekämpft wird.

Bereits in der Vergangenheit konnten „Generation Islam“ und „Realität Islam“ durch solidarische Flyer-Kampagnen und Online-Petitionen zu verschiedenen kontroversen Islam-Themen zunehmend steigende Follower-Zahlen und eine hohe mediale Aufmerksamkeit generieren. Auch im Berichtsjahr initiierten sie eine Kampagne, die sich in die Gesamtstrategie der HuT einfügt, gemäß der sich Musliminnen und Muslime von der hiesigen, vermeintlich „islamfeindlichen“ Mehrheitsgesellschaft distanzieren sollen. Seit August versuchten die beiden Gruppierungen, vor allem staatliche Präventionsarbeit gegen Extremismus zu diskreditieren, indem auf Instagram, Facebook und Youtube gegen verschiedene, teilweise namentlich benannte Akteurinnen und Akteure gehetzt wurde. Dabei wird den Präventionsstellen u. a. eine „Assimilationsagenda“ vorgeworfen, deren Ziel es sei, die „islamische Identität zu attackieren und zu zerstören“. Außerdem sei die Arbeit von Netzwerken zur Extremismusprävention „islamfeindliche Assimilationspolitik“, die „bewusst islamische Werte kriminalisiert“. Dass es sich bei diesen „islamischen Werten“ jedoch nicht um die im deutschen Grundgesetz garantierten religiösen Freiheiten handeln dürfte, sondern vielmehr um die in der islamistischen HuT-Ideologie verankerten Denkweisen, wird von der Gruppierung dabei verschleiert. Zur ideologischen Einbindung ihrer „Follower“ in die Hetzkampagne rief „Realität Islam“ darüber hinaus in einem Beitrag dazu auf, dass sich Personen, die bereits mit Präventionsprojekten zu tun hatten, aktiv melden sollten.

Ausblick

Durch die oft als gesellschaftskritisches Engagement zugunsten von angeblich unterdrückten Musliminnen und Muslimen getarnte Ideologisierung in der HuT-Propaganda könnte mittelfristig das Risiko steigen, dass die Organisation auch nachhaltig eine desintegrierende Wirkung besonders unter jungen Menschen islamischen Glaubens entfalten und eine Verfestigung des Feindbildes der deutschen Mehrheitsgesellschaft bewirken könnte. Es ist zu erwarten, dass auch in Zukunft Kampagnen ähnlich denen im Berichtsjahr durch Gruppierungen wie „Generation Islam“ und „Realität Islam“ folgen werden, um aktiv die Abspaltung der muslimischen Community von nicht-muslimischen Gesellschaftsteilen in Deutschland voranzutreiben. Durch diese extrem polarisierenden Elemente der HuT-Ideologie könnten dabei unter Umständen auch islamistische Radikalisierungsprozesse innerhalb der Anhängerschaft angestoßen oder verstärkt werden.

3.4 Schiitischer Extremismus

Einfluss des Islamischen Zentrums Hamburg e.V. (IZH) und sonstiger schiitischer Extremismus

Aktionsgebiet: weltweit

Anhängerschaft in Schleswig-Holstein: Einzelmitglieder (2021: Einzelmitglieder)

Der Bereich des schiitischen Extremismus umfasst neben dem Islamischen Zentrum Hamburg (IZH) auch die sogenannten regierungs- oder regimetreuen Iranerinnen und Iraner sowie andere schiitisch-extremistische Gruppierungen, die deutschlandweit danach streben, auf in Deutschland lebende Schiitinnen und Schiiten Einfluss zu nehmen. Ziel des schiitischen Extremismus im Allgemeinen ist die Errichtung eines islamischen Gottesstaates – zumeist nach dem Vorbild Irans. Aufgrund der Historie und der politischen Situation in den schiitisch geprägten Heimatländern dieser Organisationen lässt sich außerdem eine ausgeprägte antiisraelische und antisemitische Grundhaltung feststellen.

Islamisches Zentrum Hamburg e.V. (IZH)



*Imam Ali Moschee an der Hamburger Außenalster, Vereinssitz des IZH
(© LfV Hamburg)*

Gründung: 1960

Aktueller Leiter: Mohammed Hadi Mofatteh

Aktionsgebiet: Deutschland, Europa

Anhängerschaft in Schleswig-Holstein: Einzelmitglieder (2021: Einzelmitglieder)

Als bedeutendste vom Iran beeinflusste Einrichtung in Europa gilt der Verein „Islamisches Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH), dessen Leiter als direkter Vertreter des Revolutionsführers Khamenei in Europa von Teheran aus ernannt wird. Das IZH ist dabei ein bedeutender Propagandaapparat und für das iranische Regime wichtige Schnittstelle nach Deutschland. Wie alle pro-iranischen Einrichtungen orientiert sich das IZH am Gedankengut der Revolution von 1979 mit dem Ziel der Expansion und Islamisierung der gesamten Welt.

In Schleswig-Holstein lassen sich Einzelpersonen mit Verbindungen zum IZH feststellen.

Entwicklungen und Aktivitäten

Die Unterstützungsnetzwerke des IZH und die Verflechtungen mit anderen schiitisch-extremistischen Vereinen reichen weit über Hamburg hinaus. Im Berichtsjahr wurde

die schiitisch-extremistische Szene Deutschlands ab September auch durch die politischen Unruhen im Iran in Folge des Todes der 22-jährigen Kurdin Mahsa Amini beeinflusst. Diese wurde aufgrund eines Verstoßes gegen die Kleidervorschriften im Iran verhaftet und kam dabei unter ungeklärten Umständen zu Tode. Die darauffolgenden Proteste erreichten schnell auch Deutschland und führten zu Demonstrationen mit vielen hunderten Teilnehmenden in zahlreichen Städten, so auch in Schleswig-Holstein. In der schiitisch-extremistischen Szene konnte hingegen keine explizite Thematisierung der Situation festgestellt werden. Trotz (oder gerade aufgrund) von Demonstrationen auch gegen das IZH, hielt sich der Verein mit öffentlichen Äußerungen gänzlich zurück.

Im Bereich des übrigen schiitischen Extremismus kam es im Berichtsjahr auf einer Kundgebung zum „politischen Islam“ in Flensburg außerdem zu einem Vorfall, der sich in den Bereich des antiisraelischen Antisemitismus einordnen lässt. Ein Gegen-demonstrant war mit der Flagge eines extremistischen Dachverbandes irakisch-schiitischer Milizen erschienen und hatte Israel als Staat negiert und verunglimpft, wodurch sich einmal mehr auch der latente Antisemitismus manifestiert hat, der den meisten islamistischen Strömungen innewohnt.

Ausblick

Aufgrund des immer weiter gestiegenen öffentlichen Drucks erklärte das IZH Ende November seinen Austritt aus der SCHURA Hamburg. Insbesondere auf politischer Ebene waren immer wieder Diskussionen über das IZH als Mitglied des überkonfessionellen islamischen Dachverbandes geführt worden, da die SCHURA in Hamburg Partei eines Staatsvertrages und somit ein offizieller Kooperationspartner der Stadt ist. Bereits Anfang November wurde durch den Bundestag ein Auftrag an die Bundesregierung erteilt, wonach diese nun prüfen soll, ob und wie eine etwaige Schließung der umstrittenen Einrichtung umgesetzt werden könne. Es bleibt abzuwarten, welche Folgen diese Prüfung nach sich zieht und wie die schiitisch-extremistische Szene darauf reagieren wird.

3.6. Tablighi Jama'at (TJ)

Tablighi Jama'at (TJ – Urdu für „Missionierungsgesellschaft“)



Beliebtes Symbol der Tablighi Jama'at: ein reisender Missionar

Gründung: 1926

Aktueller Anführer: Nazar-ur-Rehman

Aktionsgebiet: weltweit

Anhängerschaft in Schleswig-Holstein: 16 (2021: 15)

Die Tablighi Jama'at (TJ), die in etwa mit „Missionierungsgesellschaft“ zu übersetzen ist, ist eine der größten international agierenden islamistischen Organisationen mit vermutlich mehreren Millionen Anhängerinnen und Anhängern weltweit. Sie entstand zur Kolonialzeit in Britisch-Indien als Gegenbewegung zum Wiedererstarken des Hinduismus und hat daher ihren Schwerpunkt in der Region um Indien, Pakistan, Bangladesh, Malaysia und Indonesien. Als globale Frömmigkeitsbewegung hat die TJ jedoch den Anspruch, alle Musliminnen und Muslime weltweit zu einer strengen Religionsausübung zurückzuführen. Dabei steht für die TJ die religiöse Praxis über allen intellektuellen Diskursen und ihr Ziel ist langfristig eine Islamisierung der Gesellschaft weltweit, die sie durch Missionierung gewaltlos erreichen will. Wie andere islamistische Organisationen orientiert sich die TJ dabei eng am Islamverständnis der islamischen Frühzeit. Die Scharia soll als Grundlage der Gesellschaft fungieren, säkulare und demokratische Prinzipien werden abgelehnt. Die zentrale Praxis der TJ zur Verbreitung ihrer Ideologie ist die aktive Missionierung (da'wa) durch Reisen (khuruuj). Jedes männliche Mitglied ist daher angehalten, sich – wann immer möglich – zu kurzen und längeren Reisen aufzumachen und an verschiedenen Orten im In- und Ausland einerseits die Lehren der Organisation zu predigen, sich andererseits aber auch selbst religiös fortzubilden. In Deutschland ist die Bewegung etwa seit den 1960er Jahren aktiv.

In Schleswig-Holstein sind bislang nur eine niedrige zweistellige Anzahl an Personen sowie einzelne Vereine bekannt, die Bezüge zur TJ und in deren überregionale Netzwerke aufweisen.

Entwicklungen und Aktivitäten

Innerhalb Europas hat sich Dewsbury in Großbritannien mit seinem „Institute of Islamic Education“ als Hauptsitz der TJ etabliert. Obwohl die einzelnen regionalen Netzwerke der Organisation weitgehend autark handeln, erfolgt von dort aus mutmaßlich eine finanzielle Unterstützung von TJ-Anhängerinnen und Anhängern in ganz Europa, mindestens jedoch eine starke Netzwerkarbeit und Kontaktpflege zu

anderen europäischen TJ-Gruppen. International stand die Missionierungsgesellschaft wegen Bezügen zu extremistischen Organisationen und jihadistischen Gruppierungen bereits wiederholt in der Kritik der Öffentlichkeit.

Die Aktivitäten der TJ in Deutschland vollziehen sich überwiegend in klandestinen und hierarchisch geprägten kleinen Netzwerken mit Schwerpunkt auf der Werbung von neuen (vor allem männlichen) Anhängern vorwiegend unter jungen Muslimen oder Konvertiten sowie auf der Durchführung von Bildungs- und Missionierungsreisen im In- und Ausland. Bei Missionierungsaktivitäten im näheren Umland und Inland werden gewöhnlich Räumlichkeiten anderer Moscheevereine genutzt, die dann von den männlichen TJ-Anhängern frequentiert werden, darunter auch salafistische Anlaufstellen. Vermutlich ist den Vereinen dabei nicht immer klar, dass es sich bei den Untermietern um Anhänger der TJ handelt. In einigen Bundesländern, darunter neuerdings auch Schleswig-Holstein, sind auch TJ-eigene, feste Anlaufstellen entstanden. Trotz der allgemeinen Schwierigkeiten von Moscheevereinen, geeignete Objekte zu finden bzw. genügend Gelder für den Immobilienkauf einzuwerben, gelang es in Schleswig-Holstein einer TJ-Gruppe, innerhalb eines Jahres ausreichend hohe Spenden zu akquirieren, um einen zukünftigen Moscheekomplex im Hamburger Randgebiet zu erwerben. Dabei wurde einerseits eine bis nach Süddeutschland ausstrahlende Werbekampagne in den sozialen Netzwerken medial intensiv und professionell begleitet, andererseits erfolgten auch persönliche Reiseaktivitäten in andere Moscheevereine zur Spendensammlung.

Ausblick

Die neu etablierte TJ-Anlaufstelle in Schleswig-Holstein könnte mit wachsender Bekanntheit sowohl einen Anstieg des lokalen Personenpotenzials bewirken als auch einen Bedeutungszuwachs im internationalen Organisationsgeflecht der TJ erhalten. In der Zukunft ist infolgedessen auch mit einer Zunahme der überregionalen sowie möglicherweise internationalen TJ-Kontakte nach Schleswig-Holstein zu rechnen.

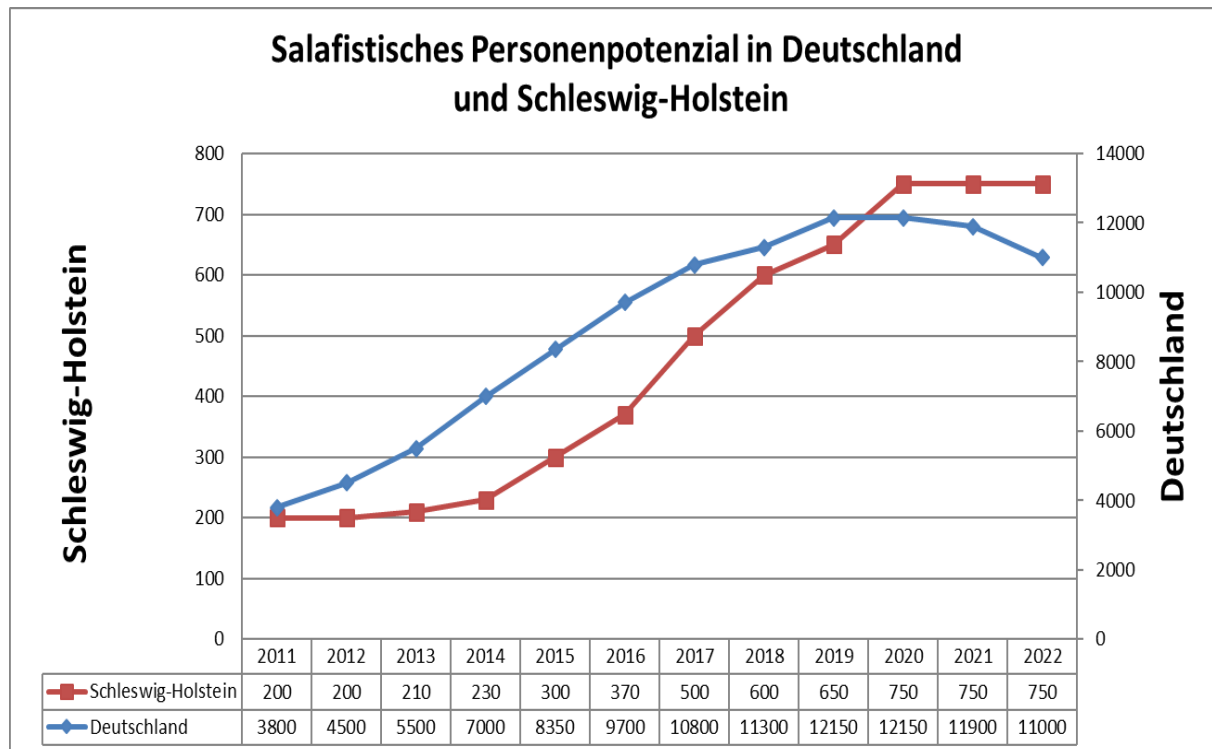
4 Personenpotenzial im Islamismus/islamistischem Terrorismus

In Schleswig-Holstein hat sich das Personenpotenzial im Phänomenbereich Islamismus weitgehend auf einem stabilen Niveau konsolidiert. Die im Berichtsjahr neu etablierten Anlaufstellen im Salafismus und für die Tablighi Jama'at (TJ) hatten bisher jedoch keinen signifikanten Einfluss auf das islamistische Gesamtpotenzial.

Islamistisches Personenpotenzial nach Organisationen			
	2020	2021	2022
Salafismus (inkl. jihadistischem Personenpotenzial)	750	750	750
Sonstiger Islamismus			
AMAL	5	5	EM
Furkan-Gemeinschaft	30	32	33
HAMAS	EM	5	5
Hizb-i IslamiAfghanistan (HIA)	EM	EM	7
Hizb ut-Tahrir (Hut)	EM	5	7
Irakisch-Schiitische Milizen	-	EM	EM
IZH und sonstiger schiitischer Extremismus	10	5	EM
Milli Görüş-Bewegung (MGB)	EM	EM	EM
Muslimbruderschaft (MB)	10	12	14
An-Nahda	EM	EM	EM
Palästinensischer Islamischer Jihad (PIJ)	-	EM	EM
Tablighi Jama'at (TJ)	10	15	16
Türkische Hizbullah (TH)	15	12	11
Sonstiger Islamismus insgesamt	96	116	118
Gesamtes Personenpotenzial Islamismus	846	866	868

Mögliche Gründe für die Stagnation der Anhängerzahlen könnten einerseits Nachwirkungen der eingeschränkten Betätigungsmöglichkeiten der jeweiligen Gruppierungen während der Coronapandemie sein. Andererseits haben sicherlich nicht zuletzt auch staatliche Maßnahmen die bundesweiten islamistischen Szenen in die Defensive gedrängt. Dadurch sind die entsprechenden Strukturen in Deutschland inzwischen in einem nicht unerheblichen Maße beeinflusst sowie Sympathisantinnen und Sympathisanten des islamistischen Spektrums möglicherweise abgeschreckt.

In Schleswig-Holstein lassen sich von den derzeit insgesamt 868 Islamistinnen und Islamisten wie im vorigen Berichtsjahr erneut etwa 750 Personen dem Salafismus zuordnen. Das Personenpotenzial stagniert demnach weiter auf hohem Niveau.



Aus der relativen Stagnation der Anhängerzahlen im Salafismus können jedoch keine generellen Rückschlüsse darauf gezogen werden, dass die Attraktivität der Strömung an sich abnehmen würde.

Was die sonstigen islamistischen Organisationen betrifft, so ist das Personenpotenzial in Schleswig-Holstein im Berichtszeitraum nahezu unverändert. Im Vergleich zu den letzten Jahren ist allerdings ein deutlicher Zuwachs festzustellen (2022: 118, 2021: 116, 2020: 96). Dieser resultiert insbesondere aus Aktivitäten von Vereinen oder Gruppierungen, die dem Umfeld der Muslimbruderschaft, der Tablighi Jama'at (TJ) und der Furkan-Gemeinschaft zuzuordnen sind.

VII Linksextremistische Bestrebungen

1 Organisationen und Gruppierungen

1.1 Dogmatischer Linksextremismus

Dogmatische Linksextremistinnen und Linksextremisten richten ihr politisches Handeln an revolutionär marxistischen oder anarchistischen Lehren mit dem Ziel aus, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung zu überwinden. In Schleswig-Holstein sind hauptsächlich die Deutsche Kommunistische Partei (DKP), die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) sowie die Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) aktiv.

Im Berichtsjahr war der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine im dogmatischen Linksextremismus das beherrschende Thema. Der russische Angriff wurde von dogmatischen Linksextremistinnen und Linksextremisten zwar grundsätzlich kritisiert, jedoch solidarisierte man sich nicht mit dem ukrainischen Staat. Russland wurde nur zu einem geringen Teil Verantwortung für den Krieg zugeschrieben, da aus Sicht der Dogmaten die NATO und das vermeintlich westliche, kapitalistische System für den Konflikt verantwortlich seien.

1.1.1 Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

Deutsche Kommunistische Partei (DKP)



Logo der Deutschen Kommunistischen Partei

Die DKP wurde im Jahr 1968 gegründet und bildet bis heute den größten Personenzusammenschluss im dogmatischen Linksextremismus. Sie baut auf den Strukturen und der Ideologie der im Jahr 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) auf und bekennt sich zu den Lehren von Marx, Engels und Lenin als Leitlinie ihres politischen Handelns. Das zentrale Ziel der Partei ist der "revolutionäre Bruch mit den kapitalistischen Macht- und Eigentumsverhältnissen"³⁹ zur Errichtung einer sozialistischen bis hin zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft, in der die "Macht des arbeitenden Volkes verwirklicht wird"⁴⁰. Die DKP strebt langfristig einen Systemwechsel an und richtet sich folglich gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung, die auf den Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung basiert.

³⁹ Internetseite „DKP“, abgerufen am 20.12.2022.

⁴⁰ Internetseite „DKP“, abgerufen am 20.12.2022.

In Schleswig-Holstein sind die DKP-Kreisverbände Kiel, Lübeck/Südost-Holstein, Pinneberg, Schleswig/Flensburg und Itzehoe/Nordfriesland aktiv. Sie befassen sich hauptsächlich mit aktuellen gesellschafts-, sozial- und friedenspolitischen Fragestellungen und werden in den Themenfeldern Antimilitarismus, Antikapitalismus und Antifaschismus tätig. Die DKP nimmt im Internet regelmäßig Stellung zu aktuellen regionalen und überregionalen Ereignissen und ruft zur Teilnahme an Demonstrationen auf. Hierbei wird sie selten eigeninitiativ tätig, sondern schließt sich weiterhin überwiegend Bündnissen an.

Die DKP nimmt unregelmäßig an Wahlen teil, konnte bislang jedoch keine nennenswerten Ergebnisse erzielen. Im Berichtsjahr stellte sich die Partei in Schleswig-Holstein nicht zur Wahl zum Landtag.

Der russische Angriff auf die Ukraine veranlasste die DKP bundesweit und auch in Schleswig-Holstein zu zahlreichen antimilitaristischen Aussagen sowie zu einer regen Beteiligung an Friedensdemonstrationen, Mahnwachen, Aufzügen und Kundgebungen.

Der Parteivorstand der DKP veröffentlichte am 25. Februar in der Erklärung „Verhandeln jetzt, den Krieg stoppen!“⁴¹, dass der Beginn des Krieges „Teil einer Eskalation“ sei, die „seit Jahren vom Westen und der NATO vorangetrieben wurde.“ Es werde der „sofortige Rückzug der ukrainischen Armee aus dem Donbass“, einem zur Ukraine gehörenden Gebiet, gefordert. „Putin-Bashing und inhaltsleere „Solidarität mit der Ukraine“ greife dabei zu kurz und diene ausschließlich als Vorlage für eine weitere Militarisierung und dem Machtausbau der westlichen Staaten.

Mindestens ebenso deutlich wurde der DKP-Vorsitzende in der DKP-Zeitung „Unsere Zeit“ am 26. August: „Der Angriff Russlands auf die Ukraine“ habe „überrascht und viele zur schnellen Verurteilung Russlands und zur Unterstützung der Ukraine veranlasst. Inzwischen sollte die Überraschung überwunden sein. Es wird immer offensichtlicher, dass dieser Krieg vom Westen angeheizt und provoziert wurde (...).“⁴² Man kämpfe gegen die Erhöhung der Militärausgaben in der Bundesrepublik Deutschland, für einen Austritt aus der NATO sowie für die Aufhebung der von der internationalen Staatengemeinschaft verhängten Sanktionen gegen Russland.

Auch die DKP Schleswig-Holstein erklärte in der am 26. März veröffentlichten Stellungnahme, dass der Krieg in der Ukraine „seine Wurzeln in der von den USA betriebenen Expansion, der militärischen Bedrohung Russlands und dem Vorrücken an seine Westgrenzen“⁴³ habe. Als deutsche Antimilitaristen müsse man die „eigene Regierung am Aufrüsten und Krieg führen“⁴⁴ hindern. Der Hauptfeind stehe im eigenen Land. Die Ablehnung des Staates und damit der bestehenden freiheitlichen demokratischen Grundordnung kommt hierbei deutlich zum Ausdruck.

Die DKP Flensburg machte in ihren Aufrufen zur Beteiligung an regionalen Mahnwachen deutlich, dass eine Lösung des Konfliktes ihrer Ansicht nach nur auf der Verhandlungsebene erreicht werden könne. „Militärische Verteidigung ist Selbstzerstörung.“⁴⁵ Die Bundesrepublik Deutschland mache sich mit der Lieferung deutscher

⁴¹ Internetseite „DKP SH“, abgerufen am 21.12.2022.

⁴² Zeitung „Unsere Zeit“ vom 26.08.2022, Ausgabe Nr. 34, 54. Jahrgang.

⁴³ Internetseite „DKP SH“, abgerufen am 21.12.2022.

⁴⁴ Internetseite „DKP SH“, abgerufen am 21.12.2022.

⁴⁵ Internetseite „DKP Flensburg“, abgerufen am 21.12.2022.

Waffen in die Ukraine „mitschuldig an noch mehr Kriegstoten“.⁴⁶ Der Ukraine wird somit das Recht auf Selbstverteidigung abgesprochen.

Zudem beteiligte sich die DKP Kiel am 22. Oktober und 3. Dezember in Kiel an Bündnisdemonstrationen im Zusammenhang mit der hohen Inflation und den enormen Preissteigerungen im Energiesektor in Folge des Angriffskrieges. Unter dem Motto „Preise runter - Die Reichen zur Kasse!“ kamen am 22. Oktober in Kiel mehrere hundert Teilnehmer zusammen. Aus Sicht der DKP Kiel wurde der „Zusammenhang zwischen Kriegsbefeuerung, Rüstungsprofite und die Rolle des kapitalistischen Systems“⁴⁷ deutlich benannt. Sie bewertete die Demonstration als einen erfolgreichen Auftakt für einen „heißen Herbst des Widerstands in Kiel“⁴⁸.

Die DKP erhoffte sich mit dem auch von Linksextremistinnen und Linksextremisten aller Spektren ausgerufenen „Heißen Herbst“ (s. Kap. 2.3) den Beginn revolutionärer Zustände in der Bundesrepublik Deutschland, um eigene politische Forderungen auf die Straße bringen zu können. Auf Grund ihrer russlandfreundlichen Positionen stand die DKP allerdings von Anfang an innerhalb der linksextremistischen Szene isoliert da. Auch gelang es der DKP letztendlich nicht, in die Mitte der Gesellschaft anzuknüpfen.

Die DKP ist in Schleswig-Holstein auf Grund des hohen Durchschnittsalters ihrer Mitglieder kaum in der Lage aktionsorientiert zu arbeiten. Sie richtet sich mit ihren Positionen und Zielvorstellungen eindeutig gegen die Schutzgüter der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

1.1.2 Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)

Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)



Logo der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend

Die SDAJ ist eine formal eigenständige Jugend- bzw. Nachwuchsorganisation der DKP und strebt analog zur Mutterpartei die revolutionäre Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung und die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft an. Sie habe sich bundesweit zusammengeschlossen, um dieses Ziel mit einer „antikapitalistischen und revolutionären Organisation“⁴⁹ zu erreichen. Die Beobachtung der SDAJ durch den Verfassungsschutz resultiert aus der Unvereinbarkeit ihrer Ziele mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung

⁴⁶ Internetseite „DKP Flensburg“, abgerufen am 21.12.2022.

⁴⁷ Internetseite „DKP Kiel“ abgerufen am 21.12.2022.

⁴⁸ Internetseite „DKP Kiel“ abgerufen am 21.12.2022.

⁴⁹ Internetseite „SDAJ“, abgerufen am 20.12.2022.

Die SDAJ bemüht sich regelmäßig um Mitarbeit in Bündnissen des extremistischen, aber auch des nichtextremistischen Spektrums, um ihren Einfluss zu erhöhen. In Schleswig-Holstein existieren Ortsgruppen in Kiel, Flensburg und im Kreis Steinburg.

Die SDAJ Kiel beteiligte sich neben der DKP Kiel an einer von Bürgerlichen initiierten Bündniskundgebung am 1. Mai in Kiel. Hierbei wurden die von der Bundesregierung in Folge des russischen Angriffs auf die Ukraine beschlossenen Mehrausgaben bei der Bundeswehr kritisiert.

Vor dem Hintergrund der hohen Inflation und enormen Preissteigerungen im Energiesektor nahm die SDAJ Kiel am 17. September an einer von Bürgerlichen unterstützten Bündniskundgebung mit dem Tenor: „Genug ist genug! Die Mehrheit entlasten. Profiteure zur Kasse.“ teil. Linksextremistinnen und Linksextremisten wie die SDAJ nutzten dieses in die bürgerliche Mitte anschlussfähige Thema, um über den auch vom Linksextremismus besetzten Begriff „Heißer Herbst“ zu weiteren Versammlungen aufzurufen und ihre gegen die bestehende Rechtsordnung gerichteten Positionen zu verbreiten.

Analog zur Mutterpartei gelang es der SDAJ letztendlich nicht, Anschluss in die Mitte der Gesellschaft zu knüpfen.

Die SDAJ wird in Zukunft zur Durchsetzung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele weiterhin spektrenübergreifend mit diversen Bündnispartnerinnen und Bündnispartnern zusammenarbeiten. Im Gegensatz zur DKP ist die SDAJ deutlich aktionsbezogener und in der Öffentlichkeit stärker wahrnehmbar.

1.1.3 Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)

Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)



Logo der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands

Die MLPD wurde 1982 in Bochum gegründet und ist streng kommunistisch ausgerichtet. Sie lehnt wesentliche Verfassungsprinzipien ab und richtet sich in ihrem politischen Handeln gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. In ihrer Satzung belegt sie ihre Verfassungsfeindlichkeit in der Formulierung ihrer Zielsetzung: „Ihr grundlegendes Ziel ist der Sturz der Diktatur des allein herrschenden internationalen Finanzkapitals und die Errichtung der Diktatur des Proletariats in Deutschland als Teil der internationalen sozialistischen Revolution. Diese mündet schrittweise in den Aufbau der vereinigten sozialistischen Staaten der Welt als Übergangsstadium zur weltweiten klassenlosen kommunistischen Gesellschaft.“⁵⁰

Die MLPD engagiert sich im Rahmen von Kampagnen in den unter Linksextremistinnen und Linksextremisten gängigen Themenfeldern Antifaschismus, Antiimperialismus und Antimilitarismus. Sie nimmt an Wahlen teil, konnte bisher jedoch keine nennenswerten Erfolge erzielen. Die MLPD erhält regelmäßig große Spenden, so dass sie trotz ihrer geringen Bedeutung zu den finanzstärksten linksextremistischen Parteien in Deutschland gehört. Auf Grund ihres ausgeprägten Dogmatismus steht sie in der linksextremistischen Parteien- und Organisationslandschaft weitgehend isoliert da.

Die MLPD ist in Schleswig-Holstein in Nordstrand und Lübeck aktiv, jedoch waren öffentlich wahrnehmbare Aktionen im Berichtszeitraum kaum feststellbar. Es ist nicht zu erwarten, dass die Partei in Zukunft an Bedeutung in der hiesigen linksextremistischen Szene gewinnen wird.

1.2 Undogmatischer Linksextremismus

In Schleswig-Holstein sind aus dem Spektrum des Undogmatischen Linksextremismus Autonome und Postautonome aktiv. Einige wenige Antiimperialistinnen und Antiimperialisten, die ebenfalls diesem Bereich zuzuordnen sind, entfaltet, wie schon in den beiden Vorjahren, keine eigenständige öffentlich wahrnehmbare Bedeutung.

⁵⁰ Internetseite „MLDP“, abgerufen am 20.12.2022.

Undogmatischer Linksextremismus

Der Undogmatische Linksextremismus zeichnet sich im Kern durch seine wandlungsfähige Ideologie aus. Er wird insbesondere durch die Lehren des Anarchismus, Kommunismus und die Ideen des Marxismus geprägt. Im Gegensatz zum dogmatischen Linksextremismus werden sie jedoch nicht als starre Glaubenssätze angesehen, sondern bewusst hinterfragt. Eine Anpassung an die aktuelle politische Situation und die jeweils bestehende Lebenswirklichkeit ist ausdrücklich möglich und gewollt, allerdings ohne in Beliebigkeit zu verfallen.

In den ersten beiden Jahren der Coronapandemie konnte eine deutliche Zurückhaltung in den Aktivitäten der linksextremistischen Szene festgestellt werden, die sich aufgrund der andauernden pandemischen Lage auch zu Beginn des Berichtsjahres fortsetzte. Im weiteren Verlauf des Jahres war eine Steigerung der Aktivitäten wahrzunehmen, die sich jeweils anlassbezogen auf einem moderaten Niveau einpendelten. Im gesamten Jahr waren nur wenige eigene Initiativen der linksextremistischen Szene feststellbar. Vielmehr betätigten sich undogmatische Linksextremistinnen und Linksextremisten insbesondere in den Wintermonaten überwiegend reaktiv im Rahmen der vielfältigen Demonstrationen von Gegnern der Maßnahmen gegen die Coronapandemie. Neben bürgerlichen Gegendemonstrierenden gingen auch regelmäßig Linksextremistinnen und Linksextremisten auf die Straße und versuchten die Deutungshoheit über die gesellschaftliche Situation für ihr Lager zu erlangen. Es entwickelte sich eine Routine, ohne jedoch Personen aus dem bürgerlichen Spektrum in einer nennenswerten Anzahl für ihre eigentlichen linksextremistischen Ansichten und Ziele gewinnen zu können. Flugblätter, Blockaden, Pöbeleien und leichtere körperliche Auseinandersetzungen führten dabei weder zur Verhinderung von Demonstrationen der Maßnahmengegner noch zu einer eigenen Imagesteigerung.

Das öffentliche Interesse verlagerte sich ab dem 24. Februar auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Die Reaktion der undogmatisch-linksextremistischen Szene fiel verhalten aus und spiegelte die Ohnmacht wieder, die auch in weiten Teilen der Gesellschaft zu spüren war. In der undogmatischen Szene bestand weitgehende Einigkeit in der Ablehnung des russischen Angriffs. Doch das bedeutete nicht automatisch, den ukrainischen Staat zu unterstützen, da dieser wie auch „der Westen und die NATO“ in ihrer „kapitalistischen Verwertungslogik“ zwangsläufig selbst kriegstreibend agieren würden. Waffenlieferungen an die Ukraine wurden einhellig abgelehnt. So blieb die Solidarität mit den unter dem Krieg leidenden Menschen, die sich im Wesentlichen durch Demonstrationen ausdrückte. Ein tatsächlicher Impuls für eine denkbare Lösung des Konflikts kam aus der Szene demnach nicht. Das ist ein typisches Verhalten der undogmatischen Szene, das insgesamt ihrer Haltung der letzten Jahre entspricht.

Von linksextremistischer Seite werden regelmäßig Kampagnen gegen tatsächliche und vermeintliche Rechtsextremisten im Zusammenhang mit Wahlen durchgeführt. Im Berichtsjahr waren dies im Vorfeld der Landtagswahl am 8. Mai Initiativen für die Kampagnen „AfD in die Schranken weisen“ und „AfD raus aus den Schulen“. Die entsprechenden Parteien aus diesem Spektrum zeigten jedoch nur eine geringe öffentliche Präsenz. Gegenproteste fanden im Rahmen der Kampagnen sowohl geplant, als

auch spontan statt. Da die linksextremistische Szene aber auch hierbei fast ausschließlich reaktiv tätig wurde, fielen entsprechend auch deren Gegenreaktionen weniger intensiv als in den Jahren vor der Pandemie aus (s. Kap. 2.1).

Die Gründe für die Schwäche der undogmatisch-linksextremistischen Szene in Schleswig-Holstein, eigene Initiativen durchzuführen, sind vielschichtig. Das Personenpotenzial ist grundsätzlich unverändert, trotzdem sind nur wenige eigene Akzente öffentlich wahrnehmbar. Protagonistinnen bzw. Protagonisten, die die Positionen der jeweiligen Gruppierungen maßgeblich vorantreiben könnten, sind in der Szene kaum zu erkennen. Zudem sind kaum langfristige Strategien erkennbar, ein planvolles Vorgehen scheint nur kurzfristig für einzelne Aktionen und Kampagnen möglich. Einige undogmatische Gruppen scheinen sich in ihren Nischen eingerichtet zu haben, ohne weitere Ziele zu verfolgen. Zudem binden szeninterne Streitigkeiten Kräfte, die dementsprechend für die eigentliche linksextremistische Betätigung nicht verfügbar sind. So konnte z. B. über die Flensburger Szene erneut in sozialen Medien gelesen werden, dass der Fokus auf internen Problemen liegt⁵¹. Ging es bis zum Jahr 2019 um Streit zwischen Autonomen und Antiimperialisten, scheint sich nun ein interner Streit im autonomen Lager abzuspielen.

Trotz der über den gesamten Jahresverlauf zu beobachtenden eher zurückhaltenden und vor allem nahezu ausschließlich anlassbezogen-reaktiven Agitation der undogmatischen linksextremistischen Szene, prägt sie auch weiterhin die öffentliche Sicht auf den Linksextremismus. Hieran wird sich auch mittelfristig nichts ändern.

1.2.1 Autonome

Die klassischen Autonomen stellen die große Mehrheit im Spektrum der undogmatischen Linksextremisten. Sie berufen sich im Gegensatz zu dogmatischen Linksextremisten auf keine einheitliche Ideologie, sondern bilden sich je nach Individualität und persönlicher Lebenssituation aus Fragmenten anarchistischer und kommunistischer Ideen ihr spezifisches Weltbild.

Autonome



Logo der Antifa

- gewaltorientiert
- organisationsfeindlich
- bündnisfeindlich
- hierarchiefeindlich

⁵¹ Facebookseite „Hafermarkt Flensburg“, abgerufen am 15.02.2023.

Die autonome Weltanschauung ist durch eine grundsätzliche Ablehnung von festen Organisations- und Bündnisformen sowie hierarchischen Strukturen geprägt. Autonome treffen sich in losen, wenig verbindlichen Zusammenschlüssen, die zumeist sehr unbeständig sind. Das hat zur Folge, dass sich Gruppierungen schnell gründen und auflösen und sich je nach Interessenschwerpunkt neue Gruppen bilden. Dadurch entsteht eine hohe Fluktuation in der personellen Zusammensetzung. Zudem lehnen klassische Autonome Bündnisse mit szenefremden, insbesondere nichtextremistischen Gruppen und Organisationen grundsätzlich ab. Diese würden lediglich Reformen im System anstreben, während Autonome gerade das System überwinden wollen.

Gesellschaftliche und rechtliche Normen stellen für Autonome keinen verbindlichen Rahmen dar. Zur Erreichung ihrer Ziele setzen sie uneingeschränkt die ihrer Meinung nach erforderlichen Mittel ein, was auch den Einsatz von Gewalt rechtfertigt. Die Gewaltorientierung, immer wieder Gegenstand von internen Debatten, gehört zum Selbstverständnis der autonomen Szene. Auch wenn einzelne Autonome die Ausübung von Gewalt für sich selbst ablehnen, findet keine grundsätzliche Distanzierung von gewalttätigen Aktionen statt.

Autonome streben auf Grundlage dieser Merkmale die Verwirklichung eines selbstbestimmten herrschaftsfreien Lebens in Freiräumen ohne staatlichen Einfluss an. Sie verorten ihre eigene Subkultur außerhalb der Gesellschaft, deren Normen und Verpflichtungen sie sich grundsätzlich verweigern. Dadurch empfinden sie das durch die Polizei ausgeübte Gewaltmonopol des Staates als Repression, gegen die nach Ansicht der Szene Gegengewalt zulässig und geboten ist. Daraus folgt, dass die autonome Szene die bestehende Verfassungsordnung kategorisch ablehnt. Ihr politisches Handeln ist somit nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar. Autonome Szenen finden sich typischerweise in größeren Städten. In Schleswig-Holstein liegen die Schwerpunkte unverändert in Kiel und Lübeck. In beiden Städten existieren selbstverwaltete Zentren und Szenetreffpunkte, wie in Kiel die Alte Meierei sowie in Lübeck die Alternative e.V., kurz Walli genannt. Des Weiteren spielen insbesondere Wohngemeinschaften eine wichtige Rolle bei der Bildung subkultureller Strukturen linksextremistischer Autonome.

1.2.2 Postautonome

Viele ursprünglich aus dem autonomen Spektrum stammende Linksextremistinnen und Linksextremisten, sahen in den 1990er Jahren die Notwendigkeit, die Unverbindlichkeit der autonomen Szene zu überwinden und eine kontinuierliche Arbeitsweise mit allgemeinpoltischer Ausrichtung aufzubauen, um nachhaltige Ergebnisse zu erreichen. Die Anhängerinnen und Anhänger dieser Ausprägung der linksextremistisch-undogmatischen Szene werden als sogenannte Postautonome bezeichnet. Als bedeutendste Gruppierung aus diesem Spektrum entwickelte sich die Interventionistische Linke (IL) aus einem zunächst losen Netzwerk von überwiegend linksextremistischen Gruppen und Einzelpersonen. Sie ist eine bundesweite Organisation mit fast 30 Ortsgruppen. In Schleswig-Holstein existieren zwei Ortsgruppen in Kiel und Lübeck sowie eine kleine, eher unbedeutende in Norderstedt.

Postautonome



Logo der Interventionistischen Linken

- organisiert
- bündnisorientiert
- kontinuierlich arbeitend
- ideologisches Fundament

Der Zusammenschluss zu einer großen und auf Dauer angelegten Organisation, die weiterhin aus lokal geprägten Gruppierungen besteht, soll die öffentliche Wahrnehmbarkeit im Vergleich zu einer Kleingruppe deutlich erhöhen. Zu diesem Zweck forciert die IL auch ausdrücklich Bündnisse mit Personen und Organisationen des bürgerlichen, demokratischen Spektrums. Die derzeit bekanntesten Bündnisse, in denen die IL mitarbeitet, sind Ende Gelände und Deutsche Wohnen & Co enteignen. Damit werden systemkritische Positionen in Bewegungen für Klimaschutz und „gegen den Mietenwahnsinn“ hineingetragen. Dadurch sollen langfristig neue Anhängerinnen und Anhänger für ihre verfassungsfeindlichen Ziele zur Vergrößerung der eigenen personellen Basis gewonnen werden. Anlassbezogen kann die IL zudem binnen kurzer Zeit auf ein größeres Mobilisierungspotenzial für Aktionen und Demonstrationen zurückgreifen.

Um diese Bündnisfähigkeit ins demokratische Spektrum zu erhalten, verzichtet die IL trotz grundsätzlich bestehender Gewaltorientierung aus taktischer Überlegung heraus meistens auf die Ausübung von Gewalt. Die verschiedenen Ortsgruppen eint zwar ein gemeinsames Grundverständnis über die Ziele der IL. In Detailfragen gibt es jedoch aufgrund der unterschiedlichen ideologischen und regionalen Herkunft heterogene Auffassungen. Diese Divergenzen verhinderten bisher ein endgültiges, einheitliches Grundsatzprogramm der IL. Am 11. Oktober 2014 veröffentlichte sie unter dem Titel "IL im Aufbruch - ein Zwischenstandspapier"⁵² ein "vorläufiges Ergebnis einer mehrjährigen Diskussion". Darin führt die IL aus⁵³:

"Die Politik der IL orientiert sich am langfristigen strategischen Ziel einer radikalen Transformation der gesellschaftlichen Verhältnisse (...). Notwendiger Bestandteil einer solchen radikalen Transformation ist der revolutionäre Bruch (...). Um den Weg zu einer befreiten Gesellschaft freizumachen, braucht es die Abschaffung des Privateigentums *an Produktionsmitteln und der Kapitalverwertung, auf denen die ökonomische Macht* basiert, und die Überwindung des bürgerlichen Staatsapparates, als Garant dieser Eigentumsordnung."

⁵² Internetseite „Interventionistische Linke“, Zwischenstandspapier, abgerufen am 19.12.2022.

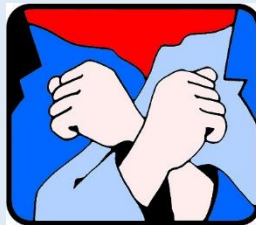
⁵³ a.a.O., Gliederungsnummer 8.

Die IL strebt demnach die Überwindung des bestehenden Staates und des Kapitalismus durch einen revolutionären Bruch an.

Nach mehr als acht Jahren „Zwischenstandspapier“, das auch erst nach Jahren des Zusammenwirkens entstanden war, ist immer noch kein Grundsatzpapier veröffentlicht worden. Dies zeigt die Problematik innerhalb der Konstruktion der IL. Zu viele unterschiedliche und nicht vereinbare Positionen verhindern ein konkretes politisches Handeln. Hinzu kommt, dass viel Zeit und Kraft für die Beschäftigung mit sich selbst aufgewandt wird. So wird sich an der bisherigen Außenwahrnehmung, die IL sei lediglich ein Organisator und Dienstleister für das gesamte "linke" Spektrum, auch weiterhin nichts ändern. Diesen Ruf als Organisator und Dienstleister hat sich die IL durch beständige Organisation von Demonstrationen und Kampagnen erworben.

1.3 Rote Hilfe e. V. (RH)

Rote Hilfe e. V. (RH)



Logo der Roten Hilfe e. V.

Die RH ist gemäß ihrer Satzung eine "parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation"⁵⁴, die „politisch Verfolgte aus dem linken Spektrum unterstützt“⁵⁵. Sie betätigt sich in dem linksextremistischen Themenfeld Antirepression. Dabei liegt ihr Arbeitsschwerpunkt sowohl auf der politischen als auch auf der finanziellen Unterstützung von Beschuldigten, Angeklagten und Straftätern aus dem gesamten linksextremistischen Spektrum. Damit bietet sie einen bedeutenden Rückhalt in der linksextremistischen Szene im Kampf gegen die vermeintliche staatliche Repression. Die RH stellt die Bundesrepublik Deutschland als willkürlich handelnden Staat dar, von dem eine politische Verfolgung ausgeht. Sie stellt das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit und der Unabhängigkeit der Gerichte in Frage und erkennt die rechtsstaatliche Ordnung nicht an.

Die RH setzt sich aus Anhängerinnen und Anhängern unterschiedlicher, auch linksextremistischer Ausrichtungen zusammen, die die Überzeugung teilen, dass jede Form der Unterstützung ein „Beitrag zur Stärkung der Bewegung“⁵⁶ sei.

Die RH verfolgt mit ihrer Tätigkeit keine eigene Ideologie, sondern leistet Unterstützung für die gesamte linke Szene, unabhängig von ideologischen Unterschieden. Dadurch nimmt sie eine Sonderstellung in der linksextremistischen Szene ein. Über die Hilfe im Einzelfall hinaus unterstützt die RH Demonstrationen sowohl finanziell,

⁵⁴ Internetseite „Rote Hilfe“, abgerufen am 15.01.2023.

⁵⁵ Internetseite „Rote Hilfe“, abgerufen am 15.01.2023.

⁵⁶ Internetseite „Rote Hilfe“, abgerufen am 29.11.2021.

als auch durch Aufrufe und Rechtshilfeberatung. Außerdem organisiert sie regelmäßig Veranstaltungen zu den Themen Rechtshilfe und staatliche Repression und gibt themenbezogene Flugblätter heraus. Dadurch, dass die RH Beschuldigte und Straftäterinnen und Straftäter aus unterschiedlichen Bereichen der linksextremistischen Szene in erheblichem Maße finanziell und solidarisch unterstützt, ermutigt sie diese, für ihre Ziele weiterzukämpfen und bietet damit auch extremistischen Aktivistinnen und Aktivisten einen Legitimationsrahmen für die Begehung von Straf- und Gewalttaten. Dabei geht es der RH nicht in erster Linie um Rechtshilfe, sondern um die Bekämpfung des Staates.

Die RH ist ein bundesweit in etwa 50 Orts- und Regionalgruppen organisierter Verein, der in Schleswig-Holstein mit Ortsgruppen in Kiel und Lübeck vertreten ist.⁵⁷ Auch im Berichtsjahr unterstützte die RH in Schleswig-Holstein betroffene Einzelpersonen und Gruppen bei der Durchsetzung ihrer politischen Ziele und setzte ihre spektrenübergreifende Kampagnenarbeit im Hinblick auf ihre antirepressive Haltung fort.

Aktionsfeld Antirepression

Linksextremistinnen und Linksextremisten lehnen den vermeintlich repressiven Staat und seine Institutionen strikt ab und werten staatliches Handeln nahezu ausnahmslos als Repression. Die Legitimation des Staates für entsprechende Regelungen wird nicht anerkannt. Insbesondere Polizistinnen und Polizisten, die im Rahmen von begangenen Straftaten oder in einem Demonstrationsgeschehen einschreiten, werden als direkte Vertreter dieses „repressiven Staates“ und somit als legitimes Ziel bei Auseinandersetzungen angesehen. Dabei sehen insbesondere die autonomen Linksextremistinnen und Linksextremisten die eigene ausgeübte Gewalt als Abwehr der durch Polizistinnen und Polizisten und das System ausgeübten strukturellen Gewalt. Auch in dieser Haltung kommt die Ablehnung des Staates in seiner Gesamtheit und demzufolge auch der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Ausdruck.

Im Berichtsjahr stagnierte der Mitgliederzuwachs der RH erstmalig nach mehreren Jahren des konstanten Zuwachses, der aber auch zukünftig die finanziellen sowie personellen Möglichkeiten der RH stärkt. Dadurch ist sie weiterhin in der Lage als stabilisierender Faktor innerhalb der linksextremistischen Szene zu agieren. In Schleswig-Holstein betätigte sich die RH wie schon in den Vorjahren neben der Prozessbetreuung politischer Aktivistinnen und Aktivisten besonders im Bereich der Polizeikritik. So rief die Ortsgruppe Kiel zusammen mit der TurboKlimaKampfGruppe Kiel (TKKG) dazu auf, am 15. März, dem internationalen Tag gegen Polizeigewalt, für die „Abschaffung der Polizei“ zu demonstrieren.⁵⁸ Zur Begründung führte die RH an, dass die Polizei als Institution per se rassistisch sei und durch ihre Arbeit „mehr Gewalt erzeuge als verhindere“. Dies führe unweigerlich zu „Toten“. Der Aufruf unterstellte: „Wer Menschen töten will, muss zur Polizei gehen.“⁵⁹

⁵⁷ Internetseite „Rote Hilfe“, abgerufen am 22.11.2022.

⁵⁸ Internetseite „Rote Hilfe“, abgerufen am 29.11.2022; Twitterseite „TkkgTurbo“, abgerufen am 29.11.2022.

⁵⁹ Internetseite „Rote Hilfe“, abgerufen am 25.11.2022.

Durch die pauschal gehaltenen und diffamierenden Aussagen zum Nachteil der Polizei wird ein Klima geschaffen, das geeignet ist, das Vertrauen der Bevölkerung in die Institution Polizei zu untergraben. Gleichzeitig wird durch die Forderung, die Polizei abzuschaffen, das Gewaltmonopol des Staates in Frage gestellt.

Es ist davon auszugehen, dass die RH sowohl durch ihre programmübergreifende, vereinende Arbeit im Bereich der Antirepression als auch durch ihre herausgehobene Bedeutung im Bereich der Aktivistinnen- und Aktivistenbetreuung auch zukünftig eine bedeutende Rolle im linksextremistischen Spektrum einnehmen wird. Der RH geht es dabei nicht primär um die Unterstützung von Aktivistinnen und Aktivisten, sondern vielmehr darum, den Staat in seiner jetzigen Form zu diffamieren und zu bekämpfen.

2 Linksextremistische Entwicklungen und Aktivitäten

2.1 Antifaschismus und Antirassismus

Die Aktionsfelder Antifaschismus und Antirassismus sind vor allem für das politische Verständnis undogmatischer Linksextremistinnen und Linksextremisten wesentlich. Diese Basisthemenfelder prägten im Berichtsjahr die Aktivitäten der linksextremistischen Szene.

Aktionsfeld Antifaschismus

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist eines der wichtigsten linksextremistischen politischen Ziele. Feindbilder der Linksextremistinnen und Linksextremisten sind hierbei jedoch nicht nur rechtsextremistische Strukturen, sondern gerade auch der bestehende Staat selbst. Linksextremistinnen und Linksextremisten bewerten den Rechtsextremismus als ein systemimmanentes Merkmal der deutschen Gesellschaftsordnung. Dabei unterstellen sie dem politischen System, den Rechtsextremismus durch aus ihrer Sicht rassistische und faschistische Gesetzgebung bewusst zu fördern. Insbesondere die undogmatischen Linksextremistinnen und Linksextremisten sehen den Einsatz von Gewalt als legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung im antifaschistischen Kampf und erkennen das staatliche Gewaltmonopol nicht an.

Sie suchen allerdings auch bewusst die Nähe zum bürgerlichen Spektrum, um über das Zugpferd Antifaschismus linke Politikinhalt in die Gesellschaft zu tragen. Der revolutionäre Antifaschismus der dogmatischen Linksextremistinnen und Linksextremisten richtet sich primär gegen das als rein kapitalistisch empfundene System in Deutschland selbst. Er verfolgt das Ziel, die gesellschaftlichen Strukturen zu zerschlagen, die linksextremistischer Auffassung nach zwangsläufig Faschismus und Rassismus hervorbringen. Diese grundsätzliche Ablehnung des bestehenden Staatsgefüges bedeutet gleichzeitig auch eine Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Zwischen dem linksextremistischen Verständnis von Antifaschismus und Antirassismus gibt es eine große Schnittmenge, so dass eine klare Trennung nicht möglich ist.

Aktionsfeld Antirassismus

Das Themenfeld Antirassismus ist zunehmend mit dem Antifaschismus verknüpft und kann im Rahmen von linksextremistischen Aktivitäten kaum mehr isoliert abgebildet werden. Das linksextremistische Verständnis von Rassismus stützt sich auf die Überzeugung, dass der Staat in seiner Gesamtheit faschistisch und rassistisch sei. Dies zeigt sich in den Augen von Linksextremistinnen und Linksextremisten unter anderem in der Asylgesetzgebung wie auch in ausländerrechtlichen Regelungen. Als Ursache für den Rassismus wird die von Klassegegensätzen, Ausbeutung und Unterdrückung geprägte kapitalistische Gesellschaft gesehen. Das als rassistisch angesehene System könne nur durch eine neue, solidarische Gesellschaftsordnung nach kommunistischem Vorbild überwunden werden. Damit wird die freiheitliche demokratische Grundordnung abgelehnt.

Beiden Themenbereichen ist gemein, dass sie das vermeintlich institutionelle Versagen des Staates und aller Bürgerinnen und Bürger, die daran bewusst oder unbewusst beteiligt sind, in den Mittelpunkt stellen. Der bürgerlich geprägte Antifaschismus und Antirassismus zeichnet sich dagegen dadurch aus, konkreten rechtsextremistischen bzw. rassistischen Ereignissen und Verhaltensweisen entgegenzutreten (z. B. Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte; abwertenden Äußerungen gegenüber Menschen anderer Ethnien).

Instrumentarien im antifaschistischen Kampf

Aus ihrem Verständnis von Faschismus und Rassismus heraus legitimieren Linksextremistinnen und Linksextremisten ihren Antifaschismus- und Antirassismuskampf. Zur Strategie, insbesondere von Autonomen, gehört es, auch Straftaten bis hin zu Gewaltanwendung gegen Personen und Sachen zu verüben. Neben Politikerinnen und Politikern, Parteien, Vereinen und Privatpersonen werden auch staatliche Institutionen angegriffen. Autonome Antifaschistinnen und Antifaschisten bedienen sich im Berichtsjahr der bekannten Instrumentarien wie Sachbeschädigung, Recherchemaßnahmen sowie daran anschließende Outings von vermeintlichen Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten, Protestaktionen gegen Veranstaltungen sowie vereinzelt Gewalttaten wie Körperverletzungen. Diese Aktionen wurden zunehmend im Verborgenen geplant und von Kleingruppen und Einzelpersonen begangen. Dabei ist eine weitere Professionalisierung des Vorgehens festzustellen, die sich insbesondere in einer exakteren Planung und Durchführung der Aktionen zeigt. Darüber hinaus kam es jedoch auch, wie insbesondere in der autonomen Szene üblich, zu spontanen Aktionen und Straftaten.

AfD weiterhin Ziel antifaschistischer Aktionen

Die Partei Alternative für Deutschland (AfD) ist seit ihrer Gründung politisches Ziel linksextremistischer Aktionen. Diese Entwicklung setzte sich auch im Berichtsjahr fort. Die AfD gilt in der Szene pauschal als rechtsextremistisch und stellt somit ein wesentliches Feindbild dar. Die Bekämpfung der AfD bietet für die linksextremistische Szene zudem ein großes Anschlusspotenzial an die bürgerlich-demokratische Mitte der Gesellschaft. Mit den im Rahmen des Landtagswahlkampfes von antifaschistischen Gruppen initiierten und stark beworbenen Kampagnen „AfD in die Schranken weisen“ und „AfD raus aus den Schulen“ wurde gezielt versucht, auch das zivilgesellschaftliche Spektrum für eine Betätigung gegen die AfD zu erreichen.

In allen Landesteilen kam es zur Beschädigung oder zum Diebstahl von Wahlplakaten der AfD, zudem konnten spontane, aber auch geplante Proteste und Störaktionen an Wahlkampfständen festgestellt werden. Im Großraum Lübeck beschädigten Linksextremistinnen und Linksextremisten zudem gezielt Pkw, die von AfD-Mandats-trägerinnen und Mandatsträgern genutzt wurden. Insbesondere in der räumlichen Nähe von durch Linksextremistinnen und Linksextremisten genutzten Szene-Objekten wird bereits das Aufhängen von AfD- Wahlplakaten als Provokation wahrgenommen, die zu einer Häufung von Sachbeschädigungen in bestimmten Regionen führt.

Darüber hinaus outeten Linksextremistinnen und Linksextremisten wiederholt AfD-Kandidatinnen und -Kandidaten bzw. AfD-Unterstützerinnen und -Unterstützer im persönlichen Umfeld als AfD-Angehörige.⁶⁰

Outing

Bei Outing-Aktionen werden private Daten von politischen Gegnerinnen und Gegnern gesammelt und anschließend gezielt veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt entweder im digitalen Raum über soziale Plattformen und bekannte Webseiten oder in analoger Form durch Aufkleber im öffentlichen Raum oder das Verteilen von Flyern im Umfeld der geouteten Personen. Durch diese Outing-Aktionen wird auf der einen Seite versucht, Druck über das soziale Umfeld wie Nachbarschaft oder Arbeitsumgebung auf die betreffenden Personen aufzubauen. Auf der anderen Seite dienen die Veröffentlichungen auch dazu, andere Linksextremistinnen und Linksextremisten zu animieren gegen diese Personen aktiv zu werden.

Eine mit dem Outing einhergehende Rufschädigung der Betroffenen wird dabei angestrebt. Damit überschreiten Autonome mit ihren politischen Aktionen regelmäßig die Grenzen legaler zivilgesellschaftlicher Protestformen, um die eigenen extremistischen Vorstellungen durchzusetzen.

Nach dem verpassten Wiedereinzug der AfD in den Landtag wiesen Antifaschistinnen und Antifaschisten die Kampagnen unter dem Motto „AfD in die Schranken gewiesen“ auch als ihren Erfolg aus.⁶¹

Proteste gegen rechtsextremistisch geprägte Demonstrationen

Autonome Aktionen richteten sich ferner gegen Veranstaltungen, denen ein rechtsextremistischer Charakter zugesprochen wurde. So riefen Autonome sowohl am 22. Oktober als auch am 19. November dazu auf, sich rechtsextremistisch geprägten Demonstrationen in Neumünster entgegenzustellen.⁶² Dieser Versuch, über das gesellschaftlich akzeptierte Vorgehen gegen Rechtsextremismus eine Brücke zur gesellschaftlichen Mitte aufzubauen, dient letztlich dem Bestreben, Berührungspunkte der Bevölkerung abzubauen und somit den Linksextremismus in die Gesellschaft zu tragen.

⁶⁰ Twitterseite „Antifa Kiel“, abgerufen am 06.12.2022.

⁶¹ Internetseite „Antifa Kiel“, abgerufen am 19.01.2023.

⁶² Twitterseite „Antifa Neumünster“, abgerufen am 06.12.2022.

Besondere Bedeutung für das autonome Aktions- und Selbstverständnis nahm das eigens angebotene Antifa-Wochenende vom 31. März bis zum 3. April in der Alten Meierei in Kiel ein. Im Rahmen des Wochenendes wurden unter dem Motto „Den antifaschistischen Selbstschutz organisieren. Gegenmacht aufbauen“ Workshops und Vorträge durchgeführt. Dabei stand neben der Einführung in und Auseinandersetzung mit Themen der Szene wie Klimawandel, Antirepression und die Bekämpfung der AfD auch die Vermittlung von Wissen zu Computersicherheit sowie Selbstverteidigung im Vordergrund. Das Antifa-Wochenende sollte sowohl Szeneangehörigen zum Austausch und Vertiefung der eigenen Kenntnisse dienen, als auch interessierten Personen einen Einstieg in die Szene anbieten.⁶³

Aktivitäten im Rahmen der Auswirkungen der Coronapandemie

Linksextremistinnen und Linksextremisten mobilisierten im Berichtsjahr wie schon in der Vergangenheit gegen die sogenannte Coronaleugner-Szene und deren Proteste. Vor allem in der ersten Jahreshälfte kam es zu einer Vielzahl an linksextremistisch geprägten Gegenveranstaltungen. Dabei kooperierten autonome Gruppen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen. So bewarben und beteiligten sich etwa die Autonome Antifa Koordination Kiel (AAKK) und die TKKG an dem von bürgerlichen Gruppierungen veranstalteten Gegenprotest am 27. Januar in Kiel.⁶⁴

Im Großraum Lübeck outeten Linksextremistinnen und Linksextremisten vermehrt Personen, die in die Organisation von Querdenker-Protesten eingebunden waren oder an diesen teilnahmen. Mit einer Abnahme des Protestgeschehens nahm auch die Anzahl von gezielten Outings ab.

In den Monaten Februar bis April führten Coronamaßnahmegegnerinnen und -gegner in Flensburg eine Vielzahl an sogenannten Coronaspaziergängen durch, die regelmäßig von antifaschistischen Protesten begleitet wurden. Linksextremistinnen und Linksextremisten beteiligten sich hierbei maßgeblich an Blockadeversuchen der Aufzüge und körperlichen Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner. Im Zuge der polizeilichen Maßnahmen wurden auch Polizeikräfte verbal und zum Teil körperlich attackiert.

In der Gesamtbetrachtung haben die Aktivitäten in den Bereichen Antifaschismus und Antirassismus im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr und nach Aufhebung der Pandemierestriktionen wieder zugenommen. Beide Aktionsfelder sind fundamental für das Selbstverständnis von Linksextremistinnen und Linksextremisten. Sie werden auch zukünftig Schwerpunkte linksextremistischer Agitation sein. Jedoch konnte im Berichtsjahr erneut nicht festgestellt werden, dass trotz der grundsätzlichen Anschlussfähigkeit der Themen an die gesellschaftliche Mitte, neue Szeneangehörige gewonnen werden konnten. Das bürgerliche Spektrum beteiligt sich zwar auch weiterhin an von der linksextremistischen Szene initiierten Kampagnen und Veranstaltungen, aber eine intensive Mitarbeit in den Gruppierungen konnte nur vereinzelt festgestellt werden.

⁶³ Internetseite „Alte Meierei“, abgerufen am 12.12.2022.

⁶⁴ Twitterseite „TkkgTurbo“, abgerufen am 06.12.2022; Twitterseite „Antifa Kiel“, abgerufen am 06.12.2022.

2.2 Beteiligung im Rahmen der Klimabewegung

Die gesellschaftliche Diskussion und Wahrnehmung im Bereich Klimawandel erlebte im Jahr 2019 einen vorläufigen Höhepunkt, als sich zunehmend Personen und Gruppierungen diesem Thema widmeten und nahezu ungeteilte Aufmerksamkeit fanden. Im Verlauf der Coronapandemie konnten in den 2 darauffolgenden Jahren zwangsläufig nur wenig öffentlichkeitswirksame Aktionen und Demonstrationen stattfinden. Im Berichtsjahr entwickelte sich trotz einer komplexen gesamtpolitischen Situation eine neue Dynamik. Eine Vielzahl von neuen Gruppen machten mit medienwirksamen Kampagnen und Aktivitäten auf die verschiedenen Aspekte des Themas Klimawandel aufmerksam.

Für den Verfassungsschutz ist bei der Bewertung der Aktionen allein entscheidend, ob durch angestrebte Ziele der unverbrüchliche Bereich des Grundgesetzes betroffen ist. Die Kernsätze bekannter Gruppierungen zielen darauf ab, die verfassungsmäßig legitimierten Regierungen zum Handeln aufzufordern. Etwaige Regelüberschreitungen ordnungs- oder strafrechtlich relevanter Art sind für sich genommen kein Indiz für Extremismus. Häufig dienen sie dazu, Aufmerksamkeit zu erzielen. Die Verfassungsorgane werden dadurch jedoch im Ansatz nicht derart unter Druck gesetzt, dass das Demokratie- oder das Rechtsstaatsprinzip ausgehebelt werden. Der demokratische Verfassungsstaat an sich wird nicht angegriffen beziehungsweise in Zweifel gezogen. In ihrer Gesamtheit ist die Klimabewegung damit überwiegend verfassungsschutzrechtlich nicht zu beanstanden.

Es gibt jedoch im Bereich der Klimabewegung auch Konstellationen, die durchaus für den Verfassungsschutz relevant sind. Insbesondere der Versuch von linksextremistischen Gruppierungen, Einfluss auf Gruppierungen der Klimabewegung zu erlangen oder diese sogar zu dominieren, wird vom Verfassungsschutz wahrgenommen und kontinuierlich bewertet. Bekannt ist z. B. die starke Mitarbeit der linksextremistischen Interventionistischen Linken bei dem Projekt „Ende Gelände“. Speziell in Schleswig-Holstein liegen jedoch keine Erkenntnisse vor, dass die hier vorhandenen Ortsgruppen eine entscheidende Rolle in diesem Zusammenhang spielen.

Es ist vorauszusehen, dass das Thema der durch Menschen verursachten Klimaveränderung in den nächsten Jahren eine weiter zunehmende gesamtgesellschaftliche Bedeutung haben wird. Für linksextremistische Gruppierungen ist es somit ein Betätigungsfeld, das eine Anschlussfähigkeit ins demokratische Spektrum bietet. Sie werden zukünftig verstärkt versuchen, eigene Ideologien so in der Klimabewegung zu implementieren, dass ein Wandel nur durch eine veränderte, vor allem „antikapitalistische“ Gesellschaftsform möglich erscheint.

In Schleswig-Holstein betätigt sich im Bereich der Klimabewegung hauptsächlich die Kieler Gruppierung TurboKlimaKampfGruppe (TKKG). Während die TKKG noch im Jahr 2021 ihre Aktivitäten reduziert hatte, entfaltete sie im Berichtsjahr wieder ein verstärktes Engagement. Dabei konnte erneut festgestellt werden, dass sich die TKKG neben Klima- und Umweltfragen verstärkt auch anderen, linksextremistisch geprägten Aktionsfeldern widmet und sich hier vor allem in den Bereichen Antifaschismus/Antirassismus und Antirepression einbringt. Im Berichtsjahr suchte die TKKG wiederholt den Schulterchluss mit weiteren Akteuren der linksextremistischen Szene, ohne sich dabei von deren extremistischen Positionen zu distanzieren. Dies erfolgte beispielsweise während des Globalen Klimastreiks am 25. März, als die

TKKG zusammen mit der Antifa Kiel für eine Teilnahme am antikapitalistischen Block warb.⁶⁵ Die Vernetzung der TKKG mit anderen Gruppierungen des linksextremistischen Spektrums zeigt, dass die Gruppe deren Aktivitäten bzw. Gedankengut unterstützt und sich somit gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richtet. Dabei geht die Gruppierung zielgerichtet und planvoll vor. Dies macht etwa der Umstand deutlich, dass die TKKG Aktionstrainings anbietet, die regelmäßig das Ziel haben, noch effektiver vorzugehen und sich dem Zugriff der Polizei besser entziehen zu können. Ein solches Training wurde in den sozialen Medien für den 24. Juli beworben.⁶⁶ Schulungsangebote werden von der TKKG auch gezielt dazu genutzt, neue Personen für sich zu gewinnen. Als Beispiel hierfür gilt die Beteiligung der Gruppe im Rahmen des „Kritischen Semesterstarts“⁶⁷ in Kiel. Am 2. November wurde in diesem Zusammenhang etwa die aktionsorientierte Veranstaltung „Widerständige Besetzungen“ durchgeführt.⁶⁸

Die TKKG belässt es regelmäßig nicht nur dabei, sich mit klimapolitischen Forderungen in die gesellschaftliche Debatte einzubringen, sondern fordert zur Lösung der Klimafrage darüber hinaus eine Abschaffung des gesellschaftlich-politischen Systems unter anderem mit der Losung „System change – not climate change!“. Im Gegensatz zu anderen Klimagruppen sieht die TKKG die Überwindung des „bürgerlich-kapitalistischen Systems“ als notwendiges Ziel an, um eine Zukunft in ihrem Sinne zu gestalten.

2.3 „Heißer Herbst“

Im Berichtsjahr entwickelte sich der Schwerpunkt der Aktivitäten der dogmatischen linksextremistischen Szene hin zum Themenfeld Antikapitalismus. Auch undogmatische Linksextremisten betätigten sich in diesem Aktionsfeld, jedoch in der Rückschau viel weniger als sie zunächst ankündigten.

⁶⁵ Twitterseite „TkkgTurbo“, abgerufen am 01.12.2022.

⁶⁶ Twitterseite „TkkgTurbo“, abgerufen am 01.12.2022.

⁶⁷ Der Kritische Semesterstart (KriSe) in Kiel wurde von einem Bündnis aus Hochschulgruppen, politischen Initiativen und Einzelpersonen erstmalig im Berichtsjahr angeboten. Hier mischten sich bürgerliche Gruppierungen mit linksextremistischen Akteuren mit dem Ziel, Erstsemesterstudierende und weitere interessierte Studentinnen und Studenten in Kontakt auch mit politisch linken Themen zu bringen. Die unterschiedlichen Formate wurden dabei explizit als Vernetzungsveranstaltungen beworben.

⁶⁸ Internetseite „TKKG“, abgerufen am 01.12.2022.

Aktionsfeld Antikapitalismus

Der Kampf gegen den Kapitalismus ist das zentrale Element linksextremistischer Ideologien und kann u. a. auf Ideen von Karl Marx zurückgeführt werden. Dessen Theorie zufolge werden mit der Abschaffung der bestehenden Produktions- und Eigentumsverhältnisse als logische Folge auch die bisherigen Herrschaftsverhältnisse überwunden. Linksextremistinnen und Linksextremisten üben nicht nur Kritik am Kapitalismus mit seinen Strukturen und Eigentumsverhältnissen, indem sie soziale Ungerechtigkeiten und Armut anprangern. Vielmehr sehen sie den Kapitalismus als Wurzel allen Übels und machen den Staat als solches für Faschismus, Repression und Krieg verantwortlich. Das Grundziel des Antikapitalismus ist demnach die Überwindung der kapitalistischen Staats- und Gesellschaftsordnung. Das durch die freiheitliche demokratische Grundordnung gewährleistete System der sozialen Marktwirtschaft wird nicht akzeptiert.

Durch die Coronapandemie und zuletzt durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine kam es in Folge erheblicher Lieferengpässe und der einsetzenden Energiekrise zu starken Preissteigerungen u. a. im Energiesektor und Lebensmittelhandel. Von der hohen Inflation war die gesamte Bevölkerung betroffen. Ein großer Teil musste sich finanziell einschränken, für einen weiteren Teil wurde die Situation zu einer existenziellen Frage. Linksextremistinnen und Linksextremisten aller Spektren sahen hierbei die Chance, ihre Anschlussfähigkeit ins zivilgesellschaftliche Spektrum zu erhöhen, indem sie entsprechende sozialpolitische Forderungen auf die Straße brachten. Unter dem Motto „Heißer Herbst“ riefen sie zu Versammlungen gegen Preissteigerungen und die Krisenpolitik der Regierung auf, um ihre gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Positionen zu verbreiten.

So fand am 17. September in Kiel eine von Bürgerlichen und Linksextremistinnen und Linksextremisten unterstützte Bündniskundgebung der nichtextremistischen Initiative „#IchBinArmutsbetroffen“ unter dem Motto: „Genug ist genug! Die Mehrheit entlasten. Profiteure zur Kasse.“ statt, an der sich dogmatische Linksextremistinnen und Linksextremisten der SDAJ Kiel beteiligten. Die „Forderung nach konsequenter Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums“⁶⁹ stellte den Kernpunkt aller Redebeiträge dar. „Nicht die kleinen Leute sollten die Krisenlasten tragen, sondern endlich die Reichen und krisenprofitierenden Konzerne (...).“⁷⁰ Die Kundgebung wurde als „solides Fundament für die bevorstehenden Krisenproteste“ bewertet, auf „das es in den kommenden Wochen aufzubauen gilt“⁷¹.

Am 27. September fand in Kiel nach einem Aufruf der SDAJ Kiel eine kleine Versammlung mit dem Tenor: „Wir zahlen nicht um euch zu entlasten - Eure Krise auf euren Nacken!“ statt. An dieser linksextremistischen Demonstration nahmen neben der SDAJ Kiel auch die DKP Kiel sowie vereinzelt Bürgerliche teil. Die Teilnehmenden forderten die Aufhebung der Sanktionen gegen Russland. Zudem gab es weitere pro-russische Äußerungen.

⁶⁹ Facebookseite „Revolutionsstadt Kiel“, abgerufen am 20.09.2022.

⁷⁰ Facebookseite „Revolutionsstadt Kiel“, abgerufen am 20.09.2022.

⁷¹ Facebookseite „Revolutionsstadt Kiel“, abgerufen am 20.09.2022.

Lediglich die kapitalismuskritischen Demonstrationen in Kiel zum sogenannten „Heißen Herbst“ am 22. Oktober und 3. Dezember unter dem Motto: „Preise runter - Die Reichen zur Kasse!“ des gleichnamigen Bündnisses aus zivilgesellschaftlichen und linksextremistischen Akteuren fanden im gesamten linksextremistischen Spektrum Anklang. Zu den unterstützenden Gruppierungen zählten u. a. die IL Kiel, die TKKG, die Perspektive Solidarität Kiel (PSK), AAKK sowie die DKP Kiel und die SDAJ Kiel. Bei den Demonstrationen waren neben Linksextremistinnen und Linksextremisten der undogmatischen und dogmatischen Szene auch eine Vielzahl an Personen aus dem zivilgesellschaftlichen Spektrum vertreten. Die Teilnehmerzahlen beliefen sich bei beiden Demonstrationen auf mehrere hundert Personen. Die Bündnisdemonstrationen forderten eine Umverteilung des Vermögens, einen Energiepreisdeckel, bezahlbaren Wohnraum und eine Senkung der Mehrwertsteuer. In den Sozialen Medien wurden die Veranstaltungen von den beteiligten Organisationen als Erfolg bewertet. Dass die linksextremistische Szene ihre unterschiedlichen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Positionen in die Zivilgesellschaft nachhaltig einbringen konnte, war dabei nicht zu beobachten.

Meinungsverschiedenheiten innerhalb der linksextremistischen Szene sowie die zuletzt im Dezember von der deutschen Regierung beschlossenen umfangreichen Hilfsmaßnahmen zur finanziellen Entlastung der Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland führten letztendlich dazu, dass das Versammlungsgeschehen zum Jahresende zum Erliegen kam.

Der linksextremistischen Szene gelang es im Berichtsjahr nicht, trotz der gesamtgesellschaftlichen Betroffenheit, mit ihren Forderungen verstärkt Anschluss in die bürgerliche Mitte zu finden.

3 Mitgliederentwicklung der linksextremistischen Organisationen und Gruppierungen

Mitgliederentwicklung der linksextremistischen Organisationen und Gruppierungen in Schleswig-Holstein 2018-2022					
	2018	2019	2020	2021	2022
Marxisten-Leninisten und sonstige revolutionäre Marxisten (dogmatischer Linksextremismus)	345	375	405	410	410
Autonome, Post-autonome und sonstige undogmatische Linksextremisten	325	325	325	325	325
Gesamt Land	670	700	730	735	735
Davon gewaltorientiert	335	335	340	340	340

VIII Extremismus mit Auslandsbezug

1 Organisationen

1.1 Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)

Mitgliederstärkstes und aktivstes Beobachtungsobjekt im Bereich des Extremismus mit Auslandsbezug in Schleswig-Holstein ist die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) mit ihren Teil- und Nebenorganisationen.

Arbeiterpartei Kurdistans (Partiya Karkerên Kurdistanê – PKK)



Logo der PKK

Die Arbeiterpartei Kurdistans (Partiya Karkerên Kurdistanê – PKK) wurde 1978 unter der Führung von Abdullah Öcalan als Bewegung gegen die aus ihrer Sicht herrschende Unterdrückung des kurdischen Volkes in der Türkei gegründet. Inzwischen setzt sich die PKK für eine unter dem Begriff „Demokratischer Konföderalismus“ propagierte Selbstverwaltung der Kurdinnen und Kurden in ihren traditionellen Siedlungsgebieten in der Türkei, in Syrien, im Iran und Irak ein, wobei klares Ziel eine Vorherrschaft der PKK ist. In den traditionellen kurdischen Siedlungsgebieten unterhält die PKK eine mehrere tausend Personen starke Guerillatruppe, die sogenannten Volksverteidigungskräfte (Hêzên Parastina Gel – HPG) und eine terroristisch agierende Splittergruppe, die Freiheitsfalken Kurdistans (Teyrêbazên Azadîya Kurdistan – TAK).

Die syrische Zweigorganisation der PKK, die Partei der Demokratischen Union (Partiya Yekîtiya Demokrat – PYD) unterhält ebenfalls eine kämpfende Truppe, die Volksverteidigungseinheiten (Yekîneyên Parastina Gel – YPG. Die HPG liefern sich seit 1984 mit Unterbrechungen schwere Kämpfe mit den türkischen Streitkräften, HPG und TAK verüben Anschläge auf Staatsbedienstete und Zivilisten. Die Europaführung der PKK tritt unter der Organisationsbezeichnung Demokratischer Gesellschaftskongress der Kurd*innen in Europa (Kongreya Civakên Demokratîk a Kurdistanîyên Li Ewropa - KCDK-E) auf.

Der PKK-Gründer, Abdullah Öcalan, stellt trotz seiner seit 1999 andauernden Haft immer noch die wichtigste Identifikationsfigur der Partei dar und steht im Zentrum eines ausgeprägten, sehr emotional gelebten Personenkults. Die Haftsituation und der Gesundheitszustand Öcalans bleiben als Thema dazu geeignet, die PKK-Anhängerschaft zu emotionalisieren und zu mobilisieren.

Abdullah Öcalan*Foto Öcalans auf einer Fahne*

Geboren: 4. April 1949

Spitzname: Apo (Kurdisch für Onkel, Kurzform für Abdullah)

Derzeitiger Aufenthaltsort: Gefängnisinsel İmralı im Marmarameer (Türkei)

In der Türkei hat sich die PKK seit 2016 mit anderen linksextremistischen Parteien – unter anderem der Marxistischen Leninistischen Kommunistischen Partei (MLKP) - zu einem Bündnis namens Vereinte Revolutionäre Bewegung der Völker (Halkların Birleşik Devrim Hareketi - HBDH) zusammengeschlossen. Die „Stadtguerilla“ der HBDH verübt in der Türkei regelmäßig Anschläge, zum Teil auch mit Todesopfern.

Mit Verbotsverfügung nach dem Vereinsgesetz vom 22. November 1993 untersagte das Bundesministerium des Innern (BMI) die Betätigung der PKK sowie ihrer Teil- und Nebenorganisationen in Deutschland. Seit 2002 steht die PKK auf der EU-Liste der terroristischen Organisationen. Am 11. Mai des Berichtsjahres beantragten deutsche Anwälte im Namen der Mitglieder des PKK-Exekutivkomitees beim BMI förmlich die Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots. Über diesen Antrag wurde im Lauf des Berichtsjahres noch nicht entschieden. Am 26. Januar hatte allerdings das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) das Verbot der PKK-Teilorganisationen „Mezopotamien Verlag und Vertrieb GmbH“ und „MİR Multimedia GmbH“ bestätigt.

Ferner hat der Bundesgerichtshof (BGH) im Januar 2019 erneut bestätigt, dass die PKK eine ausländische terroristische Vereinigung im Sinne der §§ 129 a, b Strafgesetzbuch darstellt und sich in ihrem bewaffneten Kampf nicht auf völkerrechtliche Rechtfertigungsgründe berufen kann. Ungeachtet des vereinsrechtlichen Betätigungsverbots und der damit verbundenen Strafverfolgung hat es die PKK immer wieder verstanden, in Deutschland ihre Tätigkeit heimlich und in Form von Ersatz- und Tarnorganisationen fortzusetzen. Deutschland hat für die PKK insbesondere eine Bedeutung als Rückzugsraum und für die Spendensammlung.

In Deutschland verfügt die PKK über einen konspirativ und illegal operierenden, hierarchisch strukturierten Funktionärsapparat. Nach einem parteiinternen System ist die gesamte Fläche der Bundesrepublik aufgeteilt in insgesamt 31 Gebiete, denen jeweils ein Kader als Gebietsverantwortlicher zugeteilt wird. Der größte Teil Schleswig-Holsteins bildet zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern das Gebiet Kiel. Der südliche Landesteil Schleswig-Holsteins rund um Pinneberg und Elmshorn wird dem PKK-Gebiet Hamburg zugerechnet. Zu den typischen Aufgaben der Gebietsverantwortlichen zählen zum Beispiel die Organisation des Verkaufs von Publikationen und

Eintrittskarten für Propagandaveranstaltungen, die Spendensammlung und die Mobilisierung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern für parteibezogene Veranstaltungen. Um die Verfolgung durch Sicherheitsbehörden zu erschweren, wechseln diese Kader in der Regel jährlich das Zuständigkeitsgebiet.

Von den circa 800.000 Personen kurdischer Ethnie in der Bundesrepublik Deutschland werden 14.500 Personen – davon 700 in Schleswig-Holstein – zum festen Anhängerstamm der PKK gezählt. Dieser ist in Deutschland nahezu flächendeckend in Vereinen organisiert. Als Dachorganisationen über die lokalen Vereine fungieren der bundesweite Dachverband Konföderation der Gemeinschaften Mesopotamiens in Deutschland (KON-MED) und fünf regionale Föderationen. Die PKK-Basisvereine in Norddeutschland werden durch die Föderation Demokratisches Gesellschaftszentrum der Kurdinnen in Nord Deutschland e. V. (Federasyona Civaka Demokratik a Kurdistaniyan le Bakure Alman – FED-DEM) betreut. In Schleswig-Holstein existieren zwei Vereine, die als örtliche Anlaufstellen für die Anhängerschaft und die Kader der PKK wirken: der Verein Kurdisches Gemeindezentrum Schleswig-Holstein e. V., der durch Namensänderung aus dem Verein Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Kiel e. V. (Demokratik Kürt Toplum Merkezi Kiel - DKTM Kiel) hervorgegangen ist (im Folgenden weiterhin als DKTM Kiel bezeichnet), sowie das Demokratische Kurdische Gemeinde Zentrum Neumünster e. V. (DKTM Neumünster).

Das DKTM Kiel organisiert alljährlich Veranstaltungen (zum Beispiel Demonstrationen, Informationsstände, Feiern zu Jahres- und Gedenktagen), die überwiegend Teil bundes- oder europaweiter Kampagnen der PKK sind. Über die Veranstaltungen des DKTM Kiel wird regelmäßig in der PKK-nahen Tageszeitung Yeni Özgür Politika (Neue Freie Politik – YÖP) berichtet, die aktuell nur als Online-Ausgabe erscheint.

Das DKTM Neumünster entfaltet, wie bereits in den Vorjahren, so auch im Berichtsjahr keine öffentlich wahrnehmbaren Aktivitäten.

Eingebettet in den Verein DKTM Kiel existiert ein sogenannter Volksrat aus Aktivistinnen und Aktivisten, welche die Kader bei ihren Aufgaben unterstützen.

Die syrische Schwesterorganisation der PKK, die PYD, hat in Deutschland eine eigene Organisationsstruktur. In Schleswig-Holstein hat die PYD allerdings nach wie vor keine eigene Vereinsstruktur, ihre Vertreterinnen und Vertreter arbeiten angegliedert an den PKK-Basisverein in Kiel.

Die PKK-Jugendorganisation Patriotisch revolutionäre Jugendbewegung (Tevgera Ciwanên Welatparêz û Şoreşger -TCŞ) beteiligte sich im Berichtsjahr in Kiel an einem zweitägigen „Langen Marsch“.

Der „Lange Marsch“

Der „Lange Marsch“ (Kurdisch: „Meşa Dirêj“) ist eine Aktionsform der PKK-Jugendorganisation, bei der die Teilnehmenden unter Mitführen von Plakaten und Fahnen und Skandieren von Parolen mehrtägige Demonstrationmärsche unternehmen. Der Begriff „Langer Marsch“ ist symbolisch aufgeladen: Ursprünglich geprägt wurde er durch die kommunistische Armee von Mao Tsetung in China und steht dort als Symbol für die Stärke und Widerstandsfähigkeit der kommunistischen Partei.

Enge Kontakte zum DKTM Kiel unterhält auch der Frauenverein Jiyana Jin – Frauen-Leben in Kiel e. V.

1.2 Türkischer Linksextremismus, insbesondere Marxistische Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)

In Deutschland sind diverse türkische linksextremistische Gruppierungen aktiv. Die meisten dieser Gruppen nutzen Deutschland als Rückzugsraum, um ihre Mutterorganisationen logistisch und finanziell zu unterstützen. Um diese Vorgehensweise nicht zu gefährden, agieren sie hierzulande weitgehend friedlich und unauffällig. Eine dieser Organisationen ist die Marxistische Leninistische Kommunistische Partei (MLKP).

Marxistische Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)

Logo der MLKP

Gegründet wurde die MLKP im Jahr 1994 in der Türkei. Ziel der Organisation ist ein revolutionärer Gesellschaftsumbruch in der Türkei und die Gründung einer kommunistischen Gesellschaftsordnung. Sie beruft sich dabei auf die Lehren von Marx und Engels, ergänzt durch ideologische Leitlinien von Lenin und Stalin. Die Organisation bekennt sich bis heute zum bewaffneten Kampf in der Türkei und ist Teil des revolutionären Bündnisses HBDH (siehe Ziff. 1.1).

Die MLKP entsandte unter anderem Freiwillige nach Nordsyrien, wo diese unter dem Oberkommando der YPG kämpften. Im Kampf Gefallene werden von der Organisation, auch in Deutschland, als Märtyrerinnen und Märtyrer gefeiert. Deutschlandweit verhält sich die MLKP weitestgehend konspirativ und gewaltfrei. In Schleswig-Holstein zeigt die MLKP immer wieder eine gewisse Verbundenheit zur PKK und dem

deutschen Linksextremismus. Dies wird unter anderem an der gemeinsamen Teilnahme bei Demonstrationen und Veranstaltungen deutlich.

Young Struggle (YS)



Logo Young Struggle

Als Jugendverband der MLKP im europäischen Raum tritt seit 2010 die Organisation Young Struggle (YS) auf. Young Struggle verfolgt das Ziel, eine internationalistische revolutionäre Jugendorganisation aufzubauen. Während die Mutterorganisation MLKP zum überwiegenden Teil aus türkischstämmigen Mitgliedern besteht, spricht Young Struggle ein wesentlich breiteres Personenspektrum an. In Teilen wirkt Young Struggle daher als Bindeglied für Linksextremistinnen und Linksextremisten verschiedenster Herkunft. Auf ihrer Homepage schreibt Young Struggle unter anderem über sich selbst: „In unserem Kampf gegen das System ist die Konfrontation mit den Herrschenden und dem Kapital unausweichlich.“

1.3 Türkischer Rechtsextremismus/Ülkücü-Bewegung

Die Ülkücü-Bewegung



Logo der Ülkücü-Bewegung

Die Ülkücü-Bewegung – im Wortsinn: Idealistenbewegung – ist nicht homogen, sie umfasst die organisationsgebundenen und nicht-organisationsgebundenen Anhängerinnen und Anhänger des türkischen Rechtsextremismus. Ihre Anhängerschaft bezieht sich auf eine Ideologie, welche auf Nationalismus und Rassismus basiert. Die verschiedenen Ausprägungen dieser Ideologie haben sich über die Jahre und innerhalb der verschiedenen Organisationen in unterschiedlicher Weise entwickelt. Der übersteigerte Nationalismus wird deutlich durch eine ständige Forderung nach einer Vereinigung aller Turkvölker innerhalb eines muslimischen Großtürkischen Reiches Turan. Oft geht diese Forderung einher mit einer Herabwürdigung anderer religiöser und ethnischer Gruppen, insbesondere Kurden, Armenier und Juden. Die Ülkücü-Bewegung ist von einem ständigen Freund-Feind-Bild getrieben, in welchem für jedes negative Ereignis die „inneren“ sowie „äußeren Feinde“ der Türkei verantwortlich gemacht werden. Das bekannteste und am häufigsten genutzte Symbol der Ülkücü-Bewegung ist der graue Wolf (Bozkurt). Dieser wird in jeglicher Form, zum Beispiel auf Jacken oder T-Shirts, zur Schau gestellt und dient als Erkennungszeichen innerhalb der Szene.

In Schleswig-Holstein wird die Zahl der Ülkücü-Anhängerschaft auf 400 Personen geschätzt. Der größte Ülkücü-Dachverband in Deutschland ist die Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine (Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu - ADÜTDF), die 1978 in Frankfurt am Main gegründet wurde. Es handelt sich hierbei um eine Auslandsvertretung der türkischen extrem-nationalistischen Partei der Nationalistischen Bewegung (Milliyetçi Hareket Partisi - MHP). Die Vereine in Deutschland und deren Dachverbände kennzeichnen ein streng hierarchischer Aufbau. So ist die Umsetzung von Anweisungen aus der Türkei bis in die Vereine gewährleistet. Um ihre Ideologie weiter verbreiten zu können, sind die Vereine bemüht, breite Teile des sozialen Lebens ihrer Mitglieder abzudecken, beispielsweise durch regelmäßige, auch öffentliche Veranstaltungen in den Bereichen Kultur, Religion oder Sport. Die Vereine, welche auch eigene Räumlichkeiten unterhalten, finanzieren sich durch Geldspenden und Mitgliedsbeiträge. Regionale Schwerpunkte der organisierten Ülkücü-Bewegung in Schleswig-Holstein sind die Städte Kiel, Neumünster und Lübeck. Ein großer Teil der Ülkücü-Anhängerschaft ist unorganisiert und tritt öffentlich selten in Erscheinung. Hier findet oft ein Austausch

über soziale Netzwerke statt, was häufig zu einer sehr durchmischten politischen und religiösen Weltsicht führt.

2 Entwicklungen und Aktivitäten im Berichtsjahr

Sowohl die PKK-Anhängerschaft als auch die türkischen Links- und Rechtsextremistinnen und -extremisten in Deutschland beziehen ihre Themen im Wesentlichen aus der türkischen Innen- und Außenpolitik. Da alle diese Beobachtungsobjekte durch europaweite, hierarchische Strukturen beeinflusst werden, kann die Situation in Schleswig-Holstein nicht isoliert, sondern muss im internationalen Kontext betrachtet werden.

Die Coronapandemie schränkte die Aktivitäten der Beobachtungsobjekte nur noch unwesentlich ein; diese kehrten im Verlauf des Berichtsjahres zu ihrem üblichen Veranstaltungsturnus zurück. Insbesondere die traditionellen Propaganda-Großveranstaltungen PKK-naher Organisationen zogen wieder die PKK-Anhängerschaft aus dem gesamten norddeutschen Raum an, auch aus Schleswig-Holstein, beispielsweise am 17. September das 30. „Internationale kurdische Kulturfestival“ in Landgraaf/Niederlande.

2.1 Aktivitäten der PKK unter Fortsetzung der Kampagne „Zeit für Freiheit“

Die Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistan (Koma Civakên Kurdistan - KCK), das ist die Kernorganisation der PKK, betreibt seit 2020 eine Kampagne unter dem Motto „Schluss mit Isolation, Faschismus und Besatzung. Zeit für Freiheit!“, die vorrangig auf eine Freilassung des PKK-Gründers Abdullah Öcalan aus der türkischen Haft abzielt.

Im Rahmen der „Zeit für Freiheit“-Kampagne veranstalteten PKK-Anhängerinnen und -Anhänger am 5. und 6. Februar einen zweitägigen so genannten „Langen Marsch“ durch unterschiedliche Stadtteile der Landeshauptstadt Kiel. Trotz widriger Wetterverhältnisse beteiligten sich an beiden Tagen jeweils über 100 Personen aus Kiel, Neumünster, Lübeck, Hamburg, Oldenburg/Niedersachsen und Bremen.

Das traditionelle Newrozfest im März und zahlreiche weitere öffentliche Kundgebungen in Kiel und Lübeck standen ebenfalls unter dem Kampagnenmotto „Zeit für Freiheit“ oder „Freiheit für Öcalan“.

Das gesamte Berichtsjahr über sammelten Aktivistinnen des DKTM Kiel an jedem Mittwoch an unterschiedlichen Plätzen der Kieler Innenstadt Unterschriften für die Freilassung Öcalans und für die Legalisierung der PKK. Auch diese Aktion war eingebettet in die europaweite „Zeit für Freiheit“-Kampagne; die europaweite Unterschriftensammlung wurde vorrangig durch die PKK-nahe Frauenorganisation „Kurdische Frauenbewegung in Europa“ (TJK-E) und ihre örtlichen Untergliederungen organisiert.

2.2 Finanzierung PKK-naher Organisationen

Die PKK finanziert sich durch monatliche Spenden ihrer Anhängerschaft, durch den Verkauf von Publikationen und von Eintrittskarten für Veranstaltungen, in erster Linie

aber durch eine jährliche Spendenkampagne. Dabei schätzt die Organisation die jeweilige finanzielle Leistungsfähigkeit und legt im Voraus die Spendensumme für jede kurdisch-stämmige Familie fest. Das Einsammeln der Spenden verläuft konspirativ. Gegenüber den potenziellen Spenderinnen und Spendern geben die Spendensammelnden häufig an, das Geld sei für die Ausrüstung und den Lebensunterhalt der Guerillatruppen in den Kampfgebieten im Nahen Osten bestimmt. Es wird allerdings auch für die Aufrechterhaltung der PKK-Strukturen in Europa und für die PKK-nahen Medien verwendet.

Trotz Coronapandemie und Inflation konnte die PKK ihr Spendenaufkommen im Rahmen der Jahresspendenkampagnen 2021/2022 und 2022/2023 auf einem hohen Niveau halten. In Deutschland erbringt die Jahresspendenkampagne der PKK alljährlich einen Betrag im unteren zweistelligen Millionenbereich.

2.3 Verbindungen der PKK zum deutschen Linksextremismus

Im Zusammenhang mit dem 30. Kurdischen Kulturfestival zitierte die Yeni Özgür Politika einen altgedienten Aktivisten mit der Klage: „Ich bin sehr traurig über die Jugend, die sich vor unseren Augen assimilieren lassen. Wir müssen etwas dagegen unternehmen.“

Da die PKK die an den westlichen Lebensstil „assimilierte“ kurdische Jugend in Europa nicht mehr in dem gewohnten Umfang erreicht, sucht sie verstärkt den Schulterchluss mit „Internationalisten“, d. h. mit linken und linksextremistischen Personen ohne kurdischen Hintergrund, um personellen Zulauf und öffentliche Aufmerksamkeit zu erhalten. Dabei verknüpft sie aktuelle Themen von Klimaschutz, Ökologie, Antimilitarismus, Minderheiten- und Frauenrechten bis hin zu globaler Gerechtigkeit mit ihren originären kurdenpolitischen Zielen und präsentiert die gesellschaftspolitischen Vorstellungen Abdullah Öcalans als universelle Lösung aller Probleme. Die nordsyrischen Regionen, die unter der Bezeichnung „Rojava“ unter der Vorherrschaft der PKK-Schwesterpartei PYD stehen, werden dabei als Prototyp einer idealen Gesellschaft dargestellt. Deutsche Linksextremistinnen und -extremisten greifen diese idealisierte Vorstellung von „Rojava“ bereitwillig auf.

Anstelle des traditionellen „Mazlum-Dogan-Jugendfestivals“ der PKK beteiligten sich jugendliche PKK-Anhänger aus dem gesamten Bundesgebiet am 28. Mai an einem „Internationalistischen Jugendfestival“ in Lützerath/Nordrhein-Westfalen⁷². Das Festival wurde durch die Aktionsbündnisse „Lützerath lebt“ und „Make Rojava Green Again“ ausgerichtet. Hier vernetzte sich der klimapolitisch motivierte Kampf gegen den Braunkohle-Abbau mit dem PKK-gesteuerten Aufbau von „Rojava“. Für dieses Festival wurde auch in der Kieler PKK-Anhängerschaft geworben.

Am 16. Oktober gedachten deutsche und kurdische Angehörige eines so genannten „Defend-Kurdistan-Bündnisses“ gemeinsam im Vereinslokal des DKTM Kiel eines jungen Kielers, der als Guerillakämpfer der HPG genau drei Jahre zuvor bei einem türkischen Luftangriff in Syrien getötet wurde.

⁷² Das Dorf Lützerath sollte bis Frühjahr 2023 geräumt werden, um die darunter lagernde Braunkohle abzubaggern. Gegen diese Pläne formierte sich eine Protestbewegung, in der sich neben bürgerlichen Klimaschützerinnen und -schützern auch extremistische Kräfte engagierten.

Bereits ab Juli des Berichtsjahres war nicht nur innerhalb der PKK-Anhängerschaft, sondern auch im linken und linksextremistischen deutschen Spektrum über eine bevorstehende Invasion des türkischen Militärs in Nordsyrien spekuliert worden. Für den zunächst noch unbekanntem „Tag X“ eines erwarteten türkischen Großangriffes hatten Mitglieder der linksextremistischen Kampagne „Riseup4Rojava“ bundesweit bereits Vorbereitungen für Protestdemonstrationen getroffen. Angesichts der türkischen Militäroffensive „Krallenschwert“ ab dem 21. November verbreitete die Facebook-Seite „Revolutionsstadt Kiel“, die regelmäßig über linksextremistische Themen in Kiel und Schleswig-Holstein berichtet, einen Aufruf zu einer Bündisdemonstration am 26. November in Kiel unter dem Motto „Defend Rojava! Take the streets – Day-X ist now! Stop another Turkish military invasion! #Riseup4Rojava“. Am selben Tag beteiligten sich PKK-Anhänger und Linksextremisten aus ganz Norddeutschland an einer PKK-nahen Großdemonstration in Berlin, die ursprünglich an den Jahrestag des PKK-Betätigungsverbots in Deutschland erinnern sollte, dann aber anlassbezogen umgewidmet wurde als Protestkundgebung gegen den angeblichen Einsatz chemischer Kampfstoffe durch die türkische Armee gegen Guerillakämpfer der PKK.

2.4 Reaktionen der PKK auf internationale Konflikte außerhalb der Türkei

Auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine reagierte die PKK kaum und vermied eine einseitige Parteinahme. In einer der wenigen Veröffentlichungen hierzu gab die PKK-nahe Nachrichtenagentur „Firat News Agency“ (ANF) am 26. Februar lediglich die Erklärungen von PKK-nahen Initiativen wieder, in denen der Angriffskrieg Russlands als solcher verurteilt und zum Frieden aufgerufen wird. Gleichzeitig wird darin die Rolle der NATO als „*westliches Militärbündnis, das weltweit Kriege führt*“, als mitursächlich für den Konflikt dargestellt. In einem ANF-Kommentar wird dem Westen eine heuchlerische Doppelmoral vorgeworfen, „*da die Massaker und das Leiden der Zivilbevölkerung*“ in den kurdischen Siedlungsgebieten keine entsprechende Aufmerksamkeit in den westlichen Medien erführen. Die Kritik an einer ungleichen Verteilung von Aufmerksamkeit, Hilfsbereitschaft und politischem Engagement zwischen dem Ukraine-Krieg einerseits und dem Kurdenkonflikt andererseits prägte den Blick der PKK-Anhängerschaft auf den weiteren Verlauf der Ereignisse.

Im Iran entzündete sich an dem Tod einer jungen Kurdin im Polizeigewahrsam ab dem 16. September eine Protestwelle gegen Polizeigewalt und für Frauenrechte und Selbstbestimmung. Die PKK solidarisierte sich mit diesen Protesten und reklamierte später die Protestbewegung im Iran für sich als Teil einer angeblich weltumspannenden Revolution der PKK. In diesem Sinne rief beispielsweise die PKK-Frauenorganisation TJK-E anlässlich des „Kampftages gegen Gewalt an Frauen“ zu europaweiten Aktionen auf, u. a. zu einer Demonstration in Kiel am 25. November:

„Die Worte Jin-Jiyan-Azadî⁷³, die sich nach der Ermordung von Jina Amini aus Rojhilat (Ostkurdistan)⁷⁴ in der ganzen Welt verbreiteten, sind zum Kompass der Frauen geworden. (...) Als TJK-E werden wir anlässlich des 25. November, dem Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, überall in Aktion treten. Der Aufruf der kurdischen Frauenbewegung ‚Jin-Jiyan-Azadî gegen alle

⁷³ Die Parole „Jin-Jiyan-Azadî“ (Kurdisch für: „Frau-Leben-Freiheit“) wurde häufig auf Protestkundgebungen im Iran und in der Folge auf Solidaritätskundgebungen in Deutschland verwendet. Ursprünglich handelt es sich um einen alten Kampfruf der PKK-Frauenorganisation.

⁷⁴ „Rojhilat“ bezeichnet im Sprachgebrauch der PKK die mehrheitlich kurdisch bewohnten Gebiete im Iran.

Formen männlich-staatlicher Gewalt' wird die grundlegende Devise dieses Kampfbros für Frauen sein. Wie Rêber Apo⁷⁵ sagte, sind diese drei magischen Worte der Schlüssel zu einem freien Leben.“

Am 23. Dezember starben bei einem Schusswaffenattentat in Paris 3 kurdische Menschen; eines der Opfer gehörte der PKK an. Die PKK bezweifelte die Erklärungen der französischen Ermittlungsbehörden, dass der Tatverdächtige als rassistisch motivierter Einzeltäter gehandelt habe. Sie stellte das aktuelle Attentat in einen Zusammenhang mit dem rund zehn Jahre zuvor in Paris begangenen Mord an 3 PKK-Funktionärinnen und vermutete bei beiden Ereignissen eine Beteiligung des türkischen Nachrichtendienstes. An den Trauerkundgebungen beteiligte sich auch die PKK-Anhängerschaft aus Schleswig-Holstein, z. T. mit eigenen Versammlungen.

2.5 Reaktionen der PKK auf Militäroperationen der Türkei; Bekenntnisse zur Militanz

Im Berichtsjahr setzten die türkischen Streitkräfte ihre grenzüberschreitenden Militäroperationen in Nordsyrien und im Nordirak mit mehreren Offensiven fort. Sie richteten sich verstärkt gegen die Stützpunkte der PKK-Guerilla und der obersten PKK-Führungsebene, forderten aber auch zivile Opfer. Die PKK beschuldigte die türkischen Streitkräfte, bei den Einsätzen völkerrechtswidrig chemische Kampfstoffe einzusetzen. In Europa – auch in Kiel - protestierte die PKK-Anhängerschaft während des gesamten Berichtsjahres mit zahlreichen Versammlungen gegen die türkischen Militäreinsätze. Am 12. November beteiligten sich mehrere Tausend Personen aus der PKK-Anhängerschaft an einer Großdemonstration in Düsseldorf unter dem Motto „Stoppt die türkischen Giftgasangriffe in Kurdistan!“. Aus Kiel, Pinneberg und zahlreichen anderen Städten im Bundesgebiet wurden gemeinsame Busanreisen für die Teilnehmenden angeboten.

Während die Demonstrationen in Deutschland im Wesentlichen friedlich und störungsfrei verliefen, bekannte sich die PKK bezogen auf die Türkei zur Ausübung von militärischer und terroristischer Gewalt durch die Guerilla und die HBDH. Unmissverständlich formulierte dies ein Kommandant vom HPG-Hauptquartier im April des Berichtsjahres; er appellierte an die kurdischen Jugendlichen: „Wer auch immer diesem türkischen Besatzungsstaat schaden kann, sollte tun, was er kann. Die kurdische Jugend sollte die Last der Guerilla verringern. Es sollte alles Notwendige getan werden, um sicherzustellen, dass die Angehörigen der türkischen Staatselemente leiden.“

Die HBDH bekannte sich im April zu einem Bombenanschlag in Bursa/Türkei auf einen Gefängnisbus, bei dem eine Person getötet und 13 weitere verletzt worden seien.

Im September attackierten 2 PKK-Selbstmordattentäterinnen in Mersin/Türkei eine Polizeiwache und töteten einen Polizisten.

2.6 Verbots des türkischen Wahlkampfes

Am 14. Mai 2023 werden in der Türkei Parlaments- und Präsidentschaftswahlen abgehalten. Ab dem 30. April 2023 können dabei türkische Staatsbürgerinnen und

⁷⁵ „Rêber Apo“ („Führer Apo“) meint Abdullah ÖCALAN.

Staatsbürger auch in Deutschland in den diplomatischen Vertretungen der Türkei ihre Stimmen abgeben. Bereits im Berichtsjahr zeichnete sich ein harter Wahlkampf ab. Internationale Beobachter und auch die PKK stellten viele Ereignisse in der Türkei in Zusammenhang mit dem türkischen Wahlkampf:

Am 13. November kam es in Istanbul zu einer Sprengstoffexplosion mit 6 Toten und über 80 Verletzten. Kurz darauf präsentierten türkische Sicherheitsbehörden tatverdächtige Personen, die sie PKK-nahen kurdischen Milizen aus der Stadt Kobane/Syrien zurechneten. Die PKK und die YPG bestritten jegliche Beteiligung an dem Anschlag. Am 21. November begann die türkische Militäroperation „Kralle-Schwert“ mit Luftangriffen in der Region Kobane, die der türkische Staatspräsident als Vergeltung für den Anschlag bezeichnete. Daraufhin argwöhnten PKK-nahe Medien, der türkische Nachrichtendienst selbst habe womöglich den Anschlag inszeniert, um einen Anlass für eine neuerliche Militäroffensive der Türkei in Nordsyrien zu schaffen, im Vorfeld der Wahlen von innenpolitischen Problemen abzulenken und die nationalistisch eingestellte Wählerschaft hinter der AKP zu versammeln. Gemeinsam mit solidarischen deutschen Gruppen – auch aus dem linksextremistischen Spektrum – demonstrierten PKK-Anhängerinnen und -Anhänger am 26. November in Kiel und in Berlin (siehe auch Ziffer 2.3).

2.7 Entwicklung und Aktivitäten der Ülkücü-Bewegung

Für die in Vereinen organisierte Ülkücü Szene ist ein aktives Vereinsleben von zentraler Bedeutung. Gemeinsame und öffentliche Aktivitäten dienen dazu, die Mitglieder auch weiterhin an den Verein zu binden und attraktiv für potenzielle neue Mitglieder zu wirken. Öffentliche Veranstaltungen sind für die Vereine unter anderem notwendig, um Spendengelder zu generieren. Zum Zelebrieren von Veranstaltungen ist es für die Vereine unerlässlich, dass ihnen hierfür Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, welche entweder angemietet werden oder sich im Besitz der Vereine befinden. Im laufenden Berichtsjahr konnten die Vereine in Kiel und Lübeck nach Beendigung der coronabedingten Beschränkungen jeweils wieder ihre gewohnten Aktivitäten entfalten. Ein Verein in Neumünster musste allerdings Anfang des Jahres seine Räumlichkeiten aufgeben. Da bereits im Jahr 2021 ein Ülkücü-Verein in Neumünster seine Aktivitäten einstellte, wird die Schließung von Vereinsräumlichkeiten zu einer weiteren Zersplitterung der örtlichen Ülkücü-Szene führen. Künftige Aktivitäten werden hier im privaten Raum stattfinden müssen. Dies führt zwar dazu, dass Teilen der Szene keine Räume für Versammlungen und Zusammenkünfte mehr zur Verfügung stehen, allerdings sinkt dadurch weder das Personenpotenzial der Szene, noch ändern sich die politischen Überzeugungen von Anhängerinnen und Anhängern der Ülkücü-Ideologie.

Eine Beschäftigung mit dem Russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine war in der Ülkücü-Szene kaum wahrnehmbar. In wenigen Fällen wird öffentlich kritisiert, dass der Eindruck entstehe, man würde ukrainische Geflüchtete in Deutschland wesentlich besser aufnehmen als andere Migrantinnen und Migranten. Die eher neutrale Rolle, welche die Türkei innerhalb des Konfliktes zwischen Russland und der Ukraine einnimmt, wird von vielen Ülkücü-Anhängerinnen und -Anhängern als positiv wahrgenommen. Der Einsatz von türkischen Kampfdrohnen wird innerhalb der Ülkücü-Szene als Beleg für die Überlegenheit der türkischen Rüstungsindustrie gesehen.

Für die im Jahr 2023 in der Türkei stattfindenden Wahlen werden die hierarchisch organisierten Ülkücü-Vereine für ihre Mitglieder eine klare Wahlempfehlung für ihre Mutterpartei aussprechen.

2.8 Entwicklung und Aktivitäten der MLKP

Im Berichtsjahr entfalteten die MLKP-Anhängerinnen und -Anhänger ihre üblichen Aktivitäten wie die Teilnahme an Demonstrationen und die Organisation von internen Veranstaltungen. Im Zuge von internen Veranstaltungen werden immer wieder die für die MLKP gefallenen Kämpferinnen und Kämpfer verehrt. Hierbei zeigt sich, dass der bewaffnete Kampf für die Mitglieder einen erheblichen Stellenwert hat.

Durch die MLKP-Jugendorganisation Young Struggle wurde im August des Berichtsjahres ein Sommercamp in Schleswig-Holstein veranstaltet. Nach eigenen Angaben nahmen an dem Camp etwa 130 Personen aus mehreren europäischen Ländern teil. Im Zuge solcher Sommercamps findet eine politische Indoktrination, meist junger Menschen, verpackt in unauffällige Ferienaktivitäten statt. So wurde beispielsweise einem zeitgleich verstorbenen MLKP-Kämpfer eine Gedenkveranstaltung gewidmet. Durch diese Art von Veranstaltungen wird versucht, auf der einen Seite attraktiv für neue und auch bestehende Mitglieder zu wirken und auf der anderen Seite junge Menschen ideologisch an Young Struggle sowie die Mutterorganisation MLKP zu binden.

3 Mitgliederentwicklung

Mitgliederentwicklung im Phänomenbereich Extremismus mit Auslandsbezug in Schleswig-Holstein 2018-2022					
	2018	2019	2020	2021	2022
Linksextremistische Personen kurdischer Volkszugehörigkeit	700	700	700	700	700
Linksextremistische Personen türkischer Volkszugehörigkeit	Einzelmitglieder	15	15	15	15
Rechtsextremistische Personen türkischer Volkszugehörigkeit	400	400	400	400	400
Gesamt	1.100	1.115	1.115	1.115	1.115

IX Spionageabwehr, Wirtschaftsschutz, Proliferationsbekämpfung und Cyberabwehr

1 Überblick

Ausländische Nachrichtendienste betreiben mit hohem organisatorischem und finanziellem Aufwand Spionage und Sabotage in Deutschland, denn das politisch gut vernetzte, wissenschafts- und wirtschaftsstarke Deutschland ist ein wichtiges Aufklärungsziel.

Die Verfassungsschutzbehörde Schleswig-Holstein geht aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 LVerfSchG jedem Spionageverdacht nach, unabhängig, von welchem Staat er ausgeht. Alle sach- und personenbezogenen Informationen über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden gesammelt und ausgewertet. Hierbei arbeitet der Schleswig-Holsteinische Verfassungsschutz in länderübergreifenden Fällen mit dem Bundesamt und den Landesämtern für Verfassungsschutz, sowie der Wirtschaft zusammen. Regelmäßiger Austausch und Vernetzung gewährleisten eine koordinierte und professionelle Aufgabenerfüllung.

Die Intervention ausländischer Staaten in Deutschland zur Beeinflussung und illegitimen Durchsetzung ihrer Interessen unterhalb der Schwelle einer offenen militärischen Auseinandersetzung wird als hybride Kriegsführung bezeichnet oder insgesamt auch unter dem Begriff der hybriden Bedrohung zusammengefasst. Dabei kommen unterschiedlichste Taktiken zum Einsatz, wie zum Beispiel Desinformationskampagnen und Cyberangriffe. Die Beobachtung und das Berichten über entsprechende Aktivitäten ist Teil der gemeinsamen Bearbeitung dieses komplexen Themengebietes durch deutsche Sicherheitsbehörden.

Insbesondere im Zusammenhang mit dem am 24. Februar begonnenen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat dieses Arbeitsfeld besondere Bedeutung gewonnen (siehe 2).

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Spionageabwehr in Schleswig-Holstein ist der Wirtschaftsschutz. Eine der Hauptaufgaben in diesem Tätigkeitsfeld ist es, hiesige Unternehmen vor geheimen, illegalen Informationsabflüssen und Manipulationen durch ausländische Spionage zu bewahren. Der Fachbereich Wirtschaftsschutz ist durch regelmäßigen Austausch und Informationsangebote an die Wirtschaft ein gut vernetzter Ansprechpartner (siehe 3).

Die Spionageabwehr Schleswig-Holsteins bearbeitet außerdem das Thema der Proliferation. Ziel ist die Aufklärung und Verhinderung von Versuchen sogenannter Risikoländer, Massenvernichtungswaffen (ABC-Waffen) und deren Trägersysteme zu beschaffen. Produkten, welche sowohl zivil, als auch militärisch nutzbar sind, kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu (sog. Dual-Use Güter), da diese vermeintlich einfacher zu beschaffen sind.

Aber auch wissenschaftlicher Fortschritt auf anderen Gebieten ist ein begehrtes Aufklärungsziel. Staaten wie der Iran, Nordkorea, Pakistan, Syrien, Russland und China bemühen sich nach wie vor, entsprechende Produkte, Technologien und wissenschaftliches Know-how zu erlangen. Die Verfassungsschutzbehörden tragen dazu bei, derartige Beschaffungsaktivitäten aufzuklären und zu verhindern (siehe 4).

Cyberspionage und -sabotage stellen eine besondere Herausforderung im Arbeitsfeld der Spionageabwehr dar. Entsprechende Aktivitäten gehören zum Standardwerkzeug zahlreicher Nachrichtendienste. Auch im Berichtsjahr war wieder eine Zunahme der Bedrohungen im Cyber-Raum zu beobachten. Dazu trugen nicht zuletzt auch der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bei. Die Überprüfung von Hinweisen zu möglichen elektronischen Angriffen und insbesondere die Sensibilisierung von gefährdeten Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen in Schleswig-Holstein sind wichtige Aufgaben der Cyberabwehr (siehe 5).

Insgesamt unterstützt der schleswig-holsteinische Verfassungsschutz in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder die schleswig-holsteinischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Verbände durch Aufklärung und Information und leistet so einen Beitrag zum Schutz der heimischen Wirtschaft (siehe 6).

2 Spionageabwehr

Die herkömmlichen Spionagefelder Politik und Militär sind aktuell keine klassischen prioritären Aufklärungsbereiche der gegnerischen Nachrichtendienste mehr. Dennoch stellen die stetig zunehmenden und immer umfassenderen Spionageaktivitäten fremder Mächte die hiesige Spionageabwehr vor große Herausforderungen: Nach wie vor setzen fremde Mächte konsequent ihre Nachrichtendienste ein, um sich einen Wissensvorsprung zu verschaffen, Einfluss auszuüben sowie ihre Meinung und Interessen durchzusetzen. Daher rücken die Bereiche der Wirtschaft und des digitalen Raumes immer mehr in den Fokus ausländischer Mächte. Die Hauptakteure sind die Volksrepublik China und die Russische Föderation. Die jeweiligen Beschaffungsaktivitäten vor allem dieser, aber auch anderer Staaten orientieren sich an den aktuellen dortigen politischen Vorgaben bzw. den wirtschaftlichen Priorisierungen.

Die Nachrichtendienste fremder Staaten sind in der Regel in unterschiedlicher Personalstärke an der jeweiligen amtlichen Vertretung (Botschaft, Generalkonsulat) in Deutschland präsent und unterhalten dort Stützpunkte, sogenannte Legalresidenturen. Geheimdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter können dort jedoch auch abgetarnt ihren (illegalen) Tätigkeiten nachgehen. In Schleswig-Holstein gibt es zwar keine offiziellen amtlichen Vertretungen der oben genannten Akteure, allerdings können sich Spionageaktivitäten auch über Ländergrenzen hinweg erstrecken.

2.1 Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine

Durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine seit Ende Februar ist die Systemrivalität zwischen Russland und dem Westen neu entfacht worden. Damit einhergehend entfaltet Russland auch weiterhin Spionageaktivitäten in Deutschland. Das höchst konspirative Vorgehen russischer Spione und Spioninnen erschwert die Detektion und daher auch die Arbeit der Spionageabwehr in Schleswig-Holstein. Der Cyberraum bietet eine große Angriffsfläche für die Vorbereitung und Durchführung von Spionage- und Sabotageaktivitäten. Speziell für KRITIS-Unternehmen stellen angesichts des vorherrschenden russisch-ukrainischen Kriegs die Ausforschung und die Instrumentalisierung der eigenen Internet-Infrastruktur durch fremde Nachrichtendienste eine immens hohe und stetig zunehmende Gefährdungslage dar.

KRITIS-Unternehmen

KRITIS-Unternehmen sind von wesentlicher Bedeutung für die Aufrechterhaltung wichtiger gesellschaftlicher Funktionen aus den folgenden Sektoren und Branchen:

- Energie
- Informationstechnik und Telekommunikation
- Transport und Verkehr
- Gesundheit
- Medien und Kultur
- Wasser
- Ernährung
- Finanz- und Versicherungswesen
- Siedlungsabfallentsorgung
- Staat und Verwaltung

2.2 Desinformation ausländischer Dienste und hybride Kriegsführung im Ukraine-Konflikt

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 und auch des russischen Angriffskrieges im Februar hat die Verbreitung von Desinformationen deutlich zugenommen und ein hohes Niveau erreicht. Ausländische Nachrichtendienste, pro-russische Akteure und Delegitimierinnen und Delegitimierer haben gezielt falsche Behauptungen gestreut, um Menschen vorsätzlich zu täuschen oder zu beeinflussen. In diesen konkreten Fällen spricht man von Desinformation.

Desinformation

Desinformation wird das gezielte Verbreiten von Falschinformationen genannt, dessen Ziel ist, die Gesellschaft, einzelne Gruppen oder Einzelpersonen im Sinne politischer oder wirtschaftlicher Interessen zu täuschen. Selten bezeichnet „Desinformation“ auch die beschriebene Falschinformation selbst.

Aus sicherheitspolitischer Sichtweise sind Desinformationskampagnen den hybriden Bedrohungen zuzuordnen, wenn sie direkt oder indirekt durch staatliche oder nicht-staatliche Akteure gesteuert werden.

Hybride Bedrohungen

Hybride Bedrohungen sind gekennzeichnet durch die Anwendung konventioneller und nicht-konventioneller Mittel im gesamten zivilen und auch militärischen Spektrum. Die jeweiligen Akteure – unter ihnen meist ausländische Nachrichtendienste – wollen meist unter gezielter Verschleierung der eigenen Urheberchaft das gesamtgesellschaftliche und politische Gefüge in einem Staat nachhaltig stören oder beeinflussen und verfolgen damit eigene und offensive Zielsetzungen. Dazu gehört es auch, demokratische Prozesse nachhaltig zu beeinträchtigen und so zu delegitimieren. Hybride Einflussakteure greifen aktuelle gesellschaftliche Themen auf, deuten diese in ihrem Sinne um und verbreiten ihre Narrative flexibel und lageangepasst.

Während der COVID-19-Pandemie gab es vermehrt Desinformationskampagnen aus dem Ausland, um Verschwörungsmythen zu verbreiten. Von solchen Desinformationen geht eine virulente Gefahr aus, denn wenn sie auf fruchtbaren Boden fallen, sind sie geeignet, die Gesellschaft eines Landes zu spalten und dadurch Schaden anzurichten. Bestehende Ängste und existierende Konflikte innerhalb der Bevölkerung sollen vergrößert werden. Letztendlich sollen das Vertrauen in bestehende staatliche Institutionen erschüttert sowie Wut und Emotionen geschürt werden.

Die aktuelle militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine wird von anhaltenden und kontrollierten Desinformationskampagnen des russischen Staates begleitet, um zum einen die öffentliche Meinung der russischen Bevölkerung, der Nachbarländer Russlands und zum anderen der Europäischen Union zu beeinflussen. Dabei erhält Russland die Unterstützung von Staatsmedien und „kremelfreundlichen“ Medien, um die Ukraine zu verleumden und sie als Bedrohung für die globale Sicherheit darzustellen.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine wird nahezu täglich mit gezielten Desinformationen von russischer Seite flankiert, die sowohl in Deutschland als auch der Europäischen Union verbreitet werden. Um derartigen Desinformationskampagnen erfolgreich entgegenzuwirken, wertet der Verfassungsschutz öffentliche Social-Media-Quellen tagtäglich und fortlaufend aus. Dabei ist es jedoch nicht immer einfach, die Quellen und die Bezüge zu Russland zweifelsfrei zu identifizieren.

In diesem Zusammenhang wurden EU-Sanktionen gegen die russischen Sender Russia Today (RT) und Sputnik verhängt, um die Verbreitung der russischen Propaganda im Ausland zu verhindern. Besonders RT und Sputnik zielen ebenso wie ihre Social-Media-Kanäle darauf ab, die öffentliche Meinung zu spalten und zu polarisieren, das Demokratieverständnis zu untergraben, Putins Krieg gutzuheißen und die vorhandenen Fakten zu Völkerrechtsverstößen der russischen Regierung zu verheimlichen. Dabei werden auch massiv falsche Darstellungen über vermeintliches Fehlverhalten der Staaten und Regierungen verbreitet, die die Ukraine gegen den russischen Angriff unterstützen.

Besonders in sozialen Medien und in Messenger Diensten verbreiten sich solche gezielt eingesetzten Desinformationen rasant. Es ist daher zwingend erforderlich, solche Nachrichten und Informationen nicht ungeprüft und unbedacht weiterzuleiten. Um Mitmenschen nicht zu verunsichern oder Panik zu verbreiten, sollten zweifelhafte und fragwürdige Inhalte gar nicht erst weitergegeben werden.

Ein gutes Mittel, Falschnachrichten zu erkennen, sind so genannte Faktenchecks: Um sicher zu sein, dass es sich nicht um Falschinformationen handelt, sollten verdächtige Schlagwörter aus dem Nachrichtentext mit dem Wort Faktencheck in eine Suchmaschine eingegeben werden. Darüber hinaus sollten immer sowohl der Absender einer Nachricht als auch die Quelle der Information verifiziert werden.

3 Wirtschaftsschutz und Wirtschaftsspionage

Vor allem die geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen des Berichtsjahres haben gezeigt, dass das Thema des Schutzes der Wirtschaft und ihrer Infrastruktur ein wesentlicher Baustein für das Funktionieren unserer Gesellschaft ist.

Die aktuellen geo- und sicherheitspolitischen Herausforderungen verlangen einen engen Schulterschluss von Staat und Wirtschaft in Sicherheitsfragen. Die Coronapandemie hat nicht nur das gesellschaftliche Zusammenleben, sondern auch die Wirtschaftskraft spürbar beeinträchtigt. Auch der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen in Deutschland verursacht. Vor allem betrifft das die extrem gestiegenen Energiekosten und die abgebrochenen Lieferketten.

Schwindender Wohlstand gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mangel und soziale Unzufriedenheit innerhalb der Bevölkerung können somit der Nährboden für verfassungsfeindliche Bestrebungen sein.

Russland instrumentalisiert demokratiefeindliche Bewegungen innerhalb Deutschlands für seine Zwecke. Durch die manipulative russische Propaganda werden Spaltungstendenzen verstärkt und sie spielt diesen Bewegungen in die Karten. Auch die kriegsbedingte Energiekrise hierzulande kann dabei von Extremisten gezielt ausgenutzt werden. Diesen drohenden Gefahren gilt es in all seinen Formen entgegenzutreten und sich nicht vereinnahmen zu lassen. Dabei müssen Staat und Wirtschaft gemeinsam agieren.

Es ist davon auszugehen, dass auch andere Staaten, allen voran China unsere wirtschaftliche Abhängigkeit noch intensiver ausnutzen wollen. Durch staatlich gelenkte Angriffe auf Unternehmen soll Deutschland destabilisiert und geschwächt werden. Gezielt soll dabei Know-how für militärische oder wirtschaftliche Wettbewerbsvorteile erlangt werden. Als größte Volkswirtschaft innerhalb Europas, Mitglied der G7 und in vielen Technologiebereichen führend ist Deutschland damit ein lohnenswertes Ziel.

Ein bewährtes Angriffsmittel ausländischer Nachrichtendienste sind dabei sogenannte Cyber- und Hackerangriffe auf die digitale Infrastruktur von Behörden und Wirtschaftsunternehmen. Spionage, Sabotage und Datendiebstahl führt dabei sowohl zu Systemausfällen als auch Betriebsstörungen und richten erhebliche gesamtwirtschaftliche Schäden in Milliardenhöhe an. Neben Angriffen auf die deutsche Industrie und die Behördenlandschaft wurden auch Angriffe auf private Nutzer registriert.

Die wirtschaftlichen Unternehmen können als Garant für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung betrachtet werden. Sicherheit ist demzufolge eine gemeinsame Aufgabe für alle Beteiligten, im Besonderen eine intensivere Zusammenarbeit von Behörden und Unternehmen. Das bedeutet insbesondere, fachliche Expertisen

zum Schutz auszutauschen und dieses vorhandene Wissen an kleine und mittelständische Unternehmen (KMU's) weiterzugeben. Denn gerade KMU's aus allen Branchen geraten wegen ihrer Produktpaletten, Patente und innovativen Erfindungen in das Visier gut organisierter und professioneller Angreifer. Wirtschaftsspionage, Daten- und Knowhow-Diebstahl haben das vorrangige Ziel, in sensible Unternehmensbereiche vorzudringen und diese nachhaltig zu schädigen oder wichtige Firmengeheimnisse abzugreifen. KMU's sind häufig auf die besonderen Gefahren von Wirtschaftsspionage nicht vorbereitet.

Neben der zunehmenden Professionalität der Angreifer aus dem Ausland werden auch die Angriffswerkzeuge und Methoden weiterentwickelt.

Die zunehmenden Herausforderungen und die schwierigen Zeiten verlangen ein gemeinsames Handeln, denn mit zunehmendem technischen Fortschritt steigt das Risiko, Opfer von Wirtschaftsspionage, Cyber- und Hackerangriffen oder medialen Indiskretionen zu werden. Gerade in diesen Spannungszeiten muss es das Ziel sein, Wirtschaft und Gesellschaft mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bestmöglich zu schützen.

4 Proliferationsbekämpfung

Proliferation

Proliferation ist die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen (atomar, biologisch und chemisch) und entsprechender Trägertechnologie sowie des zu deren Herstellung benötigten Wissens.

Der Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein widmet sich bei dieser Aufgabenstellung der Aufdeckung, Untersuchung, Verhinderung, Abschreckung und Unterbrechung von Aktivitäten und Transaktionen im Bereich der Proliferation. Dabei sollen der illegale Erwerb, die illegale Ausfuhr und die illegale Abzweigung von Gütern, Technologien oder Kenntnissen, die für die Entwicklung nuklearer, biologischer und chemischer Waffen (Massenvernichtungswaffen) notwendig sind, verhindert werden.

Die Proliferation wird dank moderner weltweiter Transport-, Handels- und Finanznetze sowie des Internets erheblich begünstigt. Die entsprechenden Technologien entwickeln sich in Bereichen wie Verschlüsselung und Kryptowährungen rasant weiter, die dazu genutzt werden können, illegale Aktivitäten vor den Sicherheitsbehörden zu verbergen. Darüber hinaus können viele Waren und Technologien – darunter auch Alltagsgegenstände – zur Herstellung von Waffen und militärischen Gegenständen verwendet oder verändert werden. Diese Güter werden als Dual-Use-Güter bezeichnet, deren illegalen Erwerb und potenziellen Missbrauch es zu verhindern gilt. Dies ist dem Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein ein zentrales Anliegen.

Eine Vielzahl anderer Staaten und nichtstaatlicher Akteure, einschließlich terroristischer Organisationen, versuchen, sich Materialien, Mitteln und Knowhow zu bemächtigen, um ihre Bestrebungen nach dem Besitz von Massenvernichtungswaffen voranzutreiben und ihre militärischen Fähigkeiten zu verbessern. Als Reaktion auf die da-

mit einhergehenden Gefahren beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit ihren Verbündeten und Partnern an einer Reihe von internationalen Initiativen und Gremien.

Dies sind unter anderem:

- FATF - Financial Action Task Force. Die FATF ist das wichtigste internationale Gremium zur Bekämpfung und Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung
- MTCR – Missile Technology Control Regime. Das Raketentechnologie-Kontrollregime ist ein Zusammenschluss von Staaten mit dem Ziel, die Verbreitung von Trägersystemen für Massenvernichtungswaffen zu begrenzen
- NSG – Nuclear Suppliers Group ist eine Gruppe von 48 Staaten, die zur Nicht-Weiterverbreitung von Kernwaffen beitragen wollen, indem sie gemeinsame Richtlinien zur Exportbeschränkung umsetzen.

Diese Zusammenschlüsse dienen dazu, zum einen die globale Widerstandsfähigkeit zu stärken und zum anderen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie den Erwerb von Dual-Use-Gütern, die die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland bedrohen könnten, zu verhindern.

Trotz konzentrierter Bemühungen, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, sensiblen Verteidigungstechnologien und proliferationsrelevanten Gütern einzuschränken, stehen die deutschen Verfassungsschutzbehörden angesichts der globalen Begleitumstände vor der Herausforderung, die bestehende Exportkontrolle stetig zu verbessern, mögliche Sanktionsumgehungen lückenlos aufzuklären und die Zusammenarbeit mit den involvierten anderen Sicherheitsbehörden wie der Bundespolizei und dem Zoll konsequent zu intensivieren. Darüber hinaus ist der Verfassungsschutz aber auch auf eine gute Kooperation mit den Wirtschaftsunternehmen angewiesen, die Verdachtshinweise und Informationen frühzeitig erkennen und schnellstmöglich zur Aufklärung an die Sicherheitsbehörden weiterleiten sollten.

Nur mit einer gut funktionierenden und schnellen Informationskette kann der Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein Verdachtsfälle bearbeiten, illegale Beschaffungsaktivitäten verhindern und so den Anstrengungen der Proliferationsbekämpfung erfolgreich begegnen.

4.1 Eröffnung eines Strafverfahrens wegen mutmaßlicher Verstöße gegen das Außenwirtschaftsgesetz und die EU-Embargoverordnung

Ein aktueller Fall im Bereich der Proliferationsbekämpfung ist der eines deutsch-iranischen Unternehmers aus Norderstedt. Durch die Bundesanwaltschaft wurde am 30. August Anklage vor dem Staatsschutzsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Hamburg erhoben. Es geht um illegale Ausfuhren von Forschungs- und Laborausrüstung im Wert von über einer Million Euro in den Iran. Die Lieferung erfolgte an iranische Unternehmen, die als mutmaßliche Zwischenhändler für das iranische Nuklear- und Raketenprogramm mit einem sogenannten Bereitstellungsverbot nach der EU-Embargoverordnung belegt waren. Des Weiteren wird dem Angeklagten ein Verstoß gegen das Außenwirtschaftsgesetz vorgeworfen, da er ungenehmigt Waren in den Iran ausgeführt habe. Der Beschuldigte wurde bereits am 14. September 2021 festgenommen.

4.2 Gastwissenschaftler und Know-How-Transfer

Neben einer Vielzahl von Dual-Use-Gütern beschaffen sich fremde Staaten auch modernstes Knowhow illegal, um es in Massenvernichtungswaffenprogrammen einzusetzen. Aufgabe des Verfassungsschutzes in Schleswig-Holstein ist es, dieser Form von Spionage konsequent entgegenzuwirken.

Systematische Informations- und Aufklärungskampagnen sind dabei ein probates Mittel. Ziel ist es, deutsche Wirtschaftsunternehmen, Universitäten, Forschungseinrichtungen und die Hochschulen daran zu hindern, wissentlich oder unwissentlich zu Massenvernichtungswaffenprogrammen anderer Länder beizutragen.

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über eine offene Forschungskultur, die zu ihrer herausragenden Stellung in diesem Bereich beiträgt und gute Forschungsergebnisse begünstigt. Durch unterschiedliche Forschungs Kooperationen und Forschungsaufenthalte zahlreicher Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler u. a. auch aus proliferationsrelevanten Staaten (u. a. Iran, Syrien, Pakistan und Nordkorea) ist Deutschland auch an einem umfassenden internationalen Austausch beteiligt. Obwohl dies für die Forschungslandschaft in Deutschland meist von großem Nutzen ist, besteht dadurch aber auch die Gefahr, dass Spitzentechnologie und Know-how auch für militärische Zwecke genutzt werden. Daher ist Vorsicht dabei geboten, wer Zugang zu diesem Wissen erhält.

Länder, die Massenvernichtungswaffen entwickeln und/oder herstellen wollen, versuchen, Produkte vornehmlich über den Handel und Fachwissen aus Deutschland zu beziehen. Dabei gilt die Bundesrepublik Deutschland als führender Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort als lohnenswertes und attraktives Land, was unter anderem auf seine hohe technologische Kompetenz im Bereich der zivilen und militärischen Industrie zurückzuführen ist. Dabei ist eine enge und konstruktive Zusammenarbeit sowohl mit den Wirtschaftsunternehmen, aber auch der Wissenschaftslandschaft von Nöten. Besonders hilfreich ist dabei ein verantwortungsvoller Umgang mit der bestehenden Exportkontrolle. Die Beachtung der damit einhergehenden Vorschriften vermeidet Verstöße und Reputationsschäden, schafft Verhaltenssicherheit und trägt zu einer effektiven und besseren internationalen Kooperationsfähigkeit bei.

Um auf die drohenden Gefahren von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern aus proliferationsrelevanten Staaten und illegalem Know-how-Transfer aufmerksam zu machen, führt der Verfassungsschutz Schleswig-Holstein jedes Jahr zahlreiche Sensibilisierungsgespräche mit betreuenden deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Im Berichtsjahr waren dies 15 Informations- und Aufklärungsgespräche. Der Arbeitsansatz zur Aufklärung von möglichen Gefahren durch den Aufenthalt von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern an Forschungseinrichtungen ist dabei eine Kernkompetenz der hiesigen Verfassungsschutzbehörde.

5 Cyberabwehr

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder erhielt die Spionageabwehr des Landes Schleswig-Holstein auch im Berichtsjahr wieder Hinweise auf Verdachtsfälle von Wirtschaftsspionage und -sabotage durch elektronische Angriffe (Cyberangriffe) auf Unternehmen, Behörden und Bildungseinrichtungen aus Schleswig-Holstein. Diese Hinweise wurden durch den

Fachbereich Cyberabwehr geprüft und die Betroffenen im Rahmen des gesetzlichen Auftrages informiert bzw. sensibilisiert.

In einigen Fällen konnten Daten dieser Angriffe zur Analyse und Auswertung gesichert werden. Die daraus resultierenden Erkenntnisse stellen wertvolle Grundlagen für die Arbeit der Cyberabwehr dar.

5.1 Aktivitäten ausländischer Dienste

Laut öffentlicher Berichterstattung in der Presse und den Medien, wie auch dem Lagebericht des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur IT-Sicherheit in Deutschland 2022, nimmt die Anzahl der Angriffe auf IT-Systeme und -Infrastrukturen in Deutschland erheblich zu und hat im Berichtsjahr einen neuen Höchststand erreicht.

Dabei machen vor allem Angriffe mittels Ransomware nach wie vor die Hauptbedrohung aus.

Ransomware

Als Ransomware bezeichnet man Programme, die den Zugriff auf ganze Computersysteme, Netzwerke oder darin enthaltene Daten verhindern. Die Angreifer verschlüsseln damit die Systeme der Opfer, um Lösegeld gegen die Herausgabe des Schlüssels zu erpressen. Zudem kopieren die Angreifer häufig im Vorfeld sensible Daten und drohen anschließend mit deren Veröffentlichung in kurzer Frist, wenn die Opfer kein Schweigegeld zahlen.

Eine Erweiterung des Vorgehens der Angreifer auf die Veröffentlichung erbeuteter Daten geschieht immer häufiger und erhöht damit das Erpressungspotenzial zusätzlich zur Verschlüsselung der Daten der Opfer.

Cyberangriffe im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine gab es im Berichtsjahr in Deutschland lediglich vereinzelt. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um gezielte DDoS-Angriffe oder auch Seiteneffekte von Angriffen auf Ziele in der Ukraine (z. B. Angriff auf ein Unternehmen der Satellitenkommunikation).

Überlastungsangriffe (DDoS - Distributed Denial of Service)

Bei Überlastungsangriffen (DDoS - Distributed Denial of Service) wird ein Server gezielt mit so vielen Anfragen geflutet, dass das angegriffene System die Aufgaben nicht mehr bewältigen kann und im schlimmsten Fall zusammenbricht. Hierbei kommen anstelle von einzelnen Systemen eine Vielzahl von unterschiedlichen Systemen in einem großflächig koordinierten Angriff zum Einsatz. Durch die hohe Anzahl der gleichzeitig angreifenden Rechner sind die Angriffe besonders wirksam. In der Folge sind die angegriffenen Server mit ihren Internetseiten oder -diensten nicht mehr erreichbar.

In einigen Fällen bekannten sich verschiedene Hacking-Gruppen zu den Angriffen. Eine systematische Angriffskampagne gegen deutsche Ziele ließ sich im Berichtsjahr nicht erkennen.

Ob Tätergruppierungen auf eigene Rechnung handeln, durch fremde Nachrichtendienste gesteuert werden oder Angriffe direkt von fremden Nachrichtendiensten ausgehen, lässt sich vielfach nicht zweifelsfrei bestimmen. Es steht jedoch außer Frage, dass fremde Nachrichtendienste im Internet gegen Ziele in Deutschland aktiv sind und somit eine Bedrohung für die Sicherheit, Verfügbarkeit und die Versorgung bestimmter Servicebereiche darstellen. Die Möglichkeit beträchtlicher Schäden ist nicht auszuschließen: sei es die Ausfallzeit bis zur Wiederherstellung kompromittierter Systeme, die notwendige, oft kostenintensive Bereinigung, um Neuinfektionen zu verhindern oder der Imageverlust durch Daten-Leaks. Ein erfolgreicher Cyber-Angriff gefährdet oftmals sogar die Existenz betroffener Unternehmen oder Organisationen. Bisweilen gelingt es sogar, ganze Verwaltungen lahmzulegen, mit weitreichenden Folgen für die gesamte Bevölkerung.

Diese Entwicklungen in Deutschland betreffen natürlich auch Schleswig-Holstein, so dass auch hierzulande Bürgerinnen und Bürger, Behörden und Unternehmen gut beraten sind, Vorkehrungen zu treffen, um beispielsweise im Rahmen von Prävention (z. B. Mitarbeiterschulungen, regelmäßige Updates, Erstellung von Notfallplänen, etc.) alles dafür zu tun, einen erfolgreichen Angriff zu verhindern oder aber im Ernstfall vorbereitet zu sein, um nicht ausgeliefert und kopflos, sondern planvoll und besonnen zu handeln.

Insbesondere wegen der aktuell im Fokus stehenden Angreifbarkeit kritischer Infrastrukturen sind deren Betreiber, sowie Unternehmen mit besonderer Relevanz für die Versorgung der Bevölkerung, angehalten, eine angemessene und eigenverantwortliche Vorsorge im Hinblick auf mögliche Sabotageakte zu treffen.

5.2 Abgrenzung der Cyberspionage zur Internetkriminalität

Cyberangriffe fremder Nachrichtendienste werden von der Cyberabwehr des Verfassungsschutzes im Rahmen des Auftrages zur Spionageabwehr bearbeitet, während für den Bereich der Internetstraftaten und -kriminalität (Cyber-Crime) die Polizei zuständig ist. Die Urheberschaft eines Cyberangriffs ist in der Regel nicht sofort erkennbar, daher wird der Verfassungsschutz erst bei Vorliegen konkreter Hinweise auf eine nachrichtendienstliche Beteiligung aktiv.

Cyberangriffe werden sowohl von Nachrichtendiensten zur Cyberspionage, -sabotage und illegalen Devisenbeschaffung als auch von Kriminellen zur Begehung von Straftaten über das Internet genutzt. Für betroffene Unternehmen ist dabei eine genaue Täterzuordnung schwierig und oft auch nachrangig, da die notwendigen technischen Gegenmaßnahmen in beiden Bereichen zu großen Teilen identisch sind und ohnehin die rasche Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit oberste Priorität hat.

Im Bereich der polizeilichen Zuständigkeit betreibt das Landeskriminalamt des Landes Schleswig-Holstein die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC), die als Ansprechpartner für betroffene Behörden und Unternehmen fungiert. Weitere Informationen dazu erhalten Sie auf der Webseite:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/POLIZEI/Praevention/Cyber-crime/ZAC/zac_startartikel.html

6 Verfassungsschutz als Ansprechpartner

Die Fachbereiche Spionageabwehr, Proliferationsbekämpfung, Wirtschaftsschutz und Cyberabwehr der Verfassungsschutzbehörde in Schleswig-Holstein fungieren als verlässliche Partner im Rahmen des nationalen Wirtschaftsschutzes.

Neben individuellen Sensibilisierungsmaßnahmen für einzelne Unternehmen und Unternehmensverbände werden kostenfreie Vortragsveranstaltungen im Rahmen von Sensibilisierungskampagnen für Interessierte angeboten. Die Fachbereiche bieten darüber hinaus auch bei zahlreichen Veranstaltungen zu Sicherheitsthemen Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme. Im Zuge nachlassender Einschränkungen durch Corona konnten im Berichtsjahr wieder zunehmend persönliche Sensibilisierungsgespräche und Teilnahmen an Veranstaltungen mit Sicherheitsbezug (z. B. Arbeitskreise, Sicherheitskonferenzen) in Schleswig-Holstein erfolgen.

Zur umfassenden Erfüllung des gesetzlichen Auftrages ist der Fachbereich Spionageabwehr, Proliferation und Wirtschaftsschutz auch auf Hinweise von Einzelpersonen und Wirtschaftsunternehmen angewiesen.

Um zur Aufklärung und Täterzuordnung von Cyber-Angriffen die notwendigen technischen Analysen durchführen zu können, ist es notwendig eine Vielzahl von konkreten Vorfällen auszuwerten. Leider scheuen sich insbesondere betroffene Wirtschaftsunternehmen immer noch davor Cyber-Angriffe bei den Sicherheitsbehörden zu melden, weil die Furcht vor einem öffentlichen Bekanntwerden groß ist. Der damit möglicherweise verbundene Image- und Reputationsverlust birgt für die Unternehmen auch die Gefahr von zusätzlichem wirtschaftlichen Schaden. Gut zu wissen: die Hinweise und Fragen der Wirtschaft, der Wissenschaft oder anderer betroffener Stellen werden durch den Verfassungsschutz stets vertraulich behandelt und nicht weitergegeben.

Die Fachbereiche Spionageabwehr, Proliferationsbekämpfung, Wirtschaftsschutz und Cyberabwehr stehen Einzelpersonen und auch Unternehmen als vertrauliche Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung. Weitere Informationen zum Verfassungsschutz und speziell zu den Arbeitsfeldern der einzelnen Fachbereiche erhalten Sie unter:

<http://www.verfassungsschutz.schleswig-holstein.de>
oder über die Telefonnummer: 0431/988-3500.

X Hintergrund

1 Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein

1.1 Der Verfassungsschutz als Früherkennungs- und Frühwarnsystem

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland – das Grundgesetz (GG) – gibt den Rahmen unseres demokratischen Rechtsstaates vor. Um die in ihr verankerten Werte wirksam verteidigen zu können, muss sich unsere Demokratie wehrhaft gegenüber Personen oder Organisationen zeigen, die bestrebt sind, wesentliche Verfassungsgrundsätze zu beseitigen.

Den Verfassungsschutzbehörden der Länder und des Bundes kommt hierbei eine besondere Bedeutung und zentrale Aufgabe zu. Sie sollen Bedrohungen durch politischen Extremismus, Terrorismus sowie durch Spionageaktivitäten bereits im Vorfeld polizeilicher Zuständigkeiten erkennen, bewerten und die politisch Verantwortlichen, die Polizei, andere staatliche Stellen und die Öffentlichkeit darüber unterrichten. Hierdurch sollen diese Stellen in die Lage versetzt werden, rechtzeitig mögliche Gefahren für unser demokratisches System zu erkennen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen. Der Verfassungsschutz wird daher auch als Früherkennungs- und Frühwarnsystem der wehrhaften Demokratie bezeichnet.

Dem Verfassungsschutz selbst stehen dabei keine polizeilichen Befugnisse zu. Er kann z. B. weder Durchsuchungen oder Festnahmen veranlassen, noch selbst durchführen. Im Rahmen der jeweils geltenden Rechtsvorschriften besteht jedoch die Möglichkeit und gegebenenfalls die Verpflichtung, einzelne Erkenntnisse an Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften zu übermitteln.

1.2 Gesetzlicher Auftrag und Aufgaben

Die Aufgaben und Befugnisse der Verfassungsschutzbehörden sind gesetzlich geregelt. Das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (BVerfSchG) gibt den gesetzlichen Rahmen für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern vor und ist außerdem Rechtsgrundlage für das Tätigwerden des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV). Darüber hinaus haben alle Länder eigene Verfassungsschutzbehörden und entsprechende Gesetze. Für Schleswig-Holstein ist dies das Gesetz über den Verfassungsschutz im Lande Schleswig-Holstein (LVerfSchG).

Die Aufgabe der Verfassungsschutzbehörde Schleswig-Holstein ist in § 1 LVerfSchG geregelt. Danach obliegt es ihr, die Landesregierung und andere zuständige Stellen über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie für den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu unterrichten.

Freiheitliche demokratische Grundordnung

Vereinfacht ausgedrückt beschreibt der Begriff der freiheitlichen demokratischen Grundordnung die vom Grundgesetz vorgegebene demokratische Ordnung sowie die verfassungsmäßigen Prinzipien, die unveränderbar sind. Konkret benannt sind in § 6 Abs. 2 Nr. 1 bis 7 LVerfSchG unter anderem die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung sowie die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und die Unabhängigkeit der Gerichte.

Tätigkeiten der Verfassungsschutzbehörde

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sammelt die Verfassungsschutzbehörde sach- und personenbezogene Informationen über

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben,
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
- Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden und
- Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind,

und wertet diese aus.

Begriff der Bestrebung

Nach § 6 Abs. 1 LVerfSchG sind Bestrebungen politisch motivierte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen oder Betätigungen einer Gruppierung oder Organisation, die sich unter anderem gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Ziel- und zweckgerichtet meint hierbei, dass eine gewisse Ernsthaftigkeit, Dauerhaftigkeit und Zielstrebigkeit im Hinblick auf die Beseitigung eines wesentlichen Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vorliegen muss. Es muss also unter anderem erkennbar sein, dass das Ziel oder der Zweck einer Organisation beispielsweise die Abschaffung unseres demokratischen Systems, der Aufbau eines Gottes- oder Führerstaates oder eine Anarchie ist. Der Begriff der Bestrebung kann auch das Verhalten von Einzelpersonen einschließen, allerdings nur dann, wenn dieses Verhalten auf die Anwendung von Gewalt gerichtet oder wenn es dazu geeignet ist, die in § 5 LVerfSchG genannten Schutzgüter schwerwiegend zu gefährden. Zudem hat der Landesgesetzgeber in § 6 Abs. 4 LVerfSchG die sogenannte Aggressionsklausel aufgenommen. Diese besagt, dass eine Bestrebung nach der Maßgabe dieses Gesetzes eine aktiv kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden Verfassungsordnung voraussetzt. Die Bestrebung muss planvoll das Funktionieren dieser Ordnung beeinträchtigen und im weiteren Verlauf diese Ordnung selbst beseitigen wollen.

Mitwirkungsaufgaben

Weiterhin obliegen der Verfassungsschutzbehörde Mitwirkungsaufgaben, die in § 5 Abs. 2 LVerfSchG festgelegt sind. Hierbei handelt es sich um die Überprüfung von Personen,

- denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden,
- die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind.
- Des Weiteren obliegt der Verfassungsschutzbehörde die Mitwirkung bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen.

(Weitere Mitwirkungsaufgaben siehe 1.7 und 1.8 des Kapitels.)

Die Verfassungsschutzbehörde ist nach den im LVerfSchG festgeschriebenen Aufgaben und den sich daraus ergebenden Befugnissen ein Nachrichtendienst. Sie versteht sich als Sicherheitsbehörde, die relevante Informationen sammelt, auswertet und diese den zuständigen Stellen zur Verfügung stellt.

Vorfeldaufklärung

Die Verfassungsschutzbehörde darf bereits im Vorfeld tätig werden, um die Gefahren der in § 5 Abs. 1 LVerfSchG genannten Bestrebungen so rechtzeitig aufzuklären, dass durch die Weitergabe der dabei gewonnenen Informationen, beispielsweise an die Politik, geeignete Maßnahmen ergriffen werden können. Entsprechend darf der Verfassungsschutz gemäß § 7 Abs. 1 LVerfSchG bereits tätig werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht einer solchen Bestrebung oder Tätigkeit – etwa gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung – vorliegen.

Im Gegensatz zur Polizei ist das Vorliegen eines Anfangsverdachts einer Straftat für das Tätigwerden der Verfassungsschutzbehörde nicht erforderlich.

Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

Jede Maßnahme der Verfassungsschutzbehörde unterliegt dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (§ 7 Abs. 2 LVerfSchG). So hat die Verfassungsschutzbehörde von mehreren möglichen und geeigneten Maßnahmen diejenige zu treffen, die nicht nur den Einzelnen, sondern auch die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme ist zudem nur so lange zulässig, bis ihr Zweck erreicht ist oder sich zeigt, dass er nicht erreicht werden kann. Dies ist nötig, weil durch die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde in wesentliche Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingegriffen wird. Durch die Regelungen in § 7 Abs. 2 LVerfSchG wird sichergestellt, dass jede ergriffene Maßnahme der Verfassungsschutzbehörde im Einzelfall nicht außer Verhältnis zum angestrebten Zweck – bspw. der rechtmäßigen Informationsgewinnung und Weitergabe zur Aufgabenerfüllung – steht.

Befugnisse zur Informationsbeschaffung: Die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutz darf – so sieht es § 8 Abs. 1 LVerfSchG vor – zur Erfüllung seiner Aufgaben Informationen erheben und verarbeiten. Hierfür stehen grundsätzlich zwei verschiedene Möglichkeiten der Informationserhebung zur Verfügung: die offene Informationsbeschaffung und die verdeckte Informationserhebung mithilfe sogenannter nachrichtendienstlicher Mittel.

Offen erhobene Informationen bilden einen wesentlichen Bestandteil der nachrichtendienstlichen Tätigkeit und machen den überwiegenden Teil dessen aus, mit denen der Verfassungsschutz arbeitet. Informationen lassen sich vielfältig gewinnen, beispielsweise im Rahmen von Recherchen im Internet, über Printmedien und die Auswertung von Ton- und Bildträgern (beispielsweise CDs und DVDs). Auch andere Behörden werden zu dort vorliegenden Informationen angefragt.

Die verdeckte Informationsbeschaffung ist demgegenüber besonders geregelt. § 8 Abs. 2 LVerfSchG legt fest, welche nachrichtendienstlichen Mittel der Verfassungsschutzbehörde zur Verfügung stehen und unter welchen Voraussetzungen sie

eingesetzt werden dürfen. Zu den wesentlichen nachrichtendienstlichen Mitteln, die der Verfassungsschutz einsetzen kann, gehören demnach:

- der Einsatz von verdeckten Ermittlern, Vertrauens- und Gewährspersonen,
- die Observation und damit verbunden die verdeckte Anfertigung von Bild- und Videoaufnahmen,
- das verdeckte Aufklären des Internets,
- die Verwendung von Legenden (fingierten biografischen oder gewerblichen Angaben) sowie die Erstellung und Verwendung von Tarnpapieren und -kennzeichen,
- die Beobachtung des Funkverkehrs und
- die Post- und Fernmeldeüberwachung nach dem Artikel 10-Gesetz.

Alle durch nachrichtendienstliche Mittel gewonnenen Informationen sind eng an den Zweck der Erhebung gebunden und müssen bei Wegfall des Zwecks unverzüglich gelöscht werden. Zudem gilt für alle diese Maßnahmen das oben bereits beschriebene Verhältnismäßigkeitsprinzip. Darüber hinaus ist der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel gemäß § 8 Abs. 4 LVerfSchG unzulässig, wenn sich herausstellt, dass ausschließlich solche Informationen erhoben werden, die die Intim- und Privatsphäre – im Gesetz als Kernbereich privater Lebensgestaltung bezeichnet – einer Person betreffen. Die Maßnahme muss dann entweder ausgesetzt oder beendet werden.

1.3 Organisation des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutzverbund der Bundesrepublik Deutschland umfasst insgesamt 17 Behörden: 16 Landesbehörden und das Bundesamt für Verfassungsschutz als Zentralstelle. Die Landesbehörden sind entweder als eigenständige nachgeordnete Landesämter organisiert oder Teil des jeweiligen Innenministeriums.

Die Verfassungsschutzbehörde Schleswig-Holstein ist eine Abteilung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport mit Sitz in der Landeshauptstadt Kiel. Sie ist in 8 Referate untergliedert, die unter anderem für die Informationsbeschaffung, die Auswertung nach Phänomenbereichen, den Geheimschutz, die Observation und die sogenannten Massendatenverfahren sowie für Grundsatzfragen, Datenschutz, IT und Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung zuständig sind. Insgesamt sind derzeit etwa 130 Mitarbeiter für die Verfassungsschutzabteilung tätig. Für Sachmittel und Investitionen standen im Berichtsjahr rund 1 353 000 Euro zur Verfügung.

1.4 Kontrolle des Verfassungsschutzes

Die Verfassungsschutzbehörde Schleswig-Holstein hat sich zum Ziel gesetzt, so viel Transparenz wie möglich zu gewährleisten und die Geheimhaltung auf das notwendige Maß zu beschränken. Zudem unterliegt sie einer mehrschichtigen, rechtsstaatlichen Kontrolle.

Allgemeine Dienst- und Fachaufsicht

Ein Teil dieser Kontrolle ist die allgemeine Dienst- und Fachaufsicht im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport. Dabei erstreckt sich die Dienstaufsicht gemäß § 15 Abs. 1 Landesverwaltungsgesetz (LVerwG) auf die innere Ordnung, die allgemeine Geschäftsführung und die Personalangelegenheiten der Behörde, während die Fachaufsicht gemäß § 15 Abs. 2 LVerwG die rechtmäßige und zweckmäßige Wahrnehmung der Verwaltungsangelegenheiten der Behörde umfasst.

Parlamentarische Kontrolle

Ein weiterer und wesentlicher Teil der Kontrolle des Verfassungsschutzes obliegt dem Schleswig-Holsteinischen Landtag. Sie umfasst zum einen die allgemeine parlamentarische Kontrolle durch alle Mitglieder des Landtages, die diese zum Beispiel durch Kleine und Große Anfragen ausüben.

Zum anderen erfolgt die parlamentarische Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG) und die G10-Kommission.

Die Aufgaben und die Zusammensetzung des PKG sind in § 26 LVerfSchG festgelegt. Es besteht aus Abgeordneten des Landtages, die zu Beginn jeder Wahlperiode jeweils durch die Mehrheit der Mitglieder des Landtages gewählt werden. Diesen berichtet die Innenministerin oder der Innenminister als Teil der Landesregierung sowohl über die allgemeinen Tätigkeiten der Verfassungsschutzbehörde, als auch über Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Die Aufgaben und die Zusammensetzung der G10-Kommission regelt § 26a LVerfSchG in Verbindung mit § 15 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (G10). Für die Dauer der Wahlperiode bestimmt der Landtag eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden mit der Befähigung zum Richteramt und zwei beisitzende Mitglieder. Die G10-Kommission prüft die Zulässigkeit und die Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen nach dem G10, also Maßnahmen der Überwachung des Brief-, Post- und Telekommunikationsverkehrs, und ist bei weiteren gesetzlich geregelten Maßnahmen von vergleichbarer Eingriffstiefe zu beteiligen.

Hierdurch wird sichergestellt, dass die Tätigkeit des Verfassungsschutzes nicht nur in ihrer Gesamtheit, sondern auch im Einzelfall vom Parlament überprüft wird.

Kontrolle durch den Datenschutzbeauftragten und den Landesrechnungshof

Neben den parlamentarischen Gremien obliegt die Kontrolle des Verfassungsschutzes noch zwei weiteren Stellen. Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz kontrolliert auf eigene Initiative die Datenverarbeitung in schleswig-holsteinischen Behörden. Stellt es dabei Verstöße gegen das Datenschutzrecht fest, werden diese beanstandet und ggf. die Beseitigung der Mängel gefordert. Die Zusammenarbeit mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz wird durch die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Verfassungsschutzbehörde des Landes Schleswig-Holstein unterstützt. Die oder der behördliche Datenschutzbeauftragte hat zudem umfassende eigene Kontrollrechte und eine Beratungsfunktion, die zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen beitragen.

Zum anderen erfolgt eine Aufsicht durch den Landesrechnungshof. Dieser hat nach Artikel 64 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein die Aufgabe, die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes zu überwachen. Hierzu gehört auch die Verfassungsschutzbehörde als Teil des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport.

Kontrolle durch Gerichte und die Öffentlichkeit

Daneben unterliegt die Verfassungsschutzbehörde als Teil der Landesverwaltung der gerichtlichen Kontrolle sowie der Kontrolle durch die Öffentlichkeit. Letztere erfolgt dabei u. a. durch die Medien, die in ihrer Berichterstattung auch den Verfassungsschutz thematisieren.

Darüber hinaus haben Bürgerinnen und Bürger selbst die Möglichkeit, nach § 25 LVerfSchG eine Auskunft über die Speicherung von Informationen zur eigenen Person in Dateien des Verfassungsschutzes zu verlangen. Die Zahl der Auskunftersuchen sank im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr auf 107 (2021: 145). Hierbei dürfte es sich um eine normale Schwankung handeln. Gleichzeitig ist die Anzahl der besonders arbeitsintensiven Fälle, in denen der Verfassungsschutzbehörde Erkenntnisse vorliegen, auf einem vergleichbaren Niveau geblieben. Nach wie vor wird vermehrt das Internet genutzt, um entsprechende Auskunftersuchen zu stellen. Dieser Trend dürfte anhalten, so dass die Anzahl der Ersuchen voraussichtlich auf vergleichbar hohem Niveau bleiben wird.

1.5 Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz

Die Aufgaben und Befugnisse einer Verfassungsschutzbehörde unterscheiden sich von der einer Polizeibehörde. § 2 Abs. 2 LVerfSchG legt fest, dass der Verfassungsschutz keiner polizeilichen Dienststelle angegliedert werden darf. Zudem ist in § 9 LVerfSchG vorgeschrieben, dass der Verfassungsschutzbehörde keine polizeilichen Befugnisse zustehen. Außerdem darf die Verfassungsschutzbehörde die Polizei auch nicht um Maßnahmen bitten, zu denen sie selbst nicht befugt ist. Der Verfassungsschutz ist – im Gegensatz zu den Strafverfolgungsbehörden, insbesondere der Polizei – nicht dem Legalitätsprinzip unterworfen, nach dem Polizei und Justiz Straftaten verfolgen müssen, wenn sie von ihnen Kenntnis erlangen. Für den Verfassungsschutz gelten vielmehr das Opportunitätsprinzip und die damit verbundenen Mitteilungspflichten.

Diese organisatorische und funktionelle Abgrenzung von Polizei und Verfassungsschutz wird als Trennungsgebot bezeichnet. Es ist ein Resultat aus den Erfahrungen mit der Arbeitsweise von Geheimdiensten in Diktaturen, z. B. im Dritten Reich. Um den Missbrauch von verdeckt erhobenen Informationen zu verhindern, sind Polizeibehörden seither nicht mit den gleichen gesetzlichen Befugnissen eines Nachrichtendienstes und umgekehrt die Verfassungsschutzbehörden nicht mit exekutiven, polizeilichen Befugnissen ausgestattet. Außerdem dürfen nachrichtendienstlich gewonnene Informationen nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen des § 19 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 und 2 LVerfSchG an die Polizei weitergegeben werden (sogenanntes informationelles Trennungsprinzip).

Unter Beachtung dieser geltenden Rechtsgrundlagen arbeiten die Verfassungsschutzbehörde und die Polizei eng zusammen. Die Zusammenarbeit beschränkt sich dabei nicht nur auf Schleswig-Holstein, sondern erfolgt bundesweit in verschiedenen Gremien, wie dem Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus sowie dem gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) zur Bekämpfung des Rechts-, Links- und Ausländerextremismus sowie der Spionage. GTAZ und GETZ sind dabei keine eigenen Behörden, sondern stellen Informations- und Kommunikationsplattformen für die beteiligten Sicherheitsbehörden dar. So sollen phänomenbezogene Bedrohungs- und Gefährdungslagen erkannt und alle beteiligten Behörden in die Lage versetzt werden, entsprechend darauf zu reagieren.

1.6 Informationsaustausch mit anderen öffentlichen Stellen

Zu den Aufgaben des Verfassungsschutzes zählt neben der Unterrichtung der Landesregierung auch die Unterrichtung anderer zuständiger Stellen über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung. Die Voraussetzungen für die Übermittlung von Informationen an andere Stellen sind in § 19 LVerfSchG geregelt. Ganz grundsätzlich dürfen Erkenntnisse, die nicht personenbezogen sind, dann an andere Behörden oder Stellen übermittelt werden, wenn diese für die Aufgabenerfüllung der empfangenden Stellen erforderlich sein können (§ 19 Abs. 1 LVerfSchG). Hierbei könnte es sich beispielsweise um Erkenntnisse zu relevanten Vereinen und Organisationen handeln.

Bei der Übermittlung personenbezogener Informationen an andere öffentliche oder sonstige Stellen gelten besondere Regelungen. § 19 Abs. 2 Nr. 5 LVerfSchG sieht vor, dass diese Informationen nur dann übermittelt werden dürfen, wenn dies zum Schutz vor Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung unverzichtbar ist. Zusätzlich entscheidet über die Übermittlung die Leiterin oder der Leiter der Verfassungsschutzabteilung.

1.7 Geheim- und Sabotageschutz, Zuverlässigkeitsüberprüfungen

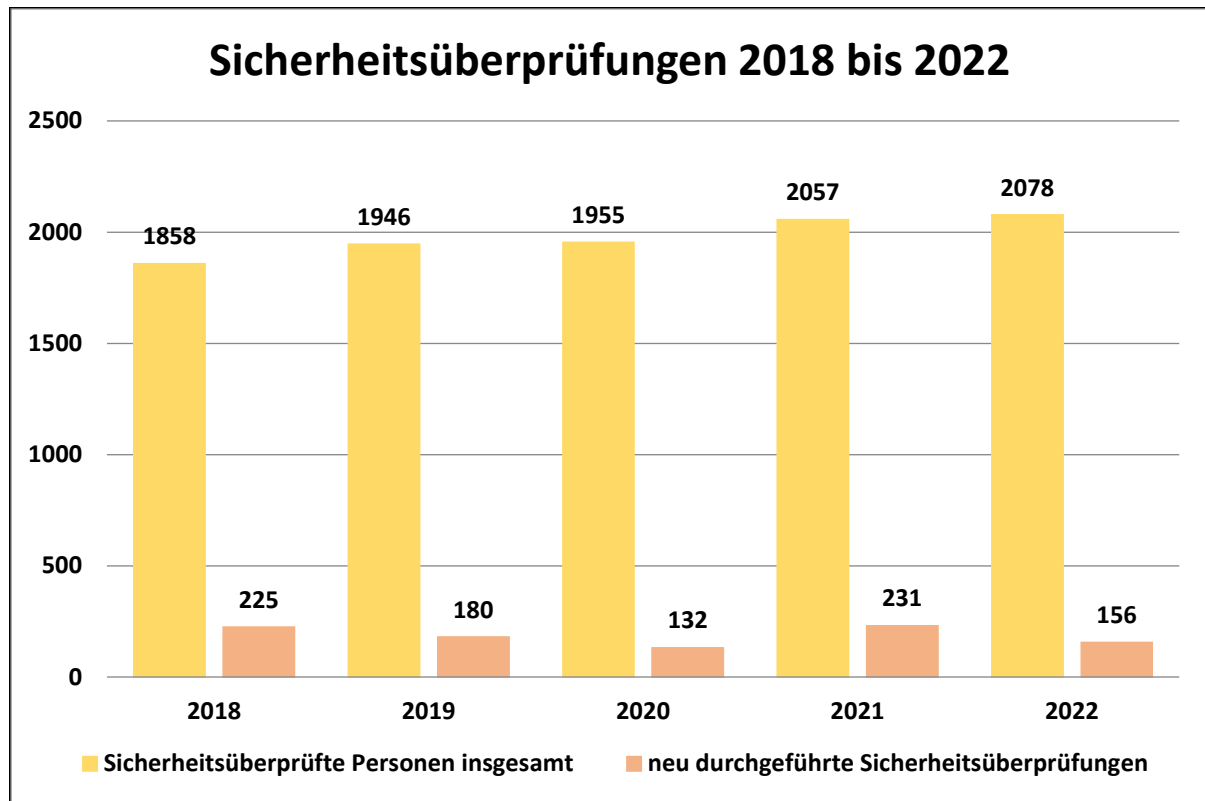
Im Bereich Geheim- und Sabotageschutz obliegen der Verfassungsschutzbehörde gesetzliche Mitwirkungsaufgaben. Sie führt Sicherheitsüberprüfungen im Auftrag von Landesbehörden durch, ist angefragte Stelle in Zuverlässigkeitsüberprüfungsverfahren und unterstützt auch durch Beratung und Normensetzung den Schutz staatlicher Verschlussachen. Verschlussachen sind Angelegenheiten aller Art, die eines besonderen Schutzes gegen Kenntnisnahme durch Unbefugte bedürfen. Daher ist die Verbreitung der Verschlussachen nur auf einen eng begrenzten Personenkreis beschränkt, bei dem jeweils gewährleistet sein muss, dass keine Anhaltspunkte bestehen, die Zweifel an der Zuverlässigkeit bei der Wahrnehmung der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit begründen. Hierzu werden im Rahmen des personellen Geheim- schutzes Sicherheitsüberprüfungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt, die in sicherheitsempfindlichen Bereichen eingesetzt sind.

Zudem sind Schutzmaßnahmen in materieller Hinsicht (Zugangskontrollen, Sicherheitsbereiche, IT-Schutz) erforderlich, die einen Informationsabfluss wirksam verhindern sollen. Auch hierbei berät und unterstützt die Verfassungsschutzbehörde. Auf Ersuchen der Verfassungsschutzbehörde kann ergänzend das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Rahmen von technischen Prüfungen und Schulungen bei der Umsetzung von materiellen Schutzmaßnahmen mitwirken.

Sicherheitsüberprüfungen

Sicherheitsüberprüfungen sind Verfahren zur Überprüfung von Personen, die von den jeweils zuständigen Stellen mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen. Art und Umfang der Überprüfungen regelt hierbei das Landessicherheitsüberprüfungsgesetz.

Im Berichtszeitraum betrug die Zahl der neu durchgeführten Sicherheitsüberprüfungen für Landesbehörden 156 (2021: 231). Der Gesamtbestand an sicherheitsüberprüften Personen innerhalb der Landesverwaltung und bei geheimschutzbetreuten Unternehmen stieg bis zum Jahresende auf 2.078 (2021: 2.057) an.



Sicherheitsüberprüfungen im personellen Sabotageschutz

Ziel des personellen Sabotageschutzes ist, das Risiko von Sabotageakten an lebenswichtigen Einrichtungen durch potenzielle terroristische Innentäterinnen und Innentäter zu minimieren. Das Instrument der Sicherheitsüberprüfung soll verhindern, dass Personen, von denen eine Gefährdung ausgeht, in sensiblen Bereichen beschäftigt werden. Die Überprüfung erfolgt jedoch nur bei Personen, die innerhalb von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen an sicherheitsempfindlichen Stellen beschäftigt werden sollen und die tatsächlich auf die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen Einfluss nehmen können. Einrichtungen sind erst dann lebenswichtig, wenn deren Beeinträchtigung aufgrund der ihnen anhaftenden Eigengefahr die Gesundheit oder das Leben großer Teile der Bevölkerung erheblich gefährden können oder sie für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar sind. Dazu gehören z. B. Kommunikationsstrukturen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten.

Zuverlässigkeitsüberprüfungen

Am Beispiel der Zuverlässigkeitsüberprüfungen zeigt sich einmal mehr deutlich, dass ein moderner und leistungsstarker Verfassungsschutz eine wichtige Funktion innerhalb der deutschen Sicherheitsarchitektur wahrnimmt. Aktuelle Erkenntnisse, analytische Kompetenz und gut gepflegte Datenbanken sind hierfür eine zwingende Voraussetzung.

Wie bei der Sicherheitsüberprüfung erfolgen auch die Überprüfungsverfahren aufgrund spezieller gesetzlicher Grundlagen. Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden nach Maßgabe des Atomgesetzes, Luft- oder Hafensicherheitsgesetzes, Sprengstoff-, Waffen- und Jagdgesetzes, sowie der Gewerbeordnung für das Bewacherge-

werbe durchgeführt. Die zuständigen (i. d. R. kommunalen) Fachbehörden entscheiden im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeiten über die Erteilung, Versagung oder Entziehung entsprechender Erlaubnisse.

Die normierten Mitwirkungspflichten der Verfassungsschutzbehörde verfolgen den Zweck, Sabotageakte abzuwehren und den Einsatz von extremistischen Personen in besonders sensiblen Bereichen zu verhindern oder diese zu entwaffnen. Kernkraftwerke und der Luftverkehr wurden nicht erst nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 als besonders sabotagegefährdete Bereiche betrachtet. Vor diesem Hintergrund wird das dort beschäftigte Personal seit jeher sogenannten Zuverlässigkeitsüberprüfungen unterzogen. Hiermit soll das Gefährdungsrisiko im Zusammenhang mit kritischen Infrastrukturen vermindert werden.

Die Durchführung der Verfahren erfolgen jedoch nur teilweise automatisiert und sind daher z. T. sehr aufwändig.

Seit dem Jahr 2020 werden alle Inhaberinnen und Inhaber waffen- oder jagdrechtlicher Erlaubnisse auf Veranlassung der Waffen- und Jagdbehörden sowohl bei Antragstellung als auch turnusmäßig unter Beteiligung des Verfassungsschutzes auf ihre Zuverlässigkeit hin überprüft. Die Anfragen der kommunalen Jagd- und Waffenbehörden können vom Verfassungsschutz nur teilautomatisiert bearbeitet werden. Zum Jagd- und Waffenrecht lagen dem Verfassungsschutz im Berichtszeitraum insgesamt 25.809 Anfragen der kommunalen Behörden vor (2021: 27.438). In 43 Fällen (2021: 49) wurden den Jagd- und Waffenbehörden verfahrensrelevante Erkenntnisse mitgeteilt.

Zum sogenannten Bewacher-Register nach § 34a Gewerbeordnung, worin eine Regelabfrage von Bewachungspersonal vorgesehen ist, lagen dem Verfassungsschutz im Berichtszeitraum insgesamt 2.127 Anfragen vor (2021: 1.864). In 11 Fällen (2021: 11) wurden der Behörde verfahrensrelevante Erkenntnisse mitgeteilt.

Zum Luftsicherheitsrecht lagen dem Verfassungsschutz im Berichtszeitraum insgesamt 1.632 Anfragen der Luftsicherheitsbehörde vor. In 8 Fällen wurden der Behörde verfahrensrelevante Erkenntnisse mitgeteilt.

Zum Atomgesetz lagen dem Verfassungsschutz im Berichtszeitraum insgesamt 1.437 Anfragen vor. In 3 Fällen wurden dem Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein verfahrensrelevante Erkenntnisse mitgeteilt.

Zum Sprengstoffgesetz lagen dem Verfassungsschutz im Berichtszeitraum insgesamt 724 Anfragen der kommunalen Waffenbehörden sowie der Staatlichen Unfallkasse Nord vor. Aufgrund der zum 1. Juli 2022 umgesetzten Digitalisierung des Anfrageverfahrens wurden bis zum 30. Juni 2022 insgesamt 69 Anträge in Papierform gestellt und übermittelt. Die übrigen 656 Anfragen wurden dem Verfassungsschutz digital übermittelt. Es gab im Berichtszeitraum keinen Vorgang, in dem einer zuständigen Behörde verfahrensrelevante Erkenntnisse mitgeteilt werden mussten.

Zum Hafensicherheitsgesetz lagen dem Verfassungsschutz im Berichtszeitraum insgesamt 24 Anfragen des Landespolizeiamtes vor. In keinem Fall mussten der Behörde verfahrensrelevante Erkenntnisse mitgeteilt werden. Die Anfragen erfolgten in Papierform. Aktuell läuft die Einführung des digitalen Anfrageverfahrens.

1.8 Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörde bei Aufenthalts- und Einbürgerungsverfahren

Das Aufenthaltsgesetz regelt die Einreise, den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Aufenthaltsbeendigung von Ausländern aus dem nichteuropäischen Ausland. Es dient damit der Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländerinnen und Ausländern in die Bundesrepublik. Das Gesetz umfasst auch sicherheitsrelevante Vorschriften. Dazu gehören die Mitwirkungsaufgaben der Verfassungsschutzbehörde bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln (z. B. Visum, Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis). Aus diesem Grund übermitteln die Ausländerbehörden in einem automatisierten technischen Beteiligungsverfahren die Daten von Personen, die einen Aufenthaltstitel beantragen, an die Sicherheitsbehörden. Durch dieses Mitwirkungsverfahren kann festgestellt werden, ob Versagungsgründe – beispielsweise seitens der Verfassungsschutzbehörde – gegen die Erteilung eines Aufenthaltstitels oder sonstige Sicherheitsbedenken vorliegen.

Die gleichen Sicherheitsanforderungen werden an Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber gestellt. So fragen die Einbürgerungsbehörden bei den Verfassungsschutzbehörden an, ob gegen die Einbürgerungsbewerberin bzw. den -bewerber Erkenntnisse vorliegen, die zur Versagung der Einbürgerung führen könnten. Da die Einbürgerung politische Partizipation, rechtliche Gleichstellung und weitere Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe ermöglicht und die Eingebürgerten gleichberechtigte Bürgerinnen oder Bürger werden, dient die Beteiligung des Verfassungsschutzes mit der Möglichkeit des Ausschlusses von Extremistinnen und Extremisten dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein.

Im Rahmen des Aufenthalts- bzw. Einbürgerungsrechts lagen dem Verfassungsschutz im Berichtszeitraum insgesamt 44.732 Anfragen der kommunalen Behörden vor (2021: 35.716). In 44 Fällen (2021: 112) wurden den Ausländerbehörden verfahrensrelevante Erkenntnisse mitgeteilt.

In Schleswig-Holstein besteht seit 2007 eine regelmäßig tagende Arbeitsgruppe, an der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachaufsicht der Staatsangehörigkeits-, Zuwanderungs- und Ausländerbehörden, der Polizei, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Verfassungsschutzbehörde teilnehmen. Ziel der Arbeitsgruppe ist, diejenigen Einzelfälle einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, die besondere Sicherheitsrelevanz haben. Durch diese enge behördenübergreifende Zusammenarbeit soll – entsprechend der gesetzlichen Vorgaben – die Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen geprüft und gegebenenfalls initiiert werden.

Im Berichtszeitraum konnte festgestellt werden, dass sich der Schwerpunkt der Fälle mit sicherheitsrelevanten Erkenntnissen im Wesentlichen aus Personen zusammensetzt, die dem islamistischen Spektrum zuzurechnen waren.

Nach Bewertung der sicherheitsrelevanten Erkenntnisse erfolgt die Mitteilung an die anfragenden Behörden, die ihrerseits hierauf aufenthaltsrechtliche Maßnahmen stützen können.

1.9 Kontakt

Sie möchten Kontakt zur Verfassungsschutzbehörde aufnehmen, haben Anregungen, Fragen oder Kritik oder wollen sich über Bewerbungsmöglichkeiten informieren? Sie erreichen die Verfassungsschutzbehörde unter:

Telefon: 0431 - 988 3500

Email: VerfassungsschutzSchleswig-Holstein@im.landsh.de .

2 Merkmale verfassungsfeindlicher Bestrebungen

2.1 Merkmale des Rechtsextremismus

Unter dem Begriff Rechtsextremismus werden Bestrebungen verstanden, die sich gegen wesentliche Schutzgüter der freiheitlichen demokratischen Grundordnung richten und die Abschaffung des demokratischen Staates zugunsten einer autoritär geführten „Volksgemeinschaft“ verfolgen. Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten versuchen dieses Ziel auch unter Anwendung von Gewalt umzusetzen.

Ablehnung des Demokratie- und Rechtsstaatsprinzips

Nach rechtsextremistischem autoritären Staatsverständnis soll der Staat intuitiv nach dem vermeintlich übereinstimmenden Willen des Volkes handeln. Das führt dazu, dass der Einzelne zugunsten der sogenannten Volksgemeinschaft zurückstehen und sich unterordnen muss, da Staat und Volk eine Einheit bilden.

Führerprinzip

Die Vorstellung einer „Volksgemeinschaft“ hebt eine pluralistische Gesellschaft aus und ebnet dem Führerprinzip den Weg, wenn ein angeblicher Volkswille als Ideal vorgegeben wird und nicht im Diskurs gesellschaftlicher Gruppen demokratisch, pluralistisch gefunden wird. Das Mehrparteienprinzip sowie das Recht auf Ausübung einer parlamentarischen Opposition würden damit hinfällig. Wer zur Volksgemeinschaft gehört, ergäbe sich allein aus der biologisch-ethnischen Abstammung.

Biologisch-ethnische Abstammung als zentrales Ideologieelement

Diese Haltung ist ein zentrales Element rechtsextremistischer Ideologie, aus der gleichzeitig eine Legitimation hergeleitet wird, die biologisch-ethnische Abstammung über die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte zu stellen, und geht einher mit einer gleichzeitigen Abwertung anderer Ethnien.

Ideologie der Ungleichwertigkeit

Die eigene biologisch-ethnische Abstammung und das eigene Volk werden elitär überhöht, Angehörige anderer Ethnien oder auch Religionen werden abgewertet und ausgegrenzt.

Geschichtsrevisionismus

Neben einer antidemokratischen Grundhaltung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus gehören Geschichtsrevisionismus, also die ideologisch motivierte Umdeutung historischer Fakten, sowie Antisemitismus zur rechtsextremistischen Weltanschauung.

Antisemitismus

Antisemitismus ist die Ablehnung von Jüdinnen und Juden, die sich bis hin zum Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein. Antisemitismus umfasst alle Aspekte judenfeindlicher Ideologie. Er lässt sich seit mehr als 2.000 Jahren in unterschiedlicher Ausprägung geschichtlich nachweisen und findet sich neben dem Rechtsextremismus auch in anderen extremistischen Phänomenbereichen.

Antisemitismus prägt viele Argumentationsmuster der Szene beziehungsweise schwingt mal offen, mal in subtiler Form stets mit. Er ist und bleibt wesentlicher Bestandteil rechtsextremistischer Bestrebungen.

2.2 Merkmale des Islamismus und islamistischem Terrorismus

Im Gegensatz zum Islam als Religion ist der Islamismus eine religiös begründete extremistische Ideologie und seine zahlreichen Strömungen sind grundsätzlich (in verschiedener Ausprägung) verfassungsfeindlich. Durch ihre extremistische Islamauslegung richten sich alle Islamistinnen und Islamisten klar gegen die Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wie Volkssouveränität, Trennung von Staat und Religion, freie Meinungsäußerung und allgemeine Gleichberechtigung.

Absolutheitsanspruch

Aus dem Universalitätsanspruch des Islams leiten Islamistinnen und Islamisten das übergeordnete Ziel einer Islamisierung der ganzen Welt ab. Zugrunde liegt dabei die tiefe Überzeugung, die einzige und überlegene Wahrheit zu kennen und verpflichtet zu sein, diese in Wort und Tat allen Menschen näherzubringen. Überdies betrachtet der Islamismus den Islam als ein absolutes und umfassendes Ordnungssystem, das alle Bereiche des Lebens – private wie öffentliche – durchdringt und regelt.

Ziel eines islamischen Gottesstaates auf Grundlage der Scharia

Islamistische Strömungen streben in letzter Konsequenz danach, den demokratischen Rechtsstaat durch einen Gottesstaat auf Basis der Scharia zu ersetzen – einer Sammlung islamischer Rechtsvorschriften, die unter anderem körperliche Strafen wie das Abtrennen von Gliedmaßen (Ḥadd-Strafen) enthält. Während jihadistisch motivierte Personen dies vorwiegend durch den bewaffneten Kampf erreichen wollen, agieren sogenannte legalistische Gruppierungen eher auf gesellschaftspolitischer Ebene und versuchen, ihrem Ziel durch eine ideologische Durchdringung der Gesellschaft mittels religiöser Missionierung (da'wa), sozialem Engagement und politischer Einflussnahme auf längerfristige Sicht näherzukommen.

Tauhid / Tawhid (Glaube an die Einheit Gottes)

Das Tauhid-Konzept beschreibt die Lehre von der absoluten „Einheit und Einzigartigkeit Gottes“. Daraus leiten islamistische Strömungen ab, dass Gott (Allah) der einzig legitime Souverän ist und die von ihm erschaffene und im Koran beschriebene Weltordnung als einzig „wahre“ und absolute Ordnung über allen menschengemachten Gesetzen steht bzw. diese ersetzt. Ein bildlicher Ausdruck dieses Prinzips ist der nach oben weisende ausgestreckte Zeigefinger („Tauhid-Finger“).

Ausgrenzung und Takfir (Exkommunizierung)

Viele islamistische Strömungen vertreten einen religiösen Exklusivitätsanspruch und grenzen andere Glaubensrichtungen strikt aus – mitunter sogar andere islamistische Strömungen, die von ihrer eigenen Ideologie abweichen. Das im Salafismus propagierte Konzept der „Loyalität und Lossagung“ (al-wala' wa-l-bara') fordert u. a. dazu auf, den Umgang mit Nicht-Musliminnen und -Muslimen zu meiden und kann bei einer radikalisierten Einstellung auch zum takfir führen, d. h. dem systematischen Absprechen des Muslim-Seins. Der exklusive Absolutheitsanspruch im Islamismus kreiert darüber hinaus ein duales Weltbild, aus dem im jihadistischen Spektrum abgeleitet wird, dass alle Nicht-Musliminnen und -Muslime generell als Feinde zu bekämpfen seien.

Jihad

Der arabische Begriff „Jihad“ bedeutet im originären Wortsinn etwa „Anstrengung, Mühe“ und soll Musliminnen und Muslime zu verstärkter Religionsausübung motivieren („großer Jihad“). Das Konzept des „kleinen Jihad“ (religionsrechtlich die Beschreibung von Möglichkeiten islamischer Gemeinschaften, sich im Angriffsfall gegen Feinde zu verteidigen) wird hingegen von jihadistisch motivierten Personen missinterpretiert. Sie leiten daraus eine universelle Legitimation ab, alle „Ungläubigen“ und Andersgläubigen aktiv zu bekämpfen, da der Islam sowohl durch den „ungläubigen“ Westen als auch durch nach ihrer Auffassung korrumpierte Regierungen islamischer Staaten einem ständigen Angriff ausgesetzt sei. Manche Islamistinnen bzw. Islamisten deuten den militanten „kleinen Jihad“ sogar als die individuelle Pflicht einer bzw. eines jeden muslimischen Gläubigen und bezeichnen ihn als die „sechste Säule“ des islamischen Glaubens.

Rückwärtsgewandtheit / Ideal der „frommen Altvorderen“

Ein wesentliches, vorwiegend im Salafismus vorliegendes Merkmal ist die Glorifizierung der Frühzeit des Islams und die Orientierung an dieser aus salafistischer Sicht „reinen“ und unverfälschten religiösen Ur-Gemeinschaft, indem wortgetreu die originäre heilige Schrift (Koran) und die Traditionen des Propheten Muhammad (**sunna**) befolgt werden. Die Bezeichnung der salafistischen Strömung leitet sich daher vom arabischen Terminus „**as-Salaf as-Salih**“ ab – in etwa „die frommen Altvorderen“.

Antisemitismus und Israelfeindlichkeit

Im Rahmen eines sogenannten sekundären Antisemitismus, dessen Grundelemente die Leugnung des Holocausts und die Negierung des Existenzrecht des Staates Israel darstellen, sind vor allem der Nahostkonflikt und das Ziel der in muslimischen Augen nötigen „Befreiung Palästinas“ aus den Händen des „Okkupators“ Israel bei allen islamistischen Strömungen ein wichtiges Thema. Die Geschichte des Konflikts wird dabei propagandistisch verklärt und als Beweis für eine Doppelmoral des Westens bzw. eine angebliche jüdisch-christliche Unterdrückung des Islams angeführt. Islamistinnen und Islamisten vertreten daher immer auch eine antisemitische Grundauffassung, deren Ausprägung jedoch variieren kann.

2.3 Merkmale des Linksextremismus

Linksextremismus ist ein Sammelbegriff für alle Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, die auf einer Verabsolutierung der Werte von Freiheit und sozialer Gleichheit beruhen, wie sie sich insbesondere in den Ideologien des Kommunismus und Anarchismus wiederfinden.

Verfassungsfeindliche Zielsetzungen

Linksextremistische Organisationen, Gruppierungen und Parteien stellen eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung dar. Ihre unterschiedlichen Strömungen und Ideologien haben das gemeinsame Ziel, die bestehende, durch das Grundgesetz vorgegebene Staats- und Gesellschaftsordnung revolutionär zu überwinden. An ihre Stelle soll eine sozialistische, kommunistische oder anarchistisch-herrschaftsfreie Gesellschaftsform treten. Linksextremisten erkennen die parlamentarische Demokratie als bestehende Staatsform nicht an. Vielmehr wird diese Staatsform als Ausformung des ihrer Ansicht nach kapitalistischen Systems angesehen. Ziel ist daher deren Abschaffung. Unterschiede bestehen, je nach ideologischer Aus-

richtung in den Wegen, die zu diesem Ziel führen sollen. Alle Versuche, eine entsprechend angestrebte Gesellschaftsform in die Realität umzusetzen und zu etablieren, führten zu keinem dauerhaften Erfolg.

Der linksextremistischen Ideologie liegen Theorien von Leitfiguren zugrunde, die je nach Strömung in unterschiedlichem Ausmaß und zum Teil auch voneinander abweichenden Interpretationen einfließen.

Im Linksextremismus lassen sich grob zwei Strömungen unterscheiden. Die undogmatischen, meist in losen Zusammenhängen und sich nur an Ideologiefragmenten bedienenden Linksextremisten stellen den Großteil des gewaltorientierten Personenpotenzials. Die Grundsätze der dieses Spektrum beeinflussenden Lehren, insbesondere des Anarchismus und Kommunismus sowie die Erkenntnisse des Marxismus, werden nicht als verbindliche Glaubenssätze verstanden. Vielmehr kann kontinuierlich eine Anpassung an die aktuelle politische Situation und die heute bestehende Lebenswirklichkeit erfolgen. Die dogmatisch ausgerichteten Linksextremisten in Parteien und parteiähnlichen Strukturen orientieren sich dagegen an starren Glaubenssätzen innerhalb ihrer Ideologie.

Insbesondere den dogmatischen Personenzusammenschlüssen dient das Bekenntnis zum Marxismus-Leninismus als „wissenschaftliche“ Ableitung zum revolutionären Handeln. Damit folgen sie der vermeintlich wissenschaftlichen Lehre von Karl Marx (1818-1883) und Friedrich Engels (1820-1895), nach der der Kommunismus die endgültige und vollkommene aller Wirtschafts- und Gesellschaftsformen ist. Konkrete Hinweise und Vorgaben für die Ausgestaltung der neuen Gesellschafts- bzw. Wirtschaftsordnung gaben sie nicht. Infolgedessen entwickelten verschiedene kommunistische Politiker und Philosophen Theorien und Strategien, wie der Umsturz und die Neugestaltung der Gesellschaft gelingen könnten. Wladimir Iljitsch Uljanow – besser bekannt als Lenin (1870-1924) – begründete die These, nach der der Sozialismus als eine eigenständige Entwicklungsphase zwischen Kapitalismus und Kommunismus besteht. Lenin passte den Marxismus an die Bedingungen im Russland des beginnenden 20. Jahrhunderts an und entwickelte ihn so weiter.

Von entscheidender Bedeutung sind im Leninismus die Strategie und Taktik der Revolution. Eine kleine Gruppe von Berufsrevolutionären habe als zentrale Führung das Proletariat zu leiten und durch Agitation und Propaganda zum sozialistischen Klassenbewusstsein sowie zur bewussten revolutionären Aktion zu führen.

In der praktischen Umsetzung zeigte sich die Diskrepanz zwischen dem wissenschaftlichen Bewusstsein der Berufsrevolutionäre und dem Alltagsbewusstsein der Bevölkerung. Die Masse der Werktätigen wurde dadurch grundlegend von politischen Entscheidungen ausgeschlossen.

In Schleswig-Holstein werden die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) und ihre Umfeldorganisationen dieser grundlegenden Ideologie zugeordnet.

Josef W. Stalin (1879-1953) propagierte nach Lenins Tod den „Aufbau des Sozialismus in einem Land“. Er reduzierte die marxistische Theorie auf ein Dogmensystem, das hauptsächlich der Rechtfertigung der Herrschaftsverhältnisse im Sinne der Kommunistischen Partei diene. Dieses System führte zur Beseitigung aller bürgerlichen Freiheiten und Rechtsgarantien und damit zu einem umfassenden Terror gegen weite Bevölkerungskreise. Heute wird die stalinistische Politik von linksextremistischen Gruppierungen überwiegend kritisch gesehen und abgelehnt.

Die von Leo Trotzki (1879-1940) vertretenen Ansichten stellten keine tatsächliche Abspaltung vom Kommunismus sowjetischer Prägung dar. Die Lehre Trotzki's betonte die sozialistische Weltrevolution und kritisierte das autoritäre Parteimodell in der Sowjetunion als „bürokratisch entartet“. Die trotzkistische Lehre setzt dabei auf eine direkte Demokratie durch die Errichtung der „Diktatur des Proletariats“ in Gestalt der Räte-demokratie und das Beharren auf den proletarischen Internationalismus. Insgesamt spielte Trotzki für die politische Entwicklung in der Sowjetunion eine beträchtliche Rolle, er befürwortete offen die Anwendung von Gewalt als legitimes revolutionäres Mittel, auch gegen die eigenen Kampfgenossen.

In Schleswig-Holstein existieren die trotzkistischen Gruppen Sozialistische Alternative (SAV) und Marx 21.

Der Maoismus verband seit dem Sieg Mao Tsetungs (1893–1976) in China 1949 die grundlegenden Gedanken des Marxismus-Leninismus mit traditionell chinesischen Elementen. Im Gegensatz zu Lenin vertrat Mao die Strategie der „Umzingelung der Städte durch das Land“. Mao schrieb den Bauern die tragende Rolle der Revolution und Hauptstütze des Kommunismus in China zu. Diese Ideen Mao Tsetungs werden heute nicht mehr als die alleinige Schöpfung Maos angesehen. Sie werden als „die Kristallisation der kollektiven Weisheit der Kommunistischen Partei Chinas“ bezeichnet, um ihren Inhalt nach den politischen Erfordernissen jeweils neu bestimmen zu können.

Die größte Gruppierung dieser ideologischen Ausrichtung ist die Marxistisch-Leninistische Partei Deutschland (MLPD), die auch Anhänger in Schleswig-Holstein hat.

Dem Anarchismus liegt eine philosophisch-politische Lehre zugrunde, die darauf zielt, die Gesellschaft vom Staat zu befreien. Jegliche politische Macht soll vernichtet werden. Dabei differenzieren Anarchistinnen und Anarchisten nicht zwischen demokratisch und diktatorisch organisierten Staaten. Der Staat an sich gilt als das Problem. Die Verweigerung von Hierarchie und Unterordnung führt zu einem prinzipiellen Misstrauen gegenüber jeder Organisationsform. Anarchistinnen und Anarchisten bilden deshalb zumeist lediglich lose strukturierte Gruppierungen. An die Stelle des

Staates soll künftig eine freie Vereinigung von Einzelpersonen und Gruppen ohne Zwangsorganisationen treten, ohne geschriebene Gesetze, Polizei, Militär, Gerichte oder Gefängnisse. In einer solchen Gesellschaft sollen die Menschen aufgrund freiwilliger Verträge harmonisch miteinander leben. Die anarchistische Gesellschaft ist auf der Basis völliger Freiwilligkeit geordnet.

In Schleswig-Holstein gehören dazu die Graswurzelbewegung und die Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU).

Besetzung von gesellschaftlich anerkannten Themenfeldern zur Zielerreichung

Schwerpunkte linksextremistischer Agitation liegen grundsätzlich auf den Themenfeldern Antifaschismus und Antirassismus sowie Antikapitalismus und Antirepression. Entsprechende Begriffsbestimmungen nach linksextremistischem Verständnis befinden sich im Teil Linksextremismus dieses Berichts in den Kapiteln 1.3, 2.1 und 2.3. Linksextremisten nutzen für ihre Themenfelder positiv besetzte Begriffe, die im zivilgesellschaftlichen Spektrum anerkannt sind und somit ein hohes Anschlusspotenzial an dieses Spektrum haben. Sie deuten diese positiv besetzten Begriffe auf ihre extremistische Zielsetzung und versuchen darüber, bürgerliches Personenpotenzial für ihre Zwecke zu gewinnen.

2.4 Merkmale extremistischer Bestrebungen mit Auslandsbezug

Die Aktivitäten der extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug in Deutschland werden maßgeblich beeinflusst durch die aktuellen Ereignisse in den jeweiligen Herkunftsländern und durch die Vorgaben der dortigen zentralen Organisationseinheiten. Das Handeln in Deutschland ist vorrangig darauf ausgerichtet, die jeweiligen Hauptorganisationen in den Heimatländern zu unterstützen, sei es durch Geldspenden, Rekrutierung neuer Mitglieder, Vorhalten eines Rückzugsraumes für politisch verfolgte Organisationsmitglieder sowie durch Lobbyarbeit und Einflussnahme auf die öffentliche Meinung.

Der Begriff Extremismus mit Auslandsbezug fasst unterschiedliche Bestrebungen zusammen, die ihren Ursprung jeweils in politischen, sozialen oder ethnischen Konflikten in Ländern außerhalb Deutschlands haben, und die nicht primär aus islamistischer Motivation handeln. Es geht dabei also nicht um ein einheitliches, tendenziell untereinander bündnisfähiges Spektrum, sondern um sehr unterschiedliche, teilweise gegenläufige Bestrebungen.

Einige dieser Bestrebungen sind geprägt durch Ideologeelemente aus dem Linksextremismus (vgl. Kapitel VII) und beziehen sich auf universelle kommunistische bzw. sozialistische Vordenkerinnen und Vordenker wie Marx und Lenin, so beispielsweise die türkisch-linksextremistische Marxistische Leninistische Kommunistische Partei (MLKP). Bei einigen extremistischen Gruppierungen mit Auslandsbezug aus dem linken Spektrum ist die ursprüngliche sozialistische oder kommunistische Ausrichtung inzwischen in den Hintergrund getreten und durch eigene Ideologeelemente und

Forderungen modifiziert worden, so beispielsweise bei der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) (vgl. Kapitel VI, Ziffer 1.1).

Bei anderen extremistischen Bestrebungen mit Auslandsbezug finden sich Ideologieelemente des Rechtsextremismus (vgl. Kapitel III) in Form von Rassismus und einer nationalistischen Prägung, die der eigenen Volksgruppe einen deutlich höheren Wert beimisst als anderen Ethnien. Die Vordenkerinnen und Vordenker der jeweiligen Ideologie stammen in der Regel aus der jeweiligen Volksgruppe, die sie ideologisch überhöhen, beispielsweise Nihal Atsiz für die Ülkücü-Bewegung.

Obwohl die Aktivitäten dieser extremistischen Organisationen sich nicht primär gegen die Bundesrepublik Deutschland richten, sind sie für die äußere und innere Sicherheit Deutschlands problematisch: Eine Unterstützung von Organisationen, die im Ausland gewalttätig und terroristisch agieren, von deutschem Boden aus gefährdet auswärtige Belange der Bundesrepublik und schadet der Völkerverständigung. Das gewaltsame Austragen von Konflikten verschiedener Migrantengruppen untereinander innerhalb der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt die innere Sicherheit, missachtet das staatliche Gewaltmonopol und gefährdet die verfassungsmäßigen Rechte der jeweiligen Opfer.

In Schleswig-Holstein sind hinsichtlich des Extremismus mit Auslandsbezug vor allem die Wechselwirkungen der mitgliederstärksten Beobachtungsobjekte mit Bezug zur Türkei, nämlich der PKK (siehe Kapitel VIII, Ziffer 1.1) und des türkischen Rechtsextremismus/Ülkücü-Bewegung (siehe Kapitel VIII, Ziffer 1.3), relevant.

Die PKK wird vom Verfassungsschutz in erster Linie beobachtet, weil sie auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährdet. Dies äußert sich dergestalt, dass sie im Ausland ihre politischen Ziele mit militärischer und terroristischer Gewalt verfolgt und diese Gewaltanwendung durch Spendensammlungen und Rekrutierungen in Deutschland fördert. Obwohl die PKK in Europa seit Jahren auf spektakuläre Gewaltaktionen verzichtet, um sich im politischen Raum als seriöse Interessenvertretung für kurdische Belange zu profilieren, gefährdet ihre Tätigkeit auch die innere Sicherheit Deutschlands: Durch einen flächendeckend vorhandenen Kaderapparat und eigene Medien kann die PKK kurzfristig Tausende von Anhängerinnen und Anhängern zu Protestwellen vorgegebener Intensität mobilisieren. Nach dem Verständnis der PKK umfasst das von ihr sogenannte friedliche Protestverhalten auch Straftaten wie zum Beispiel Haus- und Landfriedensbruch, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gefährliche Eingriffe in den Verkehr. Gewalttätige Ausschreitungen – vor allem gegen rechtsextremistische türkische Personen – im Rahmen von Versammlungslagen werden von den PKK-nahen Organisationen in Deutschland ebenso billigend in Kauf genommen wie Sachbeschädigungen und Brandanschläge gegen türkische Objekte durch sogenannte „Apoistische Jugendinitiativen“.

Der Begriff „apoistisch“ nimmt Bezug auf den PKK-Gründer Abdullah Öcalan, der von seinen Anhängern verehrend „Apo“ – kurdisch für „Onkel“ und abkürzend für „Abdullah“ – genannt wird. „Apoistisch“ bedeutet folglich „Öcalan-treu“. Der Begriff „Apoistische Jugendinitiative“ wird regelmäßig in Bekennungen zu Straftaten auf der Internetseite der PKK-Jugendorganisation verwendet.

Der türkische Linksextremismus umfasst ein breites Spektrum an verschiedenen Organisationen und Parteien. In Schleswig-Holstein ist vorwiegend die MLKP vertreten. Ihre Ideologie ist kommunistisch mit einer marxistisch-leninistischen Ausprägung. Für die meisten der türkisch linksextremistischen Organisationen gilt Deutschland als Rückzugraum, weshalb dort grundsätzlich keine gewaltsamen Aktionen durchgeführt werden. Allerdings wird über die Mitglieder von Deutschland aus finanzielle und logistische Unterstützung für gewaltsame Aktionen in der Türkei geleistet. Dadurch gefährden sie auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland.

Die Ülkücü-Bewegung zeichnet sich durch einen übersteigerten Nationalismus aus, welcher sich insbesondere in der Forderung nach einer Vereinigung aller Turkvölker in einem gemeinsamen Staat auszeichnet. Die Anhänger der Ülkücü-Bewegung sehen im Türkentum eine Überlegenheit gegenüber anderen Völkern und Nationen. Damit geht eine rassistische Grundhaltung einher. Die Ülkücü-Bewegung richtet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker. Für die Bewegung sind vor allem Themen, welche ihren Ursprung in der Türkei haben, von Interesse. Hierzu spielen insbesondere außenpolitische sowie wirtschaftliche und historische Themen eine Rolle.

2.5 Merkmale der Reichsbürger und Selbstverwalter

Reichsbürgerinnen und Reichsbürger und Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter stellen eine eigene Form des politischen Extremismus dar. Sie weisen nur in Teilen Bezüge zum Rechtsextremismus auf.

Reichsbürgerinnen und Reichsbürger und Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter erkennen aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen die Bundesrepublik Deutschland und damit auch die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht an.

Reichsbürgerinnen und Reichsbürger stützen ihre Argumentation auf das „Deutsche Reich“, das nach ihrer Auffassung fortbesteht.

Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter hingegen stellen nicht unbedingt auf das „Deutsche Reich“ ab, verwenden aber ähnliche Argumentationsmuster. Teilweise beanspruchen sie eigene „Hoheitsgebiete“, die sie „selbst verwalten“.

Ablehnung des Demokratie- und Rechtsstaatsprinzips

Die Verfassungsfeindlichkeit der Reichsbürgerinnen und Reichsbürger und Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter ergibt sich in erster Linie aus der Tatsache, dass sie den Staat und seine Rechtsordnung als nicht existent oder für nicht bindend er-

klären. Daraus leiten sie ein umfassendes Widerstandsrecht gegen staatliche Maßnahmen ab. Konkret äußert sich diese Haltung beispielsweise in der Weigerung, rechtliche Pflichten gegenüber dem Staat zu erfüllen, wie das Zahlen von Steuern, Gebühren und Abgaben. So werden zahlreiche, teilweise verbal-aggressiv formulierte Schreiben mit pseudojuristischen Argumenten an Behörden versandt, in denen die Existenz der Bundesrepublik bestritten wird und stattdessen von einer „BRD-GmbH“ oder in Bezug auf staatliche Stellen wie Behörden und Kommunen von privatwirtschaftlichen Firmen oder Unternehmen gesprochen wird.

Sie meinen, diese Behauptung untermauern zu können, indem sie auf entsprechende Auszüge aus öffentlichen Firmenregistern hinweisen, in denen auch Behörden eingetragen sind. Bleibt eine Reaktion behördlicherseits aus, wird dies als Zustimmung gewertet.

Teilweise versuchen Reichsbürgerinnen und Reichsbürger und Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter, durch Schadensersatzforderungen, Bußgelder oder sogar angeandrohte Zwangsmaßnahmen gegen Behörden und deren Beschäftigte Druck auszuüben und sie einzuschüchtern. Dabei berufen sie sich auf ihre eigene Rechtsprechung und eigene Richterinnen und Richter.

Die fortlaufende Weigerung, berechtigten Forderungen staatlicher Stellen nachzukommen, führt im Ergebnis zu behördlichen Vollstreckungsmaßnahmen. Diese wiederum wertet die Szene als unberechtigte Angriffe und nimmt daraus ein Widerstands- und Notwehrrecht etwa gegenüber Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern und Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten für sich in Anspruch. In Verbindung mit der auffällig hohen Affinität zu Waffen geht daher von der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene ein latent hohes Gefahrenpotenzial aus.

Bürger sind nur „Personal“

Da für Reichsbürgerinnen und Reichsbürger und Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter die Bundesrepublik Deutschland kein Staat ist, sind dessen Bürgerinnen und Bürger nach ihrer Auffassung nur „Personal“ einer unter Besatzung der Alliierten stehenden GmbH. Der Personalausweis dokumentiere mithin nur die „Betriebszugehörigkeit“ zu dieser privatrechtlichen Gesellschaft. Auf die daraus folgende gängige Praxis von Szeneangehörigen, ihren Personalausweis bei Behörden abzugeben, reagierte das Innenministerium Schleswig-Holstein mit der Einführung einer sogenannten Aufbewahrungsgebühr. So sind bis zu 4 € pro Tag für die Verwahrung des Ausweises zu entrichten. Mit Einführung der Gebühr gingen die Aufforderungen zur Verwahrung von Ausweispapieren drastisch zurück.

Der Staatsangehörigkeitsausweis galt unter Anhängerinnen und Anhängern der Reichsbürgerbewegung lange als das einzige gültige Ausweisdokument. Er geht auf das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz aus dem Jahr 1913 zurück, das im Jahr 2000 zum Staatsangehörigkeitsgesetz novelliert wurde. Der Staatsangehörigkeitsausweis wird wegen der Farbgebung des Dokuments in der Reichsbürgerszene auch als „gelber Schein“ bezeichnet. Da die Behörden inzwischen nur noch in begründeten Fällen einen Staatsangehörigkeitsausweis ausstellen, hat dieses Dokument in der Reichsbürgerszene praktisch keine Bedeutung mehr.

2.6 Merkmale der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates

Verunglimpfung demokratischer Prozesse

Delegitimiererinnen und Delegitimierer machen den demokratischen Rechtsstaat, dessen Entscheidungen und seine Repräsentantinnen und Repräsentanten verächtlich. Die Szene verunglimpft demokratische Prozesse und setzt unter anderem in diffamierender Weise den parlamentarisch-demokratischen Rechtsstaats mit der NS-Diktatur gleich. Staatliche Maßnahmen werden als illegitim gesehen. Die Delegitimiererszene leitet daraus ein Widerstandsrecht ab, das die Androhung von Gewalt und Sabotageaktionen miteinschließt.

Verbale Agitation, Drohungen und realweltliche Aktionen zielen auf eine Delegitimierung des Staates ab. Sie richten sich aktiv-kämpferisch gegen das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip und gefährden die Sicherheit des Staates.

Keine einheitliche Ideologie und kein Gegenentwurf zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Delegitimiererinnen und Delegitimierer verfügen über keine einheitliche neue oder hergebrachte Ideologie. Sie greifen auf einzelne Elemente unterschiedlicher Ideologien zurück und verfolgen keinen klar definierten politisch-gesellschaftlichen Gegenentwurf zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Dies unterscheidet sie im Kern von den bislang bekannten verfassungsfeindlichen Bestrebungen wie dem Rechtsextremismus, dem Linksextremismus, dem Salafismus, der Reichsbürgerbewegung oder dem Extremismus mit Auslandsbezug.

Rekurs auf Verschwörungstheorien

Die Szene nutzt nahezu durchgängig Versatzstücke verschiedenster Verschwörungserzählungen. Oftmals weisen diese Theorien antisemitische Narrative und Ressentiments auf. Delegitimiererinnen und Delegitimierer eint eine deutlich ausgeprägte Elitenfeindlichkeit und ein absolutes „Freund-Feind-Denken“.

Der Rückgriff auf Verschwörungstheorien entfaltet dabei eine erhebliche katalysatorische Wirkung. Einige Anhängerinnen und Anhänger halten zum Beispiel die Coronapandemie für ein Konstrukt, eine internationale Verschwörung pädophiler Eliten, um eine weltweite Diktatur zu errichten.

Fake News

Zur vermeintlichen Nachvollziehbarkeit ihrer verfassungsfeindlichen Bestrebung verbreiten Delegitimiererinnen und Delegitimierer in erheblichem Umfang falsche Nachrichten. Für die sogenannten Fake News nutzen sie in der Regel den Messengerdienst Telegram. Diese Aufforderungen und Aussagen belegen, dass das Gewaltmonopol des Staates, das parlamentarische System und rechtsstaatliche Verfahren verächtlich gemacht und abgelehnt werden. Die kontinuierliche Agitation der Delegitimiererinnen und Delegitimierer, die darüber hinaus auch Verstöße gegen den Gedanken der Völkerverständigung aufweist, zielt auf eine breite Akzeptanz in der bürgerlichen Mitte der Gesellschaft und damit im Ergebnis auf eine Destabilisierung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

3 Die Projektgruppe „Operative Internetaufklärung“

In den vergangenen Jahren konnte festgestellt werden, dass Internetentitäten in Sozialen Medien, Foren und Messengerdiensten vermehrt für extremistische Zwecke eingerichtet und unterhalten werden. Besonders die Trends der Coronajahre 2020 und 2021 mit länger anhaltenden Lockdowns und der Verminderung sozialer Kontakte hat gezeigt, welches Mobilisierungspotenzial im virtuellen Raum aktiviert werden kann. Im Zusammenhang mit der russischen Invasion der Ukraine am 24. Februar 2022 war zu erkennen, dass die bereits vor der Coronapandemie entstandenen digitalen Strukturen, wie zum Beispiel der Nachrichtensender Russia Today (RT) mit dem Ableger RT Deutsch, fähig sind, sich an aktuelle Lagen anzupassen. Hier zeigte sich ebenso, wie bereits vorhandene Abonnenten, Gruppen- und Kanalmitglieder für das jeweilige Narrativ gewonnen werden können. Die seit dem 1. September 2019 voranschreitende Neustrukturierung der operativen Bearbeitung zur Aufklärung extremistischer Bestrebungen im Internet mündete zum 1. Januar 2022 in der Gründung der Projektgruppe „Operative Internetaufklärung“ (PG OIA). Mit der PG OIA wurden zentralisierte Strukturen zur Unterstützung der Auswertungsreferate geschaffen, um Internetsachverhalte strukturiert aufzuklären und aufzubereiten. Im Folgenden werden zwei Aspekte näher beleuchtet, die derzeit besondere Bedeutung in der täglichen Arbeit der PG OIA haben.

3.1 Deplatforming

Der Begriff Deplatforming bezeichnet den dauerhaften Ausschluss einer Gruppe oder eines Individuums aus sozialen Netzwerken, Onlinediensten oder Providern. Deplatforming stellt in der Regel die letzte aber auch wirksamste Methode eines Betreibers dar, Inhalte zu löschen, welche gegen die Richtlinien des sozialen Mediums oder geltendes Recht verstoßen. Im Gegensatz zu kurzfristigen Profilsperren oder dem Entfernen einzelner Inhalte wird der Profilinhaber oder dem Profilinhaber so dauerhaft die Teilnahme am jeweiligen sozialen Netzwerk verwehrt. Den ethischen Grundsätzen, denen sich die Betreiber sozialer Netzwerke, Webseiten, Crowdfunding Plattformen und Messengerdienste unterwerfen, kommt hierbei eine höhere Bedeutung zu, als den geltenden lokalen Rechtsnormen der Nutzerinnen und Nutzer der Netzwerke. Diese Normen weichen darüber hinaus mit hoher Wahrscheinlichkeit von den landesspezifischen Rechtsnormen der Betreiber ab. Charakteristisch für Deplatforming ist, dass es in erster Linie in der Verantwortung der Betreiber und deren ethischer und politischer Weltsicht liegt. In der Vergangenheit wurden immer wieder Stimmen laut, welche die subjektiv empfundene Willkür des Deplatforming nationalem Recht unterwerfen wollten. So plante Polen im Januar 2021 ein Gesetz, das Löschungen von Inhalten grundsätzlich verbietet, sofern sie nicht gegen nationales, polnisches Recht verstoßen.

Deplatforming zielt direkt darauf ab, die Reichweite der betroffenen Profile zu unterbinden und diese dadurch an der Verbreitung ihrer extremistischen Inhalte zu hindern. So verlor der ein österreichischer Aktivist der Identitäten Bewegung durch die Sperrung seines Youtube-Kanals den Zugang zu rund 100.000 dem Profil folgenden Abonnentinnen und Abonnenten. In Schleswig-Holstein verlor die Identitäre Bewegung mit der Sperrung ihres Kieler Twitter Profils die zum damaligen Zeitpunkt bestehende Reichweite von 134.871 Profilen.

Die Sperrung von Kanälen, welche die russische Invasion der Ukraine leugnen, zeigt, dass Deplatforming auch als Instrument in der diffusen Grauzone am extremistischen Rand eingesetzt werden kann. Durch diesen Einsatz wird versucht die Verbreitung von Fehlinformationen oder kontrafaktischen Weltbildern einzuschränken. Einhergehend mit dem Wegfall der reinen Kommunikationsreichweite kann durch Deplatforming ein finanzieller Verlust entstehen. Darüber hinaus kann die Möglichkeit der Nutzung von Online Bezahlendiensten wie PayPal, sowie die Finanzierung über Crowdfunding Plattformen (u. a. www.Patreon.com; www.gofundme.com) eingeschränkt werden.

Neben all den positiven Auswirkungen die Deplatforming haben kann, ist zu beobachten, dass die Akteure in der Folge auf weniger regulierte Soziale Medien ausweichen, die erheblich niedrigere oder gar keine ethischen Standards mehr einfordern. Hierdurch entstehen Parallelwelten, in denen das Korrektiv der Öffentlichkeit fast vollständig fehlt und es extremistische Weltbilder deutlich leichter haben, sich zu verfestigen. Eine Alternative zu den vom Betreiber geduldeten Inhalten wird in der Regel nicht angeboten. Hier schaffen es extremistische Minderheiten durch die Ausgrenzung liberaler, demokratischer Meinungen in einem digitalen Medium zur Mehrheit zu werden. Von außen eingebrachte, abweichende Wertvorstellungen dringen aufgrund des vorherrschenden Rechtfertigungsdrucks nicht durch und unterliegen daher dem vorgegebenen Narrativ der dort vorhandenen extremistischen Mehrheit. Dies ist besonders dann fatal, wenn in Ausnahmesituationen wie der Coronapandemie oder dem Konflikt in der Ukraine ein alternatives, weitgehend nicht reguliertes Medium, wie der Messengerdienst Telegram einer breiten Öffentlichkeit zugänglich ist. Zielt das Narrativ auf die Delegitimierung staatlicher Gewalten sowie auf die Ablehnung wissenschaftlicher oder journalistischer Publikationen ab, ist es möglich, über den Kern einer extremistischen Minderheit hinaus Verunsicherungen bis weit in die Mitte der Bevölkerung zu streuen.

Schlussendlich ist festzustellen das Deplatforming in erster Linie eine Wahrnehmungsveränderung in der Öffentlichkeit bewirkt. Als extremistisch eingeordnete Internetpräsenzen werden geschlossen und lassen sich zum Teil für Dritte nicht mehr ohne weitere technische Maßnahmen aufrufen. Ein anderer Faktor ist, dass Ausweichplattformen meistens nicht öffentlich etabliert sind oder die Neuanmeldung als zu große Hürde empfunden wird. Dies führt in der Regel dazu, dass die Konsumentinnen und Konsumenten von extremistischen Inhalten zwar ausgedünnt werden, die Verbreitung der Inhalte aber nur bedingt unterbunden wird.

3.2 Radikalisierungsblasen

Die Erfahrungen der PG OIA haben gezeigt, dass eine mögliche Radikalisierung beginnt, lange bevor eine Person in, etwa durch Deplatforming entstandene, stark extremistisch geprägte Parallelwelten eintaucht. In der Regel spiegelt das digitale Verhalten dabei die realweltlichen Interessen der Person wider. Der Radikalisierungsprozess ist nicht auf die Sozialen Medien beschränkt, wird durch diese aber verstärkt. Wissenschaftliche Untersuchungen bezüglich der Isolationswirkung von Radikalisierungsblasen sind noch jung und können daher nicht sicher als belegt angesehen werden. Jedoch wird der Radikalisierungsprozess in den Sozialen Medien dadurch begünstigt, dass dort zwei große Synergieeffekte erzeugt werden, welche sich gegenseitig verstärken. Zum einen verbinden Soziale Medien Menschen mit den glei-

chen Interessen, Neigungen und sozialer Herkunft. Zum anderen unterliegen sie einer Logik, die den Grundsätzen der Werbung und des Marketings unterworfen ist. Treffen diese beiden Voraussetzungen auf private, politische, gesellschaftliche, moralische oder ethische Meinungen, Überzeugungen oder Empörungen, kann dies zu einer extremistischen Weltanschauung führen bzw. verstärken. Verstärkt wird das Problem dadurch, dass sich viele Plattformen Sozialer Medien als reine „Broker“ also Händler von Inhalten Dritter verstehen und daher keine redaktionelle Verantwortung übernehmen. Welche der Inhalte Teil der öffentlichen Meinung werden, bestimmt nicht die politische Relevanz, sondern die Maßgabe, möglichst viele Nutzer mit kommerziellen Zielen, zu einer häufigen und intensiven Frequentierung der ausgewählten Plattform zu animieren.

Innerhalb der so entstandenen Filterblasen findet eine gegenseitige Bestärkung der jeweiligen Meinung statt. Die Nutzerinnen und Nutzer unterliegen zwangsweise einem Bestätigungsfehler, indem sie durch Isolation von alternativen Informationen genau das finden, was ihren erwarteten Präferenzen entspricht. Meinungsbilder von außen treten in den Hintergrund oder werden aktiv abgelehnt. Hier konnte die PG OIA in ausgewerteten Sachverhalten nicht nur eine Radikalisierung der politischen und gesellschaftlichen Position feststellen, sondern auch des Kommunikationsstils. Die Anonymität des Internets fördert eine Verrohung der Diskussionskultur in einer Weise, dass persönliche Verunglimpfungen selbstverständlicher Teil der Diskussion werden. Die Wirkung eines Beitrags verstärkt sich meist durch die von ihm bewirkte Emotionalisierung. Ein weiteres Phänomen, welches durch die oben genannten Faktoren begünstigt wird, ist die Verbreitung von Falschmeldungen, die in den Filterblasen geteilt werden. Aufgrund der eingeeengten Informationsverfügbarkeit in der Blase und der Vielzahl der Informationen kann fast keine kritische Auseinandersetzung mit den Meldungen mehr erfolgen.

Werden die Betreiber Sozialer Medien zukünftig stärker auf solche Filterblasen und die damit einhergehende Radikalisierung reagieren können? Dies ist eher unwahrscheinlich, wie die Midterm-Wahlen in den USA zeigten. Die Betreiber Sozialer Medien sind aufgrund der Vielzahl von Gruppen und Beiträgen nicht in der Lage, die Verbreitung von Falschinformationen, zum Beispiel rund um die Erstürmung des Capitols am 6. Januar 2021, einzudämmen. Begünstigt werden Falschinformationen dadurch, dass ihre Widerlegung meist wesentlich länger dauert als die Entstehung und Verbreitung. Mit jeder neuen Nutzerin und jedem neuen Nutzer, der eine Falschinformation teilt, kann sich der Kontext in der Wahrnehmung anderer Empfänger ändern. So spielt in der Akzeptanz einer Falschmeldung die Verbreiterin oder der Verbreiter, absichtlich oder unabsichtlich, eine große Rolle. Ein gutes Beispiel dafür war die im Jahr 2020 verbreitete Warnung, dass Ibuprofen die Coronainfektion verschlimmere, ohne dass es zu dem Zeitpunkt hierfür wissenschaftliche Belege gab. Ausgangspunkt für die Verbreitung der Nachricht war ein Tweet des französischen Gesundheitsministers vom 14. März 2020.

Befindet sich eine Filterblase weitestgehend abseits der öffentlichen Wahrnehmung und können die Mitglieder verschlüsselt miteinander kommunizieren, wie es bei dem Messengerdienst Telegram der Fall ist, verstärken sich die oben genannten Effekte noch. Eine besonders starke Sogwirkung entfalten häufig alternative Nachrichtenkanäle und Inhalte, die dem eher als „Links“ empfundenen Mainstream widersprechen. Der Verfolgungsdruck durch Behörden wird hier als weniger möglich wahrgenommen und die Kommunikation in Messengergruppen zielt deutlich darauf ab, sich aktiv von

gemäßigten sozialen Netzwerken zu lösen. Die Algorithmen der Sozialen Netzwerke begünstigen die Entstehung von Filterblasen anhand von gesammelten Informationen über Gemeinsamkeiten ihrer Nutzerinnen und Nutzer wie zum Beispiel deren Interessen, Herkunft und Bildung. In Messengerdiensten wird durch einen extremistischen Kern gezielt darum geworben, dass sich die Nutzerinnen und Nutzer vom Rechtsstaat abwenden.

XI Liste der im Bericht genannten extremistischen Organisationen

1 Rechtsextremistische Organisationen

- Aryan Circle (AC)
- Bollstein Kiel
- Der III. Weg
- Die Rechte
- Hammerskins
- Identitäre Bewegung (IB)
- Junge Nationalisten (JN)
- Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
- Nationalsozialisten Bad Segeberg (NSBS)
- Völkisch-nationalistischer Personenzusammenschluss (ehemals „Flügel“) in der AfD
- Wahlalternative Kieler Bürger (WaKB)
- Wählergemeinschaft Heimat Neumünster (WHN)

2 Reichsbürger und Selbstverwalter

- Amt für Menschenrecht
- Geeinte Deutsche Völker und Stämme (GdVuSt)
- Indigenes Volk Germaniten (IVG)
- Königreich Deutschland (KRD)
- Königreich Preußen
- Staatenbund Deutsches Reich
- Verfassunggebende Versammlung für das Völkerrechtssubjekt Deutschland (VV)

3 Islamistische und islamistisch-terroristische Organisationen

- al-Qaida/Kern-al-Qaida (AQ)
- AMAL
- an-Nahda
- Furkan-Gemeinschaft (Furkan Eğitim ve Hizmet Vakfı)
- Generation Islam (GI)
- HAMAS (Harakat al-Muqawama al-Islamiyya; „Islamische Widerstandsbewegung“)
- „Qassam-Brigaden“
- Hizb Allah/Hisbollah
- Hizb ut-Tahrir (HuT; Partei der Befreiung)
- Islamischer Staat (IS; vormals „Islamischer Staat im Irak und Großsyrien“ – ISIS)
- Islamischer Staat Provinz Khorasan (ISPK)
- Islamisches Zentrum Hamburg (IZH)
- Muslimbruderschaft/Muslimbrüder (MB; al-Ikhwan al-Muslimun)
- Muslim Interaktiv

- Palestine Liberation Organization (PLO; Palästinensische Befreiungsorganisation)
- Realität Islam (RI)
- Tablighi Jama'at (TJ; Missionierungsgesellschaft)
- Taliban/Taleban
- Haqqani-Netzwerk/Haqqani-Zweig
- Tehrik-i-Taliban Pakistan (TTP)
- Türkische Hizbullah

4 Linksextremistische Organisationen

- Autonome Antifa-Koordination Kiel (AAKK)
- Deutsche Kommunistische Partei (DKP)
- Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU)
- Graswurzelbewegung
- Interventionistische Linke (IL)
- Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)
- Perspektive Solidarität Kiel (PSK)
- Rote Hilfe e.V. (RH)
- Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)
- Sozialistische Alternative (SAV)
- TurboKlimaKampfGruppe (TKKG)

5 Extremistische Organisationen mit Auslandsbezug (nicht islamistisch)

- Arbeiterpartei Kurdistans (Partiya Karkerên Kurdistanê, PKK)
- Demokratischer Gesellschaftskongress der Kurd*innen in Europa (Kongreya Civakên Demokratîk a Kurdistanîyên Li Ewropa, KCDK-E)
- Demokratische Kurdische Gemeinde Zentrum Neumünster e. V. (DKTM Neumünster)
- Föderation Demokratisches Gesellschaftszentrum der Kurdinnen in Nord Deutschland e. V. (Federasyona Civaka Demokratîk a Kurdistanîyan le Bakure Alman, FED-DEM)
- Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine (Avrupa Demokratîk Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu, ADÜTDF)
- Freiheitsfalken Kurdistans (Teyrêbazên Azadîya Kurdistan, TAK)
- Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (Koma Civakên Kurdistan, KCK)
- Konföderation der Gemeinschaften Mesopotamiens in Deutschland (KON-MED)
- Kurdische Frauenbewegung in Europa (Tevgêra Jinên Kurdistanê-Ewropa, TJK-E)
- Kurdisches Gemeindezentrum Schleswig-Holstein e. V. (DKTM Kiel)
- Marxistische Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)
- Partei der Demokratischen Union (Partiya Yekîtiya Demokrat, PYD)
- Partei der Nationalistischen Bewegung (Milliyetçi Hareket Partisi, MHP)
- Patriotisch revolutionäre Jugendbewegung (Tevgera Ciwanên Welatparêz û Şoreşger, TCŞ)

- Vereinte Revolutionäre Bewegung der Völker (Halkların Birleşik Devrim Hareketi, HBDH)
- Volksverteidigungskräfte (Hêzên Parastina Gel, HPG)
- Volksverteidigungseinheiten (Yekîneyên Parastina Gel, YPG)
- Young Struggle (YS)